

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	143 (2006)
<b>Artikel:</b>	Krepon, Kredit und Porzellan : vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli aus Diessenhofen im Berlin des 18. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Wilckens, Friedrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585118">https://doi.org/10.5169/seals-585118</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Friedrich Wilckens

# Krepon, Kredit und Porzellan

Vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli  
aus Diessenhofen im Berlin des 18. Jahrhunderts

143 2006 Thurgauer Beiträge zur Geschichte



L

31  
143

Historischer Verein des Kantons Thurgau

infostellung

# Friedrich Wilckens

# Krepon, Kredit und Porzellan

Vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli aus Diessenhofen  
im Berlin des 18. Jahrhunderts

**Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau**

57905  
1326-15

Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
Band 143 für das Jahr 2006  
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau



Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung eines  
Ausschnitts aus Abb. 3 (S. 29)

Redaktion: Nathalie Kolb Beck, André Salathé

Druck: Huber Print AG, Frauenfeld

© für diese Ausgabe 2008, Verlag des Historischen Vereins  
des Kantons Thurgau, Frauenfeld

ISBN 3-9522896-3-9

Der Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau und der  
Autor danken für die grosszügige Unterstützung:

- Kanton Thurgau
- Ferdinand A. Stutz, Andelfingen

# Inhaltsverzeichnis

5	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	55	<b>8. Die zweite Generation (1755–1771)</b>
7	<b>Vorwort</b>	55	8.1 Wilhelm Caspar Wegeli (1714–1764)
9	<b>1. Einleitung</b>	55	8.1.1 Sein Wirken, seine Familie
11	<b>2. Name, Schreibweise des Namens und Wappen der Wegeli</b>	58	8.1.2 Die Porzellanmanufaktur
15	<b>3. Die Familien Wegeli in Diessenhofen</b>	70	8.2 Johann Andreas Daniel Wegeli (1721–1771)
15	3.1 Die Stadt	70	8.2.1 Sein Wirken, seine Familie
15	3.2 Historische Gebäude in Diessenhofen	82	8.3 Die Wollzeugmanufaktur
17	3.3 Die Wegeli bis 1700	91	1755–1771
21	<b>4. Aspekte der Schweizer Wirtschaft um 1700</b>	91	<b>9. Die dritte Generation (1771–1796)</b>
22	<b>5. Schweizer Einwanderer in Preussen</b>	93	9.1 Carl Jacob Wegeli (1745–1793)
25	<b>6. Textilmanufakturen in Preussen im 18. Jahrhundert</b>	95	9.2 Johann George Wegeli (1748 – nach 1833)
25	6.1 Der Merkantilismus	95	9.3 Die Chemische Fabrik von Johann George Wegeli
26	6.2 Organisatorische, kaufmännische und technische Elemente der Tuchfabrikation	102	1772–1789
29	6.3 Wirtschaftspolitische Bedingungen in Preussen	115	Das Ende der Wollfabrik 1789–1796
33	<b>7. Die erste Generation in Berlin (1703–1755)</b>	115	<b>10. Zusammenfassung und vergleichende Würdigung</b>
33	7.1 Johann Georg Wegeli (1680–1755). Sein Wirken, seine Familie	119	<b>Anhang</b>
38	7.2 Die «Insel»	121	<b>Quellen und Literatur</b>
45	7.3 Die Wollzeugmanufaktur bis 1755	121	<b>Nicht publizierte Schriftquellen</b>
33	<b>7. Die erste Generation in Berlin (1703–1755)</b>	122	<b>Publizierte Schriftquellen und Literatur</b>
33	7.1 Johann Georg Wegeli (1680–1755). Sein Wirken, seine Familie	130	<b>Abbildungsverzeichnis</b>
38	7.2 Die «Insel»	132	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>
45	7.3 Die Wollzeugmanufaktur bis 1755	133	<b>Autor</b>



# Vorwort

«Die Wollenmanufakturen sind für Preussen die natürlichssten, weil der Rohstoff zu den Haupterzeugnissen des Landes zählt. [...]»

Ein Kaufmann Wegeli hatte schon zur Zeit meines Vaters eine bedeutende Manufaktur für Etamin, Serge und kleine Zeuge begründet. Seither hat er sie ums Doppelte vergrössert, und viele andere Kaufleute haben ähnliche Manufakturen errichtet.»

Friedrich der Grosse,  
Das Politische Testament (1752)

Meine Beschäftigung mit der Familie Wegeli, ihrem Handel und ihren Manufakturen im Berlin des 18. Jahrhunderts hat sich über einige Jahre erstreckt. Unmittelbare Veranlassung für mich war zunächst in den 1960er-Jahren die Information aus der Geschichte der Familie Wilckens, dass Susanna Margaretha Wilckens 1747 in Bremen den Berliner Kaufmann Johann Andreas Daniel Wegeli heiratete. Die Gelegenheit, über die Wegeli in Berlin Näheres zu erfahren, ergab sich für mich im Zusammenhang mit Reisen nach Westberlin ab 1980. Diese brachten aber nur Teilinformationen und noch kein Gesamtbild der Familie Wegeli. Mit dem Ende der DDR war erst 1989 der Weg für mich frei, die in Ostberlin befindlichen Archivalien und Bücher, soweit sie den 2. Weltkrieg überstanden haben, einzusehen. Auch konnte ich nun einmal zum Spreeufer bei der sogenannten Fischerinsel gehen, wo sich einst der relativ grosse Manufakturkomplex auf der Insel erhob. Ein glücklicher Zufallskauf in einer Bonner Buchhandlung, die reich bebilderte Beschreibung der Berliner Manufakturbauten von Martin<sup>1</sup>, führte zu den Grundlagen der Berliner Unternehmen ganz konkret weiter. Ab 1999 ergänzte ich dann meine Literaturstudien durch Reisen nach Berlin, ausserdem durch Einsichtnahme in Archivalien im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld und im Stadtarchiv Zürich.

In den beiden ersten Generationen waren die Wegeli erfolgreiche Unternehmerpersönlichkeiten, die sich allerdings nicht immer der Gunst des Königs erfreuen konnten. Wenn Friedrich der Grosse in seinem Politischen Testament von 1752 die Leistungen von Johann Georg Wegeli hervorhob, wo er sonst doch in diesem Zusammenhang keine Namen von Bürgern seines Landes nannte, so kann dies als ein Indiz für dessen hervorragende Leistungen angesehen werden, die den Zielsetzungen des Königs entsprachen.<sup>2</sup> Heute weist in Berlin öffentlich nur noch die Wegelystrasse im Bezirk Charlottenburg auf die Familie hin. Wegelisches Porzellan findet sich noch im Belvedere im Schlosspark von Charlottenburg, ferner in derzeit nicht ausgestellten Beständen des Märkischen Museums.

Der Niedergang der wegelischen Wollzeugmanufaktur ist eingehend in Akten dokumentiert. Man kann aus diesen auch unschwer grundsätzliche Parallelen zum heutigen Insolvenzgeschehen bei Familienunternehmen erkennen. Auch schon im 18. Jahrhundert wurden insolventen Unternehmern kriminelle Machenschaften unterstellt. Das Management eines Wirtschaftsunternehmens, wie man heute sagt, musste schon damals Leistungsfähigkeit und Charakter beweisen. Die Form und das Ergebnis des Insolvenzverfahrens bei den Wegeli um 1790 wird sich allerdings nicht wiederholen, denn damals gab es kein bis in viele Einzelheiten eingreifendes Insolvenzrecht wie heute, und der König konnte nach freiem Ermessen in das Verfahren eingreifen. Jede geschichtliche Situation hat eben einen einmaligen Charakter, einen unwiederholbaren Ablauf, ist auch dem Zeitgeist unterworfen und trägt für die Betroffenen oftmals schicksalhafte Züge. Auch diese Ereignisse machen die Geschichte der Wegeli in Berlin interessant.

---

1 Vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

2 Friedrich der Grosse, S. 26.

Für Beratung bei der Ermittlung der für diese Untersuchung benötigten Quellen und sonstigen Archivalien danke ich besonders Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz in Berlin, des Staatsarchivs des Kantons Thurgau in Frauenfeld, der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und des Landesarchivs Berlin. Nicht zuletzt danke ich herzlich Herrn Staatsarchivar André Salathé, Frauenfeld, für seine Initiative, diese Untersuchung in der Reihe der Thurgauer Beiträge zur Geschichte zu publizieren, sowie Frau Nathalie Kolb Beck für die sorgfältige Redaktion. Dankbar bin ich schliesslich auch allen angesprochenen Stellen, die die Wiedergabe von Bildern und einigen Seiten aus Aktenbeständen erlaubten.

*Friedrich Wilckens*

# 1. Einleitung

In dieser Arbeit wird versucht, weit verstreute Informationen über die Wegeli in Berlin und die Geschicke ihrer Unternehmen zusammenzutragen sowie diese durch Hinweise auf das allgemeine politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld der Zeit des 18. Jahrhunderts zu ergänzen. Methodisch ist das Vorgehen ähnlich, wie es Percy Ernst Schramm für seine eigene Familie in Hamburg realisiert hat.<sup>3</sup>

In zahlreichen Veröffentlichungen über die Zeit der Könige von Preussen im 18. Jahrhundert wird auf die bedeutende Wollzeugmanufaktur der Wegeli hingewiesen. Diese Darstellungen gehen aber, mit Ausnahme derjenigen von Rachel/Wallich, in fast allen Fällen nicht von der Familie, sondern von Sachthemen aus und enthalten auf diese Weise oft nur oberflächliche, nicht hinreichende Informationen, manchmal auch unzutreffende Behauptungen über die Wegeli. Man wird auch in der Literatur nähere Hinweise auf die Ursprünge dieser Familie in der Schweiz vergeblich suchen.

Der Zweck meiner Darstellung ist also, die Geschichte der Familie Wegeli in Berlin bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aufzuzeigen, ferner eine Unternehmensgeschichte zu geben, die Aufstieg und Niedergang der Manufakturen sowohl ökonomisch analysiert – soweit die Daten dies zulassen – als diese auch in den kulturhistorischen Zusammenhang stellt.

Die Quellenlage zu den Wegeli in Berlin ist sehr unübersichtlich. In den Akten der preussischen Staatsverwaltung, die sich heutzutage vorwiegend im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem befinden, werden die Wegeli, abgesehen von Fällen, wo es sich um Eingaben von ihnen handelt, nur in verschiedenen Sachzusammenhängen genannt, die sich aus der Systematik der Registratur nicht leicht und schnell erschliessen lassen. Sind diese Akten zwar weitgehend unversehrt aus dem 2. Weltkrieg erhalten geblieben, sind doch andere wertvolle Quellen, die vordem verfügbar waren, nicht mehr vorhanden; so sind die Testamente einiger

Wegeli 1945 verbrannt, ohne dass Kopien überliefert sind. Schriftstücke aus der Familie Wegeli privater Natur von eigener Hand sind überhaupt nicht bekannt, keine Briefe, Tagebücher oder dergleichen Papiere. Schon Gisela Zick bedauerte, dass mit einer einzigen Ausnahme wohl kein Bildnis aus den Familien Wegeli erhalten ist.<sup>4</sup> Schliesslich gibt es heute in Berlin kein Grab und auch kein Gebäude der Wegeli. Diese Umstände erleichtern nicht das Vorgehen zur Erreichung der gesetzten Ziele. In einigen Fällen mussten so – mit entsprechender Vorsicht – Informationen der frühen Sekundärliteratur genutzt werden, deren Quellen nicht mehr überprüfbar sind.

Das Wirken von drei Generationen einer Unternehmerfamilie in Berlin zur Zeit der Herrschaft des Hauses Hohenzollern im 18. Jahrhundert gibt ein aufschlussreiches Bild davon, wie sich ihr Unternehmen unter der politisch vorherrschenden und massgebenden Idealvorstellung des Merkantilismus in einem im Übrigen noch absolutistisch geführten Staatswesen entwickeln und behaupten konnte, bis innere und äussere Ursachen das Ende des Unternehmens herbeiführten.

Die Darstellung ist chronologisch geordnet, wobei Privates vom Geschäftlichen der Unternehmen möglichst getrennt wird. Begonnen wird mit einer Übersicht über die Schweizer Ursprünge der Familie. Wenn das vorliegende Informationsmaterial hinreichend ist, wurden besondere Abschnitte den Immobilien oder speziellen Entwicklungen, wie der Porzellanmanufaktur, gewidmet. Allgemeine politische und andere Entwicklungen der jeweiligen Zeit konnten, um den Umfang dieser Untersuchung in Grenzen zu halten, vielfach nur kurz angesprochen werden; hinsichtlich der Einzelheiten musste auf weiterführende Literatur verwiesen werden, die im Literaturverzeichnis aufgeführt ist.

---

3 Vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

4 Zick, S. 9.

Steuern und andere Abgaben werden in dieser Arbeit allenfalls am Rande erwähnt. Das hat seinen Grund darin, dass im Preussen des 18. Jahrhunderts keine Einkommenssteuer erhoben wurde. Der Staat finanzierte seine Aufgaben vorzugsweise durch Einnahmen aus verschiedenen Arten der Akzise und aus Zöllen.<sup>5</sup> Die Akzise war «eine gewisse Art Steuer oder Abgabe, so die Unterthanen ihrem Landes-Herrn von allen aus- und eingehenden Gütern und Esswaren, so sie zu ihrem nöthigen Unterhalt brauchen, entrichten müssen»<sup>6</sup>; es handelte sich also um eine Verbrauchssteuer, vergleichbar mit der heutigen Umsatzsteuer. «Der Zoll ist dasjenige, was den Ober-Herrn für die Ein-, Aus- und Durchführung der Waaren bezahlt wird», und zwar beim Transport über die Landesgrenze.<sup>7</sup> Der Hof lebte übrigens primär von Einkünften aus Besitz an Wald, Domänen und städtischen Immobilien. Da es also keine Einkommens- und Vermögenssteuer gab, konnten die Wegeli in zwei Generationen – hierdurch begünstigt – ein grösseres, vom Staat nicht mit direkten Abgaben in Anspruch genommenes Vermögen aufbauen.

Die Verwaltung des preussischen Staates nach den Weisungen des Königs oblag dem 1723 gegründeten «General-Oberfinanz-, Kriegs- und Domänen-direktorium», kurz Generaldirektorium, mit zunächst 4, später 5 Departementen, an deren Spitze jeweils ein Staatsminister stand. Jedes Departement hatte bestimmte regionale und sachliche Aufgaben, z. B. das II. Departement die Kurmark sowie Kommerz und Fabriken. Näheres dazu findet sich bei Hubatsch.<sup>8</sup>

5 Vgl. Acta Borussica Be 1–3. Für die Erhaltung des Heeres wurde ausserdem eine Kontribution erhoben. Zur Finanzwirtschaft allgemein auch Friedrich der Grosse, S. 6–38.

6 Zedler, Bd. 1, Sp. 276.

7 Zedler, Bd. 63, Sp. 160.

8 Vgl. Acta Borussica A 8, A 16/2, und Hubatsch, S. 60–62.

## 2. Name, Schreibweise des Namens und Wappen der Wegeli

Der Mann aus der Schweiz, der nach Berlin auswanderte und dort 1711 Bürger wurde, war Johann Georg Wegeli, gebürtig aus Diessenhofen im Kanton Thurgau.

Der Name Wegeli kommt in der nördlichen und östlichen Schweiz öfters vor. Ein zu seiner Zeit ebenfalls in Berlin berühmter Träger dieses Namens aus St. Gallen war der Professor der Geschichte an der Ritter-Akademie Jacob Wegelin (1721–1791), der auch zum Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin berufen wurde; er ist übrigens der Begründer des Begriffs Geschichtsphilosophie.<sup>9</sup> Professor Wegelin war aber mit den Wegeli in Diessenhofen nicht verwandt.

Die Schreibweise des Namens war zu allen Zeiten unterschiedlich. Das ist verständlich, denn im 17. und 18. Jahrhundert wurde – gerade in kleinen Orten – häufig geschrieben, wie man spricht; auch schrieben die Namensträger selbst ihren Namen nicht konsequent gleichbleibend, zumal wenn sie des Schreibens nicht sonderlich häufig gewohnt waren. Ein und derselbe Mann konnte also im Laufe seines Lebens seinen Namen unterschiedlich schreiben. Das macht dann für Familienforscher die Feststellung der Identität manchmal schwierig. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass bei Schweizer Frauen im 17. und 18. Jahrhundert bei der Verheiratung der Mädchenname die Endung «-in» erhielt. So war ein Felix Müller mit der Catharina Küblerin verheiratet, der Michel Rauch mit der Ursula Schmidin.

Die Schreibweise bei der nach der Personenzahl grossen Familie Wegeli war im 17. und 18. Jahrhundert im Familienbuch Diessenhofen, das die Daten der Taufen, Ehen und der Toten in diesem Ort enthält, sowie im 1709 von Diakon Johann Heinrich Benker verfassten «Catalogus der Evangelischen, die in Diessenhofen Burger sind», folgende:

Wägelin, Wagely, Wegelin, Wägelein, Wegeli.

Die wesentliche genealogische Quelle der Wegeli in Diessenhofen, die sich ebenfalls wie die vorgenannten im Staatsarchiv Frauenfeld befindet, ist das Manuskript des Oberrichters Friedrich Brunner vom 24. August 1863, das ausführliche Stammtafeln enthält. Dort ist der Name wie folgt aufgezeichnet:

Wägelin, Waegelin, Wägelin, Wageli, Wegelin, Wegeli.

Brunner überschrieb seine genealogische Tafel, die hier von besonderem Interesse ist, mit «Die Wegelin in Berlin».

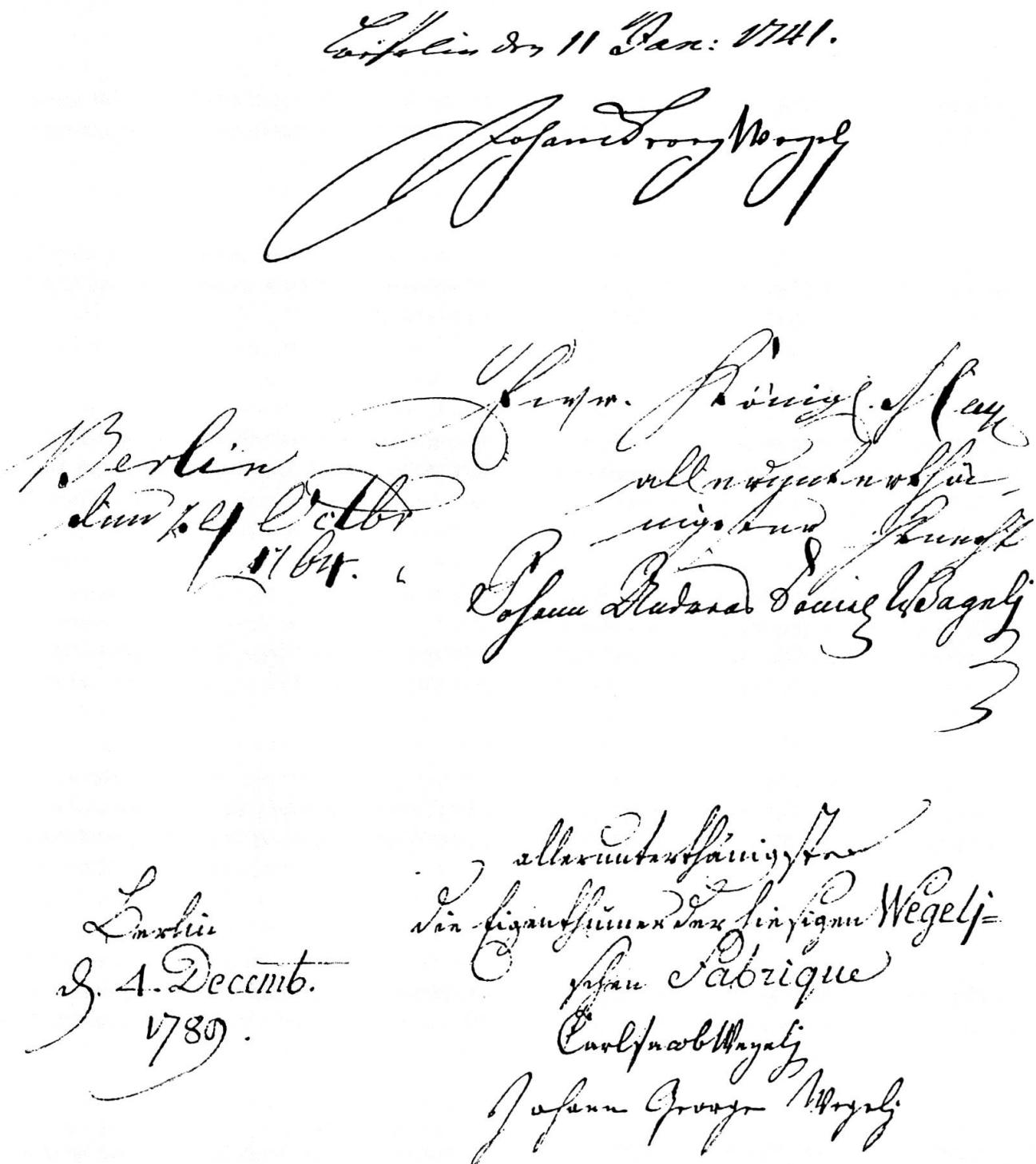
In Berlin selbst, in den Registern der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde, zu der die Berliner Wegeli gehörten, findet man den ersten Wegely mit y, und zwar Johann Andreas Wegely, der 1721 im Taufbuch so eingetragen ist; alle späteren Wegely sind dort mit y eingetragen, alle früheren mit i. Hingegen sind im Totenregister 1749 bis 1781 dieser Gemeinde die Wegeli teils mit i, teils mit y verzeichnet, im Trauregister 1703 bis 1826 aber ausnahmslos mit i.<sup>10</sup>

Die Klärung der Frage, ob Wegeli mit i oder y zu schreiben sei, kann sich aus eigenhändigen Unterschriften der Wegeli auf Schriftstücken, die sich im Geheimen Staatsarchiv und im Archiv der Parochialgemeinde befinden, ergeben. Johann Georg Wegeli unterschrieb eine Eingabe der deutschen und französischen Kaufleute und Fabrikanten an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer am 20. Februar 1740 mit i. Allerdings hat dieses i eine eigenwillige, persönliche Formung, indem das i ein Strich ist, der unter die Schreiblinie geführt ist; es ist aber eindeutig nur mit einem Punkt versehen (während das y normaliter – wenn überhaupt – zwei Punkte enthält). Sehr

9 Detemple, S. 42–44.

10 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin.

Abb. 1: Wegeli oder Wegely? Die Schreibweise des eigenen Nachnamens ist im 18. Jahrhundert noch variabel. Doch die Unterschriftenproben von Vertretern jeder der drei Generationen aus den Jahren 1741, 1764 und 1789 zeigen, dass die Endung -i, respektive -j, bevorzugt wird.



wahrscheinlich ist es die Formung, der unter die Schreibzeile führende Strich, der dazu geführt hat, bei unpräzisem Hinsehen aus diesem i ein y zu machen. Der jüngere Sohn des Johann Georg Wegeli namens Andreas Daniel Wegeli hat diese Spezialität bei der Schreibweise seines Namens beibehalten, während sein älterer Bruder Wilhelm Caspar eindeutig mit Wegeli unterschrieb; so beide auf einem Schriftstück vom 7. Mai 1755, das sich im Besitz der Parochialgemeinde befindet.

Es ist also begründet davon auszugehen, dass die Schreibweise Wegeli – als die ältere – die im 18. Jahrhundert von den Wegeli zumindest bevorzugte war; sie soll daher in dieser Abhandlung benutzt werden.

Übrigens hat auch Friedrich der Grosse Wegeli mit i geschrieben.

Das Wappen der Diessenhofener Familie Wegeli hat ein goldenes Mühlrad im blauen Feld. Man findet dieses Wappen heutzutage noch am Erker des sogenannten Neuhaus in der Hauptstrasse von Diessenhofen. Weitere Belege des Wappens befinden sich im Historischen Museum des Kantons Thurgau im Schloss Frauenfeld. Da ist einmal eine Wappenscheibe, eine Glasmalerei im Format 32 x 24 cm, die den früheren Besitzer in einer Inschriftkartusche ausweist: «Johann Jacob Wegeli Schnidt- und Wundarzt und Burger der Statt Diessenhofen Anno 1680.» Dieser war ein weithin bekannter Arzt aus dieser Familie, der sogar in Zedlers Universallexikon verzeichnet ist.<sup>11</sup> Unter dem Wappen steht der Wahlspruch «Tandem bona Causa triumphat» – schliesslich siegt die gute Sache.

Das andere Stück des Museums ist eine sogenannte Spanischsuppenschüssel aus Diessenhofen, die aus Glockenmetall vom Giesser Füssli in Zürich in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts gefertigt wurde. Sie ist 20 cm hoch und hat einen Durchmesser von 19,5 cm. Auf der Wandung dieser Schüssel befindet sich das Wappen der Wegeli mit den Initialen MW;

diese Initialen lassen sich leider nicht einer bestimmten Person zuordnen.

Beschreibungen des Wappens der Wegeli befinden sich auch im Geheimen Staatsarchiv in Berlin.<sup>12</sup> Dabei handelt es sich um Umschreibungen von Siegeln auf Schriftstücken, die im 2. Weltkrieg verbrannt sind. Bei den Wegeli sind dies:

8. Dezember 1750 von Johann Georg Wegeli, Fabrikant zu Berlin. Im Schild ein Schaufelrad, reiche Helmdecke, Helmzier: Steinbockhörner, dazwischen ein Schaufelrad, daneben die Buchstaben j – G W.

8. Januar 1752 von Johann Christian Wegeli, Kriegs- und Domänenrat zu Berlin. Siegelbeschreibung wie beim Vorgenannten, seinem Vater, jedoch ohne die Buchstaben.

13. Juni 1763 von Wilhelm Caspar Wegeli, Kauf- und Handelsherr in Berlin. Im Schild ein quadriertes Rad mit Perlenkranz, Helmzier: zwei geschwungene Hörner, dazwischen ein ebensolches Rad.

1772 von Johann George Wegeli. Im Schild ein Wasserrad, Helmzier: zwischen zwei Hörnern ein Wasserrad.

11 Zedler, Bd. 53, Sp. 1891.

12 GStA PK: Kartei zur X. Hauptabt. Provinz Brandenburg, Rep. 5A Stadtgericht Berlin.



### 3. Die Familien Wegeli in Diessenhofen

#### 3.1 Die Stadt

Die kleine Stadt Diessenhofen, etwa 10 km östlich von Schaffhausen am Rhein gelegen, hatte im 17. Jahrhundert rund 1000 Einwohner. Die Gemeinde, erstmals 757 urkundlich erwähnt, erhielt 1178 vom Grafen Hartmann III. von Kyburg das Stadtrecht. Die Eidgenossen eroberten 1460 die Stadt; Zoll, Vogtei und Stadtsteuer gingen von da an auf die Bürgerschaft über. Das Stadtregiment bildeten fortan der Grosse Rat mit 24 und der Kleine Rat mit 12 Mitgliedern; an der Spitze stand der für ein Jahr gewählte Schultheiss, der aus dem Kleinen Rat hervorging. Der Seckelmeister oder Bursner war für die Finanzen und Steuern der Stadt verantwortlich; er gehörte ebenfalls dem Kleinen Rat an. Die Stadt hatte einen hauptamtlichen Schulmeister, einen Zöllner und neun Torschliesser. Konfessionell war die Bevölkerung nach der Reformation je zur Hälfte reformiert und katholisch; dies gab Anlass zu mancherlei Auseinandersetzungen. Die einzige Kirche des Ortes wurde schliesslich 1543 zur Simultankirche für Reformierte und Katholiken und blieb es bis 1963. Die Einwohner betrieben vor den Toren der Stadt ihre Landwirtschaft. Wichtig war die Fischerei im Rhein von Forelle, Hecht und Barbe. Handel, Gewerbe und Handwerk erlebten im 17. Jahrhundert eine Blütezeit. Haupteinnahmequelle der Stadt waren die Zölle.<sup>13</sup>

Eine teilweise heute noch erhaltene Stadtmauer umschloss damals eine Fläche von etwa 7,3 ha mit einer Burg, dem Unterhof, sowie der Stadtkirche, einer romanischen Basilika, im äussersten Westen. Die Hauptstrasse, die über Jahrhunderte als Markt diente, wird im Stadtgrundriss flankiert von hierzu parallelen Strassenzügen, nämlich der Hintergasse und der Schmiedgasse. Der heutige Anblick dieser drei Strassenzüge ist in grossen Teilen ähnlich wie um 1700, da die soliden alten Häuser in ihrer Grundsubstanz nach wie vor bestehen. Die jetzige Rheinbrücke, an dieser Stelle seit 1292 nachgewiesen, ist

im Kern die überdachte Holzbrücke von 1816, die allerdings 1944 durch einen amerikanischen Fliegerangriff beschädigt wurde; sie verbindet den Thurgau mit Baden.<sup>14</sup>

#### 3.2 Historische Gebäude in Diessenhofen

Die stattlichen Bürgerhäuser an der Hauptstrasse in Diessenhofen tragen alle Namen wie Goldener Löwe, Zur Treu, Zum grünen Haus, Zur Hoffnung usw. Wenn auch immer wieder Eigentümerwechsel stattfanden, so war doch in der überschaubaren Gemeinde die Zuordnung einer Familie zu ihrem Hauseigentum kennzeichnend und üblich.<sup>15</sup>

Bei den Wegeli gibt es daher nach Brunner um 1600 zunächst die Wegeli vom Neuhaus und die Wegeli im Engel. Diese beiden Familien bildeten dann später aufgrund grosser Nachkommenschaft jeweils acht weitere Familien Wegeli, unter denen man z. B. die Steintorhüter Wegeli, die Wegeli zum Schwanen, die Wegeli aus dem Rehbock und die Wegeli am Egg nennen kann. Folgende im Zusammenhang mit der Berliner Familie Wegeli bedeutsamen Häuser in Diessenhofen stehen noch und sind im Hinweisinventar alter Bauten des Kantons Thurgau genau beschrieben:

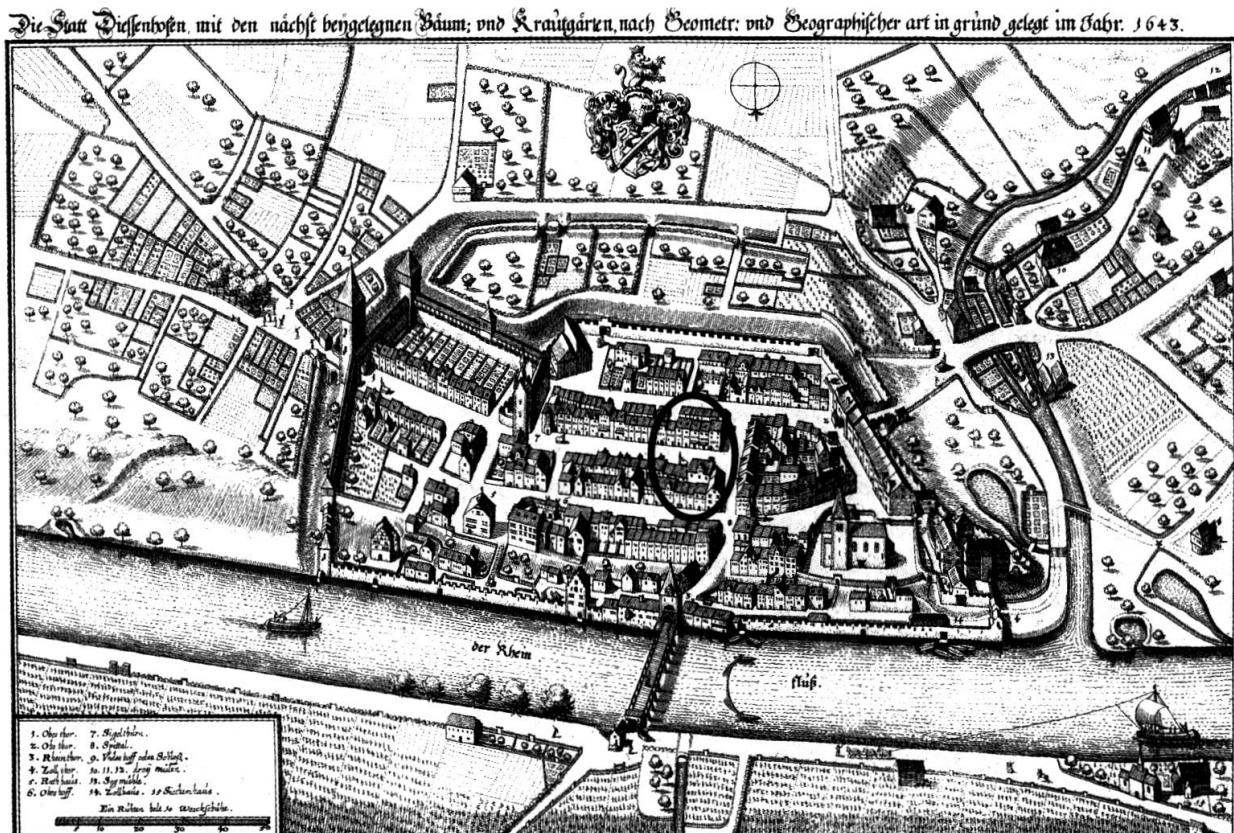
1. *Engel*. Es handelt sich um ein überaus massiges, hohes Zeilenhaus zu 4 Achsen und 4 Geschossen, dominierend den unteren Bereich der Marktgasse (= Hauptstrasse). Die Fassade wurde um 1926 neu gestaltet, ein Mansardendach aufgesetzt. Der Keller ist besonders altertümlich: gewaltig, tonnengewölbt; ein tief gelegener Hauptkeller längs zur Strasse, wohl aus der Zeit vor der Zusammenlegung zweier Bauten,

13 Waldvogel, S. 6–14 und S. 20–22.

14 Raimann, S. 5 und S. 27.

15 Denkmalpflege, Hinweisinventar, Bd. Diessenhofen I, Nr. 74 und Nr. 75; Raimann, S. 15–17.

Abb. 2: Über das Aussehen der Stadt Diessenhofen im 17. Jahrhundert informiert dieser Plan von Matthaeus Merian aus dem Jahre 1654. Die Häuser «Engel» und «Am Egg» oder «Steinegg» sowie das später erbaute «Neuhaus» befinden sich im markierten Bereich.



liegt hinter der Zeilenfront. Zum Grundstück gehört auch ein Gebäude an der (rückseitigen) Hintergasse, so dass die Grundfläche im Vergleich zu den übrigen Grundstücken an der Nordseite der Hauptstrasse als besonders gross bezeichnet werden kann. Vor dem Hause befand sich ein öffentlicher Brunnen. In diesem Hause wohnte 1660 der Salzherr und spätere Schultheiss Johann Wegeli, gestorben am 25. August 1681, der Grossvater von Johann Georg Wegeli. Ein Onkel dieses Johann Georg, der Amtmann Johann Konrad Wegelin, war 1725 in diesem Hause wohnhaft.<sup>16</sup>

2. Am Egg oder Steinegg. Dieses Haus steht an der Ecke von Hauptstrasse und Helfereigasse und schliesst an der Hauptstrasse in der Zeilenfront direkt

an den Engel an. Zeitweilig diente das Gebäude als städtisches Kaufhaus, so nach alten Protokollen 1649. Es ist ein schmaler, dreiachsiger und viergeschossiger Eckbau in klassizistischer Form (wohl von 1827 und 1900). Auf einem ersten Merian-Plan von 1642 ist kein Haus auf diesem Grundstück eingetragen, wohl dann aber auf dem Plan von 1643. Anders als beim Engel geht das Grundstück nicht bis zur Hintergasse durch; vielmehr stösst das Haus Am Egg im Norden an das Fachwerkhaus «Einkehr» oder «Hundskehr», das um 1640 errichtet worden sein dürfte. Am 22. Juli 1658 wurde das Egghaus namens der Stadtgemeinde an den Spendmeister Johann

16 Denkmalpflege, Hinweisinventar, Bd. Diessenhofen I, Nr. 74.

Wegelin um 500 Florin Schaffhauser Münz verkauft. 1673 bis 1681 wird dann dessen Sohn, der Krämer Johann Rudolf Wegeli am Egg, genannt. Dieser Hans Rudolf Wegeli (1643–1729) – inzwischen Schultheiss – tritt dann als Eigentümer des Wohnhauses «Das Egg» auf, aus dessen Nachlass es am 27. September 1729 mit dem Mobilier verkauft wird. Dieser Schultheiss war ebenfalls ein Onkel des Johann Georg Wegeli in Berlin.<sup>17</sup>

*3. Neuhaus.* Dieses wahrscheinlich um 1645 errichtete Gebäude an der Hauptstrasse, dem Engel gegenüber, stand lange im Besitz eines anderen Zweiges der Familie Wegeli, der auf den Sohn Bartholomäus des «Urvaters» zurückging. Es ist ein schmaler, dreigeschossiger und dreiachsiger Zeilenbau mit einem Erker im 1. Stock, an dem sich ein Allianzwappen Wegelin/Hanhart mit der Jahreszahl 1645 befindet. Letzteres geht zurück auf Hans Rudolf Wägelin und Anna Hanhart, die am 16. März 1651 heirateten.<sup>18</sup>

### 3.3 Die Wegeli bis 1700

Der erste Wegeli, der im Jahr 1542 nach Diessendorf kam, war nach den Aufzeichnungen von Brunner ein Hans Waegelin, der aus Truttikon, einem Dorf rund 10 km südlich von Diessendorf, zuwanderte.<sup>19</sup> Zwar kam der Name Wegeli in Diessendorf schon im 15. Jahrhundert vor, diese älteren Familien waren aber zu der Zeit bereits ausgestorben. Hans Waegelin kann daher als «Urvater» aller späteren Wegeli in Diessendorf – in welcher Schreibweise auch immer – angesehen werden. Hans Waegelin machte in seiner neuen Heimat schnell Karriere: 1547 wurde er Gemeinamtpfleger, 1562 Spendmeister, 1564 Seckelmeister und 1577 schliesslich Schultheiss. 1577 war auch sein Todesjahr. Hans hinterliess zwei Söhne: Bartholomäus (im Neuhaus), gestorben 1584, und Hans (im Engel), gestorben 1611.

Die Nachkommenschaft des Bartholomäus teilte Brunner in acht neue Familien Wegeli auf, während er bei Hans sogar neun Familien mit Nachkommen nachweisen konnte. Über die Frauen sowie die Berufe der Männer ist für die beiden ersten Generationen nichts bekannt. Die erwähnten Tätigkeiten für die Stadt waren Ehrenämter.

In der dritten Generation findet man Hans Rudolf Wegeli im Schwanen. Er wurde Mitglied des Kleinen Rates und Seckelmeister. 1618 heiratete er Magdalena Mäder von Schaffhausen. Sie schenkte ihm 1618 einen Sohn Johannes und danach vier Töchter. An den Folgen der letzten Geburt starb Magdalena Mäder am 3. Mai 1630. Hans Rudolf heiratete darauf ein zweites Mal und hatte mit Verena Schalck drei weitere Kinder. Hans Rudolf starb am 12. Oktober 1643.

Der vierten Generation gehörte der erwähnte Johannes Wegeli aus der ersten Ehe seines Vaters an. Er wurde am 26. November 1618 getauft. 1638 heiratete er Agnes Spleiss. Sie hatten zusammen zwölf Kinder, je sechs Söhne und Töchter. Das letzte Kind wurde am 31. Januar 1667 geboren. Johannes war ein erfolgreicher Krämer. Besass er schon das Haus Engel seines Grossvaters, so kaufte er am 22. Juli 1658 noch das direkt benachbarte «Egghaus» um 500 Florin Schaffhauser Münz von der Stadtgemeinde. Wie Brunner überliefert hat, befand sich sein Wappen mit der Jahreszahl 1657 im Kirchlein von Schlattingen, einem kleinen Nachbarort von Diessendorf.<sup>20</sup> Johannes war Salzherr. Dies war ein wichtiges Amt, da Salz importiert werden musste; es kam

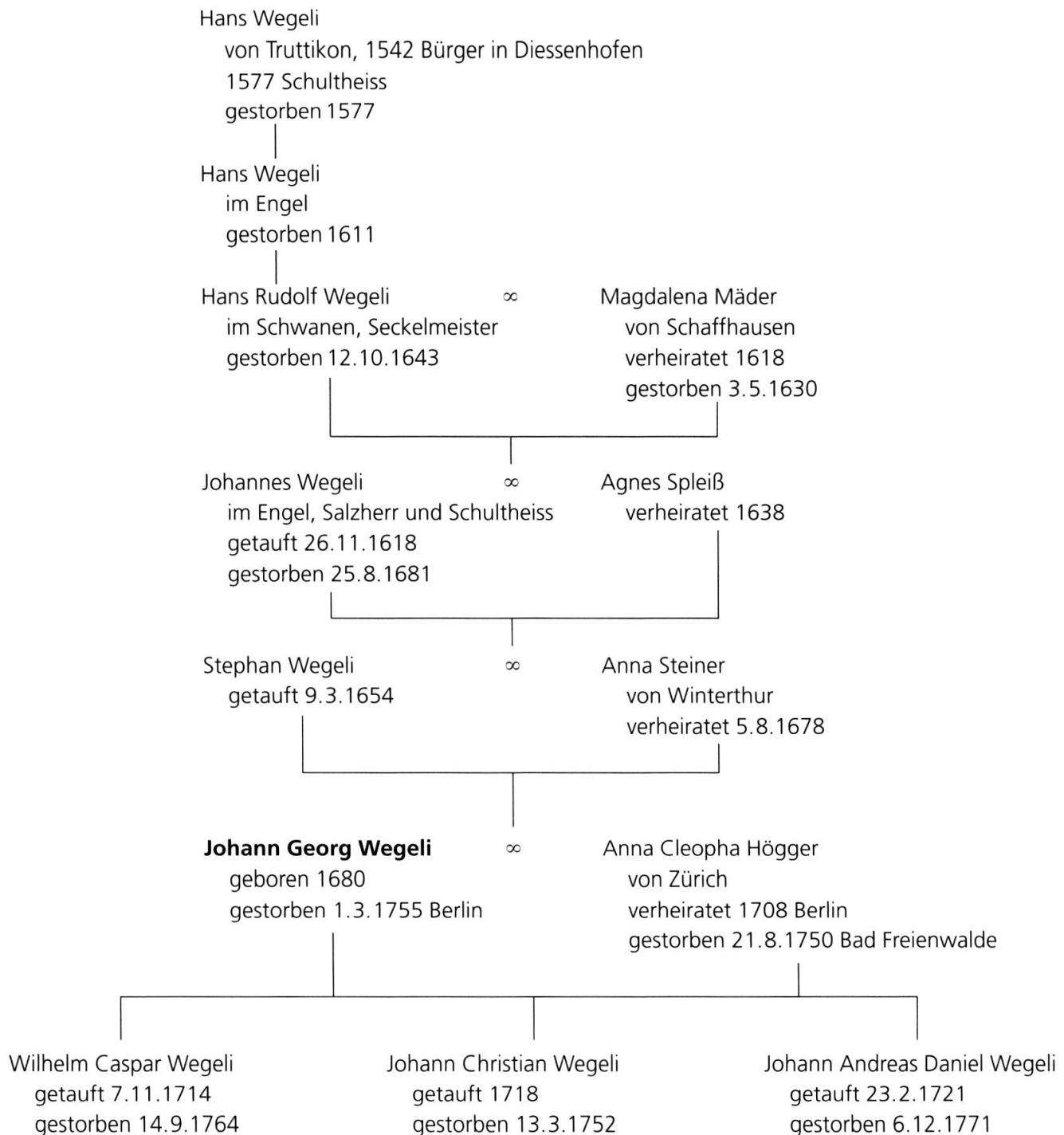
17 Denkmalpflege, Hinweisinventar, Bd. Diessendorf I, Nr. 75.

18 Denkmalpflege, Hinweisinventar, Bd. Diessendorf I, Nr. 93.

19 Bestandesdokumentation zu StATG 8'632: Ms. «Wegelin von Diessendorf», von Oberrichter Fritz Brunner im Unterhof (24.8.1863).

20 Bestandesdokumentation zu StATG 8'632: Ms. «Wegelin von Diessendorf», von Oberrichter Fritz Brunner im Unterhof (24.8.1863).

**Fig. 1: Die Diessenhofener Vorfahren des Johann Georg Wegeli, der Anfang des 18. Jahrhunderts nach Berlin auswanderte und dort die Textilmanufaktur gründete.**



aus Tirol und Bayern. Ein Handelskontrakt bestand zwischen Diessenhofen und Salzhändlern in Memmingen, die das Salz auf dem Rhein heranfuhren; es wurde dann in Diessenhofen weiterverkauft. Für den Umschlag gab es in Diessenhofen direkt am Rheinufer ein 1426 errichtetes Gebäude, das «Gredhaus am Stad».<sup>21</sup> Der Salzherr hatte im Salzhandel ein Privileg und damit eine vorzügliche, stetige Einnahmequelle. So blieb es nicht aus, dass Johannes Wegeli auch zum Schultheiss gewählt wurde. Er starb am 25. August 1681.

In der fünften Generation ist Stephan Wegeli als vierter Sohn des vorgenannten Schultheissen verzeichnet; er wurde am 9. März 1654 getauft. Am 5. August 1678 heiratete er Anna Steiner aus Winterthur. Über seinen Wirkungskreis und seinen Beruf findet sich in den eingesehenen Unterlagen nichts. Überliefert ist nur, dass sein älterer Bruder Hans Rudolf Wegeli «am Egg» am 24. September 1684 wegen einer strittigen Schuld von 5000 Florin gegen ihn klagte, die Stephan «aus dem Engel in Händen habe». Stephan bestritt dies und wollte nur 2500 Florin anerkennen. Wie dieser Streit ausging, ist nicht ersichtlich.<sup>22</sup> Aber die erhebliche Summe lässt den Schluss zu, dass Stephan sich kaufmännisch betätigte. Zum Vergleich: Das Haus am Egg wurde im gleichen Jahr um 600 Florin und zwei Dukaten verkauft.

Aus der Ehe von Stephan Wegeli mit seiner Frau Anna ging der Sohn Johann Georg, auch als George erwähnt, hervor, der um 1680 geboren sein dürfte; dieser wanderte nach Preussen aus und gründete den Familienzweig in Berlin. Nach der alten Sitte, dass der erste Sohn die Vornamen seiner beiden Grossväter erhielt, dürfte Johann Georg den Vornamen Johann von Johann Wegeli im Engel und den Vornamen Georg von Georg Michel Spleiss, einem Verwandten seiner Mutter, erhalten haben. Ein zweiter Sohn von Stephan und Anna Wegeli hieß Johannes; dieser soll nach Brunner in Indien verblieben sein. Die Taufdaten dieser beiden Söhne sind im Familienbuch von Dies-

senhofen nicht verzeichnet; ebensowenig findet sich im Verzeichnis der Haushaltungen von 1709 eine Eintragung, die sich auf Stephan Wegeli bezieht. Es ist also denkbar, dass er – wie auch andere zeitgenössische Wegeli aus Diessenhofen – an einem anderen Ort wohnte und beruflich tätig war, gleichzeitig aber dennoch Bürger von Diessenhofen blieb. Ein Beispiel dafür ist der jüngere Bruder von Stephan, der Goldschmied Hans Jacob Wegelin, der mit seiner Familie 1709 in Mannheim wohnte. Der jüngste Bruder von Stephan namens Hans Conrad, getauft am 13. März 1664, wohnte im Engel und wurde 1725 als Amtmann in einem Diessenhofener Ratsprotokoll genannt.

Zahlreiche männliche Nachkommen der Wegeli in der sechsten Generation, also nun Anfang des 18. Jahrhunderts, waren verheiratet und hatten ihrerseits wieder Kinder und später Enkel, so dass also Wegeli noch viele Jahrzehnte in Diessenhofen anzutreffen waren. Diese späteren Familienmitglieder sind bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts bei Brunner verzeichnet, sollen aber hier nicht aufgeführt werden, da sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Berliner Wegeli stehen.

Überblickt man die Berufe, soweit sie überliefert sind, so haben sich die Wegeli wohl überwiegend kaufmännisch betätigt, wodurch sie es zu Wohlstand brachten, und zwar von der ersten Generation in Diessenhofen an. Denn der erste nachgewiesene Wegeli dürfte als Zuwanderer nur durch seine Tüchtigkeit in den Kreis der angesehenen Bürger der Stadt aufgestiegen und in den Kleinen Rat gewählt worden sein. Sein Enkel war ebenfalls geschäftlich und politisch erfolgreich – als Seckelmeister der Stadt –, und auch dessen Sohn konnte die Ämter des Salzherrn und Schultheissen bekleiden. Letzterer war ja der Grossvater des ersten Berliner Wegeli, dem also eine

21 Raimann, S. 30.

22 Denkmalpflege, Hinweisinventar, Bd. Diessenhofen I, Nr. 75.

gehobene soziale Stellung von früh auf geläufig war. Eine Verbindung der Wegeli zu Textilhandel und -gewerbe ist für die Zeit bis 1700 nicht nachweisbar. Diese Wirtschaftsbranche stand aber zu der Zeit in der Schweiz in grosser Blüte.

## 4. Aspekte der Schweizer Wirtschaft um 1700

Die Lebenswege der Diessenhofener Wegeli im 17. Jahrhundert als erfolgreiche Kaufleute entsprechen durchaus denjenigen anderer Schweizer Unternehmer der Zeit. Deren Charakteristiken waren – vor allem, was die ganz grossen Handelsherren anbelangt – folgende: Sie genossen die faktische oder rechtliche Duldung und Förderung durch das Staatswesen, und zahlreiche vermochten ihre Geschäfte zu monopolisieren. Fast alle stiegen in die politische Führungs- schicht ihrer Gemeinde oder ihres Kantons auf. Die grossen Vermögen standen unter der Kontrolle weniger Handelsherren, von Organisatoren der militärischen Solddienste und von Financiers, und fast alle legten ihre Gewinne in Grundbesitz an. Die Wirtschaftsunternehmer der Zeit waren überall zugleich tätig; sie waren also nicht spezialisiert, sondern führten die ganze Warenpalette vom billigsten bis zum kostbarsten Gut im Angebot. Diese Unternehmerschicht umfasste nur eine sehr kleine Gruppe der Bevölkerung, in grösseren Städten wie Zürich und Genf ein paar Familien, in anderen nur drei bis vier; diese hatten fast das ganze wirtschaftlich relevante Kapital in der Hand, allerdings selten über mehrere Generationen.<sup>23</sup> Die Familien Wegeli gehörten sicherlich nicht zu den grossen Handelsherren, aber der geschilderte Zeitgeist im Handel dürfte auch sie angespornt haben. Manche Familien mit ihren relativ grossen Finanzmitteln befruchteten auch das kulturelle Schaffen und bewirkten sozialethische Investitionen in gemeinnützige oder kirchliche Einrichtungen. Politische Flüchtlinge oder um ihres Glaubens Verfolgte waren auch in der Schweiz wirtschaftlich überaus rege und erfolgreich. Mit Ausnahme von Bern haben im 17. Jahrhundert fast alle Orte und bedeutenderen Flecken in der Eidgenossenschaft eine Unternehmerschicht aufzuweisen, die im Handel, im Transportgeschäft, im Solddienst und im Bank- und Treuhandschaft Erfolg hatte. Dies war das Zeitalter der barocken Multiunternehmer der Schweiz, die hemmungslos ungeahnte Gewinne machen konnten.

Einige der berühmtesten Beispiele solcher reichen Handelsherren finden sich in der Familie Stockalper mit Sitz in Brig (Wallis), darunter Kaspar Jodok von Stockalper (1609–1691), der nach der Devise gehandelt haben dürfte: «Sospes lucra carpat» – Gottes Günstling schöpft die Gewinne ab.<sup>24</sup>

Wie erwähnt, stand um 1700 die Textilproduktion in der Schweiz in voller Blüte: in St. Gallen und Appenzell die Leinwandproduktion, in Zürich das dort traditionelle Woll- und Seidengewerbe. Von Zürich aus stiess das sogenannte Verlagssystem über die Kantongrenze hinweg in den Thurgau vor. In Heimarbeit wurde von Handwerkern und in Nebenbeschäftigung auch von Bauern Teilarbeit – wie Spinnen oder Weben – für einen z.B. in Zürich ansässigen Unternehmer geleistet. Die fertige Ware wurde vielfach exportiert, wie dies schon im Mittelalter der Fall gewesen war.<sup>25</sup> In diesem konjunkturellen Umfeld hat Johann Georg Wegeli seine Ausbildung zum «Kreponmanufaturier» erhalten. Der Krepon war ein «Englisches halbseidenes oder auch gantz wolleenes Gewebe, so ein- oder auch mehrfarbig ist, theils glatt, theils gestreift und außer diesen von verschiedener Sorte und Güte».<sup>26</sup>

Der Aufschwung nach dem Dreissigjährigen Krieg erfasste aber nicht die ganze, überwiegend agrarisch strukturierte Schweiz. Vielmehr gab es dort neben manchem bäuerlichen Wohlstand ganze Landstriche, die in bitterer Armut dahinlebten, zumal die Bevölkerung um 1700 stark anwuchs. Da blieb dann oft zur Existenzsicherung nur die Auswanderung in andere Länder.<sup>27</sup> Auch dieser Aspekt der sozialen Wirklichkeit ist zu berücksichtigen, wenn man den Entschluss des jungen Johann Georg Wegeli um 1700, nach Preussen auszuwandern, würdigen will.

23 Imboden, S. 6–7.

24 Imboden, S. 33.

25 Bodmer, S. 145–153 und S. 161–164.

26 Zedler, Bd. 6, Sp. 1584.

27 Im Hof, S. 76–78; Staehelin, S. 72–76.

## 5. Schweizer Einwanderer in Preussen

Anders als in der Schweiz war man in Preussen schon in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sehr daran interessiert, befähigte Leute aus Mitteleuropa im Lande anzusiedeln. Den Anfang mit einer preussischen «Kolonisation» machte der Große Kurfürst, indem er 1660 eine planmässige Einwanderungspolitik begann, um die durch den Dreissigjährigen Krieg mit Hunger und Seuchen stark dezimierte Bevölkerung der Territorien, über die er herrschte, wieder zu vermehren, bevorzugt durch Personen gleichen Glaubensbekenntnisses (reformiert) und relativ hoher beruflicher Befähigung. Motiv solcher Politik war auch die Hilfe für Glaubensflüchtlinge wie die Hugenotten (Potsdamer Edikt von 1685) und später (1732) die Salzburger Protestanten. Die preussische «Peuplierungspolitik» wurde besonders konsequent von Friedrich dem Großen zum Erfolg geführt; sie war geradezu sein Steckenpferd.<sup>28</sup>

Ein Sonderfall waren die Schweizer Einwanderer. Die Eidgenossenschaft trat nämlich 1693 an Kurfürst Friedrich III., den späteren König Friedrich I. in Preussen, heran mit der Bitte um Aufnahme von reformierten Glaubensgenossen wegen Überfüllung des beengten Schweizer Territoriums. Der Kurfürst antwortete 1694 durch seinen Minister von Danckelmann positiv und erließ am 13. März 1699 ein Edikt «für die Réfugiés aus der Schweiz» in deutscher und französischer Sprache. In dieser Verfügung erwartete der Kurfürst die Erfüllung bestimmter Qualifikationen bei den Auswanderungswilligen und hegte näher angegebene Erwartungen, machte jedoch auch gleich konkrete Zusagen für die Unterstützung der neuen preussischen Bürger:

«Sehen jedoch aber gerne, wenn Cantone allerhand etwas bemittelte Handwerksleute senden wollen, insonderheit aber solche Leute, die mit Wolle sortiren, Spinnen etc. etc., aus St. Gallen mit Leinwand Weben, umgehen können. Wobei man jedoch Sorge tragen wird, daß auch bei denen Städten die Verfügung gemacht werde, damit diejenigen Schweizer, so sich

daselbst als Bürger und Handwerker niederzulassen gesonnen sind, acht Jahre lang von den gewöhnlichen Stadtbeschwerissen frei sein mögen. [...]»

Sollten einige Kauf- und Handelsleute sich selbsten anhero setzen und Manufactur entweder mit den hiesigen Commercianten und Manufacturien, auch denen aus Holland, Hamburg, Bremen, Leipzig in Compagnie oder von sich allein anrichten wollen – denselben werden Seine Kurfürstl. Hoheit besondere Gnaden und Wohltaten wiederfahren lassen und würde solche Kaufleute dann auch die Wolle, so hier im Lande und in benachbarten Ländern, wie Pommern, Polen und Mecklenburg fehlt und hier nicht all kann verbreitet werden, aus der ersten Hand verkauften und so denen unsern Landsleuten, als denen man diese Vortheile vor andern gönnt um ein viel leichteren Preis, als jetzo geschieht, hinführen können.»<sup>29</sup>

Weiter heißt es in diesem Edikt des Kurfürsten zur Bildung und zur Religion:

«Dafern auch einige gute ingenia unter ihren Kindern gefunden würden, werden Se. Kurfürstl. Hoheit keine Bedenken tragen, denenselben gleich anderen inländischen, sowohl die verordneten beneficia mensae communis bei dem Jochimsthalischen Gymnasio zu Berlin und bei der Universität zu Frankfurt [Oder] als auch einige stipendici publica genießen zu lassen, nachgehend auch dieselben, ihrer Capacität nach, gleich anderen Landeskindern zu allerhand dignitäten civilen und militärischen Diensten befördern. [...] So viel nun aber ihre Religion betrifft, so sollen sie selbige zu ewigen Zeiten, sowohl öffentlich als privatim, nach ihrer bisherigen Gewohnheit frei und ungehindert zu exerciren berechtigt sein.»<sup>30</sup>

28 Gesamtdarstellung bei Beheim-Schwarzbach, vor allem S. 132–146 und ab S. 265; ferner Hubatsch, S. 35–36, und Treue, König, S. 119–129.

29 Beheim-Schwarzbach, S. 135.

30 Beheim-Schwarzbach, S. 136.

Dieses preussische Angebot stiess bei Schweizern auf Interesse, und Bereitwillige wanderten, vermehrt in den Jahren 1690 bis 1693 und 1709 bis 1711, nach Preussen aus. Die weite Reise wurde zweckmaessig organisiert: Nachdem sie einen kaiserlichen Pass empfangen hatten, begaben sich die Personen, meist mit Frau und Kindern und mit Sack und Pack, in Trupps nach Schaffhausen, wo sie sich in «*Einzelcolonnen*» umorganisierten. Von da ging es auf dem Landweg nach Basel, dort bestieg man ein Schiff und fuhr den Rhein hinunter nach Holland (wahrscheinlich nach Rotterdam). Dort mussten die Leute umsteigen auf einen Küstensegler nach Hamburg. Von Hamburg fuhren die Schweizer per Wagen ins Preussische. Die beschwerliche Reise dürfte einige Wochen in Anspruch genommen haben und war natürlich kostspielig. Daher gab es einen staatlichen Zuschuss, sogenannte Meilengelder, die in späteren Jahren (1770) bei 2 Groschen pro Person und Meile lagen. Ausserdem wurden gedruckte Vorspannscheine für ein oder zwei Pferde ausgehändigt, die auf einer Relaisstation eingelöst werden konnten. Mit diesen Vorspannpferden durften allerdings bei gutem Zustand der meist unbefestigten Wege in zwei Stunden nicht mehr als 1½ Meilen zurückgelegt werden!<sup>31</sup>

Bei der Ankunft in Preussen mussten sich die Kolonisten bei der Kriegs- und Domänenkammer der betreffenden Provinz melden, die Stadt angeben, in der sie angesetzt zu sein wünschten, und um die diesbezüglichen Benefizien, also die staatlichen Zuschüsse und Befreiungen, einkommen. Mitgeführter Haustrat blieb zollfrei. Die im Erlass von 1699 noch nicht im einzelnen spezifizierten Befreiungen waren dann ab 1718 ein besonderer Anreiz für die Einwanderer: die «*Werb- und Enrollierungsfreiheit*» von allen bürgerlichen Lasten und vom Dienst in der Bürgerkompanie, ferner die Befreiung von allen körperlichen Lasten, «*sie mögen Namen haben, wie sie wollen*», sodann die Befreiung von der sogenannten

«*Consumptionsaccise*», einer Art Umsatzsteuer auf bestimmte Waren, und schliesslich die Freistellung von Einquartierungs- und Serviceleistungen für Zwecke des Militärs.

Neben diesen auf acht – und bis zu fünfzehn – Jahren gewährten Vergünstigungen für Bauern und Handwerker wurden eingewanderten Schweizern, die ein Unternehmen einzurichten beabsichtigten, weitere Sonderkonditionen unter der Voraussetzung bewilligt, dass sie vertrauenswürdig erschienen.<sup>32</sup> Fabrikanten erhielten unter Friedrich dem Grossen fertige, «*zu ihrem Gewerbe bequeme Häuser erb- und eigenthümlich*», eine Regelung, die sich für Wilhelm Caspar Wegeli als sehr vorteilhaft erwies. Wollfabrikanten erhielten aus den an jedem Ort angelegten Wollmagazinen Wollvorschüsse; Webstühle wurden ihnen geschenkt. Aber, wie erwähnt, «*mussten die Vermögensumstände Bürgschaft sein, dass diese Unterstützung nicht ganz vergeblich war*».<sup>33</sup> Holz wurde aus den königlichen Forsten in genügenden Quantitäten für die Fabrikation frei gereicht. «*Schutz und Assistance*» gegen Werbung wurden zugesichert.<sup>34</sup> Für Rechtsangelegenheiten betreffend die Schweizer in Preussen war zunächst 1708 eine Kolonie-Kommission, ab 1710 die Oberdirektion zuständig.

Die Schweizer in Preussen befanden sich vorzugsweise in den Ämtern Ruppin, Lehnin und Lindau sowie in den Städten Berlin, Lindau und Neustadt-Eberswalde. Berlin war der bedeutendste Platz, an dem sich Schweizer befanden. Bereits 1701 gab es in der dortigen Friedrichstadt einen Schweizer Kirchhof. Die Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeit dieser Leute in Berlin waren der Holzhandel, die Kuchenbäckerei und die Handschuhfabrikation. Ferner wa-

31 Beheim-Schwarzbach, S. 140.

32 Kaeber, Pfälzer und Schweizer Kolonie, S. 19–20.

33 Beheim-Schwarzbach, S. 270.

34 Beheim-Schwarzbach, S. 135–136.

ren 350 Mann aus der Schweiz dort beim Militär, die Dienst beim Schloss sowie in der Garde du Corps leisteten. Eine Eigentümlichkeit der Exil-Schweizer in Preussen war «das enge Anschliessen an die Stammesgenossen».<sup>35</sup> Die Alteingesessenen hielten sich gegenüber den Neu-Preussen eher zurück, ja benahmen sich sogar ablehnend. Auf dem Lande war die Situation teilweise so angespannt, dass 1713 ein königlicher Befehl erging, die Schweizer Kolonisten nicht zu beschimpfen! Man schätzt, dass zwischen 1690 und 1740 6000 bis 7000 Personen aus der Schweiz in Preussen einwanderten. Die Schweizer Kolonie in Berlin umfasste 1711 nach einer damals erstellten amtlichen Liste 97 deutsche Namen von männlichen Berufstätigen; sie wohnten in Berlin (10 Personen), in der Friedrichstadt (69) und in Cölln (3). Insgesamt wurde die Zahl der Schweizer Personen in Berlin und näherer Umgebung 1711 auf rund 510 Personen geschätzt.<sup>36</sup> 1712 hatte Berlin insgesamt rund 61 000 Einwohner, davon 53 000 Zivilbevölkerung.<sup>37</sup>

Die erste, zudem von einem Schweizer in Berlin gegründete Wollmanufaktur war diejenige von Joseph Orelly, der – aus Zürich stammend – vom schon erwähnten Minister von Danckelmann 1694 mitsamt zwei- bis dreihundert Arbeitern plus Familien nach Berlin geholt wurde. Orelly, vom preussischen Staat grosszügig unterstützt, betrieb seine Manufaktur 1697 in einem Haus an der Burg- und der Heiligegeiststrasse, unweit vom heutigen Dom, mit 190 Arbeitern, die auf 100 Webstühlen Krepon anfertigten; gleichzeitig beschäftigte er in Berlin und anderen Städten 1464 Personen zum Spinnen. Der Absatz seiner Ware gelang jedoch nicht, und die Manufaktur wurde bereits 1699, also schon nach fünf Jahren, endgültig geschlossen. Die Arbeiter kamen bei anderen Unternehmen unter; Orelly und seine Familie aber waren ruiniert, bis ihm 1706 eine kleine Pension gewährt wurde.<sup>38</sup>

---

35 Beheim-Schwarzbach, S. 146.

36 Kaeber, Pfälzer und Schweizer Kolonie, S. 20–21.

37 Schinz, S. 247.

38 Herzfeld, S. 65; Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 116.

## 6. Textilmanufakturen in Preussen im 18. Jahrhundert

### 6.1 Der Merkantilismus

Im ausgehenden 17. Jahrhundert und im überwiegenden Teil des 18. Jahrhunderts war in Mitteleuropa, abgesehen von der Schweiz, die absolutistische Staatsform auch für die Entwicklung der Wirtschaft prägend. Die Herrscher verfolgten eine Politik, «die planend und manchmal selbst unternehmerisch, stets aber bevormundend und an Staatszwecken orientiert in den ökonomischen Bereich eingriff und die Menschen daran gewöhnte, dass Regierungen aus fiskalischen Gründen in wirtschaftlichen Dingen Vorgaben machten und Kontrolle übten».<sup>39</sup> Die in Wirtschaftsfragen vorherrschende, aber nicht einzige Lehre war diejenige des Merkantilismus, der sich die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zu Gunsten der Staatseinkünfte zum Ziel setzte. Dem Grundbedarf der Bevölkerung dienten Landwirtschaft und Handwerk, wobei beide Betätigungsfelder nicht reinlich zu scheiden sind. Denn viele Bauern verdienten sich ein Zubrot, indem Frauen und Kinder mit Heimarbeit – insbesondere mit dem relativ leicht zu erlernenden Spinnen von Wolle – beschäftigt waren; andererseits betrieben Handwerker nebenbei oft auch eine kleine Landwirtschaft. Straff geregelt war das Handwerk insofern, als handwerkliche Berufe in ihrer fachlichen Vielfalt in Zünften organisiert waren. Zünfte waren örtlich zusammengefasste Verbände gleichberechtigter Genossen, «die ihr Gewerbe nach allgemeinverbindlichen Richtlinien und Gewohnheiten betrieben, gegenseitig Rechte und Pflichten auf sich nahmen und als Gesamtheit gewerbliche, politische, kirchliche und jurisdiktionale Funktionen ausübten».<sup>40</sup> Zünfte – mit oft sehr langer Tradition – waren also in der Gesellschaft von nicht unerheblichem Einfluss, wenn sie auch ihrerseits selbstverständlich dem Landesherrn unterstellt waren. Im Allgemeinen war das Stadthandwerk stärker spezialisiert und hatte auch grössere Betriebe als das Handwerk auf dem Lande; entsprechend gross war die individuelle Verschieden-

heit der wirtschaftlichen Lage und der Vermögensverhältnisse. Bei den sogenannten Massengewerben stand stets die Sorge um das tägliche Brot im Vordergrund, während gutgehende spezialisierte Betriebe – vor allem in Phasen auskömmlicher Konjunktur in Friedenszeiten – keine Existenzprobleme kannten. Das breite Spektrum der sozialen und wirtschaftlichen Struktur dieser Zeit in Europa kann hier nicht ausführlich dargestellt werden; für Deutschland sei auf Dipper, Schultz und Vierhaus, für Frankreich auf Gömmel und Klump verwiesen.<sup>41</sup>

In dem Masse, wie die Erträge bei guter Wirtschaftslage zunahmen, standen vermehrt liquide Mittel bei Handwerkern, Kaufleuten und auch beim Adel zur Verfügung, die für wirtschaftliche Investitionen zur Verfügung gestellt werden konnten. Durch Investitionen konnten bei gleichzeitig zunehmender Bevölkerung Arbeitsplätze bereitgestellt werden, und zwar vorzugsweise in grösseren Betrieben wie z. B. Manufakturen, die eine grössere Kreditwürdigkeit erlangten. Manufakturen waren teils in staatlichem, teils im Besitz von vermögenden Personen, die über das für die Errichtung und den Betrieb derselben notwendige Kapital – aus eigener oder fremder Hand – verfügen konnten.

Die Begriffe Manufaktur und Fabrik waren im 18. Jahrhundert nicht eindeutig durch technische oder rechtliche Begriffe oder gar staatlicherseits erlassene Vorschriften definiert, der Sprachgebrauch auch nicht einheitlich. Vielmehr konnte ein und dasselbe Unternehmen zu einem Zeitpunkt einmal Manufaktur, einmal Fabrik (bzw. fabrique) genannt werden; so auch bei den weigelischen Unternehmen in Berlin.

39 Vierhaus, S. 45–46.

40 Dipper, S. 142.

41 Vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

Das Preussische Ministerium, die Generaldirektion, hatte ein «Fabriken-Departement», in dessen Akten sich für den Monat Dezember 1789 Schriftstücke über die «Fabrique» der Gebrüder Wegeli wie über die «Wollen-Zeug-Manufaktur» dieser Herren finden. Der Begriff der Fabrik war zum Ende des 18. Jahrhunderts der gebräuchlichere, während man in der Zeit der Gründung des Wegelischen Unternehmens um 1700 vorzugsweise von Manufaktur sprach.<sup>42</sup> Manufakturen bzw. Fabriken für die verschiedenen Produkte waren also wesentliche Bestandteile der Wirtschaft zur Zeit des Merkantilismus. Im Folgenden wird vor allem auf die Situation bei der Herstellung von Wollstoffen eingegangen.

## 6.2 Organisatorische, kaufmännische und technische Elemente der Tuchfabrikation

Eine im 18. Jahrhundert weit verbreitete Organisationsform der Manufaktur war die sogenannte teilzentralisierte Manufaktur, die besonders häufig im Textilwesen anzutreffen war. Sie war derart organisiert, dass ein Teil der Produktion nicht an einem zentralen Ort, also in einem technischen Zentrum durchgeführt wurde, sondern im Wege des Verlagssystems auswärts. Das Verlagswesen war kennzeichnend für die Textilproduktion im 17. und 18. Jahrhundert in Mitteleuropa. An der Spitze eines Verlagssystems stand der Verleger, der im Zedlerschen Universallexikon von 1753 folgendermassen definiert wird:

«Verleger heisst unter Kauff- und Handelsleuten derjenige, so Handwercks-Leute unterhält, ihnen zu arbeiten giebt und die gemachte Arbeit von ihnen nimmt, dieselbe weiter zu verhandeln; oder der mit allerley Waaren ins Grosse handelt; und dieselben den Krämern und Höckern, so sie ins kleine verkaufen, hinlässt.»<sup>43</sup>

Manufakturbesitzer beschäftigten also im Verlagssystem Handwerker, wobei sie diesen oft auch die Rohware zur Verarbeitung aushändigen und anschliessend das fertige Produkt zurück erhielten, wonach dann die Entlohnung des Handwerkers – nach Zeitaufwand oder nach Quantität des gefertigten Produkts – erfolgte. Ein Manufakturunternehmer war also häufig ein Verleger – so auch Wegeli in Berlin. Ein Verleger war aber umgekehrt nicht unbedingt ein Manufakturunternehmer.

Die vom Unternehmer in seiner Manufaktur beschäftigten Handwerker waren teilweise höher qualifiziert als die auswärts im Verlagssystem beschäftigten. Denn zentral wurden bevorzugt die technisch aufwendigeren Arbeiten ausgeführt, deren Durchführung zudem vor der Konkurrenz im Einzelnen geheim zu halten war. Die in der Manufaktur selbst beschäftigten Handwerker gehörten nicht der jeweiligen Zunft an, sie waren vielmehr die Arbeiter des Unternehmers, seine Ouvriers, wie man damals sagte. Unter diesen befanden sich auch seine Meister, die nach zeitlichem Aufwand oder nach Akkordleistung entlohnt wurden, zu einem Tarif, den der Unternehmer unter Berücksichtigung der Konkurrenzlage festlegte.

Der Manufakturunternehmer hatte die für die Produktion am zentralen Ort notwendigen Gebäude zu erwerben und diese mit den notwendigen technischen Einrichtungen, wie z. B. Webstühlen, auszustatten; auch die Unternehmensleitung und das Handelskantor mussten dort untergebracht werden. Oftmals wohnte der Unternehmer selbst mit seiner Familie auf dem Grundstück der Manufaktur in einem separaten Gebäudeteil, bis er es sich leisten konnte,

---

42 In wissenschaftlichen Untersuchungen über die Strukturen der vorindustriellen Gesellschaft wird das Problem «Die Manufaktur als Vorläufer der Fabrik» – eine sehr akademische Fragestellung – des Längeren abgehandelt. Einblicke in diese Diskussion vermittelt Pohlmann, S. 60–69.

43 Zedler, Bd. 47, Sp. 1100.

ein besonderes Wohnhaus in der Nähe der Manufaktur zu beziehen.

Da Johann Georg Wegeli seine Kenntnisse in der Wollzeugmanufaktur in seiner Heimat erworben hatte, ist hier festzustellen, dass in der Schweiz wie in Preussen grundsätzlich sehr ähnliche strukturelle Verhältnisse in der Textilproduktion vorherrschten. Die Produktionsformen waren in technischer wie organisatorischer Hinsicht in Mitteleuropa vergleichbar; der Informationsaustausch über Produktionsmethoden funktionierte offenbar über die Grenzen hinweg gut. Import und Export begünstigten das europäische Marktgeschehen und erzeugten einen Konkurrenzdruck.<sup>44</sup>

In kaufmännischer Hinsicht ist auch noch auf die damals üblichen Verfahren der Buchführung bei Manufakturen einzugehen. Man begnügte sich damals in Deutschland verbreitet mit der sogenannten einfachen Buchhaltung, bestehend aus dem Schuldbuch, welchem bei der doppelten Buchführung das Hauptbuch entspricht. In das Schuldbuch wurden alle Schuldner und Gläubiger nach dem Buchstaben des Namens eingetragen. Von jedem Posten gab es zwei Eintragungen: eine im Soll, eine im Haben (Schuldner links, Gläubiger rechts im Journal verzeichnet). Gewinn und Verlust wurden häufig auf das persönliche Konto des Geschäftseigentümers unmittelbar gebucht. Im Geheimbuch wurde dessen gesamtes Vermögen an barem Geld, an Schulden, Zinsen, Renten, Immobilien und Betriebsausrüstung, an liegenden und fahrenden Stücken in Form eines – meist jährlichen – Inventariums verzeichnet, vom Unternehmer meist mit eigener Hand geschrieben.<sup>45</sup>

Die Tuchproduktion begann mit dem Einkauf der Schafwolle. Dieser erfolgte durch Berliner Fabrikanten auf dem Berliner Wollmarkt, ferner auf lokalen, periodischen Wollmärkten oder durch erfahrene Einkäufer auf den Dörfern. Dieser Markt war durch die Obrigkeit stark reglementiert.<sup>46</sup> Je nach Jahreszeit und Örtlichkeit variierte die Qualität der Wolle stark.

Friedrich der Grosse liess 1748 und 1752 spanische Edelschafe, Marinos, importieren, «um die Probe zu machen, ob auf solche Art unsere Wolle noch besser und feiner herausgebracht werden könnte»<sup>47</sup>; diese Versuche hatten aber nur begrenzten Erfolg. Marinowolle oder spanische Wolle kostete etwa das Zehnfache der kurmärkischen; für die Verarbeitung der spanischen Wolle hatte das noch zu erwähnende Lagerhaus ein königliches Monopol. Von Jahr zu Jahr gab es naturgemäß grosse Unterschiede in der Menge der Produktion. Bereits Ende des 17. Jahrhunderts kam es in Preussen zu einer höheren Wollproduktion, als dort selbst verarbeitet werden konnte. Preussische Wolle wurde daher auch zur Verarbeitung in die Schweiz exportiert und die Produkte danach wieder teuer reimportiert – mit ein Grund für den Kurfürsten, das Manufakturwesen im Lande zu fördern; doch bereits 1711 erfolgte dann ein Wollexportverbot zu Gunsten der heimischen Manufakturen, aber zum Nachteil der Gutsbesitzer – überwiegend des Adels.<sup>48</sup>

Die Verarbeitung von Schafwolle zu marktbereiten Geweben geschah im 18. Jahrhundert technisch in sechs Schritten:<sup>49</sup>

1. *Vorbereitung*. Die Wolle wurde in Ballen angeliefert, deren Inhalt sortiert, eventuell gemischt, dann

---

44 Näheres zur Struktur der damaligen Textilproduktion in Deutschland findet sich bei Pohlmann, für die Schweiz bei Bodmer und Maliniak, für den Alpen- und Donauraum der Habsburgischen Monarchie bei Otruba und für die Niederlande bei de Baan; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

45 Weiteres dazu findet sich bei Penndorf; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

46 Herzfeld, S. 70–73.

47 Frahne, S. 185.

48 Herzfeld, S. 80–82.

49 Das ganze Verfahren der Wollverarbeitung wird beschrieben bei: de Baan, S. 9–105; Frahne, S. 185–187; Herzfeld, S. 72–79; Krüger, Horst, S. 40–43; Paulinyi/Troitzsch, S. 280–318; Rachel, S. 111–145.

**Abb. 3: Das um 1760 entstandene Gemälde eines unbekannten Malers zeigt 16 Arbeitsschritte der Tuchproduktion von der Wollwäsche bis zum Falten und Pressen der fertig gestellten Ware.**

gereinigt und aufgelockert. So entstanden ungeordnete Faserknäuel und Flocken.

2. *Krempeln*. Die so vorbereitete Wolle musste dann für das Spinnen aufbereitet werden. Dazu wurden die Fasern der Flocken durch Krempeln (Kardieren, Schrobeln, Streichen) oder durch Kämmen parallelisiert und zu Vliesbändern vereinigt.

3. *Spinnen*. Bei diesem Arbeitsgang, der oft im Verlagswesen organisiert wurde, hat man aus dem Vlies das Garn hergestellt. Das hierfür verwendete einfachste Gerät war das Handspinnrad; die Fortentwicklung, das Flügelsspinnrad, lieferte eine bessere Qualität. Danach folgte das weit verbreitete Tretspinnrad. Als Produkte entstanden mit diesen Geräten das Ketten- und Schussgarn. Für das Spinnen wurden im Gesamtproduktionsprozess die meisten Arbeitskräfte gebraucht, die erforderlichenfalls auch durch Zwangsmassnahmen mit staatlicher Hilfe eingesetzt wurden. Regulär oblag das Spinnen oft Frauen, Kindern, Dienstboten und Invaliden.

4. *Weben*. Dies ist das «rechtwinklige Verkreuzen von Fäden der Fadensysteme von Kette und Schuss nach einer bestimmten Ordnung [...] zu einem Gewebe».<sup>50</sup> Dieser Prozess erfolgte im 17. Jahrhundert noch weitgehend mit dem Handwebstuhl, dessen Hauptbestandteile die Fusstritte, die Schäfte und die Lade waren. Diese Arbeiten wurden auch im Verlagsystem vergeben. Etwa ab 1760 wurde die Lade durch die Schnelllade, auch «fliegendes Weberschiffchen» genannt, ersetzt. Damit begann die Vielfalt von technischen Verbesserungen zur Entlastung des Webers und zur Erhöhung der Produktion eines Webstuhls, die schliesslich zum Maschinenwebstuhl führte.

5. *Appretur*. Hierunter fallen das Walken und das Zurichten des Gewebes zum gebrauchsfähigen Endprodukt. Das nach dem Weben noch grobe Tuch wurde durch Walken gereinigt und verdichtet, ferner durch Rauen und Scheren veredelt und schliesslich durch Zusammenlegen und Pressen in die endgültige

Form für den Verkauf gebracht. Für die in diesem Unterabschnitt genannten Arbeiten wurden bereits im späten Mittelalter teilweise Maschinen eingesetzt, z. B. Walkmühlen und Spindelpressen.

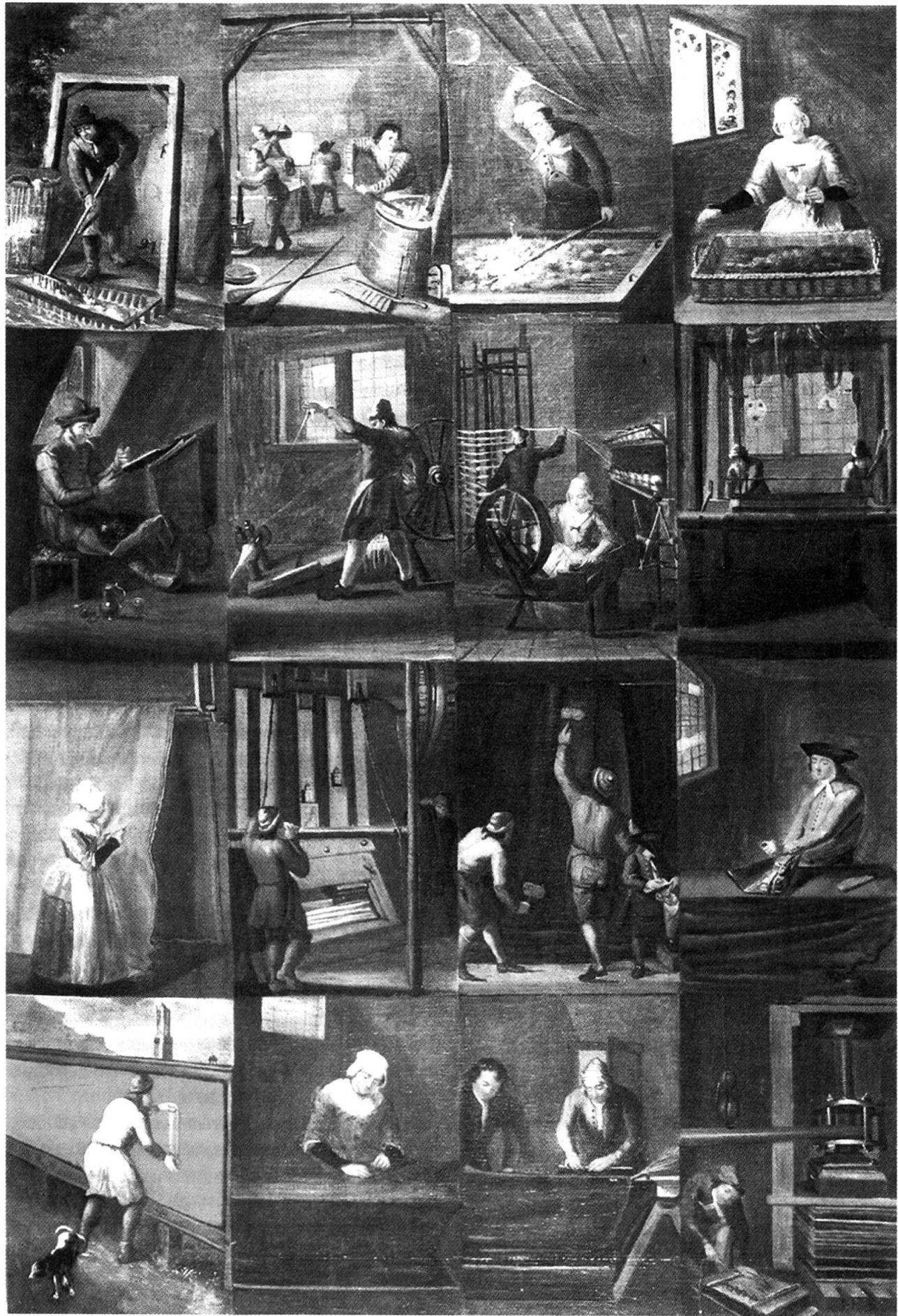
6. *Färben*. Das Färben der Tuche erfolgte entweder durch Verwendung gefärbter Garne oder durch Färben ganzer Tuche. Als Farbstoffe wurden auch im 18. Jahrhundert nur pflanzliche Produkte verwendet, wie z. B. Krapp oder Waid für Rot bzw. Blau. Das Färbegut wurde in die heisse Farbflotte, eine wässrige Lösung von Farbstoffen oder farbenerzeugenden Komponenten, die sich in einer Küpe befand, eingebracht und darin gerührt oder geschwenkt. Hierbei kamen sorgfältig gehütete Geheimrezepte zur Anwendung. Der im Einzelnen komplizierte Prozess des Färbens dauerte stets mehrere Tage.

Bei den meisten dieser Arbeitsschritte wurde die Wolle oder das halbfertige Tuch nass behandelt, so die Rohwolle nach dem Sortieren in Kupferkesseln mit Wasser und Urin, nach dem Walken mit Urin und flüssiger Seife; danach musste das Tuch längere Zeit in Wasser gewaschen werden. Das Spreewasser in Berlin war in seiner Qualität für diese Arbeitsgänge zwar nicht sonderlich brauchbar, wie man um 1780 urteilte, da es viel Sand mit sich führte; es gab aber in Berlin keine Alternative. Wohl wegen des grossen Wasserverbrauchs baute man in Berlin die erste Manufaktur auf einer kleinen Insel in der Spree, wie noch zu erläutern sein wird.

Für alle diese Arbeitsschritte entwickelten sich spezialisierte Handwerksberufe, die bereits vor der Schaffung von Manufakturen in ihren jeweiligen Zünften unabhängig voneinander arbeiteten. So gab es Tuchmacher, Tuchbereiter, Tuchscherer und -schleifer, Schwarz- und Schönfärber.<sup>51</sup> Die Manufakturen bildeten benötigte Facharbeiter öfters selbst aus.

50 Heute gültige Definition nach DIN 61040/1982.

51 Schultz, Handwerk, S. 143–148.



Das fertige Textilprodukt war das «Zeug». Daraum hiess der Betrieb von Wegeli in Berlin die Wollzeugmanufaktur Wegeli. Zeug wird im Zedlerschen Universallexikon von 1733 wie folgt beschrieben: «Zeug oder Zeuch, Frantz. Estoffe, bedeutet überhaupt alle Arten von Geweben, sie mögen gleich von Gold, Silber, Seide, Wolle, Haaren, Baumwolle, Garn oder anderen Materialien verfertigt seyn, und die entweder von Fabricanten oder auch andern Webern, auf Stühlen gewürcket werden. In solchem Verstande gehören also hierher alle Tuche, Sarsche, Resche, Ratienes, Etamindes [...]. Insbesondere und theils von Seide, theils von Wolle, theils von Garne; und heissen daher nach ihren unterschiedenen Haupt-Benennungen seidene, wollene oder leinene Zeuge. Die wollenen Zeuge sind dem Namen nach fast unzählbar, indem sie gemeinlich von den Ländern, Staedten und Oertern, da sie fabriciret werden [...] den Namen bekommen. Vornehmlich aber werden in denen Deutschen Handlungen die Berliner, Hamburger, Colberger, Bremer, Langensaltzer, Erfurter und andere Rasche geführet. [...] Man zählet wohl 30 Sorten der Feine und Farbe nach [...].»<sup>52</sup>

Verbreitet war unter den Wollzeugen neben dem Krepon auch die Sarsche aus Frankreich. Unter Tuch verstand man «jedes gewebte Zeug, es sei von Flachs, Wolle oder Seide». <sup>53</sup>

### 6.3 Wirtschaftspolitische Bedingungen in Preussen

Johann Georg Wegeli aus Diessenhofen bedurfte als junger «Kreponmanufacturier» in Berlin einer staatlichen Konzession, um seinen Betrieb aufzubauen. Das Nähere dazu regelte das grosse Wollmanufakturgedikt des Grossen Kurfürsten vom 30. März 1687.<sup>54</sup> Wirtschaftspolitischer Zweck dieses Erlasses war:

1. Den einheimischen Wollgewerben sollte ihr Rohprodukt gesichert, die inländische Wolle vorwiegend

oder gar ausschliesslich der Verarbeitung im Lande vorbehalten werden.

2. Aus dieser Wolle sollten nun auch gute Stoffe, die geeignet waren, die bisher überlegene Konkurrenz im Ausland zu ersetzen, gefertigt und ihr Absatz befördert werden.

3. Den einheimischen Erzeugnissen wurde ihr Kampf um den inneren Markt und den Absatz nach aussen durch Tarif- und andere Schutzbestimmungen erleichtert.

Dieses Edikt wurde am 12. Dezember 1703 mit einer Verordnung «wegen anzulegender neuer Manufakturen, dass solche nicht allzu vorschnell errichtet werden» ergänzt.<sup>55</sup> In der «Tuch- und Zeugmacherordnung» gab es zudem genaue Vorschriften über das Wollsortieren und Wollschlagen sowie für Tuch- und Zeugsorten. Für «Fabriken» galten diese Vorschriften allerdings nur mit Einschränkungen. Fabrikanten durften ihre Waren nach eigenem Gutdünken und den Erfordernissen der Nachfrage entsprechend produzieren. Der grosse Unternehmer erhielt also mehr Handlungsfreiheiten als der kleine Handwerker mit wenigen Beschäftigten. Ferner war in dieser Ordnung das Arbeitsverhältnis zwischen Handwerker und Verleger grundsätzlich geregelt sowie die Gewerbeaufsicht durch sogenannte Fabrikinspektoren, zu denen ab 1736 noch «Fabrikenkommissarien» traten.

Seine Königliche Majestät Friedrich Wilhelm I., der seine Regierung 1713 antrat, hat die Kerngedanken seiner Manufakturpolitik in seiner Kabinettsorder vom 28. März 1738 festgehalten:

«Denn Höchstdieselbe eben deswegen die Fabriken und Manufacturen mit so vieler Mühe und Kosten eingeführet haben, um die Anzahl der Menschen im

52 Zedler, Bd. 62, Sp. 4.

53 Zedler, Bd. 45, Sp. 1411.

54 Acta Borussica Be 1, S. 689.

55 Beheim-Schwarzbach, S. 64–66.

Lande und durch diese die Consumtion und Gewerbe zu vermehren, da deroselben sonst gar wohl bekannt, dass sie die fabrierten Waren zum Teil besser, auch wohl wohlfeiler aus fremden Ländern bekommen könnten.»<sup>56</sup>

Dieser König handelte nach dem Grundsatz: «Der liebe Gott hat den Fürsten auf den Thron gesetzt, nicht zu faulenzen, sondern zu arbeiten und seine Länder wohl zu regieren.»<sup>57</sup> Unter seiner Herrschaft bestimmte die Staatsräson das Wirtschafts- und Kulturleben dieses spartanisch anmutenden Staates, wie Hubatsch es formulierte: «Sie war Ausgangs- und Zielpunkt aller verwaltungsmässigen und wirtschaftspolitischen Pläne und Handlungen, was immer als unbequem, ja hart empfunden werden musste. In Preussen war eine derart extreme Einseitigkeit zur Selbstbehauptung notwendig. Viel individuelle Freiheit konnte den Untertanen nicht gelassen werden; alles was sie taten, sollte indessen mit Hingabe im Dienst für den Staat geschehen.»<sup>58</sup> So war also das allgemeine politische und gesellschaftliche Umfeld beschaffen, in dem Johann Georg Wegeli sich etablierte.

Später, in der Mitte und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter Friedrich dem Grossen, galten diese absolutistischen Grundsätze und die merkantilistischen Ideen in der preussischen Wirtschaftspolitik weiter.<sup>59</sup> Im Einzelnen wurden aber auch neue Mittel eingesetzt, die an höchster Stelle zur Stärkung der staatlichen Macht, weniger zur Steigerung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Regierten für geeignet befunden wurden. Besonderes Augenmerk Friedrichs fand die Gewerbe- und Handelspolitik, die er ab 1749 persönlich – mit ungeheurem Fleiss – bis in die Einzelmaßnahmen leitete. Jedoch war das Ende des merkantilistischen Zeitalters absehbar: Der Wandel zum Industriezeitalter unter Einsatz neuer Wege der Finanz- und Handelspolitik wurde alsbald deutlicher, und die Spannungen in der Gesellschaft des Dreiständestaates artikulierten sich zunehmend.

Bemerkenswert ist, wie Friedrich der Grosse (1712–1786) in seinem ersten Politischen Testament von 1752 die damalige Situation der Wollmanufakturen in seinem Land gesehen und beurteilt hat:

«Die Wollmanufakturen sind für Preußen die natürlichen, weil der Rohstoff zu den Hauptzeugnissen des Landes zählt. Mein Vater hatte das Lagerhaus eingerichtet, das großen Aufschwung nahm, seitdem dort Tuche wie die Aachener hergestellt wurden. Durch die Anfertigung solcher feinen Stoffe ist die nützliche Manufaktur um 300 Webstühle vergrößert worden. Ein Kaufmann Wegeli hatte schon zur Zeit meines Vaters eine bedeutende Manufaktur für Etamin, Serge und kleine Zeuge begründet. Seitdem hat er sie ums Doppelte vergrößert, und viele andere Kaufleute haben ähnliche Manufakturen errichtet. Seit kurzer Zeit wird viel Baumwollenzeug in Berlin angefertigt, und alle Jahre sehen wir neue Fortschritte in dieser Industrie. Zur Erleichterung für die Tuchmacher in den kleinen Städten, die alle arm sind und keine Auslagen machen können, habe ich einige Wollmagazine auf dem flachen Lande geschaffen, aus denen ihnen der Rohstoff auf Kredit geliefert wird. Sie bezahlen ihn erst, wenn die von ihnen hergestellten Tuche verkauft sind. Die Methode der Wollmagazine für die kleinen Arbeiter und der Seidenmagazine für die Seidenweber ist sehr gut und fast die einzige, mit der man solche Manufakturen in die Höhe bringen kann. Aus den Akziselisten habe ich ersehen, daß uns Wattearbeiter fehlen. Gegenwärtig bin ich da-

56 Acta Borussica Bb 1, S. 327.

57 Hubatsch, S. 34.

58 Hubatsch, S. 37.

59 Ein umfassendes historisches Profil dieser Zeit hat Ritter gezeichnet; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis. Viele Einzelheiten finden sich bei Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte, S. 67–75, und Treue, König, S. 101–129.

mit beschäftigt, eine Wattemanufaktur in Magdeburg einzurichten.

Dabei ist zu beachten: will man irgendeine Manufaktur anlegen, die Bestand haben soll, so muß vor allem ein Kaufmann ausfindig gemacht werden, der sie übernimmt: denn der Fabrikant kann nicht arbeiten und zugleich seine Ware verkaufen. Ferner richtet der kaufmännische Unternehmer das Augenmerk darauf, daß der fertige Stoff den Vorschriften entspricht, was den Absatz erleichtert. Nichts schädigt den Handel so sehr wie der Mangel an Realität, falsches Ellenmaß und der gleichen Schwindleien. Um möglichst zu verhüten, daß die Arbeiter das Publikum und das Ausland betrügen, gibt es im ganzen Lande Fabrikinspektoren, die die Waren prüfen und alles Minderwertige unerbittlich zurückweisen. Diese Aufsicht ist von großer Bedeutung, zumal für den Absatz nach dem Ausland.

Bei Prüfung der Lage der Wollmanufakturen habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Unternehmer allgemein über Mangel an Spinnern klagten. Um dem abzuhelpfen, lassen sie in Sachsen für sich arbeiten, so daß alle Jahre eine große Masse Spinnwolle aus Sachsen ins Land kommt. [...] Sofort traf ich Maßnahmen, um Wollspinner zu bekommen und anzusiedeln. Sollen die ihr Auskommen haben, so müssen sie ein Haus, ein Gärtchen und genug Weideland besitzen, um zwei Kühe zu halten. Ich habe Kolonisten aus Sachsen, Polen und selbst aus Mecklenburg herangezogen, habe sie angesiedelt bei Potsdam und Köpenick, in der Neumark, in Pommern, bei Oranienburg und mit Hilfe der Amtleute in vielen Dörfern. Alles in allem kann ich jährlich 1000 Familien ansiedeln. Die Familie zu fünf Köpfen gerechnet, sind zwölf Jahre erforderlich, um die Zahl von 60 000 zu erreichen. Sobald solche Arbeiter angesiedelt sind, kommt es zuerst darauf

an, sie mit einem Kaufmann in Verbindung zu bringen, der ihnen ständige Arbeit verschafft.

[...]

Ich glaube, an den Wollmanufakturen gibt es fast nichts mehr zu verbessern, und es handelt sich nur darum, sie auch fernerhin zu ermutigen und noch eine größere Anzahl in Ostpreußen einzurichten.»<sup>60</sup>

Woll- und Zeugmanufakturen wurden zu Zeiten Friedrichs des Grossen weniger stark mit monopartigen Vergünstigungen ausgestattet als Hersteller von Luxusartikeln. Ein Monopol sollte nicht nur die Konkurrenz ausschalten und einen gesicherten Warenabsatz ermöglichen; man wollte zugleich von staatlicher Seite die Arbeiter an die Manufaktur binden. Der König war stets an einer aktiven Arbeitsmarktpolitik interessiert, um ja keine grösse Arbeitslosigkeit in seinem Lande oder gar in seiner Residenzstadt Berlin aufkommen zu lassen. Monopole wirkten sich im Übrigen auch mannigfach nachteilig auf den jeweiligen Wirtschaftszweig aus, wie es der noch zu erörternde Streit um das Privileg des Lagerhauses zeigt.<sup>61</sup>

60 Friedrich der Grosse, S. 25–27 und S. 32.

61 Krüger, Horst, S. 78–83.

## 7. Die erste Generation in Berlin (1703–1755)

### 7.1 Johann Georg Wegeli (1680–1755). Sein Wirken, seine Familie

Als Johann Georg Wegeli aus Diessenhofen, reformierten Bekenntnisses, wahrscheinlich 23 Jahre alt, am 6. Oktober 1703 nach langer Reise zu Wasser und zu Lande in Berlin ankam, regierte in Preussen König Friedrich I. (1657–1713). Wegelis Beruf war «Krepon-manufaturier», er hatte also noch in der Schweiz eine Ausbildung als Tuchweber genossen und einschlägige Berufserfahrung gesammelt. Vielleicht hatte bereits sein Vater sich mit der Herstellung oder dem Handel von Tuchen befasst. Die Tatsache, dass seine spätere Frau aus einer Tuchweberfamilie in Zürich stammte, könnte zu der Hypothese führen, dass er in Zürich seinen Beruf gelernt und ausgeübt hatte, dort auch seine spätere Frau kennengelernt und diese nach seiner Etablierung nach Berlin kommen liess.

Wegeli liess sich – anders als viele seiner Landsleute – in Cölln nieder, das erst 1710 mit Berlin und einigen Vorstädten zur Residenzstadt Berlin vereint wurde. 1710 hatte Berlin 56 000 Einwohner und war eine Stadt mit reger Bautätigkeit: Das neue, auch heute noch existierende Zeughaus war im Entstehen begriffen, ebenso der Ausbau des Stadtschlosses.

Wegeli dürften die allgemeinen Bedingungen für seine berufliche Tätigkeit in Preussen sowie die Privilegien für einwandernde Schweizer schon vor seiner Ankunft grundsätzlich bekannt gewesen sein. Das unglückliche Schicksal seines Landsmanns Orelly aus Zürich hat er wohl spätestens in seinen ersten Wochen an der Spree erfahren. In seinen ersten Berliner Jahren dürfte sich Wegeli um den Aufbau eines eigenen Verlagssystems, der Organisation von ihm zuarbeitenden Spinnern in der Stadt und auf dem Lande gekümmert haben. Auch musste er die Grundlagen für seine zukünftige Manufaktur schaffen, indem er die für die Investitionen notwendigen Mittel einwarb. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er nicht unerhebliche Eigenmittel aus der Schweiz mitgebracht

hatte, die aber nicht ausgereicht haben dürften, so dass er Fremdmittel aufnehmen musste. Schliesslich musste er sich in jenen Jahren um ein geeignetes Grundstück für seine Manufaktur bemühen, wozu er die Hilfe staatlicher Stellen in Anspruch genommen haben dürfte.

Wesentlich und auch formale Notwendigkeit für Wegelis Etablierung als Manufakturist war, dass er am 23. März 1711 Berliner Bürger wurde, wofür er ein Bürgergeld von vier Talern zu zahlen hatte. Der Bürgerbrief kostete zusätzliche 19 Groschen (1 Taler = 24 Groschen).<sup>62</sup> Im Bürgerbuch ist er als «Crepon-fabrikant» verzeichnet, also nicht als Zeugmacher. Dies ist ein wichtiger Unterschied insofern, als Zeugmacher oder Tuchmacher in Zünften organisierte Handwerker waren, Fabrikanten aber nicht.<sup>63</sup> Nach Rachel und Wallich hat Wegeli 1710 seinen Manufakturbetrieb aufgenommen, wofür sie allerdings keine Belege nennen.<sup>64</sup>

Im Jahre 1708, also fünf Jahre nach seiner Ankunft an der Spree, konnte Wegeli mit Anna Cleopha Högger aus Zürich die Ehe schliessen; der genaue Tag ist nicht überliefert. Die Trauung fand in der reformierten Parochialkirche zu Berlin durch Pastor Jermias Sterky statt, wie sich aus dem Trauregister dieser Gemeinde ergibt.

Über die angesehene Familie Högger in Zürich gibt es zahlreiche Informationen. Ursprünglich ein Ratsgeschlecht des Freistaates St. Gallen und schon seit der Reformationszeit protestantischen Glaubens, ist ein Weber Högger am Dienstag nach St. Hilaritag (18. Januar) 1532 ins regimentsfähige Zürcher Bürgerrecht aufgenommen worden. Voraussetzung dafür war, dass er in Zürich ein Haus zu Eigentum hatte und einen Harnisch besass; er leistete sodann den Bürgereid. Sein Sohn Caspar (gestorben 1592) stieg

62 Kaeber, Bürgerbücher, S. 28 und S. 35.

63 Schultz, S. 147.

64 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 257.

über die Ämter eines Augustinerschaffners (1559), eines Zunftmeisters zur Waag (1565) und des Kornmeisters (1574) zum Statthalter und Obersten Meister von Stadt und Republik Zürich (ebenfalls 1574) auf, dem zweithöchsten Amt in Zürich zur damaligen Zeit. Auch spätere Högger finden sich in den Listen der Zunft zur Waag, in der seit 1442 die Zürcher Wollweber, Leinenweber und Bleicher zusammengefasst waren. Um 1678 gab es in Zürich 23 Firmen der Wollproduktion. Ein noch heute öffentlich sichtbares Zeugnis für die Zunft zur Waag ist das Zunfthaus am Münsterhof.<sup>65</sup>

Wegelis Braut hatte mit Anna Cleopha eine seltene Vornamenkombination. Cleopha oder richtiger Cleophea bedeutet «Schön-Gesicht» oder «Vaters Ruhm». Der seltene Vorname Cleophea findet sich im Tauf- und Ehenbuch der Kirchgemeinde Grossmünster zu Zürich gelegentlich in den Jahren 1670 bis 1707. Die Kombination Anna Cleophea ist nur einmal für ein Mädchen dort verzeichnet, nämlich am 20. November 1681; als Vater wird Heinrich Hoegger, als Mutter Anna genannt. Im Taufbuch der Kirchgemeinde St. Peter in Zürich taucht diese Vornamenkombination in den Jahren 1680 bis 1690 überhaupt nicht auf. Im Berliner Trauregister und bei Brunner ist angegeben, dass die Braut 1689 geboren sei. Ihr genaues Geburtsdatum muss daher leider offen bleiben. Kein Zweifel besteht aber, dass sie aus der Familie Högger in Zürich stammte, was auch dadurch wahrscheinlich wird, dass ihr vierter und fünfter Sohn aus der Ehe mit Wegeli Vornamen erhielten, die nur bei den Högger, nicht aber bei den Wegeli vorkamen: Caspar und Hans Jacob.

Aus der Ehe von Johann Georg Wegeli und Anna Cleopha Högger gingen nach den Aufzeichnungen im Register zum Taufbuch 1703 bis 1841 der Parochialkirchengemeinde zu Berlin, der das Paar zeitlebens angehörte, acht Kinder hervor:<sup>66</sup>

1. Johann George Samuel, getauft am 28. Juli 1709, gestorben 1743;

2. Friedrich Siegismund, getauft am 2. August 1711;
3. Johann Daniel Josua, getauft am 23. August 1713;
4. Wilhelm Caspar, getauft am 7. November 1714;<sup>67</sup>
5. Johann Jacob, getauft am 13. September 1716;<sup>68</sup>
6. Johann Christian, getauft 1718, gestorben 1752, tätig als Kriegs- und Domänenrat, verheiratet mit Charlotte Christiane Gloxin;<sup>69</sup>
7. Johann Andreas Daniel, getauft am 23. Februar 1721;<sup>70</sup>
8. Marie Cleopha Elisabeth, getauft 1725.

Von diesen acht Kindern dürften drei (2., 3. und 8.) in ihren frühen Jahren verstorben sein, da über sie keine weiteren Daten und Nachrichten vorhanden sind und sie auch im Totenregister 1749 bis 1781 der Parochialkirche nicht verzeichnet wurden. (Ein frühere Jahre umfassendes Totenregister dieser Gemeinde ist leider nicht vorhanden.)

Über den Kriegsrat Johann Christian Wegeli haben sich Nachrichten in den *Acta Borussica* erhalten. Sein Aufgabenbereich ist dort definiert in der Liste der «Vertheilung derer Departements unter die respective Membra bei der Kurmärkischen Krieges- und Domänenkammer Berlin» vom 5. Dezember 1748. Zu seinem Departement gehörten die Ämter Ziesar, Lehnin und Zinna, der Zauchesche Kreis unter dem Landrat von Schierstedt, ferner die Städte Pritzerbe,

65 Maliniak, S. 78–95; Zeller-Werdmüller, S. 1–15; Schweizerisches Geschlechterbuch, Band IX, S. 50, sowie Grossmann; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

66 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin.

67 Siehe Abschnitt 8.1.

68 Wurde nach Brunner angeblich Husarenoberst und später von seinem Diener ermordet; Bestandesdokumentation zu StATG 8'632: Ms. «Wegelin von Diessenhofen», von Oberrichter Fritz Brunner im Unterhof (24.8.1863).

69 Von Charlotte Christiane Gloxin hat sich ein Porträt erhalten; Zick, S. 9.

70 Siehe Abschnitt 8.2.

Ziesar, Werden und Teltow. Ferner heisst es dort: «Der Kriegesrath Wegeli hat noch besonders die Feuer-Societätssachen, ingleichen die jährlich einzureichende Woll-, General- und andere von denen Städten einzusendende Tabellen, muss auch in Abwesenheit des Kriegesraths Gause dessen Departement in militari-bus respiciren.»<sup>71</sup>

Kriegsrat Gause hatte die Städte Brandenburg, Rathenow und Spandau in seinem Departement. In Wegelis Departement waren die Steuerräte von Stille und Neubauer tätig. Fünf Jahre zuvor war Wegeli in der Kurmärkischen Kammer im Departement der Kriegsräte von Gerlach und Kriele als Auscultator tätig gewesen; deren Departement umfasste u. a. die Städte Ruppin und Fehrbellin. Ein Auscultator war ein Auszubildender, vergleichbar einem heutigen Referendar.

Als nun eine Vakanz bei der Magdeburger Kammer entstand, erbat der König durch Kabinettsorder vom 21. August 1749 vom Generaldirektorium einen Vorschlag über «einige tüchtige Subjecta» für diese Kriegsratstelle, «dabei jährlich 588 Thaler Tractament seind». <sup>72</sup> Wegeli hatte sich bereits zuvor zu einem anderen Posten gemeldet, wozu er aber dem König nicht geeignet erschien. Jetzt aber kam er wieder in die engere Wahl, wie der Bericht des Generaldirektoriums an den König vom 2. Oktober 1749 belegt: «Hiernächst haben E. K. M. nach Dero Cabinets-Ordre vom 30. Septembris allergnädigst befohlen, den Krieges- und Domänenrath Wegeli, wann er schon 8 Jahre als Kriegesrath bei der Churmärkischen Kammer ohne Besoldung gedienet und sich zur Arbeit gut appliciret hätte, in Vorschlag zu bringen. Wir zeigen hierauf allerunterhänigst an, wie derselbe zwar anfänglich 1½ Jahr auscultator und nachher 5 Jahr Krieges und Domänenrath bei der Churmärkischen Kammer gewesen, in solcher Zeit sich auch einige Wissenschaften acquiriret, jedoch bei unterschiedlichen vorgekommenen Fällen remarquiert worden, daß seine Arbeit nicht zuverlässig, sondern

er auch zu flüchtig und von denen meisten Sachen noch keine solide Wissenschaft habe. Dahero wir denselben zu der bei der Magdeburgischen Kammer vakanten Kriegesrathstelle, als welche mit einem bereits in allerlei Sachen wohl erfahrenen und routinirten Subjecto nach E. K. M. allergnädigsten Ordre und Intention bestellet werden soll, in Vorschlag zu bringen, bedenklich finden; jedoch überlassen E. K. M. allergnädigsten Entschliessung wir allerunterhänigst, welchem Sie diese vacante Kriegesrathstelle allergnädigst zu conferiren geruhen wollen.»<sup>73</sup>

Nach dieser nicht gerade schmeichelhaften Beurteilung Wegelis durch das Generaldirektorium entschied sich der König, die Stelle nicht Wegeli, sondern dem Hofrat Stieber zu übertragen. Bemerkenswert ist, dass Wegeli, 1749 31 Jahre alt, schon mehrere Jahre ohne Besoldung – aber mit Titel – im Staatsdienst tätig war, eine Praxis, die für eine Probezeit auch noch im 19. Jahrhundert durchaus üblich war. Den Lebensunterhalt hat der junge Mann sicher von seinem Elternhause erhalten. Nach diesem gescheiterten Bemühen um eine feste Stelle dürfte Wegeli bis zu seinem bereits drei Jahre später erfolgten Tod weiter bei der Kurmärkischen Kammer beschäftigt gewesen sein.

Vater Johann Georg Wegeli lebte mit seiner Frau und den Kindern wohl bald nach Fertigstellung der Gebäude für die Manufaktur auf der «Insel» unweit des Mühlendamms.<sup>74</sup> Über den Alltag der Wegelis im Berlin der ersten Hälften des 18. Jahrhunderts ist leider nichts Konkretes überliefert. Es dürfte sich für sie bald nach Aufnahme der Arbeiten in der Manufaktur ein solider Wohlstand entwickelt haben, der weit über dem Durchschnitt der Lebenshaltung der Bevölkerung in Cölln lag. Als Zeichen dafür kann der kleine

71 Acta Borussica A 8, S. 164.

72 Acta Borussica A 8, S. 588.

73 Acta Borussica A 8, S. 589.

74 Über die «Insel» mehr im Abschnitt 7.2.

Barockgarten gelten, der auf der «Insel» angelegt wurde und auf dem Stadtplan Berlins von Schmettau aus dem Jahre 1750 zu sehen ist. Wie man sich die allgemeinen Lebensverhältnisse in Berlin um 1740 vorzustellen hat, wurde von Consentius anschaulich beschrieben.<sup>75</sup>

Johann Georg Wegeli war als Unternehmer durch seine Geschäfte sicherlich stark beansprucht. Dennoch fand er Zeit, das Ehrenamt eines Presbyters der Parochialkirche zu übernehmen. Im Kirchenprotokoll findet man Wegeli zum ersten Mal unter den bei den Sitzungen des Presbyteriums Anwesenden am 9. November 1721. 1722 nahm er dreimal, 1723 und 1724 je einmal an dem an und für sich seit 1705 an jedem ersten Sonntag im Monat tagenden Gremium teil. Seine Anwesenheit ist das letzte Mal am 22. November 1750 protokolliert.<sup>76</sup>

Diese Parochialgemeinde hatte einen besonderen Status. Sie entstand 1694 mit kurfürstlicher Genehmigung durch die Initiative einiger wohlhabender reformierter Berliner, welche ein Grundstück für den Neubau einer Kirche an der Klosterstrasse erwarben. Der Bau der Kirche wurde 1705 vollendet; nach schweren Schäden im Zweiten Weltkrieg wurde sie um 2002 grundlegend renoviert.<sup>77</sup> Die ursprüngliche Gemeinde war eine sogenannte Personalgemeinde ohne eigenes lokales Gemeindegebiet (ohne Parochial). Die Mitgliedschaft in dieser Gemeinde erwarb man entweder durch Geburt (als Kind eines Gemeindemitglieds) oder durch Beitritt mittels Namenseintragung in das Kommunikantenbuch; letzterer Weg war der, den Wegeli beschritten hat. Von Anfang an gehörten hohe Hofbeamte und bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dieser Gemeinde an; sie hatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das «Gepräge einer aristokratischen Vornehmheit», wie Naatz schrieb.<sup>78</sup> Das Presbyterium leitete nach dem Privileg König Friedrichs I. ein Obervorsteher mit hoher staatlicher Stellung, z. B. 1716 bis 1734 der Geheime Staatsrat und Präsident des Generalfinanz-

direktoriums von Kamecke, 1734 bis 1750 der Geheime Staats- und Kriegsminister von Marschall. Wenn also Wegeli 1722 Mitglied dieses Presbyteriums wurde, so war er damit – gerade mal elf Jahre nach seiner Einbürgerung in Berlin – bereits in den höchsten Kreisen der Berliner Gesellschaft akzeptiert.

Wegeli als vermögender Mann wusste sich dieses Amtes über den Tod hinaus als würdig zu erweisen. In seinem Testament vom 2. November 1730 vermachte er nämlich der Parochialkirche aus seinem Vermögen 500 Reichstaler, welche die Gemeinde «zinsbahr unterbringen» sollte. Über die Verwendung der Zinsen heisst es weiter in diesem Testament, das seine Söhne Wilhelm Caspar und Johannes Andreas Daniel am 7. Mai 1755 vorlegten:

«Weil der Schulmeister im Kloster Lehnin wegen der Kinder die eine halbe biß gantze Stunde in die Schule zu gehen haben, im Winter hingegen wegen schlechten Wetters nicht allezeit in die Schule kommen können, sich resolviren müssen von Ostern biß Michaelis den gantzen Sommer über Schule zu halten, wofür er jährlich aus der parochial-Kirchen Acht Thaler bekommen; Und es aber geschehen könnte daß die Zahlung sothaner Acht Thaler mit der Zeit aufgehoben würde: so sollen von meinem Vermächtnisse der 500 Rth. dem Schulmeister, wenn er den Sommer über Schule hält, dafür jedes Jahr Zehn Thaler gezahlet, die übrigen Zinsen aber monatlich an die Kirchenarmen der parochial-Kirchen mit ausgetheilet werden und auf solche Art von meinem Capital der 500 Rth die 10 Rth vor den Schulmeister in der Rechnung beständig aufgeführt seyn.»<sup>79</sup>

75 Viele Einzelheiten finden sich auch bei Glatzer; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

76 Naatz, S. 35–50.

77 Badstübner-Gröger, S. 15–16.

78 Naatz, S. 30.

79 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, H. XVIII. 40 Wegelisches Legat 1750–1755.

In der Akte der Parochialkirche zum Testament Wegelis findet sich neben einem Dankbrief auch der Vermerk, dass das Kapital jährlich 25 Reichstaler Zinsen bringe, also 5 %. Den Lehrer Riedeburg in Lehnin wird das Vermächtnis gefreut haben. Das Kloster Lehnin, zirka 20 km südwestlich von Potsdam gelegen, ist eine alte Zisterziensergründung; neben der frühgotischen Abteikirche sind dort weitere alte Gebäude bis auf die heutigen Tage gekommen. Es ist anzunehmen, dass Wegeli die örtlichen Verhältnisse selbst gekannt hat; es gab ja zur Zeit Friedrichs des Grossen im Amt Lehnin eine Schweizer Kolonie.

Wenn auch das Hauptgeschäft von Johann Georg Wegeli mit Sicherheit die Wollzeugmanufaktur und die damit verbundene Handlung gewesen ist, so darf man doch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er in späteren Jahren auch in Finanzierungsgeschäften engagiert war. Für seinen jüngeren Sohn Johann Andreas Daniel ist dies jedenfalls nachgewiesen.

Die ausgezeichnete wirtschaftliche Lage und die Vermögensverhältnisse des alten Wegeli dürften auch die Grundlage dafür gewesen sein, dass Friedrich der Große ihm am 26. Mai 1752 den Auftrag für die Versorgung der staatlichen Münze mit Gold und Silber anbot, was Wegeli jedoch ablehnte. Beleg hierfür ist eine Kabinettsorder des Königs, die sich noch um 1898 im weigelischen Privatbesitz befand.<sup>80</sup>

Noch im Jahre 1752 hatte Johann Georg Wegeli sein Testament dahingehend abgeändert, dass die «Insel», der er einen Wert von 12 000 Talern beimass, nach seinem Tode seinen beiden Söhnen, die jetzt in Kompanie ständen, und weiter deren beiden Stämmen je zur Hälfte zufallen solle, aber nur solchen Nachkommen, die dort die Handlung fortsetzen würden. Wintzer vermutet, dass die Ursache der Änderung einerseits eine bereits eingesetzte Ernüchterung des Sohnes Wilhelm Caspar betreffes des Fortgangs seiner Porzellanfabrik gewesen sein könnte, andererseits aber auch der Umstand, dass der Sohn Johann

Andreas Daniel nur zwei Töchter hatte, die die Wollzeugfabrik nur schwerlich hätten fortführen können.<sup>81</sup> Diese beiden Söhne hatte Wegeli nach und nach in sein Unternehmen aufgenommen.

Anna Cleopha Wegeli verschied am 1. August 1750 in Freienwalde, dem heutigen Bad Freienwalde, zirka 50 km nordöstlich von Berlin gelegen. Dieser Ort wurde seit den Zeiten des Grossen Kurfürsten, der vor den Toren des Städtchens einen «Gesundbrunnen» anlegen liess, gerne aufgesucht; er war zudem ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Der Ruf dieses Badeortes in der Mark wurde gefestigt, als König Friedrich Wilhelm I. erfuhr, dass einige seiner Offiziere dort durch das eisenhaltige Wasser eine Gesundung von ihren rheumatischen Leiden erfahren hatten. Er liess daher die dortigen Quellen durch seinen Medikus untersuchen und gab dem Architekten Diterichs 1735 den Auftrag, in dem hübschen Tälchen ein Wohngebäude und ein allgemeines Badehaus, ferner eine neue Einfassung der Hauptquelle aus Sandstein sowie darüber ein achteckiges Brunnenhaus mit acht Säulen zu entwerfen. Im Mai 1730 waren die Bauarbeiten «glücklich geendet worden». Auf die heutigen Tage ist sowohl eine Ansicht des Gesundbrunnens von 1750 in Gestalt eines Stiches von Schleuen als auch ein Grundriss der späteren Gebäude aus dem Jahre 1779 gekommen.<sup>82</sup> Das Bad wurde durch mehrere Brunnen gespeist, die sich alle am Westende des kleinen Tales befanden. Einer Informationsschrift der heute dort befindlichen modernen Fachklinik kann man folgendes über die Geschichte des Brunnens entnehmen:

«Als Badequelle diente der Georgenbrunnen, den es auch schon 1706 gab. Er lag ungefähr 100 Schritte von der Königsquelle entfernt. Seine Einfassung und den Pavillon dazu, der so ähnlich wie derjenige der

80 Wintzer, S. 10.

81 Wintzer, S. 10.

82 Krüger, Rolf-Herbert, S. 216–220.

Königsquelle aussah, hatte der aus der Schweiz stammende Berliner Kaufmann Johann George Wegeli gestiftet. Nach dem zweiten Vornamen des Stifters war die Quelle schliesslich benannt worden. Vor diesem Brunnen befand sich eine Pumpe, mit der Wasser gepumpt wurde, welches in die Stadt zu denjenigen gefahren wurde, die zu Hause baden wollten. Die Georgsquelle lag etwa dort, wo das Mühlenfliess entspringt, also am hinteren Ende des Gesundbrunnen Geländes, etliche Meter westlich der heutigen Kurfürstenquelle.»

Von den Gebäuden des 18. Jahrhunderts ist heute leider nichts mehr erhalten. Beachtlich bleibt, dass Wegeli sich hier als Stifter für das allgemeine Wohl betätigt hat.

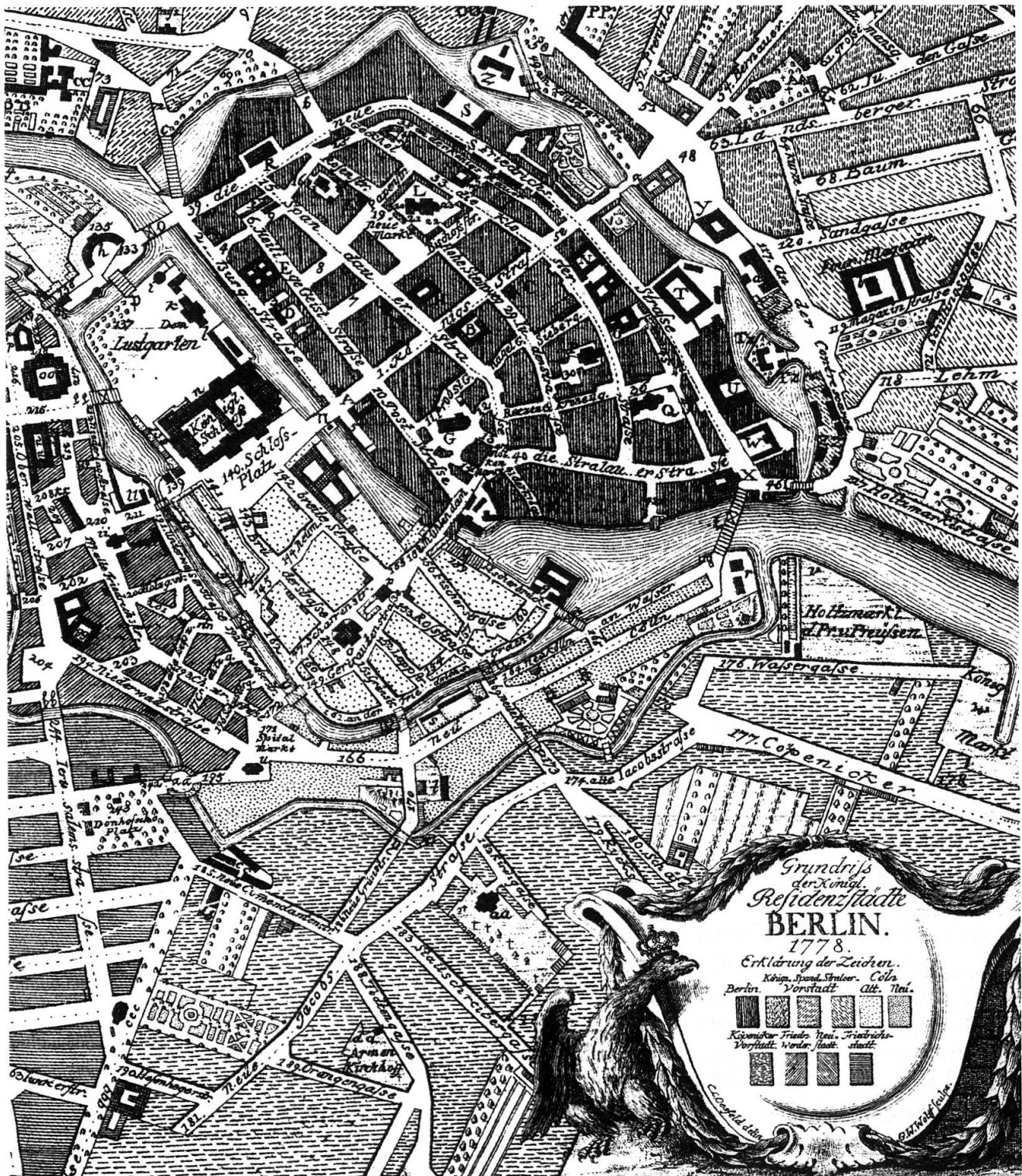
Warum Frau Wegeli in Freienwalde Linderung oder gar Heilung ihres Leidens suchte, ist nicht überliefert; möglicherweise hatte sie rheumatische Beschwerden. Man darf annehmen, dass die dortige Landschaft mit Hügeln bis 100 m Höhe für die Wegeli am ehesten – in der ganzen Umgebung Berlins – Erinnerungen an ihre alte Schweizer Heimat weckte, da ja die Gegend um Diessendorf sowie das Voralpengebiet in der weiteren Umgebung von Zürich durchaus ähnliche topografische Strukturen aufweist. Die sterblichen Überreste von Frau Wegeli wurden nach Berlin übergeführt; das Begräbnis fand wahrscheinlich auf dem Friedhof der Parochialkirche statt, der noch heute die Kirche umgibt; das Grab ist aber heute nicht mehr vorhanden.

Am 1. März 1755 folgte Johann Georg Wegeli seiner Frau in den Tod und wurde wahrscheinlich neben seiner Frau bestattet. Da die Parochialgemeinde über kein Verzeichnis der älteren Gräber auf ihrem Friedhof bei der Kirche verfügt, kann man nur diese Vermutung aufstellen. Unwahrscheinlich ist aber, dass Wegeli und seine Frau auf einem der drei berühmten Dorotheenstädtischen Friedhöfe zu Berlin beigesetzt wurden, wie es auch schon behauptet wurde.

## 7.2 Die «Insel»

Auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück oder Haus für seine neu einzurichtende Manufaktur stiess Johann Georg Wegeli auf eine Liegenschaft in Cölln, die bereits als Manufaktur gedient hatte: Es war die «Insel» in der Spree unweit des Mühlendamms, damals wie heute eine wichtige Verbindung zwischen Cölln und Berlin, und nahe bei dem damaligen «Neuen Fischmarkt». Von Natur her befand sich an dieser Stelle eine kleine Insel, genauer ein «Werder» – in der ortsüblichen Bezeichnung –, der als Bleiche genutzt wurde. Die zunehmende Platznot in den Städten Cölln und Berlin einerseits, die Vorteile des Standorts, wenn fliessendes Wasser oder überhaupt Wasser in grösseren Mengen für gewerbliche Zwecke benötigt wurde, andererseits, waren wahrscheinlich bestimend, diese «Insel» mit einem festen Manufakturgebäude zu bebauen. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass man im 17. Jahrhundert technisch in der Lage war, eine Insel mit wasserreichem Untergrund durch Abdämmung zuverlässig so zu sichern, dass ein Gebäude mit entsprechender Gründung errichtet werden konnte. Ein Berliner Beispiel solcher Baukunst war der quer durch die Spree angelegte Mühlendamm, etwa 150 m stromabwärts von der Insel entfernt. Der Mühlendamm ruhte 1660 auf mächtigen, in den Untergrund der Spree gerammten Pfählen, dazu Querlagen von Balken. Teile des Dammes waren mit Schutt und Erdreich aufgefüllt, und über die notwendigen breiten Durchlässe für die unter dem Damm fliessende Spree waren einfach Balkenbeläge verlegt. Der Damm selbst war aber nicht nur eine Verbindungsstrasse zwischen Cölln und Berlin, sondern bereits seit dem 13. Jahrhundert Ort von schliesslich vier Wassermühlen. Der Damm wurde zudem anfangs mit Verkaufsbuden ausgestattet; später gab es richtige Häuser am und auf dem Damm. Sein Aussehen wurde 1685/87 durch Kolumnaden verschönert. Die Spree diente der Bevölkerung

Abb. 4: Auf diesem Plan der königlichen Residenzstadt Berlin von 1778 gut zu erkennen: die an die Fischerbrücke anschliessende, quadratisch bebaute «Insel» in der Spree mit den Gebäuden der Textilmanufaktur Wegeli. Nördlich davon, beim Wort «Friedrich», die Gebäude der Porzellanfabrik Wegeli mit Gartenanlage (siehe Kapitel 8.1.2).



nicht nur als Energiequelle für die Mühlen, sondern auch als Ort für den Fischfang. Daher befanden sich zwischen Mühlendamm und «Insel» zahlreiche Liegeplätze für Fischerboote sowie Fischkästen, in denen der Fang frischgehalten wurde. Der Mühlendamm behinderte natürlich den Schiffsverkehr; Fracht musste daher vor dem Damm ausgeladen und auf die andere Seite verbracht werden; dies geschah so lange, bis im 19. Jahrhundert erstmals eine Schleuse beim Mühlendamm gebaut wurde.<sup>83</sup>

Wasserbautechnisch war für die Bebauung der «Insel» auch eine solide Uferbefestigung Voraussetzung, die nach den zeitgenössischen Abbildungen teils aus Holz, teils aus Stein errichtet wurde. War anfangs die «Insel» durch einen Steg mit dem Ufer verbunden, wurde zu Wegelis Zeiten, etwa um 1725, eine feste, die gesamte Breite des bebauten Inselareals umfassende Aufschüttung zwischen «Insel» und Ufer vorgenommen, so dass eigentlich keine Insel mehr vorhanden war, vielmehr im Grundriss eine rechteckige, fast quadratische Ausbuchtung bzw. Erweiterung des Ufers an der Abzweigung der Spree in die Friedrichsgracht entstand. Man gelangte so von der Südwestseite der «Insel» einerseits über die Fischerbrücke zum Mühlendamm, andererseits über die Inselbrücke zur Uferstrasse «Neukölln am Wasser». Diese örtliche Situation beschrieb Nicolai 1779 folgendermassen: «An der Fischerbrücke» heißt eine Kaye längs der Spree bis an die Inselbrücke, 1683 erbaut. 1740 war die Kaye 171 Rheinische Ruthen lang erhöhet. Daran liegt die «Insel».»<sup>84</sup>

Wesentliche Informationen zur Entwicklung der Bebauung der «Insel» liefern die jeweiligen zeitgenössischen Stadtpläne.<sup>85</sup> Im Plan von 1660 ist der noch unbebaute Werder überhaupt nicht eingetragen. Im Perspektivplan des Johann Bernhard Schultz von 1688 ist eine frei im Fluss befindliche, bebaute Insel eingezeichnet, während dann im Plan von J. F. Waltern von 1737 die frühere Insel durch Aufschüttung mit dem Ufer fest verbunden ist. In den folgenden

Jahrzehnten wird die dargestellte Bebauung immer umfangreicher; sie stellt sich folgendermassen dar:

1. Das erste Manufakturgebäude auf der «Insel» ist auf dem Plan von Joachim Bernhard Schultz aus dem Jahr 1688 aus der Vogelperspektive gezeichnet; es wird als «Manifatur Spinhauß» bezeichnet. 1687 soll das Gebäude auf der «Insel» errichtet worden sein.<sup>86</sup> Der Plan zeigt einen zweigeschossigen Baukörper mit Walmdach und zwei relativ hohen Schornsteinen. Das Gebäude stand auf einer Art Plattform in der Spree, die, von einer Pfahlwand umgeben, durch Aufschüttung auf dem Werder erbaut wurde. Das Gebäude diente dem Betrieb von Elard Eisch und Daniel Stephani, wohl die erste Wollmanufaktur in Preussen überhaupt.<sup>87</sup> Das Unternehmen wurde 1678 auf Anordnung des Grossen Kurfürsten gegründet. Die Wollweberei wurde hausindustriell betrieben, die Tuchmacher mit Wolle und Geld verlegt. Die von ihnen gelieferten Tuche wurden auf der «Insel» bereitet, erhielten dort die Appretur mit Geräten, die aus den Niederlanden importiert wurden.<sup>88</sup> Der Betrieb hatte von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, angeblich vor allem mit Untüchtigkeit und bösem Willen der Arbeiter, so dass wohl 1704 das Unternehmen von dem damaligen Besitzer Vehdeler eingestellt wurde.<sup>89</sup>

2. Die zweite Manufaktur auf der «Insel» wurde von Wegeli errichtet. Der ganze Gebäudekomplex wurde wohl um 1710 erworben, das alte Gebäude weitge-

83 Mauter/Peibst, S. 16–22; Demps/Geist/Rausch-Ambach, S. 21–24.

84 Nicolai, Bd. 1, S. 109 (1779).

85 Sämtliche im Folgenden genannten Pläne befinden sich in der Sammlung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Kartenkabinett des Zentrums für Berlin-Studien, Berlin-Mitte.

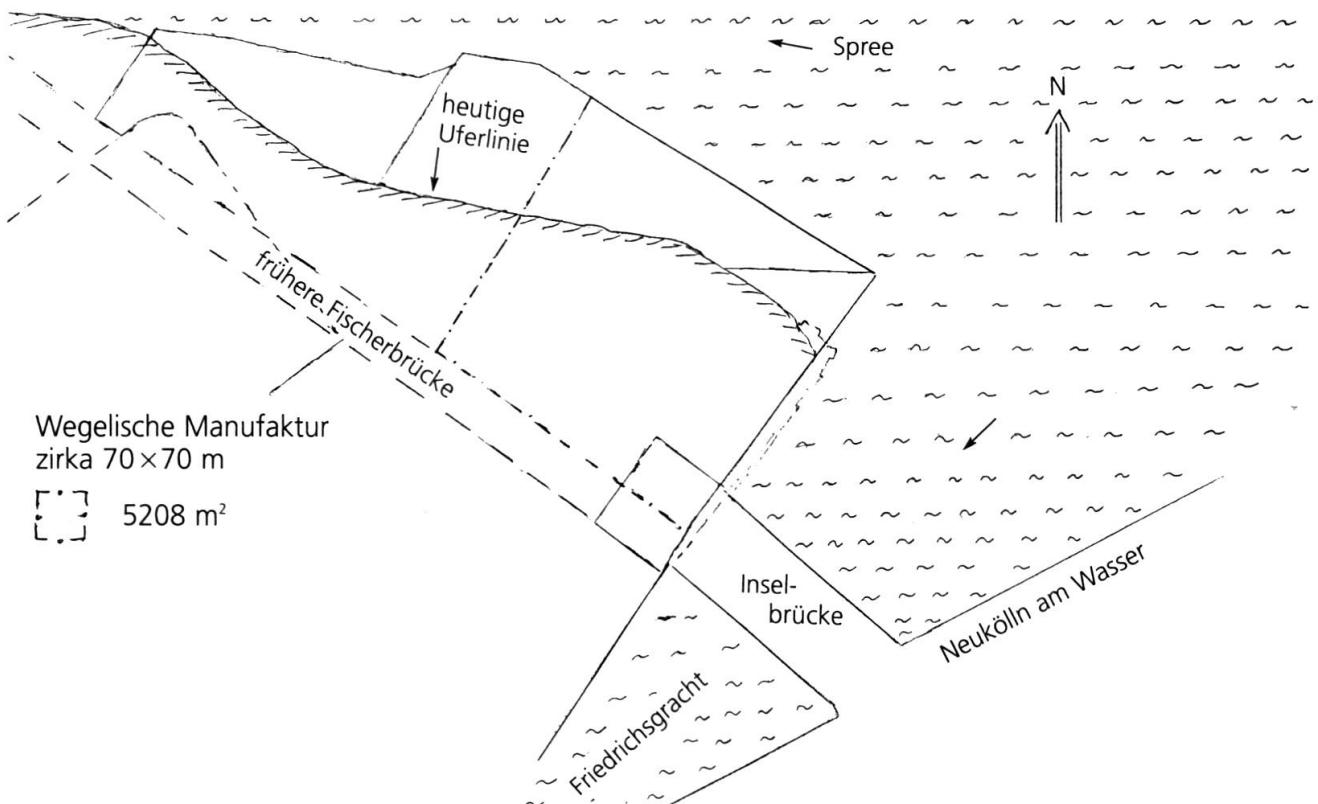
86 Martin, S. 146; Nicolai, Bd. 1, S. 131 (1786).

87 Acta Borussica Be 1, S. 687–688; Herzfeld, S. 86; Martin, S. 146.

88 de Baan, S. 9.

89 Acta Borussica Be 1, S. 687–688.

Fig. 2: Diese Skizze im Massstab von etwa 1:1000 zeigt die örtlichen Gegebenheiten der «Insel» im Detail.

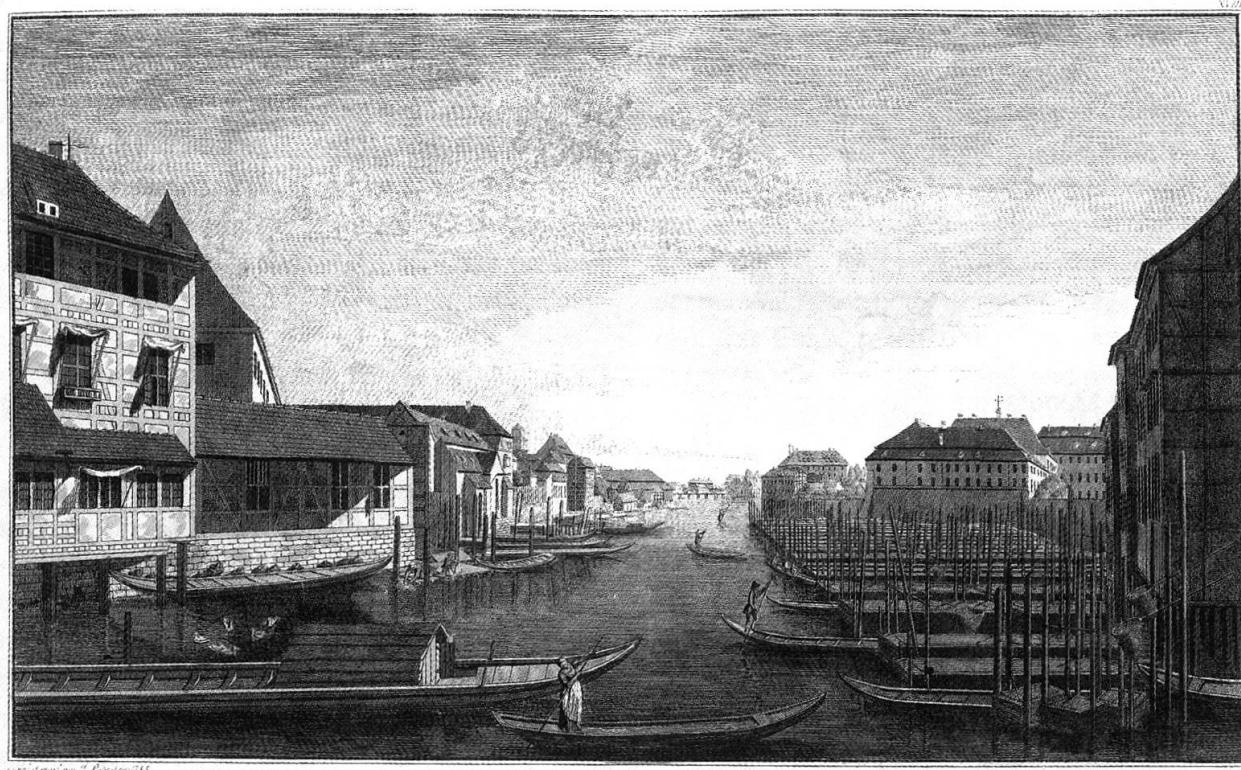


hend abgerissen und nach und nach eine neue Bebauung vorgenommen. Auf den Stadtplänen von 1723 und 1738 sieht man eine Bebauung längs der vier Seiten der «Insel», derart, dass ein grosser Innenhof gebildet wurde; auf diesen Plänen war die «Insel» noch mit einem Steg mit dem Ufer verbunden. Auf dem Plan von 1737 ist der Steg bereits weggefallen, da eine Aufschüttung zwischen der dem Ufer zugewandten Seite der «Insel» und dem Ufer erfolgte, so dass die «Insel» entsprechend in der Fläche vergrössert wurde. Nicolai schrieb allerdings, dass bereits 1725, «bey Errichtung der Wegelischen Manufaktur, die Spree nach dem Lande zu zgedämmt» worden sei.<sup>90</sup> Auf dem sehr genauen Plan des Grafen von Schmettau des Jahres 1750 im Massstab 1: 4333, der sich im Märkischen Museum befindet, sieht man, dass das erwähnte geschlossene und rechteckige Gebäude mit grossem Innenhof weiterhin steht, aber

durch ein Gebäude an der Ostseite der «Insel», also auf der Aufschüttung, vergrössert ist, wobei ein kleiner Bau senkrecht dazu längs der Fischerbrücke anstösst. Ein weiteres, kleineres Gebäude steht auf der Aufschüttung an der westlichen Seite des Komplexes, ebenfalls an die Fischerbrücke stossend. Zwischen letzterem und dem älteren, grossen Gebäude blieb eine unbebaute Fläche, auf der Wegeli einen kleinen Barockgarten anlegen liess. Diese Bebauungssituation ist auf den späteren Plänen von 1778, 1786 und 1804 in derselben Weise dargestellt. Es gab also auf Veranlassung von Wegeli zwei Bauphasen auf der «Insel»: zunächst den Abriss des alten Gebäudes und die Errichtung eines rechteckigen, die ganze Fläche der alten Insel nutzenden Gebäudes, sodann, nach Zuschüttung des Wassers zwischen Insel und

90 Nicolai, Bd. 1, S. 131 (1786).

Abb. 5: Kolorierter Kupferstich von Johann Georg Rosenberg aus dem Jahre 1775.



*Vue prise du pont dit Fischer Brücke jusqu'au port des Ophelins.*

*Destiné à Son Altesse Royale M. le Prince Louis, Prince Heréditaire de Bavière - par les humbles Serviteurs  
Jean Morin, Copeau  
Méthode P. Rosenberg*

Ufer, den Bau eines grösseren und eines kleineren Gebäudes unter Nutzung der durch die Aufschüttung gewonnenen Fläche. Bei dieser, durch Zuschüttung gewonnenen Fläche dürfte es sich um den Platz handeln, der Wegeli 1723 zur besseren Aptierung des Manufakturhauses dazu geschenkt wurde. Baumassnahmen und Zudämmung dürften voll zulasten Wegelis gegangen sein; wie er dies finanziert hat, ist nicht überliefert. Die genauen Daten des Erwerbes durch Wegeli können zudem nicht ermittelt werden, da das betreffende Grundbuch erst mit dem Jahre 1797 beginnt. Der Wert der «Insel» wurde in der Bilanz des Unternehmens mit nur 12 000 Reichstalern veranschlagt.<sup>91</sup> 1731 erhielt Johann Georg Wegeli

dann noch eine Konzession zur Anlage eines Tuchrahmens bei seiner «Insel».<sup>92</sup> Unter einem Tuchrahmen versteht man ein Gestell, über das man die Tuche spannte, sie dort noppte und stopfte, soweit Fehlerstellen in der Fabrikation auftraten; diese wurden mit Bindfaden am Rande gekennzeichnet, damit der Schneider sich beim Zuschneiden danach richten konnte.<sup>93</sup>

91 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 260.

92 Acta Borussica Bb. 1, S. 322.

93 Herzfeld, S. 77.

Abb. 6: Kolorierte Zeichnung von L. L. Müller nach dem Zustand von 1778.



Neben den genannten Stadtplänen zeigen auch zeitgenössische Ansichten und Fotografien späterer Zeit die Gestalt der «Insel» und ihrer Bebauung:

1. Ein kolorierter Kupferstich von Johann Georg Rosenberg aus dem Jahre 1775 (siehe Abb. 5). Diese Ansicht ist von Nordwesten, vom Mühlendamm aus gezeichnet worden. Martin beschrieb die abgebildeten Manufakturbauten wie folgt:

«Im Hintergrund rechts ist die Rückansicht des dreigeschossigen Bauteils, der entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze verläuft, zu erkennen. Die Nordwestseite ist durch eine kräftige Stützwand gesichert. Rechts davon ist ein Teil des Gartenbereichs sichtbar. Der mittlere Querbau ist von einem hohen Walmdach

bekrönt, auf dessen mittlerem Schornstein sich eine Wetterfahne befindet. [...] Die geputzten Manufakturfassaden zeigen teilweise kaum hervortretende Vertikalgliederungen. Die Fenster haben hochrechteckige Formate und weisen die üblichen Sprossenteilungen auf.»<sup>94</sup>

Im Hintergrund links ist die erste Zuckersiederei Splittgerber zu sehen, die sich östlich der Waisenhausbrücke unweit der Spree befand. Im Vordergrund sind zahlreiche Stege für Fischerboote zu erkennen sowie ganz rechts, streifend gesehen, die Häuser an der Fischerbrücke.

94 Martin, S. 150.

2. Eine kolorierte Zeichnung von L.L. Müller nach dem Zustand von 1778 (siehe Abb. 6). Der Zeichner stand auf der – nicht mehr vorhandenen – Waisenhausbrücke und blickte von Nordosten auf die Inselbrücke (links) und die «Insel» (rechts). Martin schrieb dazu:

«Erkennbar sind 3 große, dreigeschossige Bauten mit Mansarddächern, 2 Reihen Dachfenstern und Schornsteinen auf den Firstlinien. Der eine, 13 Fensterachsen lange Baukörper mit 5achsiger, einfacher Vorlage hat an seiner Schmalseite einen über 2 Geschosse geführten, polygonalen Mittelerker mit zwiebelturnähnlichem Dachabschluß. Rechts daneben ein etwas niedrigeres, dreigeschossiges Bauwerk, ebenfalls mit Mansarddach, eine Reihe Dachfenster und Schornsteinen auf dem Dachfirst. Zur Spree hin ist die Anlage von einem Pfahlwerk umgeben, worauf sich kleinere Nebenbauten befinden.»<sup>95</sup>

Diese Zeichnung entstand unter einer ähnlichen Perspektive wie die spätere Fotografie von Titzenthaler.

3. Ein weiterer – hier nicht abgebildeter – kolorierter Kupferstich von Johann Georg Rosenberg aus der Zeit um 1780 zeigt die Ufer der Spree östlich der Waisenhausbrücke. Es zeigt rechts das grosse Friedrichswaisenhaus mit seinem Turm, ganz links die erste Zuckersiederei Splittergerber. Über die Mitte des Bildes erstreckt sich die Waisenhausbrücke mit einer Zugbrücke in der Mitte, neben der sich gleich links im Hintergrund die beiden Baukörper der Manufaktur erheben. Bei diesen Gebäuden ist der polygonale Mittelerker sowie die Wetterfahne auf dem Dachfirst des rechten Gebäudes erkennbar. Rosenberg hat diese Ansicht wohl vom Ufer aus angefertigt, also vom heutigen Rolandufer etwa in Höhe der heutigen Janowitzbrücke.<sup>96</sup>

4. Den besten Eindruck von den beiden grossen Gebäuden auf der Südostseite der «Insel» vermittelt eine Fotografie von Titzenthaler aus der Zeit um 1905

(siehe Abb. 7), als diese beiden Gebäude noch standen. Die Aufnahme wurde vom Obergeschoß eines Hauses an der Strasse Neu-Cölln am Wasser (heute: Märkisches Ufer) unweit der damaligen Waisenhausbrücke nach Westen zu aufgenommen, also von einem ähnlichen Standort, wie ihn Müller eingenommen hatte. Man sieht links die Inselbrücke, von dieser links am gegenüberliegenden Ufer viele alte Häuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert an der Friedrichsgracht, rechts von der Brücke die beiden grossen Barockbauten der einstigen wegelischen Manufaktur, links das jüngere, rechts das ältere, grössere Gebäude. Die einstige Wetterfahne ist allerdings verschwunden. Weiter nach rechts, also auf der nach Nordosten ausgerichteten Seite der «Insel», der 1827 vollendete WarenSpeicher, der nach Abriss der wegelischen Bauten dort entstand. Ganz rechts auf dem Foto schliesslich noch ein Stück der Fischerbrücke und der Turm auf dem Mühlendamm aus dem Jahre 1840. Alle auf dem Foto sichtbaren Häuser und auch die St. Petri-Kirche im Hintergrund sind heute nicht mehr vorhanden.

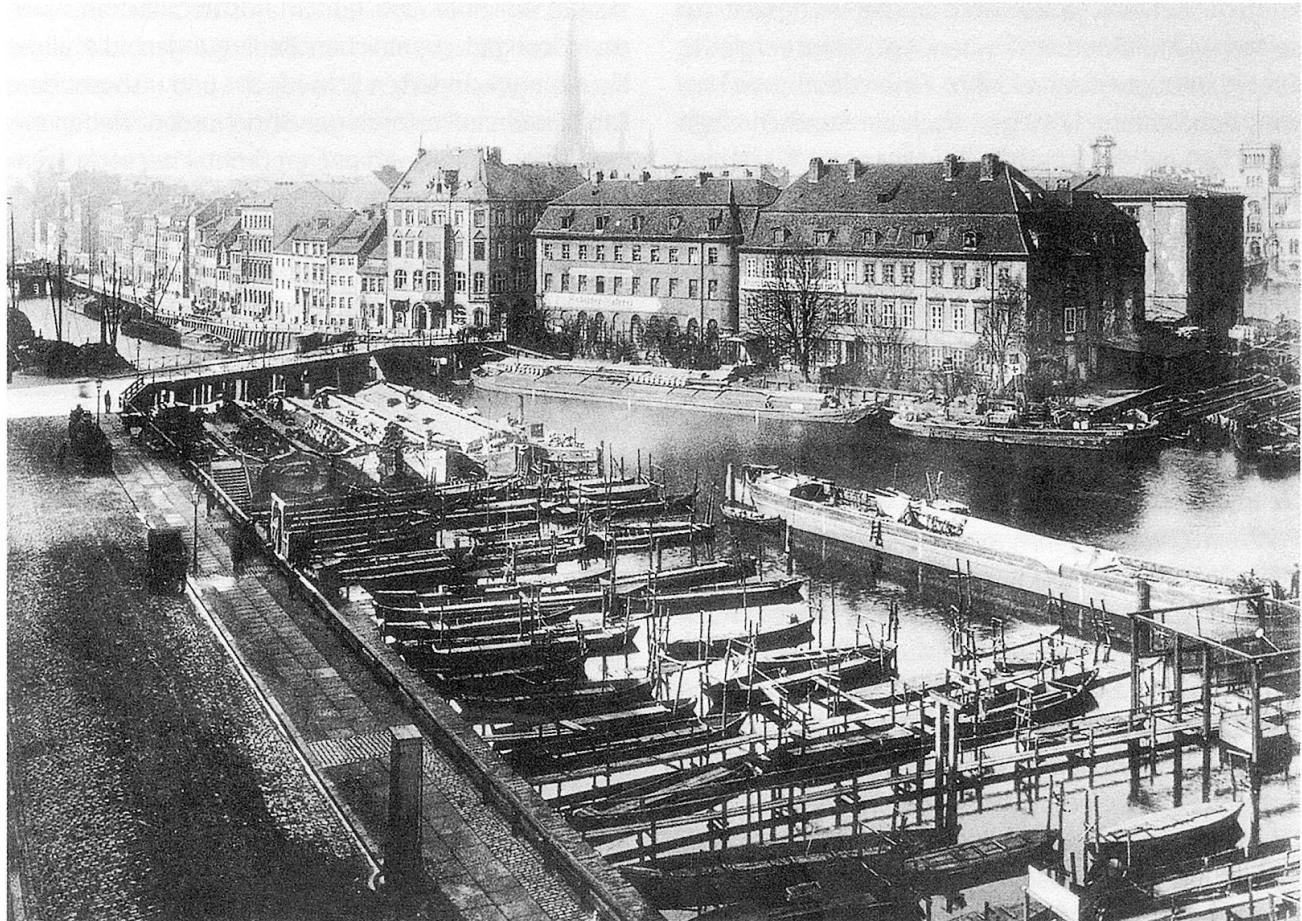
Weitere Fotos der Gesamtsituation an der Spree oberhalb des Mühlendamms stammen von Leopold Ahrendts aus der Zeit zwischen 1855 und 1870 und von Walter Seegert um 1911. Diese Aufnahmen befinden sich in der Staatsbibliothek zu Berlin bzw. in der Sammlung des Stadtmuseums Berlin.

Bleibt noch kurz das weitere Schicksal der «Insel» nach dem Ende der wegelischen Manufaktur nachzutragen. Die Liegenschaft war zunächst im Besitz der Staatsbank, die sie 1797 der neuen General-Tabaks-Administration für 63 000 Taler verkaufte. Diese überliess sie dem Proviantamt, bis sie 1823 in den Besitz der Stadt Berlin gelangte, welche sie wiederum 1825 einer neu gegründeten Insel-Aktiengesellschaft übereignete. Letztere liess die alten Ge-

95 Martin, S. 150.

96 Herzfeld, S. 88.

Abb. 7: Die Gebäude der «Insel» auf einer Fotografie von Titzenhauer um 1905.



bäude im nordwestlichen Teil der «Insel» abreißen, um eine Ladestelle für Spreelastschiffe neben dem genannten Waren Speicher einzurichten. Diese Gesellschaft bestand bis 1875.<sup>97</sup> Heute ist die «Insel» – frei von jeder Bebauung – eine Grünanlage der sogenannten Fischerinsel gegenüber der Schleuse der Spree. Die letzten wegeli'schen Bauten wurden zwischen 1911 und 1920 beseitigt.

### 7.3 Die Wollzeugmanufaktur bis 1755

Zu welchem Datum der aus der Schweiz eingewanderte Kreponfabrikant Johann Georg Wegeli seinen Manufakturbetrieb in Berlin offiziell und auch de facto aufgenommen hat, ist nicht durch Urkunden oder andere Schriftstücke belegt. In der Literatur findet man 1710<sup>98</sup> und 1723<sup>99</sup> als Gründungsjahr. Das Jahr 1710 erscheint als das wahrscheinlichere, denn sonst hätte Wegeli – gerechnet vom Tag seiner An-

97 Rachel/Wallich, Bd. 3, S. 291.

98 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 257.

99 Martin, S. 150.

kunft in Berlin – ja 20 Jahre Vorbereitungszeit für seinen Manufakturbetrieb benötigt; zum Vergleich: Orelly benötigte nur drei Jahre. Einen deutlichen Hinweis auf das Jahr 1710 gibt auch ein Rundschreiben von 1790 an die Kundschaft, in dem das 80-jährige Bestehen der Manufaktur erwähnt wird.<sup>100</sup>

Wegeli organisierte seine Manufaktur als dezentralisierten Betrieb, das heisst die Spinnerei war im Verlagssystem aufgezogen, die übrigen Arbeiten erfolgten zentral in der Manufaktur. Die Familien, die zum Spinnen verpflichtet wurden, befanden sich nicht nur in Berlin, sondern im Laufe der Jahre bei zunehmender Produktion auch in der Kurmark, in der Neumark und in Westpreussen, vor allem aber in Pommern, wie aus Informationen aus der Zeit von Wegelis Söhnen und Enkeln gefolgert werden darf.<sup>101</sup> Da Hunderte von Familien gewonnen werden mussten, damit der Nachschub an Garnen für die Produktion der Manufaktur nicht stockte, wird sich Wegeli in der damals üblichen Weise auch der Dienste von Agenten bedient haben, die möglicherweise anfangs auf eigene Rechnung, später im Dienst des Verlegers arbeiteten; so war jedenfalls zu jener Zeit das Verlagssystem in den Niederlanden aufgebaut.<sup>102</sup> Wegeli wurde bereits früh Verleger des Zuchthauses in Spandau, das also eine «Hilfsanstalt für Berliner Manufakturen» genannt werden kann.<sup>103</sup>

Bei der Übernahme der Insel hat Wegeli möglicherweise noch Reste der im dortigen Gebäude befindlichen technischen Ausrüstung der früheren Manufaktur von Stephani und Esich bzw. von Vehdeler übernommen, die aus Amsterdam importiert worden war.<sup>104</sup> Die technische Ausrüstung der wegelischen Wollzeugmanufaktur wurde dann sicherlich im Laufe der Zeit immer weiter modernisiert, so dass sie um 1730 in Ausstattung und Betrieb bereits einen hohen Stand erreicht haben dürfte.

Wesentlich ist, dass Wegeli diesen Aufbau seiner Manufaktur in finanzieller Hinsicht ohne staatliche Finanzierungshilfen erreicht hat. Seitens des

Staates erhielt er wohl nur Grundstücksflächen sowie die günstigen steuerlichen Bedingungen, die allgemein eingewanderten Schweizern und insbesondere Fabrikanten in Preussen gewährt wurden. Neben seinem Eigenkapital wird er Fremdmittel bei vermögenden Bürgern eingeworben haben und zwar zu solch günstigen Konditionen, dass er aus dem laufenden Geschäft des Handels mit seinen Produkten nicht nur den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) leisten, sondern auch eine Vermehrung seiner eigenen Mittel erzielen konnte. In jener Zeit wirkten in Berlin nur wenige Privatbankiers, darunter auch Juden; Kredite von Banken gab es im Allgemeinen noch nicht. Da Wegeli grössten Wert auf hohe Qualität seiner Produktion legte, brachte er keine Massenware auf den Markt, war auch kein «Hoflieferant» für die Armee. Infolgedessen konnte er höhere Preise für seine Stoffe nehmen, so dass er bei einer Marge von vielleicht 20 % auch in der absoluten Höhe sein Eigenkapital leichter und beträchtlich vermehren konnte.

Die von Wegeli produzierten Wollstoffe gingen teils in den kleinen Verkauf durch Krämer und Höker, teils gelangten sie durch die Messe in Frankfurt an der Oder in den Handel mit osteuropäischen Ländern. Wichtig war zudem der Export in westeuropäische Länder, wahrscheinlich über die Messen in Magdeburg und Frankfurt am Main. An allen Messeplätzen wurden Warenlager unterhalten; wahrscheinlich konnte man auch nach Musterbüchern Stoffe bestellen. Der für Preussen wichtige Messehandel in Frankfurt an der Oder entstand bereits im Hochmittelalter und wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. 1658 neu privilegiert. Mitte des 18. Jahrhunderts dauerte diese Messe elf Tage; sie fand dreimal im Jahr statt: zu Reminiscere (2. Fastensonntag), zu Margarethen

---

100 Siehe Abb. 18 auf S. 105.

101 Acta Borussica Bb 1, S. 304–313.

102 de Baan, S. 64.

103 Rachel, S. 114.

104 Acta Borussica Be 1, S. 687.

(13.7.) und zu Martini (11.11.). Die Zufuhr der Waren erfolgte am besten und zuverlässigsten auf dem Landwege durch Lastfuhrwerke, die sich über die oft wenig befestigten Wege quälen mussten. Die Messe in Frankfurt an der Oder wurde hauptsächlich von ostjüdischen Einkäufern genutzt; daher waren die genannten Termine mit denjenigen in Osteuropa abgestimmt. Diese Messe stand in dauernder Konkurrenz zur bedeutenderen Leipziger Messe, ferner zu denjenigen in Braunschweig und Danzig. Unter Friedrich dem Grossen waren inländische Fabrikate ganz von der Messeakzise befreit. Als 1755 Sachsen den Verkauf preussischer Wollwaren in seinem Lande verbot, reagierte Preussen mit einem Rohwollausfuhrverbot nach Sachsen.<sup>105</sup> Man kann davon ausgehen, dass Wegeli den Handel mit seinen Produkten auf Messen mit eigenen Leuten abwickelte, also die Dienste von anderen Grosskaufleuten dafür nicht in Anspruch nahm.<sup>106</sup>

Wegeli konnte als Unternehmer nicht frei entscheiden, welche Wollstoffe er in seiner Manufaktur herstellen lassen wollte. Vielmehr griff die preussische Obrigkeit immer wieder bestimmend in seine Produktion ein. Zwei Beispiele: 1751 begann Wegeli die Fertigung der bisher nur in England hergestellten sogenannten Golgas – ohne staatlichen Widerspruch. Der König erliess dazu mit Kabinettsorder vom 12. Mai 1751 an die Generaldirektion die Weisung, dass Wegeli hierfür «das erbetene Privilegium privatum auf zehn Jahre gratis» erhalten solle.<sup>107</sup> Eine solche exklusive Konzession war damals eine Ausnahme, die vielleicht damit begründet war, dass – abgesehen vom Lagerhaus – nur Wegeli technisch imstande war, solche hochwertigen Produkte herzustellen. Das Gegenbeispiel: Nachdem der König die Fabrikation feiner Tuche von spanischer Wolle und deren Vertrieb nur im Stadtgebiet von Berlin freigegeben hatte (zuvor war das Lagerhaus dafür allein privilegiert), erbat Wegeli die königliche Genehmigung, diese Tuche im ganzen Lande verkaufen zu dürfen.

Dies wurde mit Kabinettsorder vom 25. Mai 1753 abgelehnt: «Sein Gesuch, die in seiner Fabrik gefertigten feinen Tücher im Lande zu debitiren, wird ein für allemahl abgewiesen, da es dem Lagerhaus und dem Grossen Waisenhouse in Potsdam sehr nachteilig wäre.»<sup>108</sup> Auf die dauernden Auseinandersetzungen zwischen König und Wegeli wird noch einzugehen sein.

Die Namen einiger Mitarbeiter in der wegeli-schen Fabrik haben sich zufällig in den Bürgerbüchern und Bürgerprotokollbüchern Berlins für die Zeit von 1701 bis 1760 erhalten. Unter den dort eingetragenen Einwohnern befinden sich zum einen Bürger und ab 1715 auch sogenannte Schutzverwandte: Personen, die nicht Bürger Berlins werden wollten oder «nicht eine ordentliche Profession erlernet» hatten, also nicht für den Status eines Bürgers qualifiziert waren. Bei Wegeli arbeiteten:

1. 21. November 1740: J. C. Seydel, Zeugmacher, Bürgersohn. Dazu ist vermerkt, dass er als Geselle arbeitete.
2. 11. November 1744: M. Hemmerling, Zeugmacher aus Lenzburg, Kanton Bern (heute Kanton Aargau). Dazu ist vermerkt, dass er seinen Schweizer Bürgerbrief vorlegte und bat, ihn hier vor Steuern und Diensten zu verschonen, «da er nicht zweien Herren dienen könne», worauf verfügt wurde: «Wenn er eigen Herd und Feuer hat, als Schutzverwandter, ohne Gebühren.»
3. 11. November 1744: J. D. Lippe, Zeugmacher aus Stendal.
4. 11. November 1744: J. M. Schneider, Zeugmacher aus Berlin.
5. 23. Oktober 1745: C. Borchfeldt, Wollarbeiter aus Brandenburg.

105 Knabe, S. 214–221.

106 Mittenzwei, S. 98–99.

107 Acta Borussica Be 3, S. 548–549.

108 Acta Borussica Be 3, S. 549.

6. 8. September 1759: J. Paul, Wollarbeiter aus Berlin. Dazu ist bemerkt, dass bereits sein Vater Wollsortierer in der wegeli'schen Fabrik war.<sup>109</sup>

Wenn Vater und Sohn Paul bei Wegeli arbeiteten, so darf dies vielleicht als ein Indiz dafür angesehen werden, dass – wenigstens für diese Familie – das Beschäftigungsverhältnis bei Wegeli attraktiv und ein relativ sicherer Arbeitsplatz gewährleistet war.

Von weiteren Mitarbeitern Wegelis ist insbesondere über einen Johann Conrad Sunkel aus Hessen-Kassel einiges überliefert. Er war bei Wegeli sieben Jahre als kaufmännischer Lehrling und Handelsgehilfe (Commis) beschäftigt. Um 1765 gründete er eine eigene Wollzeugmanufaktur in Hersfeld, die um 1780 ihre Blütezeit hatte und «Berliner Zeuge» produzierte. Sunkel besass auch eine Sengmaschine für die Appretur von der Art, wie sie bei Wegeli in Gebrauch war. Die wegeli'sche Fabrik war also auch Ausbildungsbetrieb. Allerdings hat Sunkel dies Wegeli wohl weniger gut gelohnt, denn er warb Berliner Spezialisten ab: Sein Werkmeister G. M. Rübo (1767) stammte aus Berlin. Sunkel starb 1799.<sup>110</sup>

Insgesamt könnte Wegeli in der Mitte des 18. Jahrhunderts einige Tausend Beschäftigte gehabt haben, davon die meisten als Spinner bzw. Spinnerinnen, vor allem auf dem Lande. Mit dem Aufkommen der grossen Textilmanufakturen war ein «Spinnproletariat» entstanden, bestehend aus «herrenlosem Ge-sindel», «ledigem Weibsvolk» und vor allem Soldaten mit ihren Familien in Nebenbeschäftigung.<sup>111</sup> In den 1720er-Jahren wurden von Staats wegen Spinnschulen eingerichtet. Wer im Dienste des staatlichen Lagerhauses arbeitete, erhielt ab 1722 einen amtlich festgesetzten Lohn für ein Stück grobes Gespinst aus Wolle. Die von privaten Unternehmern gezahlten Sätze lagen zirka 25 % niedriger. Welche Löhne Wegeli gezahlt hat, ist nicht überliefert. Die allgemein übliche Arbeitszeit lag werktäglich in der Zeit von Mariä Verkündigung (25. März) bis Michaelis (29. September) im Handwerk verbreitet von vier Uhr

in der Frühe bis abends sechs Uhr, in der übrigen Jahreszeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang.<sup>112</sup> Die Tendenz ging zur Arbeitszeitverlängerung; der «gute Montag» wurde bekämpft. In den Fabriken dürften ähnliche Regelungen bestanden haben.

Bereits um 1730 entwickelte Wegeli noch eine zusätzliche Aktivität auf einem verwandten Gebiet, nämlich der Seidenbandfabrikation. Bänder z. B. aus weisser oder gelber Florettseide dienten damals als Schmuck der Kleidung und von Uniformen, hatten aber auch konkrete Funktionen, wie z. B. die Verstärkung von Knopflöchern; sie wurden überwiegend von Bandwirkern und Posamentierern verfertigt. Letztere beschäftigten auch jugendliche Frauen, die so schlecht bezahlt wurden, dass sie tags der Bandfabrikation, nachts aber häufig der Prostitution nachgehen mussten, um zu überleben!<sup>113</sup> Das Seidenbandunternehmen Wegelis ist nur durch die königliche Order an das Finckensteinsche Regiment vom 18. Mai 1732 überliefert; sie besagt, dass alle für das Regiment benötigten Etamine, Krepone und Florettbänder zu Halstüchern von dem «Manufacturier» Wegeli, solange derselbe die zu Potsdam neu angelegte Seidenfabrik in Verlag haben wird, «unausgesetzt genommen» werden sollen. Anweisungen gleichen Inhalts ergingen an alle übrigen in Preussen stehenden Regimenter der Kavallerie, Dragoner, Infanterie und auch Garnisonsbataillons zu Pillau und Memel. Für rote Florettbänder galt diese Anweisung ohne jede Ausnahme.<sup>114</sup> Dies ist übrigens der einzige Beleg für Militärlieferungen Wegelis und für sein Engagement in Seide überhaupt.

109 Kaeber, Bürgerbücher, S. 314, 419, 439, 523.

110 Dascher, S. 56–57 und S. 190–191.

111 Acta Borussica Bb 1, S. 305.

112 Schultz, Handwerk, S. 78–79.

113 Herzfeld, S. 139.

114 Acta Borussica Bc 1, S. 33.

Als der vierte Sohn von Johann Georg Wegeli mit Namen Wilhelm Caspar 24 Jahre alt war und auch schon eine angemessene Berufsausbildung erfahren hatte, machte ihn sein Vater im Jahre 1737 zu seinem Teilhaber, und die Firma hieß nun «Johann Georg Wegeli und Sohn». Als 1743 der weitere Sohn Johann Andreas Daniel 22 Jahre alt geworden war und für eine Tätigkeit in der Fabrik qualifiziert erschien, zog sich der Vater aus dem Tagesgeschäft zurück, zumal er selbst nun über 60 Jahre alt war. Man firmierte nun als «Joh. Georg Wegeli & Söhne». Der Vater beliess 150000 Reichstaler aus seinem Vermögen in der Handlung, behielt sich aber die Oberaufsicht vor; dieser Fonds war von den Söhnen zu verzinsen.<sup>115</sup>

In Berlin war 1735 das staatliche Wollmagazin auf der Friedrichstadt gegründet worden; es sollte dann im Mai 1739 neu organisiert werden. Da trat Johann Georg Wegeli als Bürge für die 5000 Reichstaler auf, die als Magazingelder ursprünglich aus der Staatskasse den Magazinbetrieb aufrechterhielten. Die Aufsicht über das Magazin hatte unter der Generaldirektion die Kurmärkische Kammer, die von höchster Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Wegeli dieses Kapital nicht zu seinem Nutzen verwenden dürfe, und wenn man das Geringste davon merken sollte, müsse der Kammer Anzeige erstattet werden. «Schliesslich haben sowohl Administratores als Buchhalter dem Wegeli als Cauventen keine Disposition über dieses Wollmagazin oder dazu destinierte Gelder nach Wolle einzuräumen, maßen sich selber mit diesem Wollmagazin im geringsten nicht meliren soll.»<sup>116</sup> Denn der Zweck eines Wollmagazins war, unbemittelten Handwerkern durch Kollektiveinkauf von Schurwolle zu helfen, welche ihnen nach und nach je nach Bedarf und Vermögen in kleineren Portionen verabreicht wurde, allerdings gegen bare Bezahlung. Die Kauktion Wegelis ist spätestens 1759, also nach seinem Tode, rückgängig gemacht worden. Immerhin dürfte das Image

Wegelis in Berlin durch diese Kauktion nachdrücklich gepflegt worden sein.<sup>117</sup>

Für die Entwicklung der wegeliischen Wollzeugmanufaktur war die königliche Manufakturpolitik, wie schon an einigen Beispielen gezeigt wurde, von grösster Bedeutung. Sie war ab 1718/19 eine ausgesprochene «Manufakturnutzpolitik», die dahin zusammengefasst werden kann: Die Wolle des Landes war den heimischen Manufakturen vorbehalten, damit diese das Land versorgen konnten, und was von den Manufakturen an Wolle nicht gebraucht werden konnte, hatte dennoch im Lande zu bleiben. Der wesentliche Hebel für diese Politik war das 1713 gegründete Lagerhaus. Ursprünglich als Sammel- und Ausgabestelle für Rohwolle und als Lager für fertige Tuche gedacht, entstand in dem Gebäudekomplex an der Klosterstrasse eine sehr grosse Manufaktur in staatlicher Hand. Das Lagerhaus belieferte vor allem die Armee mit Tuchen, hatte also einen festen, grossen Kundenstamm, und konnte zudem, teilweise gestützt auf königliche Privilegien, auf dem zivilen Markt vordringen, z.B. mit Tuchen aus spanischer Wolle. Der indirekte Zweck des Lagerhauses war nach königlicher Auffassung 1738, «als daß die Stadt Berlin dadurch mit unterhalten, die Anzahl der Menschen daselbst vermehret, auch ihnen Unterhalt und Gewerbe verschaffet werden soll».<sup>118</sup>

Wurden diese Verhältnisse von den privaten Unternehmern lange Zeit hingenommen, so bescherten sie sich schliesslich 1739 in einer Eingabe an den König, dass das Lagerhaus, das 1739 ein Maximum in seiner Zeugproduktion erreicht hatte (4600 Stück), nun ihre Existenz gefährde. Man verlangte daher, dass das Lagerhaus auf die Heereslieferungen beschränkt und ihm die Zeugfabrikation genommen

---

115 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 258.

116 Acta Borussica Bb 1, S. 340.

117 Acta Borussica Bb 1, S. 336–342.

118 Acta Borussica Bb 1, S. 327.

werde. Die Kommission, die für das Lagerhaus zuständig war, kontrerte mit dem Hinweis auf die starke Förderung der armen Wollarbeiter durch deren Tätigkeit für das Lagerhaus. Würde die Zeugfabrikation des Lagerhauses eingestellt, würden 2000 Menschen in Berlin brotlos sein. So sei das Lagerhaus von allgemeinem Nutzen, die Kaufleute hingegen wollten einzigen den Profit für wenige. Diese Auseinandersetzung zog sich über Jahre hin, musste also auch von Friedrich dem Grossen weitergeführt werden.<sup>119</sup> Sprecher der Berliner Unternehmerschaft war Johann Georg Wegeli, der wohl von dieser als der unstreitig geeignete Wortführer in dieser Auseinandersetzung angesehen wurde. In der betreffenden Akte befindet sich eine eigenhändige Quittung von Wegeli vom 11. Januar 1741, deren Formulierung auch seine Sprecherrolle für die Berliner Fabrikanten belegt: «Dass der Handlungs Diener Habermann eine allergnädigste ordre von dem Hochlöbl. General Ober Directorio für die hiesig. Manufacturiers und Fabricanten an mich richtig abgegeben hat, solches bescheinige hiermit. Berlin den 11. Jan. 1741: Johan Georg Wegeli.»<sup>120</sup>

Beispielhaft für die Art der Argumentierung und Formulierung bei dieser Auseinandersetzung sei hier aus den Akten der Generaldirektion eine Eingabe von elf Berliner Fabrikanten wiedergegeben:

«Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,  
Allergnädigster König und Herr,

Wir sind wegen der, vom Laager Hause, seither ge-  
raumer Zeith, in unseren Handthierungen, und  
Negotien, gethanen, unerträglichen Eingriffen und  
dadurch Uns gäntzlich entzogenen Nahrung, vor-  
längst genöthiget worden, Ew. Königl. Maj. solch  
Verfahren, auch noch unterm 20ten Febr. 1740  
allerunterthst. vorzustellen, daneben umständlich,  
ja en detail anzuzeigen, fals nach so vieljährigen  
lamentiren, und geführten herben Beschwehrden,  
Uns nicht geholfen werden sollte, Wir zuletzt gleich

anderen gezwungen seyn würden, den Bettel Stab zu ergreiffen, oder nach auswertigen Orthen Uns zu verfügen, worauf Wir jedoch bis anhero, leider!, nicht beschieden worden.

Alldieweil nun inmittelst unser Elend, Jammer und Noth, tag täglich, dergestalt sich häuffet, daß Wir unmöglich in statu quo länger verbleiben können, sondern obgedachter maßen zu einem von beiden werden schreiten müssen, Ew. Königl. Maj. aber, nach Dero angestammten Landes Väterlichen Hulde und Clemenie, nimmer zugeben werden, noch können, daß auf solche Arth, und zwar zum völligen Ruin, des ohne dem verfallenen Commerci, absonderlich Dero hohen Intradens; Wir von hier zu gehen, veranlaßet werden solten;

Als unterwinden Wir Uns Ew. Königl. Maj. allerunterthst. und fußfälligst anzuflehen, Allerhöchst Dieselbe geruhen in mehrerer, und allergnädigster Erwegung, die Hochlöbl. Chur Märk. Krieges und Domainen Cammer, in ihren desfalls erforderten und albereits unterm 28ten May c. abgestatteten pflichtmäßigen Gutachten, unsere zeithero geführte Klagdten und Beschwehrden, keinesweges für unbillig, sondern vielmehr für gegründet befunden, und die große Gnade zu thun, und auf ob bemeldten unserem, unterm 20. ten Febru. 1740 übergebenen Suppl., Uns mit einer allergnädigsten finalen Resolution zu erfreuen, oder bei etwa habenden Bedenken, die Sache auf eine Speziale Commission zu richten, mit allergnädigsten Befehl, die hinc et inde, gegen dem Lagerhause eingebrachte Beschwehrden, und darauf erfolgte Beantwortungen Punct für Punct, genau zu untersuchen, Uns überall, umständlich anzuhören, und so dann

119 Acta Borussica Bb 1, S. 329–335; Krüger, Horst, S. 79–83; Schultz, Berlin, S. 107–110.

120 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 144.

cum plenaria causa cognitione, davon N. B. ohne alle Neben Absichten, immediate Ew. Königl. Maj. allerunterth.sten, und pflichtmäßigen Bericht mit dem allerfordersamsten, abzustatten.

Eußert sichs so dann, falls Ew. Königl. Maj. die al-hier, und in Dero Landen, mit so ungemeinen vielen Kosten sich etablierte Manufacturen und Fabriken, zum Besten des Commercii und der Unterthanen, folglich dero hohen Intradens, conserviret wißen wollen, daß ohne Hülfe und Rettung, Wir ohnmöglich länger gelaßen werden können;

So getröstten Wir Uns endlich allergnd.ster Erhöhung, und beharren dabei in allerunterth.ster Devotion lebenslang.

Ew. Königl. Maj. allerunterthänigste  
Sämtliche Deutsch undt Französische Fabricanten  
Johann Georg Wegeli [...]

Berlin die 14. Dbris. 1741»<sup>121</sup>

Bei diesen Fabrikanten handelte es sich um Einwanderer (Intranten) deutscher und französischer Sprache, letztere Hugenotten und eventuell Schweizer, die in ihrer Eingabe (Supplik) ihre schwierige Situation darlegten, wobei auch der Handel (commercii) allgemein in schlechter Verfassung war.

Der König erliess dann am 31. Dezember 1741 eine Order an das Generaldirektorium, mit der, dem Vorschlag entsprechend, eine Kommission zur Untersuchung der Beschwerden der Fabrikanten und Manufakturisten wider das Lagerhaus eingesetzt wurde, der u. a. die Minister von Happe und von Boden angehören sollten. Charakteristisch für den Stil der Zeit ist der Schluss dieser von Friedrich dem Grossen mit seiner Paraphe eigenhändig vollzogenen Verfügung: «[...] S. Königl. Majestät befehlen demnach dero General Ober Finanz Krieges und Domainen Directorio

hierdurch in Gnaden, solcherwegen das gehörige auf das fordernsamste zu besorgen.»<sup>122</sup>

Die Kommission arbeitete befehlsgemäss mehr als ein Jahr und legte dem König einen Bericht vor, worauf dieser Mitte Mai 1743 eine weitere Order gab, die sich auch auf andere Beschwerdeführer – darunter jüdische Unternehmer – erstreckte, welche sich gegen die Gold- und Silberfabrik wandten. Diese umfängliche Anordnung umfasste zehn Punkte, die die Generaldirektion als «allergnädigste Willens-Meinung» bei ihrer weiteren Arbeit in dieser Sache «allerunterthänigst» zu beachten hatte. Die Punkte betrafen die Preisbildung des Lagerhauses, die – weiterhin eingeschränkte – Verkaufserlaubnis für feine Tuche aus spanischer Wolle, den Wiedlexport von Clevischen Tüchern, die Lieferung von Etaminen für neue Regimenter, die Zwangsabnahme von Tüchern des Lagerhauses durch Neumärkische Juden, die Rangordnung der Eintreibung von Schulden, bei der das Lagerhaus bis dahin einen Vorrang gegenüber Privaten hatte, das Verlagssystem mit dem Zuchthaus in Spandau und anderes mehr. Schliesslich sollte die Generaldirektion ein Gutachten zur Einsetzung einer «Manufactur- und Handlungs-Commission» pflichtgemäß erstatten.<sup>123</sup> Diese Kommission wurde endlich fast vier Jahre später am 11. Februar 1747 durch königliche Order eingesetzt und tagte ab August 1747 vierzehntäglich. Da die Kaufleute und Manufakturisten mit ihren Berichten bei der Generaldirektion nichts ausrichteten, bat die Kaufmannschaft am 26. November 1749, die Kommission wieder aufzuheben und erklärte sich am 20. August 1750 zu weiterer Mitarbeit in der Kommission nicht bereit, womit diese

121 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 134–135.

122 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 133.

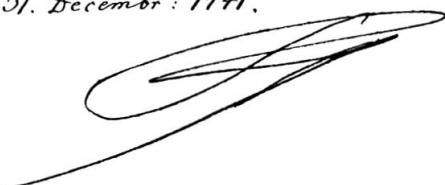
123 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 133.

Abb. 8: Kabinettsorder vom 31. Dezember 1741 mit der eigenhändigen Unterschrift (Paraphe) König Friedrichs des Grossen.

Seiner Majestät Majestät in Friedrichsberg  
Haus allgemein gegen Hause, das von dem General. Ober. Finanz. Kriegs. und Domänen Directorio freilich abgesetzlich zu gestalten, und von Loppenrode die freigießen Fabricanten und Manufacturiers minder das Lager. Gewerbe zu lassen, und nach Dieselbe deshalb nach Stettin und allgemein gegen Angestellten zu lassen. Wenn nun S: Königz. Majestät die Sache von importance zu setzen ansetzen und eines gründlichen und gründig aufzufinden, damit nach Dieselbe das Lager. Gewerbe in Stettin bleibe, und von Dieselbe auch nach möglichst leicht zu greifen und deren Fabricanten und Manufacturiers in deren conservation und gern S: Königz. Majestät nach gelingen, die Ressource aufzugeben und auf das Gem. das und General. Ober. Finanz. und Domänen Directorio, alsb. Dieselbe durch die befannte Commission vergeben soll, mög. die dem Etats. Minister zu Happe und v. Boden, v. v. Johanne. Finanz. Krieg. Gulemann und von Rohwedel, in folge von S: Königz. Majestät und Domänen. Curious. Presidenten. von Osten und den freigießen Accise. Director Johanne. Rath nach Klinggrotz kommen; welche sich folglich Commission fandensammt unterzutragen, alle beiderseits mit den Abfertigungen auf das Lager. Gewerbe, und gegenüber gründlich untersuchen, auch somerfft darum, mit Bezugigung einer Gutta. sieb. von S: Königz. Majestät

anzuhaben. Wenn nach d. freigießen Gewerbe umgangsrecht befreit das Anteige zu verschaffen über jedesmal Lager. Gewerbe umgangsrecht befreien lassen wollen; So ist S: Königz. Majestät intention, aufß. umgangsrecht d. Anteige freigießen wegen das Fabricanten Loppenrode zu gewidriges sagen mind, alß dann nach die Siedlung des Siedlungsgewerbe umgangsrecht lassen und gleich aufß. umgangsrecht werden fallen.

Möglichst nach S: Königz. Majestät befreien somerly das General. Ober. Finanz. Kriegs. und Domänen. Directorio freilich in Frieden, das befannte das Directorio auf das Gewerbe zu befreien. Berlin den 31. Decembr. 1741.



Ordre an das General. Directorium  
Befreifung des auswendigets Com.  
mission zu Ueberprüfung den  
Befreien den der freigießen Fabri.  
canten und Manufacturiers,  
mit auch das Komplante, minder  
das Lager. Gewerbe aufzun.

auch tatsächlich zu bestehen aufhörte.<sup>124</sup> In der Sache hatten die Beschwerdeführer fast nichts erreicht, da der König die Stellung seines Lagerhauses im Wirtschaftssystem des Landes weitgehend schützte.

Diese Auseinandersetzung zwischen Friedrich dem Grossen und der Berliner Kaufmannschaft ist ein informatives Beispiel für die Schwierigkeiten im Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft im 18. Jahrhundert, sehr gut dokumentiert durch die genannte Akte. Betrachtet man deren Schriftstücke einmal vom sprachlichen Standpunkt aus, so fällt «die Regellosigkeit einer höchst willkürlichen Rechtschreibung oder Interpunktions» auf, wie das Consentius treffend beschrieben hat.<sup>125</sup> Diese Feststellung gilt übrigens für

alle deutschsprachigen Regionen in dieser Zeit. Sätze werden vielfach unlogisch, dennoch aber verständlich verbunden, die Deklination mancher Wörter falsch gehandhabt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die gesprochene Sprache von der Schriftsprache abwich und dass auch ein nicht ungebildeter Kaufmann sich schwer tat, aus seiner AlltagsSprache den Übergang zur Schriftsprache – unter Wahrung der zeitgemäßen Höflichkeitsformen gegenüber dem König – zu finden.

124 Acta Borussica Be 3, S. 363.

125 Consentius, S. 217.

Bemerkenswert ist auch, wie zügig der Schriftverkehr ablief; des Königs Anordnung erfolgte in der Regel nur wenige Tage, höchstens zwei Wochen nach Eingang des an ihn gerichteten Schriftsatzes. Schon damals suchte man in solchen Streitfällen das Heil in einer von beiden Seiten beschickten Kommission, die das Vorbringen eingehend untersuchen und dann dem König einen Bericht vorlegen sollte. Auf solcher Grundlage wurde dann vom König allein entschieden; es erging also eine Kabinettsorder, ohne dass eine Besprechung zwischen König und Minister oder gar zwischen König, Minister und Bittstellern erfolgte. Man kommunizierte damals fast ausschliesslich nur schriftlich, nicht mündlich, und das gibt für einen Historiker heute, so denn die Akten überliefert sind, eine gute Quellenlage. Zu beachten ist auch, dass in diesem Fall – und das im Zeitalter des absolutistisch regierenden Herrschers – die Bürger die weitere Mitarbeit in einer vom König eingesetzten Kommission ungestraft einstellen konnten. Dies zeigt die Grenzen der Herrschaft einerseits und die Möglichkeiten der Untertanen andererseits, wobei hier der Geist der Aufklärung mitgewirkt haben dürfte.

In der Sache zeigen die Schriftstücke dieser Akte die herbe Auseinandersetzung zwischen den Kaufleuten und dem König, der versucht, seine mercantilistischen Grundsätze in strenger, aber in seinen Augen gerechter Weise umzusetzen und zu vermitteln. Die «allerunterthänigsten» Fabrikanten ihrerseits bringen – in offensichtlich übertriebenen Formulierungen – ihr im Prinzip berechtigtes Anliegen an höchster Stelle zu Gehör, dass nämlich die königlichen Privilegien den nichtprivilegierten Kaufleuten und Fabrikanten das Wasser abgraben. Letztere wurden also vom König voll dem Wettbewerb ausgesetzt.

Abgesehen vom Lagerhaus hatte Johann Georg Wegeli eigentlich nur einen Konkurrenten, der gleich ihm aus eigener Kraft und ohne königliche Privilegien – allerdings etwas später als Wegeli – eine vergleich-

bar grosse Wollzeugmanufaktur aufbaute: Jakob Lange. Dieser begann mit der Produktion 1735, und als er 1779 starb, hatte er in 40-jähriger Tätigkeit ein Werk geschaffen, wie es zu der Zeit nur wenige geben haben dürfte. Es könnte damals sogar die grösste Wollzeugmanufaktur in Deutschland gewesen sein.<sup>126</sup> Die von ihm errichteten Manufakturgebäude befanden sich auf der Südseite des Paradeplatzes und besassen eine zweigeschossige Grossfassade von insgesamt 20 Fensterachsen.<sup>127</sup> Wegeli und Lange hatten unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Produktion: Wegeli konzentrierte sich auf hochwertige Wolltuche unter Anwendung vorzüglicher und fortschrittlicher Appreturmethoden, während Lange mehr Massenware herstellte, späterhin auch Baumwollzeuge, was sich aus einem Wertevergleich der Produktion beider Häuser ergibt.<sup>128</sup> Die Manufaktur von Lange bestand unter diesem Namen bis 1785 und wurde dann von den Gebrüdern Paul und Cornelius Hesse übernommen. Auch sie unterlagen schliesslich 1809 der siegreichen Baumwollindustrie.

Mit der relativ grossen Produktion der Firma «Wegeli und Söhne» ging natürlich ein entsprechender Umsatz finanzieller Mittel einher. Das waren Geldmünzen in Gold und Silber, ferner auch Wechsel. Man darf annehmen, dass daher die Wegeli ab der Mitte des 18. Jahrhunderts neben der Manufaktur auch Bankgeschäfte erledigten, wie sie für Johann Georgs Söhne nachgewiesen sind. Das Bankwesen war damals im Preussischen Staat noch nicht abschliessend geregelt. Als der preussische Generalmünzmeister Graumann am 2. November 1753 seine «Banco-Vorschläge» an massgebliche Kaufleute in Berlin versandte, waren auch Wegeli und seine Söhne unter den Empfängern.<sup>129</sup> «Wegeli und Söhne» fin-

126 Rachel, S. 143.

127 Martin, S. 152–154.

128 Rachel, S. 143.

129 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 529.

den sich auch in einer Liste vom 14. November 1753 von insgesamt 16 Kaufleuten von der Tuch- und Seidenhandlung, die en gros handelten und daher entsprechende Umsätze hatten.<sup>130</sup> Trotz dieser finanziellen Situation des Unternehmens hatte Johann Georg Wegeli nur eine sehr einfache Buchführung eingerichtet, worauf im Zusammenhang mit der Liquidation des Unternehmens noch zurückzukommen sein wird.

Wenn man sich fragt, wie Johann Georg Wegeli zu einem so grossen Vermögen kommen konnte, so waren dafür zunächst seine überragende Befähigung als Kaufmann und Unternehmer, sodann die Gunst der wirtschaftspolitischen Lage in Preussen zu jener Zeit massgebend. Weitere Faktoren zu seinem Vorteil waren die damals üblichen niedrigen Löhne für Arbeiter, die relativ hohen Margen (bis zu 40 % des reinen Warenwertes<sup>131</sup>), günstige Kapitalmarktkonditionen sowie die Einstellung befähigter Mitarbeiter für die Manufaktur. Seine Firmenstrategie, nur Wolltuche bester Qualität auf den Markt zu bringen, zahlte sich ebenfalls aus. Die staatliche Starthilfe, die Wegeli als Schweizer Immigrant erhielt, begünstigte seinen Anfang.<sup>132</sup>

---

130 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 529.

131 Schultz, Berlin, S. 108.

132 Krüger, Horst, S. 186–189.

## 8. Die zweite Generation (1755–1771)

### 8.1 Wilhelm Caspar Wegeli (1714–1764)

#### 8.1.1 Sein Wirken, seine Familie

Wilhelm Caspar Wegeli wurde als viertes Kind und auch als vierter Sohn seiner Eltern in Berlin geboren und am 7. November 1714 in der Parochialgemeinde im reformierten Glauben getauft.<sup>133</sup> Der Vorname Caspar kam in früheren Generationen der Familie Högger vor. Nach dem Schulbesuch erhielt er eine kaufmännische Ausbildung, über die leider nichts Näheres überliefert ist. 1735 heiratete er in Magdeburg Auguste Jacobine Sandrat, die bereits 1736 starb, nachdem sie einer Tochter Anna Elisabeth Cleopha, getauft am 12. September 1736, das Leben geschenkt hatte. In zweiter Ehe heiratete Wilhelm Caspar «Jungfer» Marie Charlotte von der Burg im Jahre 1741.<sup>134</sup> Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor, von denen vier Söhne erwachsen wurden:

1. Johann George, getauft am 7. Oktober 1742, gestorben 1743;
2. Carl, getauft am 31. Mai 1744, gestorben 1744;
3. Carl Jacob, getauft am 8. August 1745, Kaufmann, Teilhaber der Wollzeugmanufaktur;<sup>135</sup>
4. Johann George, getauft am 20. Februar 1748, Kaufmann, Teilhaber der Wollzeugmanufaktur;<sup>136</sup>
5. Jacob Friedrich, getauft am 14. Juni 1749, «Haupt-Banco-Kassenbuchhalter» (1781), ehrenamtlich Kurator der Kinder des Prof. Dr. med. Meckel, heiratete 1773 Cathrine Friderike Louise Meckel;
6. Christiane Adelheit, getauft am 19. Juni 1751, gestorben 1752;
7. Ernst Wilhelm, getauft 1756, Ökonom, kaufte im September 1779 von seinem Bruder Jacob Friedrich dessen Hälfte an dem Grundstück Neue Friedrichstrasse 22 und 23 für 6000 Taler, um das Ganze dann schon ein Jahr später, Ende 1780, an den Hutfabrikanten Jean Marc Pascal für 30 000 Taler weiter zu verkaufen, wobei Ernst Wilhelm Wegeli seine dortige Wohnung, bestehend aus

der halben Mitteletage, zehn Fenster en fronte nach der Strasse zu, einen Stall auf zehn Pferde und eine Wagenremise für 200 Taler Jahresmiete behielt.<sup>137</sup>

Am 29. November 1735 wurde Wilhelm Caspar Wegeli, vermerkt als Bürger- und Fabrikantensohn, Kaufmann und reformierten Bekenntnisses, gegen 8 Taler Bürgergeld Berliner Bürger.<sup>138</sup> Danach gab er sein Bürgerrecht in Diessenhofen auf.<sup>139</sup>

Im Jahre 1737 wurde Wilhelm Caspar von seinem Vater als Teilhaber in das Unternehmen aufgenommen, das dann bis 1743 als «J. G. Wegeli und Sohn» firmierte und ab 1744 in «J. G. Wegeli und Söhne» geändert wurde, da der jüngere Bruder Johann Andreas Daniel ebenfalls Teilhaber wurde. Lange nach dem Tode des Vaters schlossen diese beiden Brüder miteinander am 21. Juli 1763 einen neuen «Societäts-Kontrakt», über dessen Inhalt im Einzelnen nichts bekannt ist.<sup>140</sup> Ende der 1740er-Jahre wandte Wilhelm Caspar sein Hauptinteresse der Planung einer Porzellanmanufaktur in Berlin zu, deren Errichtung 1751 begonnen wurde. In vielen Reisen hatte er sich die notwendigen Fachkenntnisse der Porzellanherstellung erworben, vorzüglich in deutschen Landen, möglicherweise aber auch in England, wie die Familienüberlieferung glaubhaft machen wollte. Neben einem persönlichen Interesse an Porzellan könnte ihn einerseits die Überlegung dazu ver-

133 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Taufbuch 1703–1841.

134 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

135 Siehe Abschnitt 9.1.

136 Siehe Abschnitt 9.2.

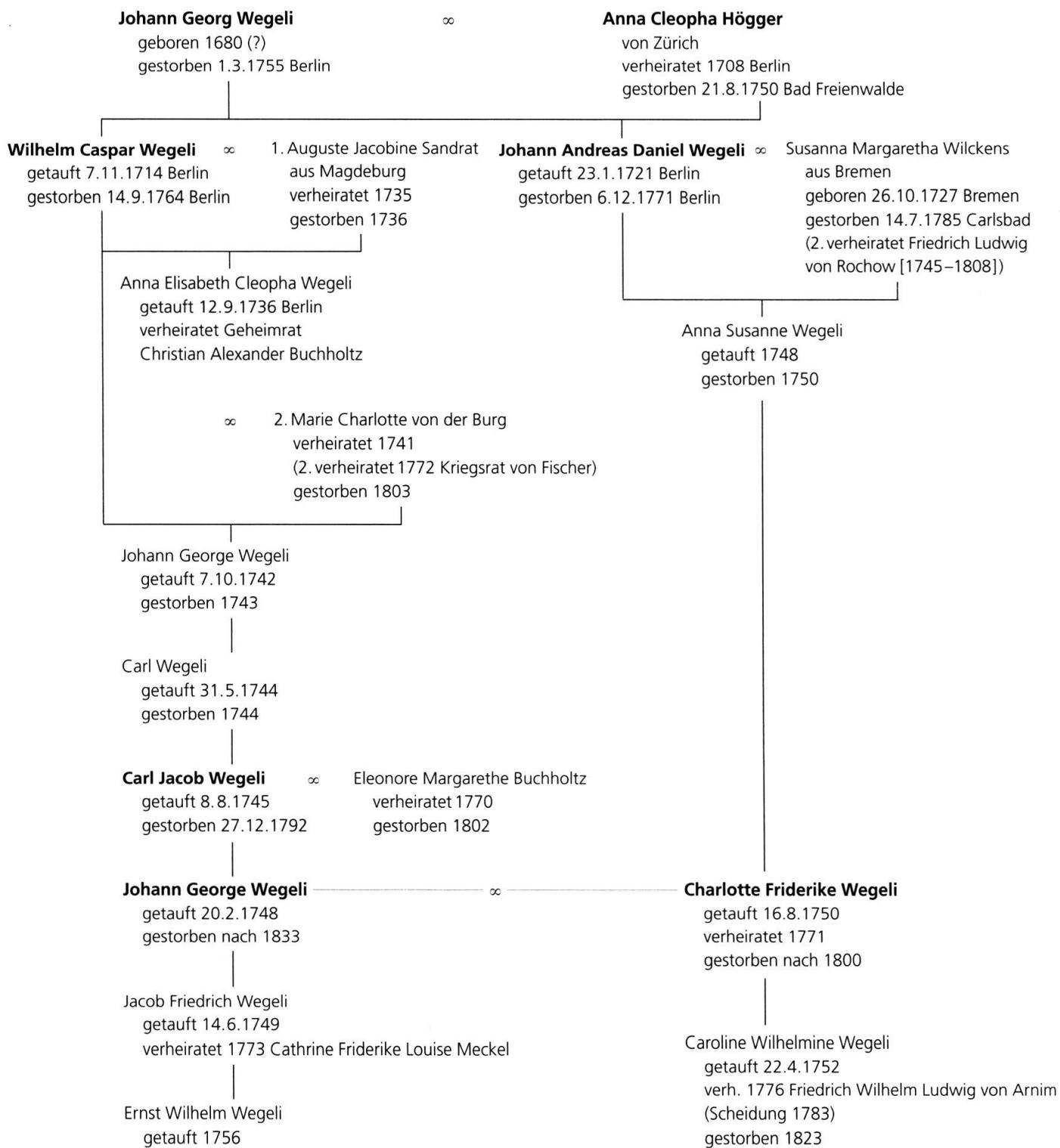
137 Lüdicke, S. 438.

138 Kaeber, Bürgerbücher, S. 217.

139 Bestandesdokumentation zu STATG 8'632: Ms. «Wegelin von Diessenhofen», von Oberrichter Fritz Brunner im Unterhof (24.8.1863).

140 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 259.

**Fig. 3: Die drei Generationen der Unternehmerfamilie Wegeli in Berlin mit dem Firmengründer Johann Georg Wegeli als Stammvater.**



anlasst haben, dass eine gemeinsame Leitung der grossen Wollzeugmanufaktur mit seinem Bruder der einst Schwierigkeiten bereiten, andererseits aber eine Diversifizierung der wegelischen Aktivitäten auf einem neuen, bisher nicht in Preussen vertretenen Gebiet von Vorteil sein könnte. Daneben betätigte sich Wilhelm Caspar auch als Bankier und glich damit wohl später durch die Stilllegung der Porzellanmanufaktur (1757) entstandene Verluste wieder aus. Auch hatte er mit den Grundstücken Königsstrasse 33 und Neue Friedrichsstrasse 22 und 23 grösseren Immobilienbesitz neben der Insel, an der er wohl auch beteiligt war. Die in seinem Besitz befindlichen Gebäude der Porzellanmanufaktur wurden nach deren Ende für Weber der Wollzeugmanufaktur genutzt.<sup>141</sup> In der Literatur wird Wilhelm Caspar als «treibende Kraft» im Fortgang der Wollzeugmanufaktur genannt.<sup>142</sup> Dies ist aber nur eine Vermutung, für die es keinen konkreten Nachweis gibt. Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens wird daher für beide Brüder gemeinsam in Abschnitt 8.3 dargestellt.

Ob es sich bei der oftmals berichteten Anekdote, dass 1759 eine Frau Wegeli, üppig gekleidet wie eine Königin, in einer Gesellschaft aufgefallen sei, um die Frau von Wilhelm Caspar oder um die seines jüngeren Bruders gehandelt hat, ist nicht mehr aufzuklären.<sup>143</sup> Einem Grafen Lehndorff fiel die Dame auf, und er notierte über diesen Abend: «Die ganze bürgerliche Herrlichkeit ist in ihrem Glanz zu sehen, überall Reichtum, prächtige Kleider und Edelsteine. Eine Frau Wegelin überstrahlt aber alle, sie ist in einem einer Königin würdigen Geschmack gekleidet. Sie erklärt mir, sie könne keinen Putz leiden, sobald sie wüsste, dass eine andere ihn früher habe als sie, und spricht von tausend Thalern wie wir von einem Goldstück».<sup>144</sup>

Als 1760 Österreicher und Russen im Verlauf des Siebenjährigen Krieges für kurze Zeit Berlin besetzten, dürfte es Wilhelm Caspar (und nicht sein jüngerer Bruder) gewesen sein, der dem russischen Stadt-

kommandanten General von Tottleben als einer von den drei reichsten Stadtbürgern als Geisel für die Zahlung einer Kontribution von vier Millionen Talern dienen sollte. Schlimmeres konnte Johann Ernst Gotzkowsky aber verhindern, der auch die Kontribution auf eine Million Taler herunterhandelte. Statt Wegeli musste aber einer seiner Buchhalter ins russische Gewahrsam. Diese Begebenheit hat Gotzkowsky in seiner «Geschichte eines patriotischen Kaufmanns» verzeichnet.<sup>145</sup>

Wilhelm Caspar Wegeli errichtete sein Testament am 15. Juni 1763.<sup>146</sup> Darin gab er an, dass er sein Gold und Silber zu Geld gemacht und in London Kapitalien teils in vierprozentigen Annuitäten, teils in sogenannten langen Annuitäten auf 99 Jahre zu 1% angelegt habe. Seiner Gattin vermachte er 17 000 Pfund von ersteren und 170 Pfund jährliche Rente aus letzteren; das Kapital war also in der Grössenordnung von 400 000 Pfund. In diesem Testament vermachte er das Grundstück in der Neuen Friedrichsstrasse mit Wert von 12 000 Talern seinen beiden jüngsten Söhnen. Seine Frau erhielt das Wohnhaus an der Ecke der Königsstrasse.<sup>147</sup>

Wilhelm Caspar Wegeli starb am 14. September 1764, noch nicht 50 Jahre alt, und wurde auf dem Friedhof der Parochialkirche beerdigt; sein Grab ist nicht erhalten.<sup>148</sup> Seine beiden Söhne Carl Jacob und Johann George, die später die Wollzeugmanufaktur übernahmen, waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig, aber wohl schon im Unternehmen tätig. Seine Witwe ging acht Jahre später, 1772, ihre zweite Ehe ein mit Kriegs- und Domänenrat von Fischer.

141 Nicolai, Bd. 1, S. 19 (1779).

142 Rachel/Wallrich, Bd. 2, S. 258.

143 Rachel/Wallrich, Bd. 2, S. 260.

144 Zick, S. 35.

145 Zick, S. 35.

146 Es ist 1945 verbrannt. Rachel/Wallrich, Bd. 2, S. 259.

147 Rachel/Wallrich, Bd. 2, S. 259.

148 Wohlberedt, S. 120.

Nicht zuletzt auf Grund ihrer Erbschaft von Wegeli war sie vermögend und konnte einige Hypotheken auf Berliner Grundstücke bewilligen.<sup>149</sup> Sie starb 1803.

### 8.1.2 Die Porzellanmanufaktur

Porzellan war im 18. Jahrhundert ein begehrter Luxusartikel. Nicht nur wohlhabende Bürger, sondern vor allem Fürsten und Territorialherrscher erwarben einzelne Stücke oder legten gar Sammlungen an. Dabei handelte es sich, soweit es echtes Porzellan und nicht Fayence war, zunächst nur um chinesische Importware, und so entstand gar bald der Ehrgeiz, Porzellan auch in Europa herzustellen.

Porzellan wird aus weisser kieselsaurer Tonerde, dem sogenannten Kaolin, sowie feingemahlenem Feldspat und Quarz in einem bestimmten Mischungsverhältnis hergestellt. Die plastische Masse lässt sich leicht formen. In einem Ofen bei etwa 900 °C, im sogenannten Verglühbrand, wird die Masse hart und kompakt, es entsteht das sogenannte Biskuit. Dieses kann nun mit Farben bemalt werden, die bei dem nachfolgenden Scharfbrand nicht zerstört werden (z. B. mit Kobaltblau). Das nun noch poröse Biskuit wird dann in eine flüssige, milchige Glasur getaucht, die eine ähnliche Zusammensetzung hat wie das Porzellan selbst. Das mit Glasur versehene Biskuit wird dann bei 1400 °C nochmals gebrannt. Das Produkt ist nun hart, weiss, lichtdurchlässig, porengfrei, kratzfest und säurebeständig. Nicht für die Unterglasur geeignete Farben können auf das glasierte Porzellan aufgetragen und bei etwa 800 °C in die Glasur eingearbeitet werden; dabei müssen die Porzellangegenstände in sogenannten Muffeln (Kapseln) in die Brennöfen eingeführt werden. Am 15. Januar 1708 gelang es Böttger in Meissen erstmals, eine kleine weisse Porzellanschale herzustellen. 1710 wurde dann die erste europäische Porzellanmanufaktur auf der Albrechtsburg in Meissen durch August den Starken

privilegiert. Diese Burg galt als der sicherste Ort in Sachsen; das Geheimnis der Porzellanherstellung, das sogenannte Arkanum, wurde möglichst streng gehütet.<sup>150</sup>

Wilhelm Caspar Wegeli dürfte vor 1750 den Entschluss gefasst haben, sich der Porzellanherstellung zu widmen. Dafür gibt es Hinweise durch die Aufteilung des väterlichen Erbes in dessen Testament von 1730. Um in den Besitz des Arkanums zu gelangen, hatte Wilhelm Caspar nach eigenen Worten viele Kosten aufgewandt, war in Deutschland herumgereist zu den Orten, wo man ebenfalls bemüht war, wie in Meissen eine Porzellanmanufaktur einzurichten. Ein Teil dieser hohen Kosten dürften Besteckungsgelder für den Verrat von Betriebsgeheimnissen gewesen sein, ferner Abwerbungskosten für kundige Facharbeiter und Meister. Mit Sicherheit war Wegeli zu diesem Zweck anlässlich einer Herbstmesse in Frankfurt am Main auch in Höchst, wo in der dortigen kurfürstlich privilegierten Manufaktur seit Ende 1750 unter der Leitung von Johann Kilian Benckgraff und mit dem Ofenspezialisten Joseph Jacob Ringler, beide aus Wien, Porzellan fabriziert wurde. Benckgraff hatte Kontakt mit Wegeli, ging aber 1753 von Höchst nach Fürstenberg. Es ist nicht ganz sicher, worin die Hilfestellung Benckgraffs für Wegeli bestand; er scheint aber Wegeli ein Fässchen mit Passauer Erde via Regensburg nach Berlin geschickt zu haben. Auch dürfte ein Ofenmodell von Höchst nach Berlin transferiert worden sein. Ein weiterer Arkanist aus Höchst namens Nikolaus Paul hat sich wahrscheinlich 1753 bis 1757 in Berlin aufgehalten und für Wegeli gearbeitet; er rühmte sich später in einem Brief vom 2. März 1767, er habe «in Berlin und anderenorts aus Passauer Erde gutes Porzellan gemacht».<sup>151</sup> Da Paul ab 1757 in Fürstenberg tätig war, muss er also zuvor in Berlin bei Wegeli gearbeitet haben. Das sind aber

149 Lüdicke, S. 263 und S. 440.

150 Matusz, S. 11 und S. 28–33.

151 Zick, S. 9–10.

alles Kontakte – mit Ausnahme von Benckgraff –, die nicht vor der Betriebsaufnahme der wegelischen Manufaktur anzusetzen sind. Wie das Arkanum in den Besitz von Wegeli gelangte, ist also nicht konkret nachzuweisen.

Wilhelm Caspar Wegeli hatte somit zielstrebig über viele Jahre die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass er am 10. Januar 1751 folgendes Gesuch an König Friedrich II. richten konnte:

«Ich habe es durch viele Mühe und Kosten endlich dahin gebracht, daß ich nicht allein die Materie, woraus das Meißnische Porcellain verfertigt werde, sondern auch die Art von dessen Bereitung glücklich entdecket, und unterstehe mich, Ew. Königl. Majestät in aller Unterthänigkeit zu versichern, daß wenn ich diese nützliche Fabrique erstlich recht entrain gebracht und hinlänglich Arbeiter angestellet, ich der Meißner Fabrique an Schönheit der Waaren wenigstens gleich kommen, und was den Preiß anlanget, es derselben weit zuvorthun und mein Porcellain viel wohlfeyler als selbige verkauffen will. Ich werde dadurch viele Menschen ins Land ziehen und solchen Nahrung und Brodt verschaffen.

Meine mit meinem Bruder bisher gehabte Woll- und andere Fabrique aber, kann ich dieserwegen nicht verlassen, sondern werde solche nach wie vor fortsetzen und zu erweitern suchen, damit ich aber beyde unter beständiger Aufsicht halten kann und wegen der einen bey der anderen nichts versäume, so ist nöthig, dass eine Fabrique von der anderen nicht weit entfernt werde.

Ich habe auch bereits ein nicht weit von meiner jetzigen Wohnung belegenes Haus hierzu erkauffet, es ist aber solches bey weitem nicht hinlänglich, die zu dem Porcellain erforderliche Materie, so allemahlen in grosser Quantität verräthig seyn muss, darinnen aufzubehalten, die vielen Oefen in solchen anzulegen, die Materie darinnen zubereiten

zu lassen und die viele hierzu erforderliche Gerätschaften zu verwahren, auch die vornehmste Arbeiter darinnen wohnen zu lassen, als wozu und zu den benötigten starcken Holtz-Vorrath ein sehr grosser Raum erfordert wird.

Ew. Königl. Majestät bitte also allerunterthänigst

1. Das an mein Haus anstoßende Commandanten-Haus nebst den dazu gehörigen Garten und die dahinter belegene Bastion zu dieser Porcellain fabrique mir erb- und eigentümlich allergnädigst zu schenken.

2. Solches von der Natural Einquartierung in Gnaden loszusprechen.

3. Mir und den Meinigen ein Privilegium privativum auf 50 Jahr in dem Maße allergnädigst zu ertheilen, daß außer Mir und den meinigen binnen solcher Zeit niemand erlaubet seyn soll, in sämtlichen Ew. Königl. Majestät belegenen Landen echtes Porcellain zu machen, weil ich anderergestalt das hierzu erforderliche und auf viele tausend Thaler sich belaufende Capital nicht hazardiren kann, überdem auch, wenn noch mehrere dergleichen Fabriken anlegen wollten und darin reussirten, die Kunst alsdann in allen Landen gemein werden, folglich der ausländische Debit völlig cessiren würde.

4. Bitte in höchsten Gnaden zu erlauben, dass diejenigen zu dieser Fabrique benötigten Personen, welchen ich ein Theil des Geheimnisses anvertrauen muss, in Ew. Königl. Majestät Eydt und Pflicht nehme, auch ihnen auflegen dörffe, dieses Geheimniß niemandem zu offenbahren, sondern mit sich ins Grabe zu nehmen.

Ich getröste mich allergnädigster Deferirung und ersterbe Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster Wilhelm Caspar Wegely»<sup>152</sup>

152 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CCLII (Porzellan) Wegelys Porzellan-Fabrik 1751–1757, Bl. 3. Hier zitiert nach Zick, S. 11–12.

Friedrich der Grosse reagierte wie üblich sehr rasch und gab am 27. Januar 1751 seine Order an die Generaldirektion, mit der er Wegeli erlaubte, die Porzellanfabrik anzulegen:

«1. Bewilligen Sr. Königl. Majestät demselben, dass an dessen am ehemaligen Königsthore bereits habende Haus anstoßende bisherige Commandanten Haus, nebst den dazugehörigen Garthen und dazwischen befindlichem Wall, auch hinter belegene Bastion zu solcher Porcellain Fabrique, dergestalt, dass ihm solches überall erb- und eigenthümlich geschenket seyn soll.

2. Soll sothanes Haus und Fabrique von aller natural Einquartierung gäntzlich und zu allen Zeiten frey bleiben.

3. Accordiren S. Königl. Majestät ihn und den seinigen das gebethene Privilegium privativum auf 50 Jahre dergestalt, daß außer ihn und den seinigen Niemandem erlaubt seyn soll, dergleichen echtes Porcellain als er obgedachtermaßen fertigen wird, in dero Landen anzulegen. Wodurch jedennoch denenjenigen Concessionen, so S. Königl. Majestät schon vorher ein oder anderen Particuliers zu Anfertigung anderer Sorten Porcellain gegeben haben, nicht derogiret werden muß.

4. Agreiren und bewilligen Seine Königl. Majestät, daß diejenige zu sothaner Fabrique benötigte Personnen, welchen erwehnter Wegely ein Theil des Geheimnißes von der fabricirung seines Porcellains anvertrauen muß, in Hochderoselben Eydt und Pflicht genommen, auch solchen auf das nachdrücklichste und bey Vermeidung schwerer Bestrafung eingebunden werden soll. Niemanden, wer der auch seyn möge, das geringste von sothanem Geheimniß, es sey directe- oder indirectement, zu offenbahren, sondern vielmehr alles mit sich bis in das Grab zu nehmen.

5. Wenn auch mehrgedachter Wegely sowohl das Haupt Materiale als auch sonstnen verschiedene an-

dere Materialien, zu Anfertigung des von ihm erfundenen echten Porcellains, zu Berlin einkommen lassen muß, sein Geheimniß aber dadurch leicht decouvert werden könnte, wann er der Observantz nach, solche bey der Accise declariren und die Kisten und Fäßer, worin sie befindlich denen Accise Bedienten auf dem Packhofe, oder auch in der Fabrique, öffnen und vorzeigen müßte; so Haben S. Königl. Majestät solcherwegen resolviret, daß so oft erwehnter Wegely dergleichen Materialien einkommen lassen und sodann auf seine Sr. Königl. Majestät schuldige Eydts Pflicht, auch auf Ehr und reputation, declariren und attestiren wird, daß die eingekommenen Materialien lediglich und allein zu seiner Porcellain Fabrique gehörig und zu nichts anderes als zu Anfertigung seines echten Porcellains verwandt werden, alsdann dergleichen Kisten oder Fäßer gegen die Accise Bediente nicht geöffnet, sondern ihm, auch hiernächst einmahl den seinigen jederzeit in die Fabrique ungeöffnet, frey passiret werden sollen.

Mehrhöchstgedachte Sr. Königl. Majestät befehlen demnach dero General Directorio hierdurch in Gnaden, nach Vorstehendem allen, das Privilegio ausfertigen zu lassen und solches zu dero allerhöchster approbation und Unterzeichnung einzusenden.»<sup>153</sup>

Am 2. Februar 1751 wurde das Privilegium dem König von der Generaldirektion vorgelegt und von diesem vollzogen.

Zur gleichen Zeit versuchten die Gebrüder Schackert ebenfalls eine Konzession für eine Porzellanmanufaktur zu erhalten, vermochten aber zunächst nicht zu überzeugen und erhielten daher die Konzession erst ein halbes Jahr nach Wegeli mit viel ungüns-

153 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CCLII (Porzellan) Wegelys Porzellan-Fabrik 1751–1757, Bl. 2.

tigeren Bedingungen. Die Schackert waren Wegeli persönlich bekannt, denn er erwarb von ihnen eine Porzellandose und eine Stockkrücke und habe «darüber Vergnügen bezeuge». <sup>154</sup> Die Schackert kamen im Laufe der Jahre gegen Wegeli nicht an, so dass 1753 die Kurmärkische Kammer Wegeli nahe legte, deren Unternehmen zu erwerben, was aber Wegeli als Zumutung ablehnte. <sup>155</sup>

Für seine Porzellanfabrik benötigte Wegeli geeignete Gebäude, wie er in seinem Gesuch an den König ausgeführt hatte. Über diese Gebäude und Grundstücke ist folgendes bekannt:

1. Königstrasse 33 (Berlin Nr. 140 nach alter Häuserzählung). Dies war ein Eckgrundstück zur Neuen Friedrichstrasse, an die die Seitenfront des in der Königstrasse gelegenen Gebäudes anstieß. Dieses Eckgrundstück hatte in der Neuen Friedrichstrasse die Nr. 21. Anschliessend an dieses Haus folgte in der Neuen Friedrichstrasse eine Hofeinfahrt, dann das hier unter 2. beschriebene Kommandantenhaus. Auf dem Grundstück Königstrasse 33 befanden sich 1764 Haus, Hof, Stallung und Zubehör nebst Garten, mit allem, was darin befindlich. Die «Stelle» wurde dem ersten Besitzer, dem Bildhauer Hubert 1746 vom König geschenkt. Kauf- und Handelsmann Wilhelm Caspar Wegeli erwarb das Anwesen mit Kaufbrief vom 21. Mai 1750 für 13 700 Taler. Zu Wegelis Zeiten lasteten auf dem Grundstück eingetragene Schulden: von 1748–1751 waren es 5000 Taler, von 1748–1753 2364 Taler 20 Groschen 2½ Pfennig Vatererbe «sub reservatione juris antiqui et dominii»; von 1763–1789 noch 3000 Taler, dabei werden (wohl als Gläubiger) genannt: 1747 Joh. Gottlob Lucae, 1748 Fabrikant Johann Georg Runge, 1763 Kämmerer Hofrat Oelrichs. <sup>156</sup> Nicolai hat 1786 in seiner Beschreibung Berlins über dieses Grundstück folgendes ausgeführt:

«Die Königstraße führt von der Langen Brücke zur Königsbrücke. In dieser Straße findet man viele Privathäuser, die wegen guter Bauart merkwürdig sind.

Dazu gehören das Wegelische Haus, an der Königsbrücke, zum Ende dieser Straße linker Hand, das ehemalige Diterische Haus rechter Hand. Diese beiden letzten Häuser entstanden, als 1746 das Königsthor abgebrochen, und der Wall zu beiden Seiten abgetragen ward. Linker Hand, an der Stelle des Wegelischen Hauses wurden anfänglich zwey kleine Häuser gebauet, welche der Kaufmann Wegeli der älteste zu kaufte, als er das in der benachbarten Neuen Friedrichstraße belegene ehemalige Kommandantenhaus zum Manufakturhause geschenkt erhielt. Mit diesem Manufakturhause vereinigte er das Gebäude in der Königstraße, welches er durch Naumann den Vater aufführen ließ. [...] Da 1755 beschlossen ward, den Graben zu verengern, um die Kosten der Unterhaltung der damals langen Königsbrücke zu vermindern, erboten sich beide Eigentümer, den Graben auf Ihre Kosten aufzufüllen, Gärten darauf anzulegen, eine Mauer nach der Straße zu führen, und die Straße pflastern zu lassen; welches auch geschah. Durch den neuen Bau der Kolonade an der Brücke 1777 verloren die Eigentümer wieder einen Teil ihrer Gärten.» <sup>157</sup> Wenn Nicolai in der Beschreibung einen Wegeli «den ältesten» und dessen zwei kleine Häuser an dieser Stelle erwähnt, dürfte dies nicht zutreffen, wenn man dem Grundbuch folgt. Im Übrigen verlief die Königstrasse im Zuge der heutigen Rathausstrasse. Die Kolonaden befanden sich unmittelbar in Höhe des Ostendes des späteren Bahnhofs Alexanderplatz; sie wurden 1910 abgetragen und am Kleistplatz wieder aufgestellt. <sup>158</sup> Die Neue Friedrichstrasse verlief zwischen heutigem Bahnhof Alexanderplatz und dem

154 Zick, S. 18.

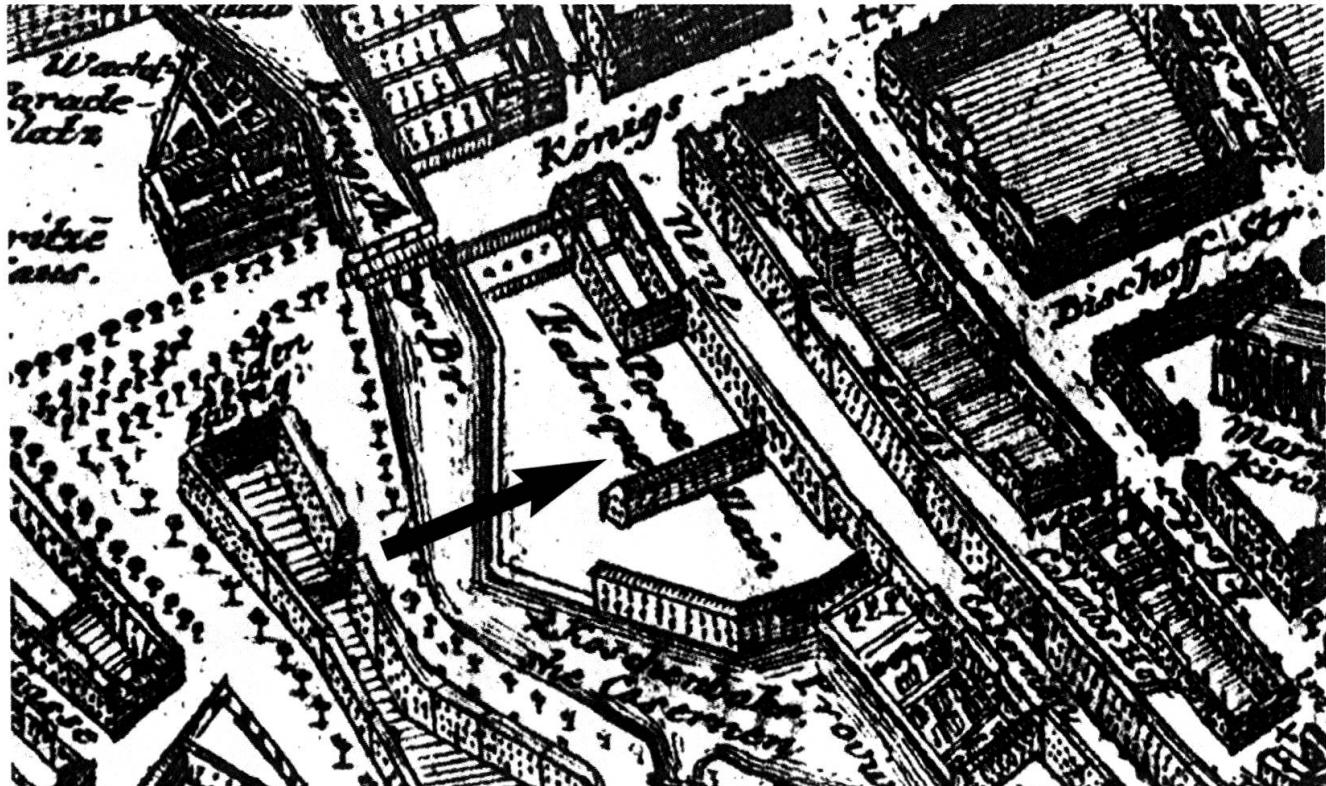
155 Zick, S. 18.

156 Lüdicke, S. 262–263.

157 Nicolai, Bd. 1, S. 3 (1786).

158 Eine Fotografie von Titzenthaler aus dem Jahre 1909, also unmittelbar vor der Beseitigung der Kolonaden, zeigt die räumliche Situation dort sehr gut; Frecot; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

**Abb. 9: Auf diesem Planausschnitt von 1773 in der Vogelschau von Nordwesten erkennt man die damalige Situation der Bebauung und der Straßen beim Königstor. Die Gebäude der «Porcellain Fabrique» von Wilhelm Caspar Wegeli stehen an der Ecke Königstrasse/Neue Friedrichstrasse.**



Fernsehturm; dort sind heute überhaupt keine alten Gebäude mehr vorhanden. Das Anwesen Königstrasse 33 blieb nach Wegelis Tod 1764 noch bis 1803 im Besitz seiner Witwe Marie Charlotte, geb. von der Burg; sie erhielt es für 20 000 Taler auf ihr Erbteil angerechnet.<sup>159</sup>

2. Neue Friedrichstrasse 22 und 23 (Berlin Nr. 229). Unweit der Königstrasse gelegen, umfasste das Grundstück ursprünglich die Marien-Bastion (Nr. 11) mit dem Kommandantenhaus, von Philipp Gerlach dem Älteren (gestorben 1716) errichtet, dazu Garten und dazwischen befindlicher Wall. Das für den Kommandanten der Residenz Berlin konzipierte Haus war ein dreigeschossiger Bau mit Keller. Zur Strasse hin war das Treppenhaus aus dem Baukörper mittig durch einen Vorbau hervorgehoben; auf der Gartenseite gab es einen durch Flügelbauten angedeuteten Hof, auf den im Piano nobile ein herausgehobener

Saal blickte. Das Haus wurde auch 1750 noch als «ein zierliches, mit guten Bequemlichkeiten und schönem Garten versehenes Gebäude» beurteilt.<sup>160</sup>

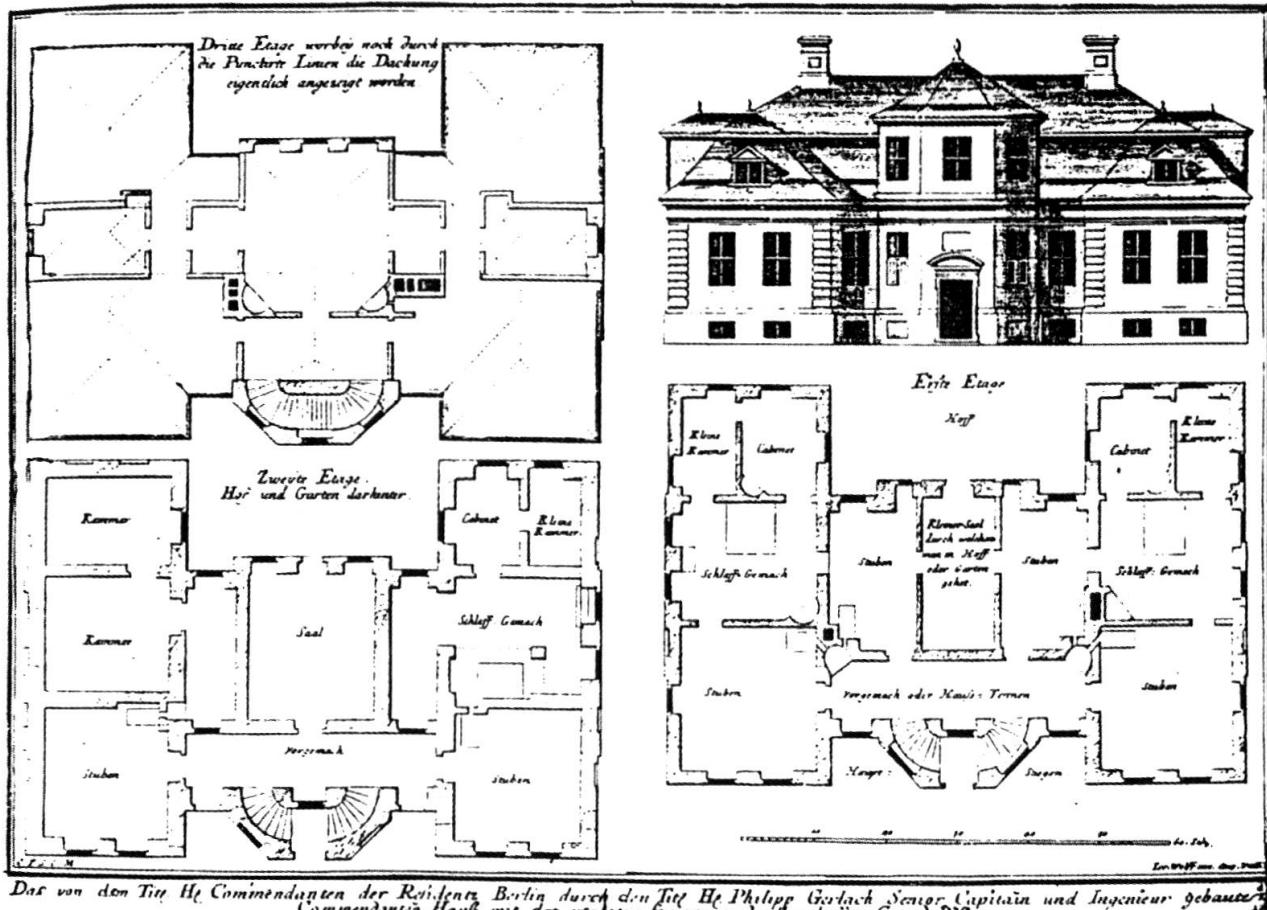
Mit Erbverschreibung vom 2. Februar 1751 erhielt der Kaufmann und Fabrikant Wilhelm Caspar Wegeli dieses Grundstück vom König geschenkt, «daß er selbiges erb- und eigentümlich besitze, seine echte Porcellain-Fabrique darin anlegen und solches dazu völlig apieren und einrichten möge».<sup>161</sup> Wegen dieser Schenkung hatte Wegeli die sogenannte Jura an die staatliche Chargen- und Stempelkasse zu zahlen, und zwar 2 % vom Wert des Hauses, nicht des Grundstücks. Zu dem Zweck hatte Wegeli nach Aufforderung den Wert des Gebäudes schätzen zu lassen. Er holte zwei Gutachten ein und legte sie vor. Das erste,

159 Lüdick, S. 263.

160 Herz, S. 122.

161 Lüdick, S. 439.

Abb.10: Grundriss und Ansicht des Kommandantenhauses in der Neuen Friedrichstrasse, das Wilhelm Caspar Wegeli vom König geschenkt erhielt und nach 1753 durch einen Neubau ersetzte.



sehr detaillierte Gutachten des Hofmaurermeisters Naumann dem Älteren und des Zimmerermeisters Büring vom 13. Februar 1751 legte den Wert des Hauses auf genau 5826,18 Taler fest. Nach einigem Hin und Her wurde von der Generaldirektion Kurmark entschieden, dass die Jura 116 Taler betrage, welche dann Wegeli am 18. März 1751 bezahlte. Die Quittung des Hofrats Suavius dafür hat sich in Abschrift erhalten.<sup>162</sup>

In seiner Fabrik machte Wegeli nun mit zunehmendem Erfolg Produktionsversuche, so dass er am 22. Juli 1753 dem König vorstellen konnte, dass er «zu den erforderlichen Gebäuden und Anlagen

bereits die dazu nötigen Mauersteine und Balcken angeschafft habe», so dass ihm zur Realisierung seiner Pläne «weiter nichts als das nötige Bauholz, Diehlen und Kalcksteine» fehlten.<sup>163</sup> Das Konzept für das durch Um- und Neubauten auszuführende Fabrikationsgebäude und die dazu benötigten Materialien hatte der schon genannte Maurermeister Naumann erarbeitet.<sup>164</sup> Der König entschied schliesslich positiv.

162 Zick, S. 18–19.

163 Zick, S. 20.

164 Zu weiteren Bauten des Maurermeisters Christian August Naumann siehe Martin, S. 101 und S. 154.

Wegeli hatte sich im Herbst 1753 nur noch mit den Behörden herumzuschlagen, die für das Material, das aus Böhmen und Schlesien per Schiff herantransportiert wurde, verschiedene Abgaben (Schleusen- und Zollgebühren) verlangten, sodass Wegeli, obwohl es sich insgesamt nicht einmal um fünf Taler handelte, erneut den König damit befasste, was zur umgehen den Anordnung des Königs zur Rückerstattung der Gebühren an Wegeli führte.<sup>165</sup> Naumann konnte also mit den Bauarbeiten beginnen, die allerdings viel Zeit erforderten. Weitere Pläne aus dem Jahre 1756 sind überliefert, die auf dem Grundstück zusätzlich ein Maschinenhaus, ein Gebäude für die Brennerei, ein Langhaus und ein Flügelgebäude betrafen. Der Ausbau der Fabrik hat sich wahrscheinlich bis ins Jahr 1757 hingezogen. Das Endergebnis der Bebauung des Grundstücks an der Neuen Friedrichstrasse dürfte – anhand des Zustandes von 1808, also nach Wege lis Nutzungszeit – folgendes gewesen sein:

- nach Abriss des Kommandantenhauses ein neues Fabrikgebäude (später teilweise als Wohnhaus genutzt), 21 Fenster breit, drei Etagen hoch, direkt an der Neuen Friedrichstrasse gelegen;
- ein Anhang am Hauptgebäude, sieben Fenster breit, zwei Etagen hoch;
- zwei Seitengebäude rechts und links, verschiedene Quergebäude, zwei Höfe und ein vom Hof abgeteilter Garten, wobei das Grundstück sich bis zum Stadtgraben erstreckte.<sup>166</sup>

Der Wert des Grundstücks an der Neuen Friedrichstrasse wurde in Wegelis Testament von 1763 mit 12 000 Talern veranschlagt. Nach dem Ende der Porzellanfabrik wurden in den Gebäuden Webstühle für die wegeli sche Wollzeugmanufaktur aufgestellt.<sup>167</sup> Nach dem Tode von Wilhelm Caspar Wegeli ging der Komplex über in den Besitz der Söhne Jacob Friedrich und Ernst Wilhelm Wegeli. Vergleicht man überlieferte Wertangaben für die beiden Grundstücke Königstrasse und Neue Friedrichstrasse, so ergibt sich folgendes:<sup>168</sup>

Grundstück	Feuertaxe 1781 (in Talern)	Testament 1763	Verkaufserlös
Königstrasse	20 000	20 000	43 050 (1803)
Neue Friedrichstr.	48 000	12 000	60 000 (1793)

Wesentlich für die Produktionsaufnahme in der Fabrik war der Zugang zu und die Lieferung von Rohmaterialien, insbesondere Kaolin. 1753, also zwei Jahre nach der Konzessionierung, trug Wegeli dem König vor, dass er Rohmaterialien zurzeit noch von ausser Landes kommen lassen müsse, er aber hoffe, zukünftig solche auch im Lande suchen und nach ihnen graben lassen zu können.<sup>169</sup> Das Ergebnis solchen Bemühens war, dass Wegeli von den Gebrüdern Koels in Magdeburg ab 1751 Hötenslebener weisse Tonerde in steigenden Mengen beziehen konnte, und zwar 1751 16 Tonnen, 1752 bereits 41 Tonnen, 1753 190 Tonnen und bis Mai 1754 110 Tonnen.<sup>170</sup> Dieses Tonerdevorkommen befand sich im Kreis Neu-Haldensleben unweit der Braunschweigischen Grenze. Reste dieser gelieferten Massen wurden bei Bauarbeiten Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Gelände der ehemaligen Wegelischen Porzellanmanufaktur gefunden und chemisch untersucht, mit dem Ergebnis, dass «wohl echtes Porzellan daraus hergestellt werden könnte».<sup>171</sup> Jedoch muss man mangels zeitgenössischer Belege in dieser Frage vorsichtig sein. Wintzer schrieb jedenfalls hierzu:

«Alle Nachrichten zusammengenommen, kann man über die Herkunft des wichtigsten Materials, das Kao-

165 Zick, S. 22–23.

166 Detaillierte Beschreibungen der Baumassnahmen finden sich bei Martin, S. 100–101, Wintzer, S. 24–26, und Zick, S. 19–20.

167 Nicolai, Bd. 1, S. 19 (1779).

168 Lüdicke, S. 262–263 und S. 439.

169 Zick, S. 21.

170 Wintzer, S. 31–34.

171 Wintzer, S. 33.

lin, für das Wegelysche Porzellan keine bestimmte Behauptung, sondern nur eine Wahrscheinlichkeit aufstellen: Passauer Erde hatte Wegely zuerst jedenfalls nicht. Daß er in genügender Menge sächsische Erde hatte, ist sehr unwahrscheinlich. Dagegen widerspricht weder die obige Analyse noch irgend eine andere Angabe der Wahrscheinlichkeit, daß Wegely in der Hötenslebener weißen Thonerde das dazu geeignete Material gehabt habe, vielleicht in der Weise, daß es zu einem geringen Theil mit zufällig erhaltener sächsischer und später mit Paßauer Erde vermischt wurde. Den ebenso nöthigen Feldspat konnte er aus den am preußischen Harz, bei Halle und in Schlesien reichlich vorhandenen Feldspatgesteinen, auch aus vielen erratischen Blöcken der norddeutschen Tiefebene bekommen. Er wußte anerkanntermaßen eine sehr feine und gute Porzellanmasse mit seinen Stoffen herzustellen.»<sup>172</sup>

Zur Beschickung der Öfen verwendete Wegeli Tannenholz, das er aus Böhmen und Schlesien kommen liess. Der Transport erfolgte auf dem Wasserwege. Dieser war mit Abgaben verbunden, die wiederum Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen mit den Behörden waren. Beide Seiten appellierten jeweils an den König, welcher aber immer zu Gunsten von Wegeli entschied.<sup>173</sup>

Über Herkunft und Zusammensetzung der von Wegeli benutzten Farben findet sich in der Literatur wenig. Im Bestand des Märkischen Museums in Berlin fanden sich zwei Tellerscherben mit insgesamt elf Farbproben, deren Verhalten beim Brennen getestet wurde. Die Produkte aus der wegeli'schen Porzellanmanufaktur wurden mit einem W in Unterglasurblau auf der Sockelrückseite oder auf dem Boden gekennzeichnet. Ferner findet sich auf den Produkten fast immer eine Pressmarke, meist gestempelt, seltener mit der Hand geritzt. Es handelt sich dabei um eine Kombination von drei Zahlen bei Figuren, zwei Zahlen bei Geschirr, die übereinander angeordnet sind. Die Bedeutung dieser Zahlen ist unklar.<sup>174</sup>

Insgesamt dürfte Wegeli in seiner Porzellanmanufaktur um die 100 Personen beschäftigt haben.<sup>175</sup> Zeitgenössische Angaben über die künstlerischen Mitarbeiter Wegelis sind nicht bekannt; Namen von Künstlern finden sich nur in späteren Veröffentlichungen. Folgende drei Künstler werden genannt:

1. Ernst Heinrich Reichard dürfte von 1751 bis 1757 bei Wegeli tätig gewesen sein, und zwar als einziger Porzellanmodelleur. Zuvor war er als Bildhauer tätig. Friedrich der Grosse beschäftigte ihn später in seiner Manufaktur als Arkanist und Vorsteher des sogenannten Weissen Corps, jener Gruppe der Arbeiter, die das Porzellan herstellten.<sup>176</sup>
2. Isaak Jacques Clauze (1728–1803) übte die «Aufsicht über die Mahlerey in der Wegelinschen Porzellanfabrik» aus.<sup>177</sup> Er betätigte sich auch als Miniaturmaler und wurde 1764 als solcher zum Königlichen Hofmaler ernannt.<sup>178</sup>
3. Friedrich Roth (1723–1802) malte «auch in der damals neu errichteten Wegelinschen Porzellanfabrik, gab darin den jungen Malern und Bossirern Unterricht im Zeichnen».<sup>179</sup>

Die ersten Proben seines Könnens schickte Wegeli wahrscheinlich bereits mit seinem Gesuch vom 10. Januar 1751 an den König. Eine zweite Sendung erreichte Friedrich den Grossen im März 1753. Dieser fand die Proben am 16. März 1753 «zwar vor den Anfang gantz guth, jedoch noch lange nicht von der Beschaffenheit [...], dass er [Wegeli] von der reussité der Sache so gewiss versichert seyn, und dazu schon

172 Wintzer, S. 34.

173 Zick, S. 20–22.

174 Zick, S. 53–58.

175 Genaue Zahlen sind nicht überliefert. Hierzu auch Martin, S. 101.

176 Zick, S. 36.

177 Nicolai, Anhang III, S. 27 (1786).

178 Zick, S. 38.

179 Mit «Bossirer» wurden die Porzellanformer bezeichnet. Nicolai, Anhang III, S. 45–46 (1786).

so viele Gelder ohne Gefahr anwenden könne.»<sup>180</sup> Darauf sandte Wegeli bereits am 22. Juli 1753 dem König «allerunterthänigst einige Proben von meinem letzten gebrannten Porcellaine und zweifle allerergebenst nicht, dass höchstdieselben solche vorzüglich besser als die vorigen finden werden».<sup>181</sup> Und in der Tat fanden jetzt die Proben den uneingeschränkten Beifall des Königs; er liess Wegeli am 2. August 1753 wissen:

«S. K. M. haben erhalten und ersehen, was der Kaufmann Wegeli zu Berlin von dem guten Success deren letzte von ihm gebrannten Porcellainproben, gemeldet hat. [...] Es haben Höchstderselbe auch bey Betrachtung der von solchen Proben von ihm eingesandten Stücken gefunden, daß die composition dessen, dem Meißenschen vollkommen gleich sey, auch die Farbe und Glasur davon sich sehr verbessert haben, und daß mithin ein guter Succeß der Sache zu hoffen [...].»<sup>182</sup>

Wegeli konnte nun also ab Herbst 1753 mit der Produktion und dem regulären Verkauf beginnen, wobei man davon ausgehen darf, dass er ein Lager für sein Porzellan und ein Geschäft für den Publikumsverkehr in der Neuen Friedrichstrasse errichtete. Der spätere Direktor der Königlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin, Grieninger, bestätigte diese Entwicklung aus seiner Erinnerung – allerdings ungenau: «Im Jahr 1750 machte der Kaufmann Wilhelm Caspar Wegeli den Anfang, eine ächte Porzellan Manufaktur auf seine Kosten hier in Berlin zu errichten, und im Jahr 1755 hatte er es damit bereits so weit gebracht, daß er von seinen Porzellären schon verkaufen konnte.»<sup>183</sup> In den Tagebüchern des Grafen von Lehn-dorff heisst es unter dem 1. Oktober 1755:

«Bei der Königin großes Diner. Ich habe genug davon und gehe lieber zu Reuß [Graf Heinrich IX. Reuss, preussischer Staatsminister] dinieren. Nach Tisch gehen wir in die Porzellanfabrik, mit der es tüchtig vorwärts geht. Es ist für das Land eine recht einträgliche Anlage. Die Masse ist sehr schön, die Figuren künst-

lerisch ausgeführt, nur die guten Maler fehlen ihnen noch.»<sup>184</sup>

Überblickt man die gesamte Produktionsphase der wegeliischen Porzellanmanufaktur, die sich auf etwa fünf Jahre im Zeitraum 1753 bis 1757 beschränkt, so kann man nach Zick die Erzeugnisse in drei Gruppen einteilen: <sup>185</sup>

1. *Plastik*. Diese Produkte wurden in der Fachwelt im Vergleich zu den Erzeugnissen aus Meissen weniger gut beurteilt: die Figuren seien «derbes, bäuerisch plumpes Volk von Gärtnern, Jägern, Marktweibern, Handwerkern». <sup>186</sup> Auch Zick stellte innerhalb der wegeliischen Produktion ein nicht unerhebliches Qualitätsgefälle fest. <sup>187</sup> Die Figuren entstammen den Themenkreisen Mythologie, Allegorien, Kindergruppen und -paare, Paare im zeitgenössischen Kostüm, Komödianten, Musikanten, Tiere. Im Katalog von Zick finden sich insgesamt 68 verschiedene Plastiken.
2. *Puttenserien*. Im Katalog von Zick sind rund 40 verschiedene Modelle von Putten aufgeführt, meist 10 cm hohe, halbnackte Kinderfiguren. Als Beispiel für ein Motiv sei genannt «Der gestiefelte Putto als Schulmeister».
3. *Geschirr*. Hierunter sind Vasen, Deckelvasen, Leuchter, Speiseservice, Kaffeeservice und Teeservice (drei Modelle) sowie Galanteriewaren aufgelistet; der Katalog zählt 104 Nummern auf.

180 Zick, S. 20–21. Original: Landesarchiv Berlin Rep. 241 Acc. 1557 Nr. 1.

181 Zick, S. 20.

182 Zick, S. 22.

183 Zick, S. 24. Zu Grieninger auch Detemple, S. 29–31.

184 Zick, S. 24.

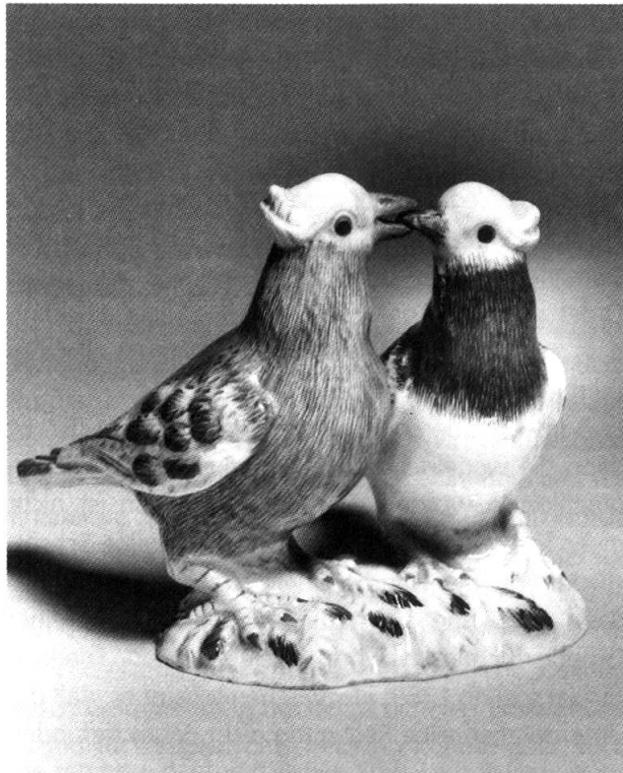
185 Zick, S. 65.

186 So kein geringerer als Julius Schnorr von Carolsfeld. Zick, S. 65.

187 Zick, S. 67.

**Abb. 11: Ein Beispiel für eine Plastik aus der wegelischen Porzellanmanufaktur ist dieses Taubenpaar.**

**Abb. 12 und 13: Aus der Geschirrserie der Porzellanfabrik Wegeli stammen diese Terrine und die Vase mit Blumenbelag.**



Aus dieser fünf Jahre umfassenden Produktion von Wegeli konnte Zick in den 1970er-Jahren nach beeindruckender Dokumentationsarbeit 570 Stücke in 85 öffentlichen und privaten Sammlungen identifizieren. Das Märkische Museum in Berlin besitzt danach 67 Stücke, die im Jahre 2002, zur Zeit der Recherche, leider alle magaziniert waren. Im Belvedere des Charlottenburger Schlossparks sollen mindestens 51 Stücke sein, welche auch teilweise ausgestellt sind.<sup>188</sup>

Das Ende der wegelischen Porzellanmanufaktur kam schnell während des Siebenjährigen Krieges. Nachdem Friedrich der Große mit seinen Truppen im August 1756 in Sachsen eingefallen war, reiste Wilhelm Caspar Wegeli im November 1756 nach Dresden und Meissen. Auf seinen Antrag vom 1. Dezember 1756 bewilligte ihm der König unverzüglich eine

188 Zick, S. 60.

Order an den Meissener Kommandeur Generalmajor von Prizganz zur «Facilitierung» seiner Absicht, «sich von der Einrichtung der Porcelain-Fabrique zu Meißen gründlich zu informieren». <sup>189</sup> Die Informationsmöglichkeiten, die Wegeli in Meissen antraf, dürften aber sehr kümmerlich gewesen sein, da die Räumlichkeiten auf der Albrechtsburg versiegelt, die Brennöfen zerstört und das Personal nicht anwesend war. Schon am 4. Dezember 1756 wandte sich Wegeli, wieder in Dresden, erneut an seinen König, da ihm zu Ohren gekommen war, dass dieser das Porzellanwarenlager in Meissen dem neu ernannten preussischen Geheimrat Carl Heinrich Schimmelmann (1724–1782) zugesprochen hatte. Am 6. Dezember 1756 liess darauf Friedrich der Große, der ebenfalls in Dresden weilte, Wegeli folgende Antwort zukommen:

«Seine Königl. Majestät lassen dem Kauffmann Wegely, auf seine a. u. Vorstellung vom 4ten dieses, betreffend den von dem Schimmelmann entreprenirten Kauf derer 3 Sächsischen Porcellain Waaren Lagers, hierdurch zur Resolution ertheilen, wie Sie ihn überlassen wollen, ob er sich nicht etwa mit gedachtem Schimmelmann deshalb verstehen könne, allenfalls aber intentioniret seynd, die Sache dahin richten zu lassen, damit erwehnter Schimmelmann (dem der transport solcher Waaren Lager nach Berlin wohl nicht untersaget werden kann, um solchen in gewissermaßen in Sicherheit zu setzen) aus solchen Lagers nichts innerhalb Sr. Königl. Majestät Landen als Hollandt, Engelland, Pohlen, auch auswärtigen Handels Plätzen suchen müße, auf welche Arth Se. Königl. Majestät glauben, daß beyde Entreprisen werden bestehen können; Worüber Sie dann auch Dero General Major von Retzow [Kommandant von Dresden] das nöthige bekannt gemacht haben.» <sup>190</sup>

Tatsächlich hat Schimmelmann dann auch diese Meissner Produkte nicht in Preussen, sondern vor allem in Hamburg auf den Markt gebracht, sodass Wegelis Privileg nicht direkt betroffen war. Schimmel-

mann hatte aber ausserdem von Friedrich dem Großen bereits einen Pachtvertrag für die Meissener Manufaktur erhalten, so dass diese nach einiger Zeit wieder produzieren konnte. Dies war natürlich eine wesentliche Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten für Wegeli. Andererseits aber wurden Wegelis Produkte weiter von der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer begünstigt, wie sich aus deren Order vom 13. April 1757 ergibt, die bescheinigt, dass «die Wegelyschen Porcellain Waaren aller Orthen Accise frey eingehen sollen». <sup>191</sup>

Im Sommer oder Herbst des Jahres 1757 ist dann die wegeli'sche Porzellanmanufaktur zu Berlin geschlossen worden. Das genaue Datum ist nicht mehr festzustellen; auch gibt es dazu keine Schriftstücke von der Hand Wilhelm Caspar Wegelis, so dass man nur Vermutungen hinsichtlich seiner Gründe für diesen Schritt anstellen kann. Friedrich Nicolai schrieb 1769: «Inzwischen scheint es, daß der Unternehmer seine Rechnung nicht dabey gefunden habe, weil er die Fabrik gänzlich aufgab, und das ansehnliche Warenlager vor einiger Zeit durch öffentliche Versteigerung verkauft hat.» <sup>192</sup> Für Versteigerungen in Berlin noch Ende der 1750er Jahre finden sich indessen in den zeitgenössischen Zeitungen, wo solche angekündigt zu werden pflegten, keine Hinweise; vielleicht fanden sie in anderen preussischen Städten statt.

Die gesamte Wirtschaftslage in Preussen gab 1757 kaum Anlass zu Optimismus. Es begann nämlich eine Münzverschlechterung, um die grossen Kriegskosten des preussischen Staates zu finanzieren. Davon waren in erster Linie der Hochadel, das Beamtentum und die «kleinen Leute» betroffen, während Kaufleute und Unternehmer von der einsetzenden

---

189 Zick, S. 32.

190 Zick, S. 32–33.

191 Zick, S. 33.

192 Nicolai, Bd. 2, S. 537 (1786).

Inflation profitieren konnten. Gleichwohl war die Marktlage für einen Hersteller von Luxusartikeln wie Wegeli ungünstig, da der potenzielle Kundenkreis in Kriegszeiten keine Mittel für Luxusgüter erübrigen wollte oder konnte. Wegeli scheint dies erkannt zu haben, wie er wohl auch befürchtete, dass sich dieser Krieg lange hinziehen könnte, und es wurden ja dann tatsächlich sieben Kriegsjahre.

Die weitgehende Wandlung der finanziellen Verhältnisse zwischen Adel und gewerbetreibendem Bürgertum liess zudem einen damals noch relativ neuartigen Zweig des preussischen Wirtschaftslebens in den Vordergrund rücken: den Geldhandel und die finanzielle Spekulation.<sup>193</sup> Mancher Kaufmann wurde so zum Bankier; so auch Wilhelm Caspars Bruder Johann Andreas Daniel, der sich selbst in einem Vertrag von 1760 als solcher bezeichnete. Hoffte vielleicht der Porzellanfabrikant, seine wirtschaftliche Stellung durch Geldgeschäfte besser zu sichern? Ein weiterer Grund für Wegelis Entscheidung könnte aber auch gewesen sein, dass er sich der Unsicherheit bewusst wurde, zukünftig vom König eventuell nicht mehr begünstigt zu werden. Das Emporkommen des gebürtigen Sachsen Schimmelmann als Neuling im Porzellangeschäft dürfte Wegeli sehr zu denken gegeben haben. Schliesslich war die persönliche Gunst des Königs in jener Zeit noch immer ein Unterpfand für einen preussischen Unternehmer, und sie konnte schnell entzogen werden. Ein weiterer Grund für die Aufgabe seiner Fabrik könnte schliesslich eine angeschlagene Gesundheit gewesen sein, sodass er sich der belastenden Unternehmertätigkeit nicht länger aussetzen wollte oder konnte.

Mit der Schliessung seiner Porzellanmanufaktur hat Wilhelm Caspar Wegeli sicherlich grössere Vermögensverluste erlitten. Friedrich der Große beliess ihm aber das geschenkte Grundstück an der Neuen Friedrichstrasse, auf dem Wegeli ja bis 1757 zahlreiche Um- und Erweiterungsbauten hatte ausführen lassen, und zwar völlig auf eigene Kosten. An den

König zurückgeben musste Wegeli sein ihm 1751 gewährtes königliches Privileg; dies ergibt sich aus einem Schreiben Friedrichs des Grossen an den preussischen Gesandten Johann Julius von Hecht in Hamburg, in dem es heisst:

«Ich erachte für überflüssig, hier noch auszuführen, wie zwar der Kaufmann Wegeli zu Berlin vorhin von mir das Privileg zu Anlegung einer solchen Fabrik erhalten, auch wirklich den Anfang mit der Etablierung derselben gemacht hat, da er aber keine gründliche Wissenschaft von der Sache gehabt und Alles erst durch Proben versuchen, auch sich dabei auf Leute, die von ihrer Wissenschaft viel ausgegeben, aber wirklich wenig verstanden haben, verlassen und dadurch beträchtlichen Schaden hat leiden müssen, wozu auch noch der Krieg und andere dem Geheimrat Schimmelmann schon bekannte Ursachen gekommen sind, auf sein erhaltenes Privilegium wieder hat verzichten, die Fabrik völlig fallen lassen und sich gegen mich erklären müssen, wie er der angeführten Ursachen wegen sie nicht fortsetzen werde.»<sup>194</sup>

Friedrich der Große hat also sein Lob für Wege lis Produkte von 1753 alsbald vergessen, als Schimmelmann sein neuer Favorit wurde! Er blieb weiterhin sehr interessiert, in Berlin eine Porzellanmanufaktur anzusiedeln, hatte dafür zunächst den – inzwischen nach Hamburg übergesiedelten – Schimmelmann ausersehen – deshalb der zuvor zitierte Brief an seinen Gesandten –, der jedoch nicht dazu bereit war. Einen neuen Anlauf für eine Porzellanfabrik in Berlin machte er vier Jahre später, als nämlich 1761 der «patriotische» Kaufmann Johann Ernst Gotzkowsky seine Manufaktur in der Leipziger Strasse 4 mit Hilfe von Facharbeitern aus der ehemaligen wegelischen Manufaktur und aus Meissen in Gang setzte. Doch auch Gotzkowsky musste wegen finanzieller Schwierigkeiten bereits 1763 aufgeben, so dass Friedrich der

---

193 Skalweit, S. 20–23.

194 Zick, S. 36.

Grosse, der endlich zum Ziel in dieser Sache kommen wollte, sich entschloss, die Manufaktur von Gotzkowsky für 225 000 Taler zu erwerben und als Königlich Preussische Porzellanmanufaktur (KPM) selbst zu betreiben. Dieses KPM-Porzellan erlangte sehr schnell grosse Berühmtheit. Unter diesem Namen produziert das Unternehmen noch heute.<sup>195</sup>

Die Anfänge dieser Entwicklung hat Wilhelm Caspar Wegeli, der am 14. September 1764 starb, noch miterleben müssen.

## 8.2 Johann Andreas Daniel Wegeli (1721–1771)

### 8.2.1 Sein Wirken, seine Familie

Johann Andreas Daniel Wegeli wurde als siebtes Kind und siebter Sohn seiner Eltern in Berlin geboren und am 23. Februar 1721 in der Parochialkirche im reformierten Glauben getauft. Über seine Jugendzeit und seine kaufmännische Ausbildung ist leider nichts überliefert. Der Vater nahm ihn 1743, als er 22 Jahre alt war, als Teilhaber in seine Firma auf, in die er schon 1737 den älteren Bruder Wilhelm Caspar aufgenommen hatte. Die Handlung firmierte nun als «Johann Georg Wegeli & Söhne». Der Vater zog sich zugleich aus den Tagesgeschäften zurück. Die beiden Söhne mussten dem Vater dessen Einlage in die Handlung von 150 000 Taler verzinsen. Erst am 3. Januar 1749 wurde der Kaufmann Johann Andreas Daniel Wegeli Berliner Bürger.<sup>196</sup>

Er heiratete am 14. November 1747 in Bremen Susanna Margaretha Wilckens, die ebenfalls reformierter Konfession war. Auch im Eheregister der Parochialkirche zu Berlin wurde ein Eintrag vorgenommen, da Wegeli ja Mitglied dieser Gemeinde war; er hat folgenden Wortlaut:

«Im Monat September 1747

Johann Andreas Daniel Wegely und Susanna Margaretha Wilckens, Herrn Johann Wilckens, Kauff- und Handelßmanns wie auch Mitglied Wohllöbl. Collegy Senatoren in Bremen 2ten Ehelichen Tochter, gewöhnlichermaßen drey Sonntag nacheinander aufgebothen worden und nachhero in Bremen ehelich copuliert worden.»<sup>197</sup>

Die Familie Wilckens war seit dem 17. Jahrhundert in Bremen ansässig. Susannens Urgrossvater Henrich war als Kaufmann im sogenannten kleinen Verkauf tätig, handelte mit Waren wie Fischen, Tran, Salz, Käse, Schinken. Ferner begann er blaue Leinen-schürzen mit weissen Blumen zu bedrucken, welche damals für Landfrauen und Dienstmädchen in Mode waren. Diese Zeugdruckerei dehnte er nach und nach aus. Nachdem Henrich 1668 verstorben war, setzte sein jüngster Sohn Martin, Susannens Grossvater, die Kattundruckerei fort. Das Unternehmen florierte sehr gut, sodass nach seinem Tod (1719) der erste Sohn Henrich (1689–1755) die Kattunmanufaktur und sein jüngerer Sohn Johann (1694–1755) den Kattuhandel übernahmen. Johann, also Susannens Vater, wurde als erfolgreicher Kaufmann 1742 zum Eltermann der Bremer Kaufmannschaft und 1746 zu deren Präs gewählt; damit war ihm der Aufstieg aus dem dritten Stand (der Krämer) in den zweiten (der Kaufleute) gelungen. Auch bekleidete er zahlreiche öffentliche Ämter der Hansestadt (in der Bürgerkompanie, in vom Senat eingesetzten Deputationen und in der kirchlichen Armenfürsorge); jedoch war er nicht, wie von der Parochialgemeinde verzeichnet, Mitglied des Bremer Senats. Johann war zweimal verheiratet und gehörte zur reformierten Gemeinde

195 Herzfeld, S. 238–246; Krüger, Horst, S. 125; Martin, S. 103–109; Matusz, S. 221–230; Ruske, S. 463–466.

196 Kaeber, Bürgerbücher, S. 497.

197 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

Abb. 14: Im Verzeichnis der «Copulationen der Kirche Unser Lieben Frauen» in Bremen von 1747 ist die Eheschliessung von Johann Andreas Daniel Wegeli und Susanna Margaretha Wilckens (Wilkens) eingetragen. Der Bräutigam wird als «Berühmter Kauff- und Handelsmann in Berlin» bezeichnet.

1747.			
Names der Bräutigamen.	Cou. slation.	Frochaint.	Couplint.
Johann Andreas Daniel Wegeli, und Jungfr. Susanna Margaretha Wilckens, geb. Johann Wilckens Gul. Jungfr. Kastn. Berühmter Kauff- und Handelsmann in Berlin.	R.	—	14. Nov. von K. Nomen.
Johann Schumpe und Heiderich Poppev, der Mann ist im Tambour unter fürsigen Regiment.	L.	—	19 Nov. von E. Wagner
Daniel Harmes und Margaretha Kreyer. { der Mann ist im Kaufmanns-Dinner	R.	—	21 Eiusd. von E. Wagner
Johann Georg Thiele und Sophie Margaretha Gottschalken der Mann ist im Ufzmagaz.	L.	—	Eid. von E. Wagner
Harmen Dethmar Blohmer und Catharine Kraken. der Mann, ein Soldat.	L.	—	22 Eiusd. von E. Wagner.
c. Nicolaus Stamm und Gesche Flavers der Mann ist ein Prinzip. so abar Gauß.	L.	—	Eid. von E. Wagner.
Johann Bruxdorf, furm. auch Künf. in Gravatorum in Lipp. z.ig mit Jfr. Susanna Cornelie Biermanns.	R.	—	28 Eiusd. von Ahasvero.

Unser Lieben Frauen. Seine zweite Frau, Susannens Mutter, war Susanna Beythal (geboren 1689) aus Frankfurt am Main; sie heirateten wohl 1723.

Die Bekanntschaft der Brautleute Wegeli und Wilckens dürfte sehr wahrscheinlich durch Messebesuche der Väter der beiden in Frankfurt am Main zu stande gekommen sein. Johann Wilckens hatte mit seinem Bruder Henrich die Verabredung, dass er die Messe in Frankfurt am Main, Henrich aber jene in Leipzig aufsuchte, um sich so gegenseitig keine Konkurrenz zu machen. Bei solchen Gelegenheiten reiste ab und an auch die Familie mit, und so könnte es sich ergeben haben, dass Wegeli in Frankfurt am Main seine spätere Braut und Ehefrau kennenlernte. Susanna Margaretha Wilckens war das dritte Kind aus der zweiten Ehe ihres Vaters und wurde am 26. Oktober 1727 in Bremen geboren. Den ersten Vornamen Susanna erhielt sie von ihrer Mutter, den zweiten von ihrer Grossmutter mütterlicherseits. Da ihr Vater wohlhabend war, dürfte sie eine gute Aussteuer zur Eheschliessung erhalten haben, die die Verbindung mit dem «berühmten Handelsmann» Wegeli für beide Seiten attraktiv machte. Susanna hatte übrigens noch drei Schwestern, die alle in Bremen eine «gute Partie» machten, sowie zwei ältere Stiefbrüder, die den väterlichen Kattunhandel nach des Vaters Tode bis in die 80er-Jahre des 18. Jahrhunderts fortsetzten.<sup>198</sup>

Johann Andreas Daniel Wegeli und seine Frau hatten drei Töchter:

1. Anna Susanne, getauft 1748, verstarb als Kleinkind 1750;
2. Charlotte Friderike, getauft am 16. August 1750; sie heiratete 1771 ihren Vetter Johann George Wegeli (geboren 1748), der zusammen mit seinem älteren Bruder Carl Jacob ab 1777 das Familienunternehmen leitete. Beim Insolvenzverfahren dieser Firma ab 1789 spielte sie eine wesentliche Rolle für das Zustandekommen eines Vergleichs mit den Gläubigern;<sup>199</sup>

3. Caroline Wilhelmine, getauft am 22. April 1752; sie heiratete 1776 Friedrich Wilhelm Ludwig von Arnim, altem, seit 1204 erwähntem märkischem Adel entstammend, Hauptmann bei den Dragonern und Herr auf Raduhn (gelegen etwa halbwegs zwischen Schwerin und Parchim in Mecklenburg). Die Ehe wurde 1783 oder 1784 geschieden, und zwar angeblich auf Betreiben ihrer Mutter wegen Grausamkeit des Ehemannes. Nach ihrer Scheidung war sie um ihre beiden Söhne bemüht und hielt engen Kontakt zu ihrer Mutter, bei deren Tod in Karlsbad sie zugegen war.<sup>200</sup> Caroline Wilhelmine war eine vermögende Frau, möglicherweise durch Erbschaft nach dem Tode ihres Vaters 1771. Es ist nachgewiesen, dass sie Hypotheken auf Berliner Grundstücke bewilligte; so für die Königstrasse 7 (1776, Wohnhaus mit mehreren Seitengebäuden, Hof und Wiesenkaal) und «Hinter der Garnisonkirche», später Frommelstrasse 1 (Haus und Garten). Bei letztem Grundstück findet sich im Grundbuch der Eintrag, dass sie ein Fideikommiss stiftete: eine – heute nicht mehr existierende – erbrechtliche Bestimmung, dass ein gewisses Vermögensobjekt zur Erhaltung des Familienglanzes für alle Zeiten unveräußerlich bei einer Familie verbleiben und nach einer bestimmten Sukzessionsordnung forterben solle. Bei dieser Hypothek sind als Erben von Caroline Wilhelmine von Arnim, geb. Wegeli 1824 genannt: Königlicher Kammergerichtsrat Abraham Friedrich Heinrich von Arnim auf Wodrow und vier Fräulein von Arnim auf Klockow.<sup>201</sup> Caroline Wilhelmine verstarb 1823. Der Parochialgemeinde vermachte sie für deren Hospital ein

198 Wilckens, Wilckens, S. 64–67; Wilckens, Kattundruck, S. 1385–1388.

199 Siehe Abschnitt 9.5.

200 Burkhardt, S. 210–211.

201 Lüdicke, S. 135 und S. 390.

Legat von 500 Talern.<sup>202</sup> Das Hospital war 1769 eingerichtet worden und bot 30 Armen freie Wohnung.<sup>203</sup>

Zurück zu Johann Andreas Daniel Wegeli. Bange Stunden erlebten er und seine Familie 1759, als die Gebäude auf dem Mühlendamm des Nachts abbrannten. Der Mühlendamm, der wegelischen Insel benachbart, war damals eine wichtige Geschäftsstrasse, in der viele Handwerker ihre Waren anboten.<sup>204</sup> Wegeli wohnte mit seiner Familie allerdings zu diesem Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr selbst auf der Insel, sondern in einem Haus unweit der bekannten Strasse Unter den Linden, das er vor 1760 gekauft haben dürfte. Es befand sich an einem Teilstück der heutigen Dorotheenstrasse, das damals «Hinter dem Observatorium» hiess (Nr. 234 im Stadtplan von 1778), weil das Vorgängergebäude der heutigen Staatsbibliothek im 18. Jahrhundert der Akademie der Wissenschaften und deren Observatorium diente. Nicolai beschrieb diese Strasse, von Westen kommend, wie folgt: «Links stehen wohlgebaute Häuser, deren Gärten auch auf den Weidendamm gehen; darunter anzumerken: Das Gräflich Wartenslebische, jetzt Wegelische Haus; das Haus der Akademie, ehemals König Friedrichs I. Hünerhof.»<sup>205</sup> Auf dem Stadtplan von 1766 ist eine zweigeschossige Reihenhausbebauung an dieser Strasse erkennbar, wobei fünf der insgesamt sechs Häuser in nördlicher Richtung einen Anbau hatten, sodass ein kleiner Innenhof entstand. Der zugehörige Garten reichte nur bis zum Katzenstieg, bot aber einen Ausblick zum Weidendamm. Im erwähnten Haus der Akademie befand sich deren «chymisches Labor».

Leider konnte sich Wegeli dieses Besitzes nicht nur erfreuen; es kam nämlich alsbald zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem von ihm beauftragten «Innenarchitekten», wie man heute sagen würde.<sup>206</sup> Die Vorgeschichte war, dass Wegeli in seinem Haus «einige Zimmer und einen Saal mit Bildhauer Arbeit auszieren» lassen wollte. Zu diesem

Zweck hatte er am 10. März 1760 und 11. Juni 1762 Verträge mit dem Bildhauer Johann Christian Hoppenhaupt jun. (1719–1785) geschlossen. Dieser lebte als Zieratenbildhauer, Modelleur und Zeichner – wie sein früh verstorbener älterer Bruder – in Berlin. Hoppenhaupt war massgeblich am Innenausbau preussischer Schlösser beteiligt; so schuf er 1746/47 das Schlafzimmer Friedrichs des Grossen im Schloss Sanssouci. 1763 bis 1769 war Hoppenhaupt wesentlich mit der Innendekoration des Neuen Palais in Potsdam beschäftigt, und zwar mit dem Schlaf- und dem Speisezimmer Friedrichs, mit der oberen Galerie und mit dem Theater, unter weitgehender Verwendung seiner eigenen Entwürfe. Seine Schöpfungen gelten für das preussische Rokoko als bedeutsam. Er hat auch Möbel und ihre Beschläge entworfen, ferner Modelle für die Berliner Porzellanfabrik (nach Wegeli) angefertigt.<sup>207</sup>

Gegenstand des ersten Vertrages von 1760 zwischen Wegeli und Hoppenhaupt waren Bildhauerarbeiten und «dererselben feinen glanz Verguldung inclusive», Tischler- und Schlosserarbeiten, Lieferung und Einbau von Spiegelgläsern – unter Beteiligung von Handwerkern als Zulieferern. Zum Leistungsumfang gehörten u. a. eine «super porte, zwey Thürflügeln, zwey Consohl Tischfüße, ein Canapée, sechs Fautoilles» und ein «Platfond von Stuccator Arbeit» (eine Stuckdecke). Der Maler Glume erhielt den Unterauftrag, die Decke in Ölfarbe auszumalen; als Motiv war eine Landschaft vorgesehen «mit darinnen

202 Naatz, S. 65.

203 Nicolai, Bd. 2, S. 655 (1786).

204 Mauter, S. 16–22; Demps/Geist/Rausch-Ambach, S. 21–24 (mit Reproduktion eines Gemäldes des Brandes).

205 Nicolai, Bd. 1, S. 143–147 (1779).

206 Alle in den folgenden Abschnitten erwähnten Akten dieses Gerichtsfall betreffend: GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 9. Y. 2, Fasc. 141.

207 Abbildungen seiner Entwürfe finden sich bei Giersberg, S. 132, seine Biographie in Berkenhagen, S. 619.

schwebenden Kinderchen so mit Blumen Gierlanden spielen», wofür Wegeli 90 Taler zahlen sollte. Die Aufsicht über diese Arbeiten wurde, da der Bauherr Wegeli «meistentheils abwesend und solcher gestalt behindert» sei, einvernehmlich dem Königlich Preussischen Maurermeister Christian August Naumann übertragen, also demselben, der bereits für den älteren Bruder die Porzellanmanufaktur in der Neuen Friedrichstrasse gebaut hatte.<sup>208</sup>

Der zweite Vertrag Wegelis mit Hoppenhaupt von 1762 betraf den Ausbau eines Saales nach Massgabe von Zeichnungen, Modellen und Schablonen, die Hoppenhaupt liefern wollte. Auszuführen waren in «Gipsmarmor» die Umrandungen von fünf Fenstern sowie zwölf Pilaster «in den gout als wahre Marmorarbeit», ferner «zwei Camine, sechs Thürflügel». Die vertraglichen Leistungen, «im Monath Juny 1763 fertig zu schaffen, längstens September, welches hiermit verspreche J. Chr. H.» – so ein späteres Inseratum –, kosteten ursprünglich insgesamt 4205 Taler; dieser Betrag wurde später auf 3977 Taler reduziert.

Da Hoppenhaupt seine Arbeiten zeitlich nicht wie versprochen erledigte, erhob Wegeli Klage bei den Stadtgerichten und obsiegte. Aber Hoppenhaupt ging am 10. Juli 1764 in die Berufung, sodass sich die Arbeiten weiter verzögerten. Da sah sich Wegeli genötigt, am 26. Juli 1764 ein Gesuch an den König zu richten: «[...] und dieser Zeitverlust ist eben dasjenige, was mich am meisten kränkt», trug Wegeli dem König vor und bat, «per Rescriptum zu decidiren, daß [...] der Hoppenhaupt der Appelation ohngeachtet schuldig seyn solle, die verdungene Arbeit binnen 4 Wochen [...] abzuliefern und zu stande zu bringen [...]». König Friedrich der Grosse befand das Gesuch bereits nach fünf Tagen am 31. Juli 1764 «gantz billig» und geruhte zu beschliessen, dass Hoppenhaupt «schuldig seyn solle», die Arbeiten zu liefern; dem Kammergericht trug der König auf: «Ihr habt Euch hiernach allergehorsamst zu achten.» Hoppenhaupt, von dieser königlichen Intervention informiert, er-

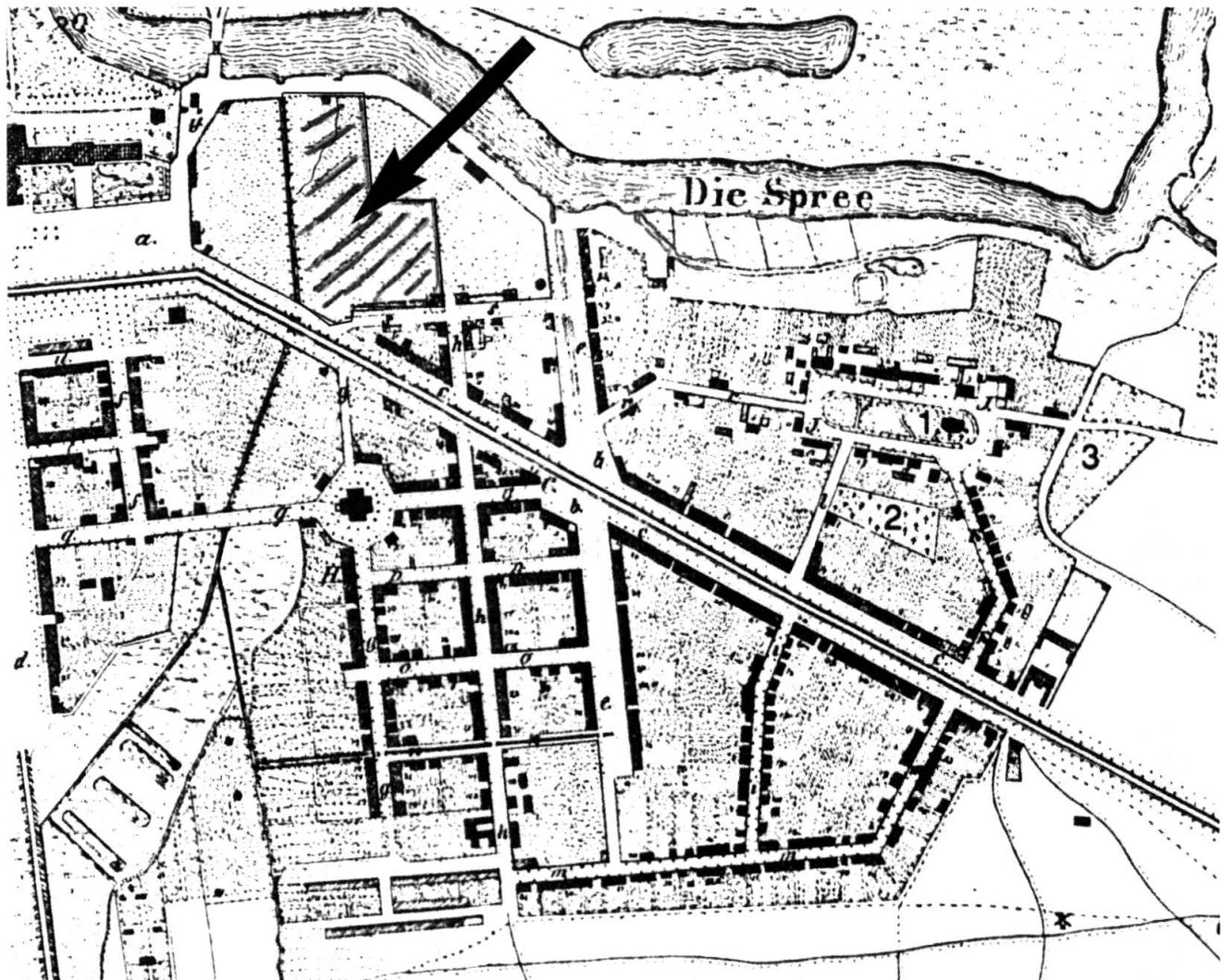
suchte nun ganz unerschrocken seinerseits den König, seine «von dem Gegner erschlichene» Resolution vom 31. Juli wieder aufzuheben, da er bisher nur Abschlagszahlungen in «allerschlechtestem» Gelde erhalten und jetzt «die Königlich-pressanten Arbeiten in Sanssouci» auszuführen habe, «worauf ich auf höchste Ordre alle meine Attention itzo richten muß». Er müsse sie sonst liegen lassen, um des Gegners Paradezimmer «aufs schleunigste fertig zu schaffen». Der König gab darauf am 12. September dem Kammergericht die Weisung, «thunlichst statt eines schriftlichen Verfahrens einen kurtzen Verhörs Termin» anzusetzen. Mit dieser Verfügung endet die 43 Blatt umfassende Akte. Es darf wohl angenommen werden, dass Wegeli sein prunkvoll ausgestattetes Paradezimmer und die übrigen Räumlichkeiten schliesslich, wenn auch verspätet, erhalten hat.

Ausser seiner Stadtwohnung besass Johann Andreas Daniel Wegeli auch, wie es damals in wohlhabenden Bürgerkreisen üblich wurde, eine Wohnung vor den Toren der Stadt, nämlich in Charlottenburg, wo er und seine Familie in der warmen Jahreszeit und zu besonderen Anlässen sich einfanden. Dieser Besitz war von der Allee Unter den Linden über deren Verlängerung nach Westen, der heutigen Strasse des 17. Juni, bequem zu erreichen. Charlottenburg war damals eine selbständige Stadt mit rund 300 Bürgerhäusern, deren Bedeutung durch das Schloss gehoben wurde, welches die Königin Sophie Charlotte 1695 in Auftrag gegeben hatte.<sup>209</sup> Das Grundstück Wegelis befand sich östlich des Schlosses, etwa in dem Viereck, das durch die heutigen Strassen Brauhofstrasse, Wintersteinstrasse, Charlottenburger Ufer und Lohmeyerstrasse gebildet wird. Wo früher vereinzelte Bauten und ausgedehnte Gärten waren, stehen heute Mietshäuser im langweiligen Aller-

208 Zu Naumann siehe Fussnote 164.

209 Gundlach, insbesondere Bd. 2, S. 356; Nicolai, Bd. 2, S. 1017 (1786).

Abb. 15: Charlottenburg im Jahre 1824. Links oben ist der Ostflügel des Schlosses zu erkennen, weiter östlich ist die wahrscheinliche Lage des Grundstücks schraffiert, das sich bis 1794 im Besitz der Familie Wegeli befand.



welstsstil. Gebäude standen zu Wegelis Zeiten wahrscheinlich nur an der Nordseite der Brauhofstrasse, die nach dem Städtischen Brauhof an ihrem östlichen Ende benannt wurde. Zwischen dem wegelischen Grundstück und dem Brauhof lag das Grundstück des Generalmajors von Schmettau, das 1777 von König Friedrich Wilhelm II. um 7500 Taler für seine Geliebte Wilhelmine Enke, der späteren Gräfin Lichtenau, erworben wurde.

Wann Wegeli sein Grundstück erwarb, ist nicht mehr auszumachen; es dürfte aber vor 1757 gewe-

sen sein.<sup>210</sup> Eine Beschreibung des wegelischen Besitzes kann der Chronik der Stadt Charlottenburg entnommen werden:

«Vier schöne Bürgergüter auf dem Terrain der (erst 1871 gegründeten) Flora waren in die Hand des reichen Berliner Wollhändlers Namens Wegelin gekommen. Er hatte Garten und Park auf denselben angelegt, welche von dem schwarzen Graben durchflossen wurden. Außer einer hübschen Villa erbaute er

210 Gundlach, Bd. 2, S. 356.

hier einen Konzertsaal, welcher mit Kupfer bedeckt war, endlich aber ein Laboratorium, in welchem er – so glaubte man wenigstens – Gold machte.»<sup>211</sup>

Aktenkundig wurden zwei Massnahmen, die sein Grundstück betrafen: 1757 wurde Wegeli erlaubt, eine massive Mauer nach der Berliner Strasse in der Linie herauszurücken; 1786 wurde seinen Erben geboten, die Passage nach dem königlichen Küchengarten (der schwarze Graben war ausgetreten!) zu verbessern.<sup>212</sup> Dass Wegeli keine Kosten und Mühen scheute, auf seinem Grund und Boden ausländische Pflanzen heimisch zu machen, ist ebenfalls bezeugt: Er bezog «englische Futter-Kräuter-Saamen» aus dem Ausland.<sup>213</sup> Wegeli entwickelte also seinen Besitz in Charlottenburg de facto zu einer Sehenswürdigkeit. Dies belegt das Reisetagebuch eines reichen Schotten namens James Boswell, der 1764 Deutschland und die Schweiz bereiste. Es heisst dort über die Tage seines Aufenthalts in Berlin unter anderem: «Samstag, 21. Juli 1764. [...] Um drei mietete ich eine Kutsche und fuhr mit drei Deutschen nach Charlottenburg hinaus; einer davon ist Schreiber am Kanzleigericht, ein umgänglicher Mensch von guter Lebensart, mit Namen Hübner. Wir fuhren zu Wegely, einem reichen Kaufmann, der dort seinen Landsitz hat. Dann besichtigten wir den Schlosspark zu Charlottenburg, der weitläufig und geschmackvoll angelegt ist, und sahen ein französisches Lustspiel, aufgeführt zur Unterhaltung des Braunschweiger Hofs.»<sup>214</sup>

Ob dieser Besitz als Beleg für Prunkentfaltung und Verschwendungen Wegelis angesehen werden soll, um, wie Straubel meint, seine «zumindest materielle Ebenbürtigkeit gegenüber dem Adel unter Beweis zu stellen»<sup>215</sup>, muss bezweifelt werden, denn es war ja primär eine Investition zu seinem eigenen Vergnügen und zum Wohle seiner Familie, ohne dass er dazu unbedingt einer Kulisse von ehrfurchtvollen Bewunderern, vor allem aus dem Adel, bedurfte. Wegeli konnte es sich eben leisten, und seine Manufaktur musste nicht darunter leiden. Auch war es damals

üblich, Gewinne in Immobilien anzulegen, und die Wahl dieses erstklassig gelegenen Grundstücks unweit des Schlosses zeugt von seinem kaufmännisch geschulten Blick für langfristige Investitionen, die Gewinn abzuwerfen versprechen. Der Charlottenburger Besitz Wegelis ging denn auch erst 1794 für 30 000 Taler in das Eigentum der Gräfin Lichtenau über.<sup>216</sup> Die Wegelis haben also mehr als 35 Jahre von diesem Besitz profitiert; die Investition war keine Verschwendungen. Dieser Eigentumswechsel war aber wohl mehr oder weniger ein Zwangsverkauf im Hinblick auf das allerhöchste Interesse des Königs, den Besitz seiner Maitresse zu vermehren, einerseits, und den Zusammenbruch der Firma Wegeli andererseits.

Wegeli war mit dem Prediger Erdmann der Gemeinde Charlottenburg eng befreundet. Dieser trat zuweilen auch als Wegelis Beauftragter auf, wenn er für Wegeli Fuhrten in Auftrag gab.<sup>217</sup> Über diese Freundschaft enthält die Pfarrchronik des Charlottenburger Pfarrers Dressel manche Einzelheiten, die anschaulich, abenteuerlich, übertreibend und phantastievoll, also nicht ganz wahrheitsgemäß zusammengetragen wurden:

«Es war damals hier ein reicher Wollenfabrikant Wegelin zu Berlin auch hier ansässig, hatte einen prächtigen Garten beim königlichen Schlosse zur Morgenseite schrad über, ein ziemlich gutes Haus und baute einen prächtigen Konzertsaal mit Kupfer gedeckt und vereinigte damit vier Bürgergüter. Millionenreich hielt man den Mann, denn er konnte Gold machen. Mit diesem Herrn, bei dem es gut zu essen und noch besser zu trinken gab, der berühmt wegen seiner alten Rhein- und Champagnerweine war, ward Herr

211 Schultz, S. 166–167.

212 Schultz, S. 167.

213 Krüger, Horst, S. 248.

214 Boswell, S. 46–47.

215 Straubel, S. 454–455.

216 Engel, S. 113–114 und S. 147.

217 Gundlach, Bd. 2, S. 356.

Erdmann bekannt, und beide wurden inseparable. Wegelin, ein schlauer Fuchs, wußte mit Speck Mäuse und den einfältigen Pfarrer mit Wein zu fangen. Seine Präsenter wurden nicht bouteillen-, sondern oxhoftweise nach des Predigers Keller geschrotet und niemand war damals glücklicher als Erdmann. Wegelin war sein täglicher Umgang, er dachte an nichts weiter, als ihm zu gefallen. Erdmann brachte sein und anderer Leute Geld an Wegelin, und dieser nahm es aus Gefälligkeit auf gute Zinsen, wobei Erdmann seinen Vorteil sah. So ging das eine Weile, wie lange weiß ich nicht. Da trank denn Wegelin nicht selten dem Prediger, der sich nicht lange nötigen ließ, zu tapfer zu, bis ihm der Wein zum Halse herausstürzte. So viel Besinnung behielt er denn doch noch, daß er, während er über das Treppengeländer kälberte, in laute Klagen darüber ausbrach, daß der schöne Rheinwein so in die Quiste ging. Das sahen und hörten mehrere seiner Gemeinglieder – und es ward das Märchen von Berlin und Charlottenburg. Immer trug er einen silbernen Ppropfenzieher bei sich, weil er dessen oft benötiget war. Auch das ward bemerkt, und ein loser Vogel ließ in die Intelligenzblätter und Zeitungen setzen: Es sei ein schöner Ppropfenzieher von Silber vom Wegelinschen Hause bis an die Pfarre in Charlottenburg verloren gegangen; wer ihn fände und dem Herrn Prediger brächte, sollte einen guten Rekompens erhalten. Wo nachher über Tafel ein Ppropfenzieher gebraucht ward, da fragte man, ob es nicht des Predigers Erdmanns seiner wäre, und bis diese Stunde erhält sich diese Geschichte im Andenken [...] Endlich mochte Wegelin wohl merken, daß die Elle länger ward als der Kram; darum fing er nun an, den Versuch zu wagen, Gold zu machen, da die Wolle nicht mehr zu lauter Gold in seinen Händen werden wollte. Er baute ein Laboratorium in Charlottenburg, wo jetzt die Eckardsteinsche von der Ritzin aufgebaute Meierei steht. Erdmann war ihm dabei besonders mit Gelde behilflich; denn er am wenigsten hätte den Stein der Weisen erfunden. Und

– und – so sagt Fama – da soll den einstmais viel Gold zum Schornstein herausgeflogen sein: Wegelin war bankerott. Es war an einem Sonnabend, als es Erdmann erfuhr. Sein Schreck war groß, beraubte ihn der Sprache. Er sollte tags darauf predigen. Schon waren die Leute eine Stunde in der Kirche versammelt, ehe er angeschlichen kam. Der Gottesdienst fing mit Gesang an; er kam vor den Altar, konnte aber kein Wort recht lesen, und so stotterte er in der Predigt ohne Zusammenhang etwas hin: die Leute waren erstaunt und gingen auseinander. Wegelin starb jählings und Erdmann verging wie der Tag, wenn die Sonne den Horizont verlassen hat. Nun kamen die Leute und wollten ihr Geld von ihm haben. Einige erhielten auch noch etwas; was er noch zusammenbringen konnte, gab er hin; anderen versprach er es ehestens zu geben, konnte aber nicht Wort halten, weil ihn der Tod überfiel und zu Wegelin brachte, ohne den er nicht leben konnte.»<sup>218</sup>

Es stimmt an dieser Erzählung nicht, dass Wegeli bankrott geworden sei; der Konkurs der Firma erfolgte erst 18 Jahre nach seinem Tode, als die wegleische Wollfabrik 1789 insolvent wurde. Richtig ist aber wohl, dass Johann Andreas Daniel Wegeli 1771 unerwartet starb und Erdmann ihm 1772 im Tode folgte.

Für seine beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen Manufaktur, Handlung mit den dort gefertigten Stoffen und im Bankwesen muss Johann Andreas Daniel Wegeli sehr befähigt gewesen sein, wie seine wirtschaftlichen Erfolge nachdrücklich belegen. Während der Jahre 1751 bis 1757, als sein Bruder die Porzellanfabrik entwickelte, dürfte die Hauptlast der Arbeit in der Geschäftsführung der Wollmanufaktur auf ihm gelegen haben. Formal war Wilhelm Caspar ebenfalls Teilhaber wie er, aber faktisch wird die Arbeitslast doch unterschiedlich verteilt gewesen sein. Bereits mit dem Tode des Vaters 1755 dürfte sich

---

218 Gundlach, Bd. 2, S. 356–357.

für Johann Andreas Daniel einiges in den Rechtsbeziehungen zu seinem Bruder geändert haben. Am 21. Juli 1763 schlossen sie dann einen neuen Soziätskontrakt, wobei die testamentarischen Bestimmungen ihres Vaters von 1730 bzw. 1752 wohl beachtet wurden; der Text dieses Soziätskontrakts ist nicht überliefert.<sup>219</sup>

Die nicht geringe berufliche Inanspruchnahme Johann Andreas Daniel Wegelis belegt auch ein Aktenstück des Jahres 1764 im Geheimen Staatsarchiv, betitelt: «Wegeli wegen abzuleistenden Eydes auf der Fabrique in aedibus».<sup>220</sup> Darin befindet sich eine Bittschrift Wegelis an den König vom 4. Oktober 1764:

«Nach dem Absterben meines Bruders, des Kaufmanns Wilhelm Caspar Wegely ist mir die Disposition der Fabrique und Handlung allein zugefallen. Die daarvorkommende Geschäfte sind vielfältig, und man hat es mit einer Menge guter und böser Gemüther zu thun, so daß wie die tägliche Erfahrung es bestätigt, auch die Processe unvermeidlich sind. Bey solchen Gerichtshändeln kommt es nun auch sehr vielfältig auf Ableistung de und referirter Eide an. Diese Eide nun sollen regulariter sowohl bey den hohen als niedrigen Collegiis in den ordentlichen Gerichtstagen vor das Judicium abgeleget werden. Dadurch wird mir viel Zeit verdorben, denn ich muß es mir gefallen lassen den gantzen Gerichtstag abzuwarten, ehe zur Ableistung des Eides geschritten wird, öfters auch unverrichteter Sache wieder fortgehen, auch geschiehet es daß es die Handlungs Umstände nicht zulaßen, sich aus dem Comtoir zu entfernen inmaßen man bey einem so großen Verkehr als die Wegelysche Handlung erfordert immer ein wachsames Auge auf die Handlungs Bediente und Ouvriers haben und in beständiger Disposition seyn muß und daß durch eine Abwesenheit des Principalis viele Unordnung entstehen kann.»<sup>221</sup>

Er bat also, den Eid zukünftig in den Räumlichkeiten seiner Fabrik ableisten zu dürfen, vor einem

Vertreter des Gerichts, gegebenenfalls auch der Gegenseite, wofür er die Unkosten gerne übernehme, «um nur nichts in meinen Handlungs- und Fabrique Angelegenheiten zuverabsäumen». Daraufhin erging an das Kammergericht, an den Berliner Magistrat und die Berliner Stadtgerichte am 10. November 1764 folgende Verfügung von «Friederich König pp.»:

«Bey denen von dem Kaufmann Johann Andreas Daniel Wegely [...] angeführten Umständen wollen Wir hiermit gnädigst erlauben und verstatten: daß derselbe, die von ihm in denen etwa habenden oder noch zu bekommenden Proceszen abzuleistende Eyde, auf der Fabrique in aedibus gegen den bestellten Comissarium in Gegenwart des Gegenthels ablegen dürfte, jedoch muß der Supplicant jederzeit dem Gegenthel die dadurch verursachten Unkosten, es mag derselbe in Person, oder durch einen Gevollmächtigten erscheinen, erstatten.

Ihr habt Euch hiernach allergehorsamst zu richten und Wir sind [...]»  
Berlin, den 10. Nov. 1764 [...]»<sup>222</sup>

In den Zeiten des Absolutismus konnte also ein vermögender Kaufmann mit überzeugenden Argumenten beim König in kurzer Zeit eine Sonderregelung in dem üblichen Prozessverfahren erreichen, die ihm als persönliche Ausnahme Vorteile brachte, vorausgesetzt, der Bittsteller erfuhr das Wohlwollen des Königs. Derartige königliche Wohltaten für Einzelne konnten aber auch zu Missverständnissen führen, wie die Vorlage des Berliner Magistrats an den König vom 26. November 1764 beweist, in der erhebliche Bedenken gegen die königliche Entschei-

219 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 259.

220 «in aedibus»= in den Gebäuden. GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

221 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

222 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

dung vom 10. November 1764 geltend gemacht wurden. Darauf antwortete der König am 3. Dezember 1764 dem Magistrat entschieden, dass es bei seiner Entscheidung bleibe, und bemerkte im Übrigen eindeutig: «Es versteht sich von selbst daß derselbe [Wegeli], wenn Ihr oder die Stadt Gerichte, es sey im Process oder anderen Angelegenheiten, seine persönliche Erscheinung nöthig findet, sich solcher schlechterdings nicht entziehen dürfte.»<sup>223</sup>

Schon zwei Jahre später schlug Friedrich der Grosse gegenüber Johann Andreas Daniel Wegeli andere Töne an. Gelegenheit dazu bot ihm eine Rüge an das Generaldirektorium wegen Kosten für Holzfuhren, die gegen erlassene «allergnädigste Cabinets-Ordre» entstanden waren. So erliess der König am 12. Juli 1766 folgende Order:

«Auch können S. K. M. bei dieser Gelegenheit nicht unangemerkt lassen, wie höchst ungern Allerhöchstdieselbe wahrnehmen müssen, daß das General-Directorium auf die innere Wirtschaft unter denen Fabriken und derselben Verhältniß gegen einander so wenig aufmerksam ist, daß solches nicht einmal wahrnimmt, geschweige vorzukehren suchet, dass die Fabricanten sich nicht untereinander selbst ruiniren; wie dann S. K. M. ganz umständlich und genau bekannt geworden ist, daß der Kaufmann Wegeli in dem Verfall der Schultz- und Langeschen Fabriken [in Landsberg/Warthe bzw. Berlin], und welcher derselben Banqueroute nach sich gezogen hat, lediglich Schuld ist. S. K. M. wollen dahero und befehlen Dero General-Directorio hierdurch so gnädig als ernstlich, daß solches, und zwar die sämtliche Departements, ohne sich desfalls eins auf das andere zu verlassen, hierauf mehrer und besondere Attention nehmen, den Wegeli aber, sobald derselbe von der Messe wieder zurückgekommen sein wird, in pleno vorfordern zu lassen und der Etats-Ministre von Hagen demselben stehend sein boshaftes Verfahren auf das nachdrücklichste verweisen und ihm dabei, wie S. K. M. bei denen Fabriken keinerlei Monopolia gestattet

wissen wollen, ausdrücklich declariren, auch wie der gleichen zum Ruin der Fabriken und des Commerci abzweckendes Unterfangen mit der Festung bestraft zu werden verdiene, ihm nicht undeutlich zu verstehen geben soll. Das General-Directorium hat sich hiernach allerunterthänigst zu achten, übrigens aber S. K. M. dergleichen unangenehmer Aeußerungen von Allerhöchstderoselben Unzufriedenheit zu entübrigen.»<sup>224</sup>

Bereits am 16. Juli erstattete das Generaldirektorium dem König einen Bericht mit Unterschriften unter anderem der Staatsminister von Massow und von Hagen:

«Über den übrigen Inhalt E. K. M. allergnädigsten Ordre, den Verfall der Langenschen und Schultzischen Fabrique betreffend, werden wir unsren besonderen Bericht allerunterthänigst erstatten, sobald die Kaufleute von der Frankfurter Messe anhero retouniret sein werden, versichern jedoch auf unsere geleistete Pflicht, daß uns nicht bekannt geworden, daß die Langenschen und Schultzischen Fabriken durch die Wegelische Fabrique zum Banquerott gebracht worden.»<sup>225</sup>

Der König bemerkte dazu (wohl als Randnotiz auf dem Bericht):

«Die Sache ist richtig, aber ich glaube Sehr wohl, das nicht allein dießes, Sondern noch vihle Sachen vohr gehen da das Directorium nicht ein Wohrt von weis. Fch.»<sup>226</sup>

Es erscheint somit wenig wahrscheinlich, dass Wegeli «stehend» die königliche Schelte aus dem Munde des Ministers anhören musste. Der Vorfall zeigt aber, wie der König selbst um die Konkurrenz-

223 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765).

224 Acta Borussica A 13, S. 666–667.

225 Acta Borussica A 13, S. 666–667.

226 Acta Borussica A 13, S. 666–667. «Fch.» = Friedrich (Paraphre Friedrichs des Grossen).

situation in der Tuchfabrikation in seinem Lande besorgt war und Mängel der Staatsverwaltung unerbittlich zu tilgen suchte. Die Langesche Fabrik geriet im Übrigen erst nach dem Tode ihres Inhabers 1779, also 13 Jahre später, in Turbulenzen. Die dem König zugegangenen Berichte waren also objektiv unzutreffend; möglicherweise gab es Kreise, die Wegeli schaden wollten.

Im Spätsommer desselben Jahres 1766 nahm Friedrich der Große Wegeli erneut mit einer Beanstandung aufs Korn. In seiner Kabinettsorder vom 28. September 1766 an Staatsminister von Hagen heisst es:

«Ihr sollt dem Wegely von Meinetwegen sagen, wie Ich wisse, daß er ein sehr starker Contrebandier sei, und daß er bei Betretung nur auch der geringsten Kleinigkeit nach äußerster rigueur werde bestraft werden. Übrigens finde ich sehr hart und dreist, wenn derselbe aus der ihm bewilligten Spinnerei in Pommern ein monopolium machen will, was um so weniger nachzugeben, als die Provinz groß genug ist.»<sup>227</sup>

Wegeli hat seine Tätigkeiten unbeschadet der königlichen Abmahnung wohl unverändert fortgesetzt, denn der König sah sich schon zwei Jahre später, am 1. August 1768 veranlasst, dem Generaldirektorium eine weitere Order in dieser Sache zu erteilen: «S. K. M. erteilen Dero General-Directorio auf desselben Vorstellung v. 31. pr. hierdurch in Antwort, daß es allerdings wahr und Deroselben sehr genau bekannt ist, daß die Kaufleuthe und Fabricanten, und darunter vornehmlich der p. Wegeli, sich untereinander auswärtig, besonders in Hamburg und Holland zu decreditiren und sich solchergestalt selbst zu ruiniren suchen, und kann es dahero nicht schaden, wenn das General-Directorium dem p. Wegeli dergleichen unerlaubtes höchststrafbares Betragen gegen seine Mitbürger nachdrücklichst verwiesen hat.»<sup>228</sup>

Die Entwicklung der vom Vater begründeten Wollzeugmanufaktur bis 1771, unter der Leitung von Johann Andreas Daniel – und bis 1764 auch seines Bruders Wilhelm Caspar –, wird im Abschnitt 8.3 dargestellt. Die Firmengeschichte in jenen Jahren lässt sich nicht exakt auf den einen oder den anderen Bruder verantwortlich aufteilen, auch weil im amtlichen Schriftgut der Zeit und in der Literatur Vornamen meist nicht angegeben sind.

Ausweislich des Totenregisters der Parochialkirche starb Johann Andreas Daniel Wegeli im Alter von 50 Jahren am 6. Dezember 1771. Er hatte zuvor wohl längere Zeit gekränkt. Dies beeinträchtigte die Handlung, da nun sein Handlungsgehilfe die Arbeiten anordnete.<sup>229</sup> Sein nachgelassenes Vermögen, das grossenteils in die Fabrik investiert war, wurde mit 275 000 Talern veranschlagt; dieses Kapital mussten die beiden neuen Inhaber des Unternehmens, die Neffen Carl Jacob und Johann George Wegeli, den Erben ihres Onkels mit 8 % (einschliesslich 2 % Bonifikation) verzinsen. Sie erreichten erst durch gerichtlichen Vergleich am 31. August 1774 einen Zinsfuss von 5½ % bei jährlicher Kapitaltilgung.<sup>230</sup> Diese Belastung wurde, wie später im Abschnitt 9.5 näher erläutert wird, mit ursächlich für den Niedergang der Fabrik. Zu den Erben Wegelis zählten sicherlich die beiden Töchter, welche dann bei der Liquidation der Firma eine sehr wesentliche Rolle spielten, und seine Witwe Susanna Wegeli, geb. Wilckens.

Susanna Wegeli, geb. Wilckens, war 44 Jahre alt, als ihr Mann starb, in der Berliner Gesellschaft wohl bekannt und nicht zuletzt sehr vermögend. Es lag daher wohl nahe, dass sie eine zweite Ehe einging. Im Archiv der Parochialgemeinde zu Berlin findet sich dazu folgende Eintragung:

227 Acta Borussica Be 3, S. 383.

228 Acta Borussica Be 3, S. 383.

229 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 85.

230 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 260.

«Susanna Margarethe Wegely geb. Wilckens  
Auf Seiner Königl. Majestät Allergnädigsten Befehl  
sind d. 11. Juli 1773 ein vor allem mahl proclamiret worden

Herr Friederich Ludewig von Rochow und Frau Susanna Margarethe Wilkens, sel. Herrn Johann Andreas Daniel Wegeli gewesener Kaufmann allhier nachgelassenen Wittwe,  
und sind den 12. Juli von dem Herrn Hofprediger Scharden ehel. copuliret worden.»<sup>231</sup>

Die beiden waren ein nicht alltägliches Paar: Sie war bei der Eheschliessung fast 46 Jahre, ihr Mann aber nur gerade 28 Jahre alt. Über Friederich Ludewig von Rochow ist bekannt, dass er am 16. Juni 1745 in Stülpe geboren wurde. Seine Eltern waren Hauptmann Adam Ernst von Rochow (1705–1759) auf Stülpe (östlich von Luckenwalde) und Christiane Luise von Thümen (1721–1749); beide lebten also 1773 nicht mehr, ein Umstand, der für diese Eheschliessung wohl nicht unwesentlich war. Die von Rochow waren lutherischen Bekenntnisses, stammten aus Preussen und Sachsen und zählten seit dem 13. Jahrhundert zum märkischen Uradel. Diese Ehe war für den Bräutigam also nicht standesgemäss, wohl ein Grund dafür, dass sie nicht im Gotha – dem genealogischen Verzeichnis der adeligen Häuser – aufgeführt ist. Denn der Gotha verzeichnete nur zwei spätere Ehen des Friederich Ludewig von Rochow – nach Susannas Tod 1785:

1. 11. Juni 1787 mit Anna Karoline Dietrike von Schmalensee (1765–1801);
2. 9. Juni 1802 mit deren jüngerer Schwester Anna Dorothea Christine von Schmalensee (1769–1811), die ihn überlebte.<sup>232</sup>

Von Rochow war Königlich Preussischer Kammerherr und Ritter des Johanniterordens. Über sein Leben in Berlin ist nichts Näheres bekannt. Erst zwölf Jahre nach der Eheschliessung findet sich eine Notiz über das Paar in den Karlsbader Kurlisten: «Den 25.6. 1785, Nr. 100. Ihr Gnaden, Freyherrn v. Rochow aus

Berlin nebst Ihr gnädiger Frau Gemahlin und gnädiger Frauen Tochter von Arnim. Einlogiert bei den «Edlen Fräulein a. d. Wiesen».»<sup>233</sup> Offenbar war Susanna von Rochow leidend und suchte in Karlsbad Erholung. Aber nach knapp sieben Wochen Kuraufenthalt verstarb sie dort, wie es im Karlsbader Begräbnisbuch des Jahres 1785 verzeichnet ist: «Den 14. August 1785, des morgens um 3 Uhr, ist in Carlsbad seelig entschlafen Frau Susanne Margarethe von Rochow gebohrene Wilkens, 58 Jahr. War gebohren zu Bremen, Reformierter Religion. Ist von hier nach Johann Georgen Stadt geschafft und dort begraben worden.»<sup>234</sup> Und im Begräbnisbuch von Johanngeorgenstadt heisst es: «Den 16. August 1785 wurde des abends beygesetzt: Frau Susanna Margarethe v. Rochow, geborene Wilkens, Gemahlin des St. Johanner-Ordensritter Herr Baron Friedrich Ludewig v. Rochow aus Berlin, welche den 14ten dieses vorhero im Kayserl. Carlsbad seel. verstorben.»<sup>235</sup>

Ebenfalls im Sommer 1785 weilte zum ersten Mal in Karlsbad kein geringerer als Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832). Goethe, damals schon durch seinen Werther berühmter Dichter, war dorthin gereist, um seine Studien zu Geologie und Mineralogie sowie des Bergbaus fortzusetzen. Mit Sicherheit lernten sich hier die von Rochow und Goethe kennen, da ja beide zur «Gesellschaft» des Badeortes gehörten. Vielleicht hatte Susanna von Rochow bereits Goethe bei dessen Aufenthalt in Berlin im Mai 1778 kennengelernt, was aber nicht belegt ist. Am 1. September 1785 schrieb Goethe an seinen Freund Knebel: «In Joachimsthal bin ich nicht eingefahren, hingegen habe ich mich viel in Johanngeorgenstadt

231 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

232 Gotha, Jg. 1, S. 745.

233 Burkhardt, S. 211.

234 Burkhardt, S. 210–211.

235 Burkhardt, S. 210.

umgesehen. [...] Sonst war alles fort, was zu unserer Generation gehört, auch Frau von Rochau habe ich noch begraben.»<sup>236</sup> Goethe dürfte also an der Beerdigung teilgenommen haben.

Ein Grund für Susannas Beerdigung in Johanngeorgenstadt dürfte gewesen sein, dass von Rochow keine Beerdigung im katholischen Böhmen wünschte; andererseits dürfte der Leichentransport nach Berlin nur schwer zu bewältigen gewesen sein. Von Rochow liess auf dem Friedhof in Johanngeorgenstadt, wahrscheinlich über dem Grab, ein Denkmal aus weißem Marmor errichten: auf einem wuchtigen Sockel steht eine blumenbekränzte Urne. Dieses Denkmal stand noch 1992 und ist bei Burkhardt abgebildet.<sup>237</sup> Der Sockel des Grabmals hat auf seinen vier Seiten folgende Inschriften:

- Ostseite: Susana Margarethe verehelichte v. Rochow gebohr. in Bremen, verheyratet in Berlin, gestorben in Carlsbad, hier begraben.
- Westseite: Sie vollendete am XIV. Aug. MDCCCLXXXV ihre Tage und ihre Leiden aber nicht die Sehnsucht nach dem Freunde ihres Herzens!
- Südseite: Dieses Denkmal sey Zeuge meines Dankes, meines Grams, meiner unvertilglichen Empfindungen – Frid. Ludw. V. Rochow
- Nordseite: Vertrauen auf Gott und den Welterlöser war ihr innerer Sieg und Friede.

### 8.3 Die Wollzeugmanufaktur 1755–1771

Erst unter Mitwirkung, dann unter Leitung von Wilhelm Caspar und Johann Andreas Daniel Wegeli entwickelte sich die Wollzeugmanufaktur «Wegeli und Söhne» überaus vorteilhaft. Die beiden Söhne von Wilhelm Caspar traten schon zu Lebzeiten ihres Vaters in die Firma ein und haben dort dann auch nach dessen Tode 1764 eine wesentliche Rolle gespielt. Die organisatorische Arbeitsteilung – Spinnen in Heimarbeit dezentral, Weben und Appretur der Stoffe

sowie Steuerung der Vermarktung zentral – blieb auch unter den Söhnen des Firmengründers grundsätzlich bewahrt.

Die Bedeutung der ländlichen Bevölkerung als Reservoir von Arbeitskräften für die Manufakturen in Berlin kann nicht überschätzt werden. Der dauernde Arbeitermangel in der Stadt konnte nur durch Heranziehung der Agrarbevölkerung bewältigt werden. Woll- und Flachsspinnerei sowie teilweise auch Weberei waren als Hausarbeit und ländliche Nebentätigkeit der Bauernfamilien für die Manufakturbetreiber sehr wesentlich. Regierungsseitig wurde diese nebengewerbliche Tätigkeit der Landbevölkerung nachdrücklich unterstützt. So wurde 1761 in Schlesien eine Verordnung erlassen, dass jeder Junge und Knecht auf dem Lande zum Spinnen angehalten werden solle und nicht eher heiraten dürfe, als «bis er sich mit einem Attest, dass er sowohl in der Woll- als auch Flachss-Spinnerey geübet sey, legitimiret». <sup>238</sup> 1775 bestimmte die Pommersche Leinwandordnung des Generaldirektoriums:

«Damit es auch vors künftige an genugsahmen Spinnern in Pommern woselbst bisher nur allein die Weibs-Persohnen gesponnen haben, die Knechte und Jungen, aber sonderlich zu Herbst- und Winter-Zeit bey den langen Abenden mehrrenteils den Faulentzen und Müßigang ergeben gewesen, anstatt daß in andern Ländern dieselben sich auf das Spinnen mit der Spille legen, umb so villweniger fehlen mögen.»<sup>239</sup>

Die Diskussion über dieses beschäftigungspolitische Thema hielte lange an, wie folgende Feststellung des Generaldirektoriums von 1796 zeigt:

«Welchen Nuzzen können Manufacturen für den Staat haben, welche ihre Waaren im Auslande ver-

236 Burkhardt, S. 212.

237 Burkhardt, S. 211.

238 Hinze, S. 145.

239 Hinze, S. 145.

fertigen lassen und dort Menschen beschäftigen und ernähren? Und wohin würde es führen, wenn nach solchen Grundsäzen, unter dem Vorwande der mangelnden Arbeiter, bei starker Nachfrage nach Tüchern oder seidenen Zeugen, auch deren Fabrication aus einländischen Materialien im Auslande nachgegeben werden sollte? [...] Der Vortheil der Fabrikanten ist zugleich der Vortheil des Staats, in welchem sie etabliert sind. Bey allen Fabriken Untersuchungen [...] wird deswegen der Regel nach nur der Vortheil der Fabrikanten beabsichtigt; alle in Fabriken Angelegenheiten zu ergreifenden Maasregeln müssen daher diesem Zweck entsprechen.»<sup>240</sup>

Diese grundsätzliche Politik der Behörden führte in der Praxis dazu, dass Fabrikanten auf bestimmte ländliche Gegenden Privilegien erteilt wurden, wodurch Arbeiterentziehung und Lohntreiberei infolge zu starker Nachfrage verhindert werden sollten.<sup>241</sup>

Diese Politik bedeutete für «Wegeli und Söhne», dass das Netz von Beschäftigten, die für dieses Unternehmen spannen, bereits vom Gründer aufgebaut, weiterhin unter behördlichem Schutz unterhalten werden konnte. Einige der Orte, wo hauptsächlich für Wegeli gesponnen wurde, sind überliefert. So spannen die Bewohner der 1748 bei Strehlen in Schlesien (zirka 30 km südlich von Breslau) gegründeten böhmischen Kolonie für Wegeli. 1752 hatte Wegeli mit ihnen durch ihren Gemeindeältesten Blanicky einen Kontrakt geschlossen und ihnen 400 Spinnräder bauen und 200 Taler übermitteln lassen. Auch in Pommern und in der Neumark wurde 1777 für Wegeli gesponnen. Bezeichnend für die Verbreitung der Spinnerei im Dienste Wegelis ist die Tatsache, dass der Plan, durch die gesamte in Preussen wohnende Judenschaft in Pommern 300 Woll- und Seidenarbeiter ansetzen zu lassen, nicht durchgeführt werden konnte, weil es schon vorher an Geist gefehlt hatte, «da überall die Wegelische Spinnereyen introduciret sind». <sup>242</sup> Letztere, so heisst es in einem Bericht des Generaldirektoriums vom 24. Februar

ruar 1766, waren «bey ihrer Spinnerey geschützt, und ist zugleich per Rescriptum vom 17. Februarii a. pr. [1765] fest gesetzt, dass wenn in Pommern neue Fabriken etabliert würden, auch die dazu erforderliche Spinner Familien mit angesetzt werden solten, damit denen Wegeli ihre Spinnereyen nicht entzogen würden». <sup>243</sup> An anderer Stelle wird berichtet, dass 1777 in Kolberg für Wegeli gesponnen wurde, einige Jahre später ist dies auch für Stargard bezeugt, und in Pyritz beschäftigte Wegeli allein zwei Drittel der dortigen Spinner. Als die Berliner Firma Ephraim & Borchard 1784 das Spinnen in Arnswalde beginnen wollte, wurde dies von den Behörden nur mit Einschränkung erlaubt: «[...] doch versteht es sich von selbst, dass sie solche als dann wiedereinstellen müssen, wenn die Lange und Wegelysche fabrique, welche nebst der Werckmeisterschen, das cumulative Spinnerrecht an besagtem Ort ausschliessend exerciren, ihre jetzt eingegangenen Wollspinnereyen wieder einrichten!»<sup>244</sup>

Alle bisher aufgeführten Orte befinden sich im heutigen Polen. Welch grosse soziale Bedeutung dem Spinnen als Verdienstmöglichkeit für die Bevölkerung in Oberschlesien zugemessen werden muss, zeigt ein Immediatbericht des Staatsministers von Schlabendorff vom 4. September 1769: «E. K. M. allergnädigste Intention ist auf Vermehrung deren Professionen, insbesondere auch durch Anlegung neuer Dörfer in Ober-Schlesien gerichtet. E. M. hierbei landesväterliche Absicht, auf diese Art durch Ansetzung arbeitsamer Colonisten mehrern Fleiß und Industrie in das dortige, zum Theil noch träge Landvolk zu bringen, ist so einleuchtend wichtig, daß ich allen Eifer angestrengt habe, solche zu erreichen.» Allein, die unfruchtbaren Böden und die bestehende kleinindus-

240 Hinze, S. 149.

241 Hinze, S. 148.

242 Hinze, S. 146.

243 Hinze, S. 147.

244 Hinze, S. 148.

trielle Struktur würden grosse Probleme aufwerfen, heisst es in dem Bericht weiter: «[...] indem die im Amte Oppeln zu Friedrichsgrätz und Friedrichsthal neu angesetzte Colonien viele Jahre hintereinander kaum den Samen von ihren Äckern gewinnen und sich nicht würden souteniren können, wo selbige nicht ihren Unterhalt durch Baumwollspinnen für die Wegelische Fabrique und andere Nebengewerbe mit zu gewinnen suchten.»<sup>245</sup>

Diese weite Verbreitung der Spinnerei für Wegeli war nur möglich durch sichere Transportwege zu Lande und wohl auch zu Wasser, das heisst auf den Flüssen und Kanälen. Möglicherweise kamen die Garne aus Schlesien auf dem Wasserwege nach Berlin, denn die Oder war damals ab Oppeln stromabwärts schiffbar. Akzeptable Transportwege waren auch Voraussetzung für den Besuch der Messe in Frankfurt an der Oder, wo die Wegeli fertige Tuche verkauften.

In diesen Jahren ergab sich für die Berliner Dreierkonstellation in der preussischen Tuchfabrikation, bestehend aus Lagerhaus, Wegeli und Lange, ein im Wesentlichen ausgeglichenes Verhältnis der Marktanteile; sowohl im Lande als auch im Export konnte jedes der drei Unternehmen seine Produktion halten oder bei günstiger Marktlage auch ausbauen. Strategisch stand bei den Brüdern Wegeli, wie bereits bei ihrem Vater, die hohe Qualität der Produkte im Vordergrund. Des Weiteren waren sie sehr bemüht, durch Innovationen in der Produktion einerseits die Qualität weiter zu steigern, besonders im Vergleich zu ausländischen, vor allem englischen Textilien. Andererseits versuchten sie aber auch ganz neue Produkte – primär aus Wolle, dann auch solche mit zugesetzter Baumwolle – auf den Markt zu bringen. Inwieweit hierbei als unternehmerisches Motiv auch die Senkung der Produktionskosten eine Rolle spielte, lässt sich leider nicht klären. Rachel beschrieb diese Qualitätsausrichtung der Produktion bei Wegeli folgendermassen:

«[Die Firma] suchte beständig, es den besten ausländischen Erzeugnissen gleich zu tun und in Arbeitsmethoden und Maschinen sich immer die neuesten Fortschritte, vor allem die englischen Errungenschaften anzueignen. Ihre Appretur war die beste, und es wird 1768 von ihr gerühmt, daß sie der englischen nicht nur gleichkomme, sondern sie in verschiedenen Artikeln noch übertreffe; allerdings behauptete der Lagerhaus-Unternehmer, daß seine Zeuge den Vorzug verdienten, indem sie in der Appretur weniger angegriffen würden und deshalb von längerer Dauer wären.»<sup>246</sup>

Am 25. September 1764 erhielten die Wegeli für ihre mit Seidenglanz appretierten Wollzeuge, die nach den vorgelegten Proben allen anderen überlegen waren, ein Privilegium privativum auf zehn Jahre, das aber am 1. November 1764 auf vorerst fünf Jahre beschränkt wurde.<sup>247</sup>

Die Qualität der wegelischen Erzeugnisse wurde auch von der Generaldirektion in einem Rescript vom 29. August 1765 an die Pommersche Kammer bestätigt:

«Dem Gesuch der Kaufleute zu Anklam und Demmin vom 18. d., es möchte ihnen wenigstens der Handel mit sächsischer Wollen- und auch gestreiften Leinen- und Canevas-Waren zum nötigen Vertrieb nach Schwedisch-Pommern und Mecklenburg noch ferner gestattet werden, kann um so weniger deferiert werden, als sie in unseren vielen und schönen Fabriken, so Wegeli und Lange in Berlin, so viele und allerlei Sortiments der besten Wollen-Waren, die gestreifte Leinen- und Canevas-Waren aber in den schlesischen Fabriken finden können, um ihre Negoce in und außerhalb Landes gleich ihren Nachbarn zu soutenieren.»<sup>248</sup>

245 Acta Borussica A 15, S. 88–89.

246 Rachel, S. 142–143.

247 Acta Borussica Be 3, S. 549.

248 Acta Borussica Be 3, S. 257.

Nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) wurde der allgemeine soziale und wirtschaftliche Wandel in Preussen und insbesondere in Berlin überdeutlich. Es hatte sich über Jahrzehnte ein vielgestaltiges Wirtschaftsleben entwickelt. Handwerker, Unternehmer und Kaufleute entwickelten mehr und mehr übergreifende Aktivitäten. Die Handwerksmeister arbeiteten – infolge des in der Textilbranche vorherrschenden Verlagssystems – oft mit eigenen Webstühlen für die Unternehmer. Nicht alle verloren ihre Selbständigkeit. Infolge des steigenden Umsatzes und des wachsenden Bedarfs an gelernten Arbeitern hatte das Handwerk an den Manufakturen auch gewonnen.<sup>249</sup>

Die Finanzierung des Krieges führte in Preussen zu einer Geldabwertung, die einerseits zu einer Verarmung von Adel und Beamtenstum führt, andererseits die gesellschaftliche Bedeutung des wohlhabenden Kaufmanns und Unternehmers emporschneinen liess. Die Gesamtsituation der Finanzwirtschaft in Kriegszeiten führte auch zum Aufblühen von Geldhandel und Spekulation. Davon profitierte der Berliner Wechselhandel, der nun einen organisatorischen Rahmen erforderte; so entstand ab 1761 auf Vorschlag des Seidenhändlers Platzmann die regelmässige Börsenversammlung der Berliner Kaufmannschaft auf der Stechbahn. Aber Berlin war eine kitalarme Stadt, die keine wirksame Kreditorganisation hatte. Der Staat war der einzige Kreditgeber für grössere Summen; kleinere Beträge gab es in gewissem Umfang durch Depositen von Privaten bei Kaufleuten und Unternehmern. Adelige und Beamte suchten nämlich eine sichere und zinsträchtige Anlage ihrer Ersparnisse, die sie sich – infolge des Mangels an öffentlichen Kreditanstalten – bei soliden Unternehmern wie Wegeli erhofften. Ein Berliner Kaufmann konnte sich aber vor Finanzierungsprobleme gestellt sehen, zu deren Bewältigung sein Handelskapital, seine liquiden Mittel nicht ausreichten. Vielfach genutzt wurden auch Wechselverbindungen, wobei

Wechselgeschäfte zwischen Berlin und Amsterdam via Hamburg im Vordergrund standen. Durch die «Wechselreuterei» entstand 1763 eine Krise, die ganz Nordeuropa erfasste.<sup>250</sup>

Nach dem Krieg, im Jahre 1764, war die Firma Wegeli Zeichnungsstelle für Aktien einer zu gründenden «neuen Bank».<sup>251</sup> Dabei dürfte es sich um die Königliche Giro- und Lehnbank zu Berlin gehandelt haben, die Friedrich der Grosse schliesslich mit Patent vom 17. Juni 1765 begründete, zumal er nach Abschluss des Hubertusburger Friedens 1763 bekundet hatte, dass er «sogleich alle mögliche Sorgfalt angewandt habe, das inländische sowohl als das auswärtige Commercium in Flor zu bringen».<sup>252</sup>

Die sozialen Verhältnisse in dem Unternehmen der Wegeli waren stets relativ geordnet. Es haben sich keine Beschwerden von ihren Arbeitern erhalten, die bei anderen Unternehmen (z. B. dem Lagerhaus) vielfach bezeugt sind.<sup>253</sup> Wöllner, 1770 Kammerrat bei der Domänenkammer, hat zu späterer Zeit, nämlich in den 1780er-Jahren, die Lohnsituation der Arbeiter bei Wegeli und Lange bzw. dessen Nachfolger Hesse beschrieben, wie sie auch in dem hier behandelten Zeitraum zutreffend gewesen sein dürfte: «Diese Leute [Wegeli und Hesse] sind fleissig und arbeitssam, treiben diese große Anstalt mit eigenem Gelde ohne königliche Unterstützung, haben kein Monopolium, sondern es giebt noch eine Menge kleinerer Wollfabrikanten. [...] Man höret keine Klagen über die Wegeli und Hessens, und eigentlich können sie ihre Arbeiter auch nicht so drücken, weil hier mehrere sind, und wenn es einem Wollweber bei einem Entrepreneur nicht mehr gefällt, so geht er zu einem anderen. Dies ist der eigentliche Vortheil der

249 Skalweit, S. 16–17; Schultz, Handwerk, S. 21–22.

250 Skalweit, S. 18–27.

251 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 258.

252 Seehandlung, S. 9.

253 Krüger, Horst, S. 247.

Concurrenz. Indeßen ist der Fehler hier wie bei allen großen Entrepreneurs, daß wegen der *Menge* der Woll-Arbeiter, sie es doch in ihrer Macht haben, den Lohn derselben nur geringe zu bestimmen, und also den Ton angeben, nach welchen sich die kleinern Entrepreneurs richten, und auch wohl nicht viel mehr zahlen. Mithin bleiben die Wollarbeiter immer arm und in sehr dürftigen Umständen.»<sup>254</sup>

Krüger stellte in diesem Zusammenhang fest: «Bereits damals finden wir alle Keime jener kapitalistischen Gesinnung, die alle menschlichen Beziehungen im *keiskalten Wasser* egoistischer Berechnung ertränkt» (Marx-Engels).»<sup>255</sup>

Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges kam es bekanntlich im Unternehmen Wegeli zu einem Generationenwechsel. Wie erwähnt, waren die beiden Neffen von Johann Andreas Daniel Wegeli, nämlich Carl Jacob und Johann George Wegeli mit ihrem Onkel zunächst durch den alten Soziätskontrakt von 1763 verbunden, was dadurch zustande kam, dass die beiden jungen Männer an die Stelle ihres Vaters Wilhelm Caspar Wegeli traten. Dieser Vertrag lief bis 1769. In diesem Jahr schlossen dann die beiden Brüder mit ihrem Onkel einen neuen Soziätskontrakt auf der Basis des grossväterlichen fidei commisses, nach welchem stets die beiden ältesten Söhne beständigen Anteil an der Handlung haben sollten. Dieser neue Vertrag bezifferte auch die Einlagen in die Firma: Carl Jacob hatte einen Fonds von 36 944 Talern, 20 Groschen, 9 Pfennigen; Johann George einen solchen von 30 071 Talern, 10 Groschen, 2 Pfennigen.<sup>256</sup> Die Finanzkraft des wegeliischen Unternehmens war in diesem Zeitraum noch relativ gut. Da eine doppelte Buchführung fehlte, waren aber die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse der Firma den Eigentümern nicht deutlich erkennbar. Immerhin konnte 1790, also Jahrzehnte später, eine klare Gewinn/Verlust-Rechnung des Unternehmens für die Jahre 1763 bis 1771 erstellt werden:<sup>257</sup>

Jahr	Gewinn (in Talern – Groschen – Pfennigen)	Verlust
1763	123 262 – 12 – 49	–
1764	57 451 – 16 – 10	–
1765	16 062 – 4 – 0	–
1766	–	28 676 – 4 – 10
1767	–	38 182 – 17 – 6
1768	–	9 588 – 19 – 8
1769	–	6 053 – 20 – 6
1770	35 352 – 5 – 4	–
1771	–	4 551 – 19 – 2
Summe	234 128 – 14 – 6	87 053 – 9 – 8

Man erkennt aus diesen Zahlen, dass, abgesehen vom Jahr 1763, das Unternehmen nicht gerade glänzend dastand, jedoch keineswegs in Not war, sodass die nun öfter in dieser Periode auftretenden Jahresverluste durchaus beherrschbar erscheinen konnten.

Auch bei den Wegeli wurde damals mit Tricks gearbeitet, wenn es ums Geld ging, was durch die komplizierte Münzsituation der Zeit noch begünstigt wurde. Dies belegt folgende Auseinandersetzung: Die Wegeli waren den Kaufleuten Gregory und Caquot 10 000 Reichstaler in Friedrichsdor schuldig, bezahlten aber mit Mittelfriedrichsdor. Beides waren Goldmünzen, und zwar hatte der alte Friedrichsdor von 1750 einen Feingoldgehalt von 6,055 g, der Mittelfriedrichsdor von 1755 aber nur von 4,202 g. Gregory und Caquot waren also benachteiligt und reichten eine Beschwerde beim Stadtgericht ein, worüber der Präsident desselben, Bürgermeister und Rat von Berlin am 22. März 1759 Meldung an den König

254 Krüger, Horst, S. 247.

255 Krüger, Horst, S. 305.

256 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118. Zur Währung: 1 Taler = 24 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige.

257 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 120.

machten. Letzterer beauftragte den Generalmünzdirektor Johann Philipp Graumann als Sachverständigen mit einem Gutachten. Dieser gab den Wegeli unrecht, weil sie, da sie am Verfalltage keine Friedrichsdor bekommen konnten, die drei Respekttage hatten ablaufen lassen, in denen sie sich Mittelfriedrichsdor verschafften und mit diesen zahlten, wodurch sie 20 % gewannen und Gregory und Caquot ebenso viel verloren. «Das tue an grossen Plätzen kein rechtschaffener Kaufmann», meinte Graumann. Wenig später, am 12. April 1759 erstatteten mehrere Berliner Kaufleute ebenfalls zu dieser Sache ein Gutachten; darunter waren neben den Wegeli Namen wie «Ephraim und Sohn», «Leveaux und Thuillay», «Reitmeier u. Co». Sie stellten die Behauptung auf, dass Geld keine Ware sei, sondern ein Ding, dem der König den Wert gebe. Sie behaupteten ferner, die alten Friedrichsdor hätten vor sechs Monaten ebenso viel in Silbergeld gegolten wie nun die Mittelfriedrichsdor. Ein Gläubiger verliere nicht, da er für Mittelfriedrichsdor wie für die alten Friedrichsdor 5 % Zinsen erhalte. Die Preise seien die gleichen wie vor sechs Monaten. Die Wechselkurse stiegen, weil der preussische Handel gefährdet wäre. Im Übrigen erwarteten die Kaufleute, dass der Schuldner dem Gläubiger etwas vergüten müsse, wenn er von der Bezahlung mit dem Kriegsgelde Gewinn habe. Dieser Auffassung der Kaufleute schloss sich der Königliche Generalmünzdirektor an.<sup>258</sup> Über den Ausgang der Auseinandersetzung ist nicht berichtet, man darf aber wohl annehmen, dass die Wegeli gewonnen haben. Das Gutachten der Kaufleute zeigt, über welch angesehene Stellung die Wegeli in der Berliner Kaufmannschaft verfügten, dass sie in kürzester Zeit eine breit fundierte, finanzpolitische Meinungsaussage angesehener Kaufleute zustande bringen konnten.

Von grossem Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Manufakturen waren die jeweils geltenden Zolltarife und Handelssperren. Handelsbeschränkungen verursachten vor allem bei den Unternehmern,

die nicht mit der staatlichen «Fürsorge» für den Verkauf ihrer Waren rechnen konnten, Absatzschwierigkeiten. So machte die Berliner Kaufmannschaft nach dem Siebenjährigen Krieg, wie Wöllner berichtete, «die beweglichsten Vorstellungen» wegen der Handelssperre nach Sachsen.<sup>259</sup> Auch Johann Andreas Daniel Wegeli legte dem Generaldirektorium eine Aufstellung vor, in der er die gesamte Einfuhr sächsischer Waren nach Preussen der Ausfuhr seiner eigenen Waren nach Sachsen gegenüberstellte, die allerdings eindeutig zugunsten Wegelis ausfiel. Es wird belegt, dass ein Ungleichgewicht bei Ein- und Ausfuhr bestand.<sup>260</sup> Einige Jahre später, 1771, erklärten bedeutende «Berliner Woll-, Seiden- und Bandfabrikanten» dem V. Departement des Generaldirektoriums, dass die «Landesfabriken» unter der königlich preussischen Anordnung eines Transitzolls von 8 % auf sächsische und polnische Produkte ihrer Branche zu leiden hätten, weil dieser die ausländischen Käufer von Preussen, speziell von der Messe in Frankfurt an der Oder, fernhalte.<sup>261</sup>

Massive Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur des Landes und insbesondere in die Unternehmensstruktur waren damals staatliche Unternehmensgründungen wie das bereits genannte Lagerhaus. Hierfür gab es oft staatliche oder politische Motive, andererseits fehlte ebenso oft eine unternehmerische Initiative der Kaufleute, weil sie die Risiken einer Neugründung nicht übernehmen wollten oder konnten, so dass sich der Staat genötigt sah, zum Wohle des Ganzen tätig zu werden. Zu solchen königlichen Neugründungen kam es auch gelegentlich, wenn Friedrich der Große entsprechende Empfehlungen von schillernden Persönlichkeiten empfangen hatte, die auf diese Weise auch eine leitende Stellung in einem zu gründenden

---

258 Acta Borussica Ba 3, S. 105–108.

259 Mittenzwei, S. 33.

260 Mittenzwei, S. 33.

261 Mittenzwei, S. 33.

Unternehmen zu erlangen hofften. So hatte ein Herr Calzabigi aus Livorno eine Stellung als Finanzberater des Königs gewonnen und organisierte eine Zahlenlotterie. Diese wurde nach geringem Erfolg vom König am 1. August 1764 an eine Aktiengesellschaft verpachtet, zu deren Aktionären auch Wegeli gehörte. Aber auch diese Gesellschaft hatte damit keinen Erfolg, so dass 1766 ein neuer Pächter die Lotterie übernahm.<sup>262</sup> Dies war für Wegeli selbstverständlich nur eine Nebenaktivität, die seine Manufaktur gar nicht beeinflusste.

Anders verhielt es sich mit einem weiteren Plan von Calzabigi zur Gründung einer grossen staatlichen Handelskompagnie, den er dem König im September 1764 vorlegte. Der König billigte diesen Plan sofort, und ab dem 19. Oktober 1764 konnten Aktien zu je 250 Talern in Gold in Berlin gezeichnet werden. Auswärtige Interessenten und Zeichner wurden an Bänkiers und Messehändler in Berlin verwiesen, darunter auch an «Wegeli und Söhne». Das geplante Grundkapital von 25 Millionen Talern kam aber bis Anfang 1765 nicht zusammen; vielmehr waren bis dahin nur rund eine Million Taler oder 822 Aktien gezeichnet worden. Auch Wegeli hatte sich nicht beteiligt. Darauf entschied der König, das Gesamtkonzept nicht weiter zu verfolgen, vielmehr Einzelaktivitäten auch einzelnen Gesellschaften zuzuweisen.<sup>263</sup> Auf diese Weise entstanden 1765 die schon erwähnte «Königliche Giro- und Lehnbank» zu Berlin und die «Levantinische Kompanie». Letztere erhielt auf 10 Jahre das Monopol, auf dem Seeweg mazedonische Baumwolle, türkisches Garn, Kamelhaare, Öl und Süßfrüchte einzuführen. Diese Handelsgesellschaft hatte wenig Erfolg und wurde 1769 – zum Glück für die Berliner Unternehmer – aufgehoben und deren Direktor, der Niederländer Philipp Clement, inhaftiert. Von dem Monopol der Gesellschaft auf die Einfuhr von Baumwolle war Wegeli unmittelbar betroffen, und es gab Schwierigkeiten: Der Trick von Clement war nämlich, die per Schiff in Stettin angelandete

Baumwolle zu überhöhten Preisen von 37 bis 39 Talern pro Ballen für die Kompanie zurückzuerstern, um sie zu diesen hohen Preisen im Lande, also auch den Berliner Unternehmern, weiterzuverkaufen, obwohl die Preise ausserhalb Preussens etwa 20 bis 30 % niedriger lagen. Schlechte Preise vorausahnend, hatten jene Berliner Unternehmer, die Baumwolle für ihre Produktion benötigten, sich kleine Vorräte an Baumwolle zugelegt, die sie günstiger in Wien gekauft hatten.<sup>264</sup> Johann Andreas Daniel Wegeli richtete am 10. Februar 1767 eine Beschwerde an den König, da Clement Wegelis Baumwollgarne aus dessen schlesischen Spinnereien zurückhielt und Wegelis Vorräte zur Neige gingen, wobei es sich um Bestände handelte, die Wegeli noch vor dem Monopol der Kompanie angelegt hatte. Die Freigabe seiner 21 Ballen Baumwollgarne beantragte er erneut im März 1767, weil ihm inzwischen die Vorräte ganz ausgegangen waren und er die Weber nicht mehr versorgen konnte. Da eine königliche Entscheidung – entgegen der bisherigen Praxis – bisher ausgeblieben war, richtete Wegeli am 8. Juli 1767 eine dritte Eingabe an den König, in der er zusätzlich deutlich machte, dass die von ihm produzierten Waren in Sachsen und anderen Städten des Reiches nachgeahmt würden «und wir also auf einmal den Debit dieser Ware wegen der großen Differenz im Preise verlieren und die Arbeiter gehen lassen müssen».<sup>265</sup> Diese Argumentation wirkte nun, und am 19. Juli erfolgte die Freigabe der Ware auf königliche Weisung. Darauf dankte Wegeli seinem König, machte aber deutlich, dass er für die Zukunft ähnlichen Ereignissen vorbeugen wolle.

Dieser Behinderung vorausgegangen war im Herbst 1766 eine Untersuchung der Gründe für die

---

262 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 486.

263 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 488.

264 Mittenzwei, S. 45–47.

265 Mittenzwei, S. 47.

allgemeine Wirtschaftskrise in Preussen, vom König selbst in Auftrag gegeben. Es war ihm hinlänglich bekannt, dass «wegen mehrjähriger schlechter Ernte und Viehsterbens viel Geld ausgegangen, daß die Kaufleute aus Intrigue gegen die neue königl. Banco mehr als 1 Million baren Geldes außer Landes geschickt, daß viele Kaufleute ihrer verschwenderischen Wirtschaft halber bankrott gemacht und den Credit der übrigen ruiniert [haben]».<sup>266</sup> Den Bericht erstattete dem König der Geheime Finanzrat Erhard Ursinus, der den König bei der Leitung des V. Departements der Generaldirektion beriet. Ursinus soll auch mit Johann Andreas Daniel Wegeli bekannt gewesen sein.<sup>267</sup> Am 1. Oktober 1766 lag dem König der Bericht vor, in dem Ursinus es wagte, als leitender Beamter dem König anhand sachlich dargestellter Tatbestände Unzulänglichkeiten in seiner Politik nachzuweisen. Ursinus nannte als Gründe des wirtschaftlichen Verfalls den Krieg mit allen seinen Folgen, die wachsende Konkurrenz anderer Staaten und die verfehlte königliche Wirtschaftspolitik. Den Niedergang im Baumwollgewerbe führte Ursinus primär auf die Levantinische Handelsgesellschaft zurück, da ihr Monopol «ohnstreitig dem allgemeinen Commercio, denen Landes-Fabriken, dem ganzen Publico und selbst dem Höchsten Königlichen Interesse den allerempfindlichsten Tort» antue.<sup>268</sup> Friedrich der Grosse kommentierte bereits am Folgetag, dem 2. Oktober, den Ursinus-Bericht wie folgt: «Ich staune über der impertinenten Relation so sie mir schicken. Ich entschuldige die Ministres mit ihrer Ignorance, aber die Malice und corruption des Concipienten muß exemplarisch bestraft werden, sonst bringe ich die Canaille niemahls in der Subordination.»<sup>269</sup> Er beschuldigte Ursinus konkret, mit den Kaufleuten gemeinsame Sache gemacht und von diesen bestochen worden zu sein, und er entzog Ursinus seines Amtes und verurteilte ihn zur Festung Spandau.

In den 1770er-Jahren entspannte sich dann die Situation zwischen Bürgern und König etwas, die

wirtschaftliche Depression der Jahre 1763 bis 1767, die bei Wegeli ein Abgleiten aus den schwarzen in die roten Zahlen brachten, konnte überwunden werden. 1770 bis 1772 waren zwar Hungerjahre, aber ihnen folgten Jahre einer begrenzten Konjunktur, so dass die Unternehmer weniger Anlass zu Klagen beim König hatten als zuvor. Friedrich der Grosse hatte einige Spalten seiner Wirtschaftspolitik zurückgenommen, aber weitere Änderungen waren nicht mehr auf der Tagesordnung und die Fabrikanten wussten sich nun einzurichten, da Kontinuität und Verlässlichkeit königlicher Weisungen gegeben waren.

Über den Alltag in der Manufaktur der Wegeli ist praktisch nichts überliefert. Dies liegt auch daran, dass es ein privates Unternehmen ohne staatliche Subventionierung war, sodass sich staatliche Akten dazu nicht finden – ausser zu den hier dokumentierten Ereignissen.

---

266 Mittenzwei, S. 39.

267 Straubel, S. 399.

268 Mittenzwei, S. 42.

269 Mittenzwei, S. 43.



## 9. Die dritte Generation (1771–1796)

### 9.1 Carl Jacob Wegeli (1745–1793)

Carl Jacob Wegeli war der dritte Sohn seiner Eltern Wilhelm Caspar Wegeli und Marie Charlotte, geb. von der Burg, und das erste Kind seiner Eltern, das nicht bereits als Säugling starb. Carl Jacob wurde am 8. August 1745 in der Parochialkirche zu Berlin getauft.<sup>270</sup> Sein Rufname war wahrscheinlich Carl. Über seinen Schulbesuch und seine kaufmännische Ausbildung ist nichts überliefert. 1770 heirateten Carl und Jungfer Eleonore Margarethe Buchholtz in der Parochialkirche. Sie brachte 6000 Friedrichsdor in die Ehe ein.<sup>271</sup> Aus dieser Ehe gingen wahrscheinlich mehrere Kinder hervor, jedoch lassen sich die zahlreichen Kinder der Wegeli zu jener Zeit, die im Register zum Taufbuch der Parochialgemeinde verzeichnet sind, nicht eindeutig ihren Eltern zuordnen, weil letztere im Register nicht angegeben sind.

Nach dem Tode seines Vaters 1764, also mit 19 Jahren, trat Carl entsprechend der testamentarischen Verfügung seines Vaters in die Leitung der wegeli-schen Fabrik ein. Er muss sich dort schon früher ganz erheblich engagiert haben, denn sein Vater bestimmt in seinem Testament im Voraus eine besondere Jahreszulage von 2000 Talern in Gold, also in Friedrichsdor, mit der Begründung, dass Carl, als einer von damals (1764) insgesamt vier Teilhabern der Handlung, die Arbeit – wohl weitgehend – allein verrichtet habe.<sup>272</sup> Mit dem Tode seines Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli im Jahre 1771 wurde Carl zusammen mit seinem Bruder Johann George Inhaber der wegeli-schen Fabrik. Seine Einlage in die Handlung betrug 1771 38 585 Taler.<sup>273</sup> Von da an trieb Carl für sich und seine Familie einen sehr hohen Aufwand in der privaten Lebenshaltung. Er dürfte mehrere private Häuser gehabt haben. Wie eine Prüfung der Bücher der Firma 1790 ergab, entnahm er der «Haupt fabrique Casse» «ohne alle weitere Notitz, als daß sie mit eigener Hand eingeschrieben», folgende Summen: 1772 3356 Taler, 1781 5449 Taler und 1789

7814 Taler, insgesamt im Zeitraum 1772–1789 eine Summe von 100 511 Tatern.<sup>274</sup>

Carl Wegeli wurde 1774 in das Presbyterium der Parochialgemeinde gewählt und zum Rendant der Kirchenkasse bestellt. Nach seinem Grossvater war er der zweite und letzte Wegeli, dem diese Ehre zuteil wurde, der er sich aber nicht würdig erwies: «Dieser reiche Handelsherr erfreute sich des besten Rufes und war ein einflußreiches Mitglied des Presbyteriums, umso mehr als die Familie Wegeli sich sehr wohltätig und freigebig gegen die Gemeinde gezeigt hatte. Leider wurde ihm bei der Führung der Kirchenkasse zu großes Vertrauen geschenkt, so daß z. B. in den Jahren 1785 bis 1789 die Rechnungslegung unterblieb. Nach der nun endlich an ihn gerichteten Aufforderung hierzu vergingen noch neun Monate, ohne daß Wegeli ihr entsprach. Er kam auch nicht zu der Sitzung, in welcher er persönlich Rechenschaft ablegen sollte. Genug, die Firma hatte, wie schon gerüchtweise verlautete, Bankrott gemacht und die kirchlichen Kapitalien, die Wegeli in Verwahrung gehabt, betrugen 16 969 Reichsthaler. Alle Schritte, noch etwas zu retten, blieben vergeblich. [...] Das Presbyterium tat nun das Möglichste, um die Gemeinde vor den schlimmsten Folgen des Verlustes zu schützen.»<sup>275</sup>

Der entscheidende Wendepunkt im Leben von Carl Jacob und Johann George Wegeli war ihr Schreiben an König Friedrich Wilhelm II. vom 4. Dezember 1789, mit dem sie die Insolvenz ihres Unternehmens

270 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Taufbuch 1703–1841.

271 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

272 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 261.

273 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

274 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

275 Naatz, S. 50.

erklären mussten.<sup>276</sup> Damit ging es bergab mit ihrer Lebenshaltung, zumal das Mobiliar früh von den Stadtgerichten beschlagnahmt wurde. Die beiden Brüder mussten zunächst 1790 ohne Gehalt in der Firma unter staatlicher Aufsicht weiterarbeiten. Carl schrieb daher am 31. Mai 1790 an den zuständigen Minister von Werder, er habe seit sechs Monaten «nicht die mindeste Geldt-Einnahme gehabt, würde ich mit meiner aus zehn Personen bestehenden Familie im Elende haben umkommen müssen, wenn sich nicht Freunde gefunden hätten, die mir bisher auf das zurück zu erwartende geringe Vermögen meiner Gattin, zu den höchstnötigen Lebensbedürfnissen kergliche Vorschüsse gemacht hätten». Diese «Heilsquelle» sei jetzt versiegt, so dass er sich in allerunglücklichster Lage befindet. Er könne keine andere Aufgabe zum Unterhaltserwerb aufnehmen, da er weiter die Fabrik unter Aufsicht der vom König eingesetzten Kommission leiten müsse. Daher richte er an den Minister die «untertänigste Bitte, für bisherige 6 monatliche Arbeit einige Renumeration zu meiner und der meinigen Subsistence zu bewilligen».<sup>277</sup> Bereits am 3. Juni 1790 liess Minister von Werder Carl Wegeli wissen, dass ihm keine Renumeration zugesstanden werden könne. Er solle sich allenfalls an eine andere Stelle wenden und dort um «eine Kompetenz» nachsuchen.<sup>278</sup>

Ein Schock für Carl und seinen Bruder sowie für die beiden Familien war sicherlich die Inhaftierung der beiden Brüder am 6. Mai 1790, nachdem der Erlass des Königs erfolgt war, den Konkurs der Firma nun als Kriminalverfahren (und nicht mehr als zivilrechtliches Insolvenzverfahren) zu behandeln.<sup>279</sup> Dagegen wandte sich sofort, am 7. Mai 1790, die – nicht gehörte – Kommission an Seine Majestät: «Wenn die Inhaftirte nicht schleunigst wieder losgelassen werden, muß die Administration der Fabrik und unser habender Auftrag sofort aufhören.»<sup>280</sup> Denn nur die Brüder Wegeli wären in der Lage, das Unternehmen, wie vom König grundsätzlich ge-

wünscht, fortzuführen. Daraufhin wurden Carl und George Wegeli am 12. Mai 1790 wieder freigelassen.<sup>281</sup>

Eine weitere Einschränkung seiner Lebensumstände ergab sich für Carl dann durch die Kabinettsorder vom 23. März 1791, dass ausser den Fabrikgebäuden alle übrigen Grundstücke zu verkaufen seien und beide Brüder ihre Wohnung in dem «fabriken Hause» (also auf der Insel) zu nehmen hätten. Ferner wurde verfügt, dass den Brüdern Wegeli ein «nothdürftiges Fixum» zu ihrem Unterhalt bestimmt werde, da sie selbst mitarbeiteten.<sup>282</sup>

Die Summe aller Belastungen durch die jäh zu Tage getretene Finanznot des wegeliischen Unternehmens und deren katastrophale Folgen für den Lebensunterhalt seiner Familie lassen es nicht verwunderlich erscheinen, dass Carl Jacob Wegeli 1793, also erst 48 Jahre alt, verschied, so dass fortan sein jüngerer Bruder Johann George die Firma allein zu leiten hatte. Carls Witwe starb 1802.<sup>283</sup>

276 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.

277 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 152.

278 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 153.

279 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 138.

280 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 151.

281 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 147.

282 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 10.

283 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Totenregister.

## 9.2 Johann George Wegeli (1748– nach 1833)

Johann George Wegeli wurde am 20. Februar 1748 in der Parochialkirche zu Berlin als vierter Sohn aus zweiter Ehe seines Vaters Wilhelm Caspar Wegeli getauft.<sup>284</sup> Er hatte denselben Vornamen wie sein Grossvater Wegeli; sein Rufname war wohl George. Seine Mutter war Marie Charlotte, geb. von der Burg. Ähnlich wie bei seinem gut zwei Jahre älteren Bruder Carl dürfte Georges Jugend und seine kaufmännische Ausbildung verlaufen sein. George heiratete 1771 seine Cousine Jungfer Charlotte Friderike Wegeli, Tochter seines Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli und dessen Frau Susanna Margaretha, geb. Wilckens, getauft am 16. August 1750 ebenfalls in der Parochialgemeinde.<sup>285</sup> Das Paar hatte also einen gemeinsamen Grossvater Wegeli. Kurz nach der Hochzeit, im Dezember 1771, starb ihr Vater; Georges Vater war bereits 1764 verstorben. George und Charlotte Friderike Wegeli hatten sicherlich mehrere Kinder, die aber – wie im Fall seines Bruders – aufgrund der Angaben im Register des Taufbuches nicht identifiziert werden konnten. In diesem Register sind übrigens Kinder mit Nachnamen Wegely bis zum Jahre 1789 verzeichnet, danach nicht mehr, obgleich das Register an sich Taufen der Jahre 1703 bis 1841 erfasst. Verzeichnet ist, dass George Wegeli 1778 Pate eines Kindes des Kammergerichtsrats Friedrich Kirchhausen war.

1772 machte George sein Testament, von dem sich nur eine Beschreibung des Siegels erhalten hat. Im Schild hatte das Siegel ein Wasserrad; die Helmzier zeigte zwischen zwei Hörnern ebenfalls ein Wasserrad.<sup>286</sup> Dies war also im Prinzip die gleiche Gestaltung wie beim Siegel seines Grossvaters.

Nach dem Tode seines Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli 1771 war George, nun 23 Jahre alt, mit seinem älteren Bruder Carl die Leitung des Unternehmens anvertraut. Das Eigenvermögen des George Wegeli war in der Wolfffabrik investiert und betrug im

Jahre 1771 rund 28 776 Taler.<sup>287</sup> Wie noch erörtert wird, war die Fabrik nun aber bereits im Grunde nicht mehr gesund, die Finanzkraft stark erschöpft. Gleichwohl, da man den realen Zustand der Firma infolge unzureichender Buchführung nicht erkannte, lebte auch George mit seiner Familie auf grossem Fusse. Er bediente sich aus den liquiden Mitteln der Firma, entnahm der Kasse jährlich sogar weit höhere Beträge als sein Bruder, nämlich 1772 rund 7896, 1781 12 840 und 1789 11 830 Taler, insgesamt im Zeitraum 1772 bis 1789 161 331 Taler.<sup>288</sup> Zum Vergleich: Die Handlungsbedienten der Firma (Buchhalter usw.) erhielten insgesamt im gleichen Zeitraum 123 756 Taler an Gehältern, das sind 76 % des Einkommens nur des einen Firmeneigentümers!<sup>289</sup>

Da also das Unternehmen damals nach aussen noch in voller Blüte stand, erhielt man auch noch im Mai 1778 illustren Besuch: Johann Wolfgang Goethe weilte damals eine knappe Woche als Begleiter des Herzogs Carl August zu Sachsen Weimar und Eisenach in Berlin, um Gespräche zu führen und wichtige Persönlichkeiten kennenzulernen. Anlass für den Herzog waren die zu erwartenden Folgen der Tat sache, dass der Kurfürst von Bayern Maximilian III. Ende 1777 ohne männlichen Erben verstorben war, so dass die Landesherrschaft neu geregelt werden musste.<sup>290</sup> In Berlin war Goethe kein Unbekannter, da 1774 im dortigen Theater in der Behrenstrasse sein

284 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Taufbuch 1703–1841.

285 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, Trauregister 1703–1826.

286 GStA PK, persönliche Mitteilung vom 19.12.2001.

287 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

288 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

289 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

290 Detemple, S. 17.

«Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand» uraufgeführt worden war. Trotz aller Geschäfte fand Goethe am Montag, dem 18. Mai 1778 Zeit, die Wegelische Manufaktur zu besichtigen. In Goethes Tagebuch findet sich nur der Name «Wegeli» unter diesem Datum, ohne jeden Zusatz, also insbesondere – leider – keine Eindrücke.<sup>291</sup>

George war nicht nur als Kaufmann und Unternehmer eine sehr aktive Persönlichkeit, sondern er war auch ein Mann, der sich – wie sein Bruder – intensiv mit der Fortentwicklung der technischen Produktionsverfahren beschäftigte. Wesentlich ist ferner, dass er dank des relativ grossen Vermögens seiner Frau eine chemische Fabrik begründen konnte, über die im folgenden Abschnitt 9.3 näher berichtet wird.

Am 4. Dezember 1789 musste dann George mit seinem Bruder, wie erwähnt, König Friedrich Wilhelm II. die Mitteilung vorlegen, dass die von ihrem Grossvater vor 80 Jahren errichtete Fabrik «durch die Concurrentz der ausländischen Fabriken», wie sie vermeinten, «heruntergekommen sei».<sup>292</sup> Nach dem einige Tage dauernden Gefängnisaufenthalt im Mai 1790 konnten die Brüder dann unter Aufsicht der vom König eingesetzten Kommission die Leitung der «Wegelyschen Wollen-Fabrik» fortsetzen. Auch George traf dann der königliche Erlass vom 23. März 1791, dass er in die Fabrik umzuziehen habe. Seine Situation schilderte George zuvor am 2. Februar 1790 in einer Eingabe an Minister von Werder:

«Je mehr der Zeitpunkt heran nahet, in welchem über das Schicksal meiner fabrique entschieden werden wird, je mehr interebt mich dieses würcklich schöne Werk. Ich zittere vor dem Gedanken, daß sie eingehen, und so viele Familien in der traurichsten Verlegenheit kommen könnt.»<sup>293</sup>

In diesem Schreiben entwickelte er ein Finanzierungsmodell für den Fortbestand der Fabrik, das aber von der Kommission abgelehnt wurde. Nach langen Verhandlungen, die im Abschnitt 9.5 ausführlich dargestellt werden, wurde der dem Gericht vorgelegte

Vergleichsvorschlag seiner Frau Charlotte Friderike vom August 1790, der die Verbindlichkeiten der alten «Wegelyschen Wollen-Fabrik» regelte, von den Gläubigern akzeptiert, und George versuchte allein – sein Bruder starb 1793 –, das Unternehmen fortzusetzen. Dies gelang ihm aber nicht; der Betrieb der Fabrik wurde 1796 endgültig eingestellt.

George Wegeli blieb aber ein rühriger Unternehmer. So war er an der Fabrikation und dem Vertrieb feiner Tücher aus spanischer Wolle interessiert, die in Kottbus und Schwiebus gewebt wurden. Dafür hatte er schon 1794 eine Konzession für den Druck aller Arten von Zeugen erworben. Er besass von 1791 bis 1803 eine Walkmühle, ferner um 1792/93 eine künstliche Bleiche in Berlin. Noch 1802 wurde er als Mitglied der Tuch- und Seidengilde geführt und wohnte damals in Berlin in der Leipziger Strasse 39.<sup>294</sup> In der Literatur wird George für 1806 als Gutsbesitzer bezeichnet und zwar im Zusammenhang mit einer Wechselforderung gegen einen Färber, bei der ein Sohn von George eingeschaltet war.<sup>295</sup> 1810 soll George durch einen nächtlichen Brand seines Gutes Bichow sein ganzes Vermögen, bestehend aus Westpreussischen Pfandbriefen, Tresorscheinen und «Banco-Noten», verloren haben, das Gut selbst der Landschaft, also der öffentlichen Hand überlassen haben müssen. Und 1833 soll er, im 86. Lebensjahr stehend, völlig verarmt und ohne eigenes Einkommen in Lupow (in Hinterpommern nördlich von Stolp) lediglich von der Arbeit seiner Töchter gelebt haben.<sup>296</sup> Damit enden die überlieferten Nachrichten, die es noch über diesen Mann, der Höhen und Tiefen

291 Detemple, S. 78.

292 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.

293 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 63.

294 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 269.

295 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 269.

296 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 269.

eines Lebens auskosten durfte und musste, gibt. Über das Ende seiner Frau Charlotte Friderike, die sich so tatkräftig für den Erhalt des Unternehmens eingesetzt hatte, ist nichts bekannt.

### 9.3 Die Chemische Fabrik von Johann George Wegeli

Nachrichten über diese Fabrik, die chemische Grundstoffe, Säuren und Basen herstellte, haben sich nur in der Akte des königlichen «Fabriken-Departements» zum Insolvenzverfahren Wegeli nach 1789 erhalten.<sup>297</sup> Dort findet sich in einem Inventarium der Kommission vom 2. Februar 1790 die Position «Wahrscheinlicher Wert der Chemischen Fabrik 6837 Taler 2 Groschen 10 Pfennige», die, wie folgt, näher erläutert wurde: Die Chemische Fabrik werde von Johann George Wegeli allein betrieben, gehöre zu seinem Vermögen, sei noch neu, ein von der alten Manufaktur abgesondertes Werk. Die Manufaktur beziehe von der Fabrik «Articuli» zur Färberei und Appretur, sonst bestehe keine Verbindung. Man liefere gute Qualität zu billigen Preisen, berichtete die Kommission, die «Articuli» seien unentbehrlich für die Wollfabrik. Acht oder zehn Menschen fänden in der Fabrik ihren Unterhalt. Nach Auskunft von George Wegeli habe die Fabrik einen Fonds von 14 000 Talern netto, wovon zwei Drittel schon angelegt seien, habe einen Gewinn von 2147 Talern erzielt, mithin von rund 15 % im Jahr. George habe Bestellungen von Apotheker Meyer in Stettin vorgelegt, der als guter Chemiker bekannt sei. Während des Insolvenzverfahrens gestattete die Kommission George Wegeli, diese Aufträge auszuführen und erhielt dafür einen Vorschuss von 500 Talern.<sup>298</sup>

Am 19. Februar 1790 erbot sich die Frau von George Wegeli, die Chemische Fabrik für den Preis, wie er in der Bilanz geführt wurde, zu übernehmen und das Kapital mit 2 % zu verzinsen.<sup>299</sup> Ob es

George und seiner Frau schliesslich auf diese Weise gelang, die Chemische Fabrik aus der Insolvenzmasse der Wegeli insgesamt herauszuhalten, ist nach Lage der Akten nicht eindeutig auszumachen. Später jedenfalls wird die Chemische Fabrik in den Akten bezüglich der Insolvenz der Gebrüder Wegeli nicht mehr erwähnt. Man darf annehmen, dass sie alsbald ihren Betrieb eingestellt hat.

Die Gründung der Chemischen Fabrik zeigt die Absicht von George Wegeli, die Produktpalette seines Unternehmens um einen Bereich zu erweitern, der bei der allgemeinen Expansion der Textilbranche und darüber hinaus mittel- bis langfristig ein weiteres tragfähiges Standbein hätte abgeben können. Offenbar hatte er erkannt, dass der chemischen Verfahrenstechnik eine Schlüsselrolle bei der Fortentwicklung der Industrie zukommen würde.

### 9.4 Die Wollfabrik 1772–1789

Der Tod von Johann Andreas Daniel Wegeli am 6. Dezember 1771 markierte einen wesentlichen Einschnitt in der Entwicklung der wegeliischen Wollzeugmanufaktur, ohne dass dies damals in aller Konsequenz allen Beteiligten sofort erkennbar wurde. Die Firma konnte aber noch 18 Jahre lang – wenn auch meist mit Verlust – weiterarbeiten. Die Leitung des jetzt als Fabrik bezeichneten Unternehmens lag bis Ende 1789 ausschliesslich bei den Wegeli.

Der Soziätskontrakt zwischen Johann Andreas Daniel Wegeli und seinen beiden Neffen hatte für die junge dritte Generation der Wegeli, wie bereits erwähnt, harte Bedingungen festgelegt. Die Erben

297 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 72–77.

298 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 75.

299 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, S. 89.

ihres Onkels, also vor allem die Witwe und die beiden Töchter, hatten von den Gebrüdern Carl und George Wegeli zwölf Jahre lang nach seinem Ableben jährlich 6 % Zinsen nebst 2 % Bonifikation vom ganzen nachgelassenen Vermögen, welches sich auf 275 000 Taler belief, zu erhalten.<sup>300</sup> Die Brüder mussten also Zinsen für ein Kapital bezahlen, das sie gar nicht besaßen, über das sie gar nicht verfügen konnten und das sie nicht als Liquiditätsmasse – ganz oder teilweise – für die Produktion verwenden konnten. Sie profitierten nur insoweit von diesem nachgelassenen Vermögen, als es, angelegt in Immobilien, Produktionseinrichtungen und Warenbeständen, der Produktion in ihrer Fabrik diente. Die ungewöhnlich hohe Zinsbelastung konnte von den Brüdern nur durch gerichtlichen Vergleich vom 31. August 1774 gemildert werden: Sie verpflichteten sich, das Kapital in Raten zurückzuzahlen, und der Zinssatz wurde auf 5½ % erniedrigt, was immer noch sehr hoch war. Im Jahre 1772 hatte das Unternehmen überdies wieder einen Verlust zu beklagen, der sich auf rund 34 000 Taler belief, den sich die Gebrüder Wegeli und die Erben ihres Onkels teilten. Das sogenannte Basisvermögen belief sich am 4. Fastensonntag Oculi 1772 für Carl Jacob auf 38 585 Taler 11 Groschen 7 Pfennige, für Johann George auf 28 776 Taler 20 Groschen 1 Pfennig.

Nach aussen war die wegeli'sche Fabrik nach wie vor ein Vorzeigeobjekt in Berlin, wie es auch der Besuch Goethes im Jahre 1778 bezeugt. In der für diese Zeit wesentlichen Beschreibung der Königlichen Residenzstadt Berlin von Nicolai hiess es in der 1. Auflage von 1779:

«Die Manufactur ist so ansehnlich, daß theils in der ehemaligen Porzellanfabrik in der Neuen Friedrichstraße theils noch sonst in der Stadt 372 Weberstühle 1777 mit ebenso viel Arbeitern in Arbeit, darauf 7650 Stücke verfertiget im Werth von 161 000 Reichsthalern, wovon die Hälfte außer Landes debitirt wurde.»<sup>301</sup>

Nicolai schrieb in der 2. Auflage seines Buches 1786: «Joh. George Wegeli und Söhne haben eine weitläufige Manufaktur von wollenen und baumwollenen Zeugen; die sie nicht allein in Deutschland absetzen, sondern auch nach Frankreich, der Schweiz, Italien und Spanien versenden. Ihr Manufakturhaus ist auf der Insel, worin sich außer der Spinnerey (die auch zum Theile ausserhalb dem Manufakturhause in Berlin und in Pommern und der Neumark für sie getrieben wird), alle [...] Anstalten, die zur Manufaktur gehören, befinden. Besonders haben sie eine schöne Wollenfärberey, und vorzüglich das Geheimniß einer guten Appretur. Im Jahre 1782 arbeiteten für diese Manufaktur 360 Weber auf so viel Webstühlen, worauf 9630 Stücke verfertigt wurden, deren Werth 176 400 Thaler betrug, und wovon beynahe die Hälfte außer Landes debitirt war.»<sup>302</sup>

Welche Abmessungen zu der Zeit ein «Stück» Wollstoff hatte, konnte leider nicht ermittelt werden. Nicolai erwähnte nicht, dass auch im Spandauer Zuchthaus für Wegeli gearbeitet wurde.

Interessant ist, dass Wegeli schon zu dieser Zeit einem Privatmann, wie Nicolai einer war, Zahlen zur Produktion offenlegte, wozu er wohl kaum verpflichtet war. Darin kann einerseits die Auffassung der Eigentümer zum Ausdruck kommen, dass sie nichts zu verbergen hatten, andererseits aber auch der Stolz auf das grosse Unternehmen. Etwas andere Zahlen kann man den amtlichen Statistiken entnehmen, die das Fabrikdepartement der Generaldirektion erhoben hat. Unter dem 20. Dezember 1782 ergab sich, dass die Gebrüder Wegeli mit 600 Webstühlen die Nr. 1 in Preussen waren, was die «Gantz und halb Wollen Fabriken» angeht. Beschäftigt wurden in Summa aller Arbeiter 3466 «Ouvriers», darunter

300 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 260.

301 Nicolai, Bd. 1, S. 370 (1779).

302 Nicolai, Bd. 2, S. 506 (1786).

600 Weber, 102 Dublierer, 70 Spuler, 120 Kämmer, 30 Färber, 12 Prüfer, 6 Wollschläger, 2421 Feinspinner, 80 Spinner, 6 Kettenscherer. Jährlich verarbeitet wurden 3489 Zentner (à zirka 50 kg) Wolle, an Lein-garn zirka 1600 Zentner. Verfertigt wurden an Woll-zeug jährlich (d. h. wohl im Jahre 1782) 16 760 Stück, also wesentlich mehr, als Nicolai angab. Zum Ver-gleich: Die Firma Lange produzierte im gleichen Jahr 16 510 Stück, das Lagerhaus nur 8620 Stück.<sup>303</sup>

In dieser Akte befindet sich auch eine Aufstel-lung über die Arbeitszeiten und Löhne der Arbeiter, die für die sozialen Bedingungen dieser armen Leute überaus aufschlussreich ist. Es heisst dort, dass Käm-mer und Schrobler morgens um fünf Uhr anfingen zu arbeiten, jeweils bis abends um acht Uhr, auch bis neun Uhr. Kämmer bekämen pro Stunde zwei Gro-schen drei Pfennige, Schrobler sechs bis acht Pfennig pro Stunde. Weber spanischer Wolle erhielten ihren Lohn ellenweise; Zeug- und Raschmacher stück-weise. Dies gelte auch für «ordinaire» Tuchmacher. Letztere bekämen z.B. für Tuche der Sorte «Càme-lotte» zu 160 Ellen (1 preussische Elle = 66,69 cm) vier Taler Arbeitslohn; sie arbeiteten daran rund 14 Tage. Für die Sorte «Chaton» zu 80 Ellen gäbe es fünf Taler Arbeitslohn bei 14 Tagen Arbeitszeit. Für «ordi-naire Serge» zu 80 Ellen würden dagegen nur 2 Groschen 20 Pfennige Arbeitslohn gegeben; hierfür werde neun Tage gearbeitet. Spinner würden stück-weise entlohnt. Handelte es sich dabei um feine in-ländische Wolle, so erhielten sie pro Stück drei bis vier Pfennige, in besonderen Fällen auch schon mal zehn Pfennige.<sup>304</sup>

Aus dem Vergleich von Angaben verschiedener Zeugmanufakturen ergibt sich, dass in diesen Fachar-beiter mit rund 25 verschiedenen Fachausbildungen tätig waren. Die zwischen ihnen stattfindende Arbeitsteilung – vom Wollgespinst bis zum fertigen Wolltuch – ermöglichte erst die Qualität des Endprodu-kts einer derartigen Manufaktur! Die statistischen Angaben sind aber im Einzelnen kritisch zu betrach-

ten, da ihre Erhebung nach unterschiedlichen Voraus-setzungen und Kriterien erfolgte. Die Produktivität pro Arbeiter, gemessen an der Gesamtzahl der pro-duzierten Stücke einer Manufaktur, variierte erheb-lich, wobei die Abmessung der Stücke variabel war, z. B. je nach Stoffart. Krüger kommt zu dem Schluss, dass die grossen Manufakturen wie Wegeli oder Lange, weil sie produktiver waren, nicht nur konkur-renzfähiger als andere, kleinere waren, sondern es auch besser verstanden, sich den Absatzmarkt für ihre Produkte zu erhalten.<sup>305</sup> Bei Wegeli wurden 4,83 Stücke pro Arbeiter im Jahr verfertigt, bei Lange 4,67 Stücke, bei einem anderen Fabrikanten namens Kahlert hingegen nur 3,08 Stücke. Der prozentuale Anteil der verschiedenen Facharbeiter relativ zu ihrer Gesamtzahl in einem Betrieb variierte ebenso. Bei Wegeli machten 1782 die Feinspinner 67,78 %, die Weber 16,8 % aller Arbeiter aus, die restlichen 15,42 % verteilen sich auf die 23 übrigen Spezialis-ten. Das wegeli'sche Unternehmen galt hinsichtlich Organisation und benutzter Technik damals noch als vorbildlich für Brandenburg und Preussen. Übrigens arbeiteten 1782 in Berliner Manufakturen im Woll-gewerbe insgesamt 23 220 Arbeiter, bei Wegeli also rund 15 % von diesen.<sup>306</sup>

Der Stücklohn kontrollierte die Intensität der Arbeit. Er erleichterte die Tätigkeit der Faktoren, Zwischenmeister usw., die in der Arbeitshierarchie zwischen Manufakturbesitzer und Arbeiter standen. Denn der Unternehmer machte in der Regel, aber nicht immer, mit dem Meister einen Festpreis für eine bestimmte Anzahl zu liefernder Stücke aus, wobei es dem Meister überlassen blieb, Arbeitskräfte zu be-

303 GStA PK: II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. XXXI, Nr. 47.

304 GStA PK: II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. XXXI, Nr. 47.

305 Krüger, Horst, S. 185–189 und S. 200.

306 GStA PK: II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. XXXI, Nr. 47.

schaffen und diese zu entlohen. Bei wenig Arbeit, aber gleichbleibendem Stücklohn war dem Unternehmer durch den Stücklohn der Mehrwert gesichert. Waren Arbeiter stark gesucht oder herrschte Hochkonjunktur, so wandten sich die Manufakturunternehmer gegen die Freizügigkeit der Arbeiter. Als aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Konjunktur der Wollartikel grundsätzlich zurückging und die Wolle durch Baumwolle verdrängt wurde, gab es für die Wollfacharbeiter mindere Löhne oder gar Arbeitslosigkeit. Dabei bestimmten die grossen Unternehmer, wie die Gebrüder Wegeli, weitgehend das Lohnniveau im Lande, bildeten also faktisch ein Kartell, was auch der König so einschätzte. Typisch war daher eine geradezu gesetzmässige «stoßweise Beschäftigung» der Manufakturarbeiter, wie Krüger es formuliert.<sup>307</sup> Ursache dafür waren Konjunkturschwankungen, Modewechsel, Kriegsauswirkungen, staatliche Eingriffe und Vorgaben sowie persönliche Veränderungen, gelegentlich auch Streiks.

Wie nun Friedrich der Grosse die allgemeine Situation der Wollindustrie in seinem Lande einschätzte, ergibt sich aus seiner Kabinettsorder vom 30. Januar 1784 an den Geheimen Finanzrat Grothe, der von seinem Dienstherrn soeben «bei das Fünfte Department gesetzt» wurde und dazu einige genaue Instruktionen erhielt. Denn, so der König: «Ich habe im übrigen das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet Euch aller dieser Sachen beim Departement mit aller erforderlichen Attention und Activität annehmen und Euch pflichtmäßig dahin beeifern, das gesamte Fabriken- und Manufacturwesen hier im Lande, so viel nur mensch möglich ist, zu verbessern [...]. Zuvor hatte Friedrich bereits geklagt: «[...] indem Ich davon ganz und gar nicht zufrieden bin, wie die Sachen beim Fünften Departement seit einigen Jahren betrieben sind.»<sup>308</sup> Folgende konkrete Weisungen erhielt Grothe:

«1. daß es nicht weiter zugegeben werden muß, daß die großen Fabrikanten, als der Wegely, Lange

und das Lagerhaus, in Ansehung des Wolleinkaufs unter sich so zu sagen einen Complot machen und suchen, alle Wolle an sich zu ziehen, und den Preis unter sich verabreden und bestimmen. Das muß durchaus nicht gestattet, vielmehr müssen eine Art von Wollmärkten gemacht werden, wo alle Leute, die feine Wolle gebrauchen, solche ebenso gut wie die großen Fabrikanten kaufen können. Alsdann wird auch die feine Wolle etwas besser in Preis kommen. Denn es ist ja ganz besonders, daß die grobe Wolle theurer ist als die feine. Das kommt aber davon her, daß die kleinen Fabrikanten Strumpfmacher aus Halle und dergl., vor den großen Fabrikanten keine Wolle kaufen können. Aus der Ursache habe ich auch zur Verstärkung der Wollmagazine noch 30 000 [Reichstaler] angewiesen, um auch dadurch die Wolle auf einen besseren Preis zu bringen.

[...]

4. Die Hauptsache hier im Lande besteht in den Wollfabriken, und diese müssen so gut und so wohlfeil wie möglich arbeiten. Desto mehr Absatz können sie auswärts machen. Ihr müßt deshalb auf alle die Fabriken, besonders auf die in den kleinen Städten ein genaues Auge haben und sehen, wie hier und da Fehler sind und wie das alles zu verbessern.»<sup>309</sup>

Der König war also im Grundsatz deutlich für eine staatliche Stärkung der Kräfte des Marktes, insbesondere für eine Eindämmung der Marktbeherrschung der grossen Unternehmen beim Einkauf von Wolle. Andererseits war ihm wohl bis dahin noch nicht erkennbar geworden, dass nun die Zeit angebrochen war, in der die Wolle in ihrer Bedeutung nachhaltig durch die Baumwolle bedrängt wurde; darauf wird im folgenden Abschnitt noch zurückzukommen sein. Alle staatlichen Massnahmen der Zeit, dem Anwachsen der Baumwollmanufakturen in

---

307 Krüger, Horst, S. 305.

308 Acta Borussica Ba 16/2, S. 842.

309 Acta Borussica Ba 16/2, S. 842–843.

Preussen einen Riegel vorzuschieben, waren zudem auf längere Sicht unwirksam. Das Berliner Wollgewerbe hatte vor und während des Siebenjährigen Krieges 1756–1763 seinen höchsten Stand überhaupt, da die Belieferung der Armee reichliche Aufträge einbrachte.<sup>310</sup> Danach aber ging der Umsatz deutlich zurück. Bei Wegeli war diese Tendenz nicht so deutlich ausgebildet, setzte vielmehr später ein. Die Wegeli konnten noch 1782 Waren für 176 400 Taler in den Export geben; das war mehr als die Hälfte des Wertes der Jahreserzeugung dieser Manufaktur.<sup>311</sup>

Die Gebrüder Wegeli waren auch weiterhin fleissig dabei, die Produktionsmethoden zu verbessern. Sie engagierten den damals führenden Chemiker in Berlin, Sigismund Friedrich Hermbstädt, der ab 1787 Privatvorlesungen über Chemie, Physik und Technik hielt.<sup>312</sup> Er verfasste aufgrund seiner Tätigkeiten einen «Grundriß der Färbekunst oder allgemeine theoretische und praktische Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey; sowie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Färber, Zeugdrucker und Bleicher auf allerhöchsten Befehl entworfen».<sup>313</sup> Das Buch erschien in Berlin bei Nicolai 1802 und erlebte mehrere Auflagen. Die noch wenige Jahrzehnte zuvor praktizierte Geheimhaltung der Rezepturen für Farbstoffe und ihre Anwendung war also offensichtlich einem allgemein zugänglichen Wissen um die Kunst der Färberei gewichen. Leider waren den Gebrüdern Wegeli bei ihren Versuchen zu technischen Verbesserungen in der Produktion, in die sie relativ grosse Mittel investierten, keine nennenswerten Erfolge beschieden. Sie liessen sogar Maschinen aus England kommen, wo die maschinentechnischen Entwicklungen am weitesten fortgeschritten waren (z.B. die «Spinning Jenny», die 1764 von James Hargreaves erprobt und später auch nach Berlin exportiert wurde).<sup>314</sup>

Im Zusammenhang mit solchen betrieblichen Innovationen dürfte auch die Einfuhr von Materialien gestanden haben, die sich die Gebrüder Wegeli 1776 vom König genehmigen lassen wollten. Der König hatte aber bereits im Juni 1775 Pässe für akzise- und zollfreie Einfuhr von Fabrikmaterialien wegen vermutlich vorgefallener Missbräuche mit denselben grundsätzlich abgeschafft. Daher war die königliche Kabinettsorder vom 2. März 1776 nur konsequent: «Ein Freipaß für Wegely und Söhne wird unvollzogen zurückgegeben mit Anweisung, bei diesem und jedesmal vor Einsendung dergl. Freipässe näher untersuchen zu lassen, was die darin auf 300 Ztr. angegebenen Fabrikinstrumente eigentlich sind, ob solche nicht ganz oder wenigstens zum Theil in Kgl. Landen verfertigt werden können, und ob sämtliche aufgeführte Materialien wirklich nur zum Betrieb der Fabrik erforderlich sind, damit nicht mehr eingeführt und ein verbotener Schleichhandel damit getrieben werden könne.»<sup>315</sup>

Diese Order erging an das V. Departement. Aus der Formulierung «unvollzogen», d.h. vom König nicht unterzeichnet, lässt sich folgern, dass der König sich um die geringsten Kleinigkeiten des Wirtschaftslebens in seinem Lande selbst kümmerte und nicht etwa seinem Minister in solchen Fällen freie Hand liess. Der König selbst also behinderte mit seiner Verfügung den Fortschritt im Manufakturwesen.

Erwähnt werden muss hier auch noch, dass die Brüder Wegeli weiterhin auf den Messen in Frankfurt an der Oder und in Frankfurt am Main präsent waren. In dem «Verzeichniß aller nach Frankfurt [am Main] kommenden fremden Handelsherren» des Jahres 1776 heisst es: «Johann Georg Wegeli und Söhne,

---

310 Schwieger, S. 182–184.

311 Rachel, S. 143.

312 Herzfeld, S. 86.

313 Herzfeld, S. 87.

314 Paulinyi/Troitzsch, S. 293.

315 Acta Borussica Be 3, S. 528.

Bilanzposten	Jahr			
	1772	1781	1789	1772–1789
«Capital der Carl Jakob und Joh. George Wegeli»	42 341	4 771	0	–
«Familien und Fremde Capitalien»	467 094	348 715	519 729	–
«Das ganze Capital, welches in der Handlung rouliret hat, ist jährlich gewesen»	509 435	353 487	519 729	–
«Jährlicher Waaren Verkauf»	299 700	255 836	181 978	4 136 904
«Verlust durch böse Schuldner»	52	1 519	7 499	34 511
«Aus der Handlung erhoben jährlich zu ihrem Gebrauch:				
– Carl Jacob W.	3 356	5 449	7 814	100 511
– Johann George W.»	7 896	12 840	11 830	161 331
«Zinsen für die roulirenden Capitalien»	24 667	18 017	26 568	387 331
«Gehalte an die Handlungs Bediente»	7 111	5 996	5 012	123 756
«Jährlicher wirklicher Verlust»	28 250	30 015	45 098	<b>491 099</b>

von Berlin, führen alle Gattungen Berliner Wollen-Waaren, und haben ihre Gewölbe im Saalhof.»<sup>316</sup> In den entsprechenden Verzeichnissen ab 1783 sind die Wegeli aber nicht mehr aufgeführt. Aus den Aufzeichnungen über die Bilanz für 1791 kann für die Jahre vor der Insolvenz, die 1789 eintrat, gefolgt werden, dass die Wegeli – zumindest gelegentlich – auch in Magdeburg und auf der Braunschweiger Messe Waren aus eigener Produktion verkauft haben. Hingegen ergeben sich aus diesen Akten keine Hinweise auf Verkäufe in das Ausland, wie sie von Nicolai noch 1786 behauptet wurden.<sup>317</sup>

Einen quantitativen Überblick über den Niedergang der wegeliischen Handlung in dem Zeitraum 1772 bis 1789 erhält man aus dem Zahlenmaterial in der Akte des Geheimen Staatsarchivs «Die Insolvent Erklärung der Gebrüder Wegely. Hier: die Concurs Eröffnung und die Administrations-Verwaltung der Fabrik betreffend».<sup>318</sup> Darin befindet sich der «Extract von Gewinn und Verlust bey der Fabriqhandlung der Gebrüder Wegely etc.» vom 30. Januar 1790, unterschrieben von den Herren L'abaye und Lehmann (siehe Abb. 16, S. 101).<sup>319</sup> L'abaye war Erster Buchhalter der Seehandlung, einer von Friedrich dem Grossen installierten staatlichen Handelsgesellschaft, Lehmann war Buchhalter der Firma Wegeli. Dieser Ex-

trakt ist das Endergebnis einer «Hauptnachweisung über den Verlust» des Unternehmens, der Jahr für Jahr alle relevanten Bilanzposten aufführt, von denen einige in Auswahl für die Jahre 1772, 1781 und 1789 in der obigen Tabelle aufgezählt sind.<sup>320</sup> In den 18 Betriebsjahren von 1772 bis 1789:

- wurde nur in einem einzigen Jahr (1774) ein kleiner Gewinn erwirtschaftet;
- wurde das Eigenkapital der Gebrüder Wegeli, also der Unternehmer selbst, völlig aufgezehrt;
- gingen die Einnahmen aus dem Warenverkauf laufend zurück;
- verschlang der Zins für das in die Handlung investierte Kapital bis zu 15 % der Einnahmen;
- entnahmen die Gebrüder Wegeli aus der Kasse des Unternehmens für ihre eigenen Zwecke 6,3 % der Einnahmen aus dem Warenverkauf.

316 Frankfurter Mess-Schema; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

317 Nicolai, Bd. 2, S. 506 (1786).

318 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, 2 Bände.

319 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 84.

320 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

Abb. 16: Der Extrakt der beiden Buchprüfer  
L'abaye und Lehmann stellt dem in den Jahren 1772–1789  
gemachten Gewinn von lediglich 2941 Talern einen Verlust  
von insgesamt 491 099 Talern gegenüber.

c  
**Extract** 84

Aus Gewinn und Verlust der Fabrik fassende der Fabrikanten Hegely  
von anno 1772 bis 1789 welche nach den Abrechnungen des Geprüfers  
- ganz bestimmt den Ponto Courrente der Fabrikanten Hegely aufzumachen  
ist.

	<u>Gewinn</u>	<u>Verlust</u>
1. in anno 1772.	2941. 20. 7.	28250. 22. 7.
2. .... 1773.		2805. 11. 11.
3. .... 1774.		
4. .... 1775.		130. 19. 11.
5. .... 1776.		29,340. 12. 7.
6. .... 1777.		15,940. 17. 11.
7. .... 1778.		25,540. 19. 11.
8. .... 1779.		22,902. 21. 1.
9. .... 1780.		32,276. 20. 1.
10. .... 1781.		30,015. 8. 10.
11. .... 1782.		20,050. 1. 3.
12. .... 1783.		23,056. 10. -
13. .... 1784.		36,841. 7. 2.
14. .... 1785.		37,559. 10. 5.
15. .... 1786.		41,255. 11. 11.
16. .... 1787.		46,849. 10. 9.
17. .... 1788.		43,965. 12. 1.
18. .... 1789.	2941. 20. 7.	491,099. 6. 10.
	ab	2941. 20. 7.
	<u>Direkt Verlust</u>	488157. 10. 3.
	Dann sind abzunehmen die in den Balancen mit ausgegebene Fabrik Gegenwaren Utensilien?.....	100368. 6. 6.
	Direkt Verlust.....	381,759. 3. 9.
	Differenz gegen den ganz Bilanz.....	6172. 5. 11.
	Direkt.....	375,816. 22. 5.
	Balade 30. Januari 1790.	
	<u>L'abaye</u> <u>Lehmann</u>	

Aus diesem Zahlenwerk ist allerdings die Höhe der wirklichen Produktionskosten nicht zu entnehmen; auch fehlen Informationen über die Margen.

Die Verfasser der Gewinn/Verlust-Rechnung haben in ihrem dazu verfassten Begleittext den Hauptgrund für die Verluste darin gesehen, dass «die Gebr. Wegeli ansehnliche Summen Geldes aus der Haupt fabrique Casse für Haushaltung» entnahmen. Ferner hätten sich diese «viele, ihnen sehr nachteilige Bedingungen gefallen lassen», als sie die Firmenanteile ihres Onkels Johann Andreas Daniel Wegeli übernahmen. Damals wurde das alte Warenlager, mit 355 845 Talern Courant taxiert, als Geld zu 5½ % angerechnet, woraus ein Verlust von 29 571 Talern resultiert. In diesem alten Warenlager waren auch schlechte oder «incurrente», d. h. nicht gängige Waren gewesen, für die die Brüder Wegeli keinen Rabatt erhielten, wie es sonst üblich war.

Ferner stellten die beiden Buchprüfer fest, dass die Buchführung des Unternehmens seit 1772 besonders unübersichtlich war. Es gab keine Belege zum Geheimbuch, viele Nebenbücher wurden geführt, Messezahlungen wurden extra gebucht. Die in Deutschland kursierenden, verschiedenen Münzsorten, die ja untereinander variable Kurse hatten, wurden nicht getrennt verbucht. Schliesslich fassten die beiden Herren ihre Auffassung so zusammen: «Kurz, das ganze Fabrik Geschäfte ist schon von alten Zeiten her vorsätzlich dergestalt verwikkelt, daß man gewis nicht aus dem Labyrinth heraus kommen würde, wenn man auch von vorne anfangen und ganz neue Rechnung darüber anfertigen wollte.»<sup>321</sup> Dies ist eine Kernaussage, die erklären hilft, warum die Gebrüder Wegeli – grundsätzlich viel zu spät – ihre Insolvenz dem König offenbaren mussten. Erst im Dezember 1789 wurde den Brüdern klar, dass ihnen die liquiden Mittel fehlten, das Unternehmen weiterzuführen.

## 9.5 Das Ende der Wollfabrik 1789–1796

Als Friedrich der Grosse am 17. August 1786 im Alter von 74 Jahren gestorben war, wurde sein Neffe, der 42 Jahre alte Sohn des Prinzen August Wilhelm als Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) König von Preußen. 1782 noch äusserte Friedrich der Grosse seine Sorgen über den wahrscheinlichen Nachfolger in seinen «Betrachtungen über den politischen Zustand Europas»:

«Wenn aber nach meinem Tod mein Herr Neffe in seiner Schlaffheit einschlummert, sorglos in den Tag hineinlebe, wenn er verschwenderisch, wie er ist, das Staatsvermögen verschleudert und nicht alle Fähigkeiten seiner Seele neu aufleben lässt, so wird Herr Joseph – ich sehe es voraus – ihn über den Löffel barrieren, und binnen dreißig Jahren wird weder von Preußen noch vom Haus Brandenburg mehr die Rede sein: der Kaiser wird alles verschlungen haben [...].»<sup>322</sup>

Mit «Herr Joseph» ist hier Kaiser Joseph II. gemeint. Diese Charakterisierung des neuen Königs sollte sich zum Teil auch in der administrativen Abwicklung der wegelischen Insolvenz bewahrheiten.

Aufgrund des Mangels an liquiden Mitteln sahen sich die Brüder Wegeli, wie bereits erwähnt, am 4. Dezember 1789 genötigt, dem König ihre Situation zu offenbaren. In dem achtseitigen Schreiben<sup>323</sup> beklagen sie, dass die Fabrik heruntergekommen sei, so dass sie diese ganz aufgeben und mit ihrem übrigen Vermögen den Gläubigern zur Befriedigung überlassen müssten. Als Ursache dafür seien allein die

321 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 118–132.

322 Treue, König, S. 41.

323 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18. Eine vollständige Transkription dieses Briefes findet sich im Anhang.

Abb. 17: Der Anfang des Briefes der Brüder Carl Jacob und Johann George Wegeli an König Friedrich Wilhelm II. vom 4. Dezember 1789, in dem sie ihre Insolvenz erklären müssen und um Unterstützung für die Fortführung des Betriebes bitten.



15



Mr. C.  
N. C.

So gaff es dir ab und Augsburg aufzuhören,  
die zu uns in Gross-Breisach Johan George  
Wegeli aod 80 Jahre arbeitete zu einer  
fabrique, die bis jetzt in dem bayern Stor  
geblieben zu erhalten, ist ein Vermögen  
durch uns zu erzielen und zu erhalten. Uns  
gelingt es nicht zu kommen, da es  
ein ganz aufzubauen, und mit uns zu über  
nehmen zu einer Fabrikation unserer  
Glaubigen zu erhalten und zu erhalten.

Die Straugfertigung, an dem  
sich gebräuchlich ist, ist diejenige, die  
Vorfall nicht zu einer neuen Fabrikation,  
Augsburg oder uns in uns in den Dispositionen  
zu verlieren.

Die in Concurrentz der anderen  
Fabriken und der kleinen in kleinen  
mit großer Chancen und Vorteilen  
fabricanten. In dem Falle, daß es nicht gelingt

Nr. 12.

2. H. in Decbr:

aus- und inländische Konkurrenz sowie die zunehmende Konterbande (Schmuggelware) zu nennen. Auch die bare Auszahlung von 275 000 Talern an ihre Miterben habe dazu geführt, dass nun ein Minus von 300 000 bis 400 000 Talern zu beklagen sei. Sie würden diese Umstände Majestät nur vortragen, weil sie das Unglück so vieler getreuer Untertanen Ihrer Majestät so tief röhre, dass sie Ihre Majestät um Hilfe anflehen müssten. An die 1400 Personen im Lande seien im Unglück, wenn im Insolvenzverfahren der Gerichte die Fabrik «mit einmal sistiret» (eingestellt) würde. Die Fabrik sei aber mit allem für eine Fortsetzung der Arbeiten Erforderlichen versehen. Die Brüder Wegeli schlugen daher in dem Schreiben vor, «die Fabrique mit ihrem Zubehör sofort einer Commission zu deren Aufsicht, Verwaltung und Continuation zu übergeben». Die Kommission hätte dann Zeit, den Zustand der Fabrik zu untersuchen und Vorschläge für die Zukunft zu erarbeiten. Auch wären sie bereit, bei «dem Maniment der Commission mitzuwirken». Schliesslich baten sie, «den Stadtgerichten, bey denen wir unsere Insolventz declariren müssen, bekannt zu machen, daß die Aufsicht und Verwaltung der Fabrique einer besonderen Commission übergeben und von aller gerichtlichen Verfügung und Procedur eximiret sey, auch gegen uns mit keinem persöhnlichen Verhaft verfahren werden dürfte».<sup>324</sup>

Der Text dieses Schreibens lässt kaum Zweifel aufkommen, dass die Brüder Wegeli hinsichtlich des Insolvenzverfahrens rechtlich und verfahrensmässig intensive Beratung erhalten hatten, was die Einsetzung einer Kommission anbetrifft, möglicherweise auch direkt beim Fabrikendepartement. Dieses Gesuch der Wegeli wurde vom König sofort seinem Staatsminister Freiherrn von Werder zugeleitet, der dem König bereits am 6. Dezember 1789 einen Bericht über den Zustand der wegeliischen Fabrik vorlegte.<sup>325</sup> In diesem Bericht stellte der Staatsminister fest, dass er die Brüder Wegeli «nie anders als gute und betriebsame Fabricanten gekannt habe». Nach

äusserlichem Ansehen sei alles in der Fabrik in einem arbeitenden Gange, die Färberei, Materialien, Magazine und Warenlager mit guten Vorräten gefüllt und die angestellten Arbeiter beschäftigt. Für die «Erforschung der inneren Befindlichkeit» (Activa und Passiva) seien wenigstens drei Wochen erforderlich; dies würde aber Aufsehen machen. Von Werder schätzte, dass das «Unvermögen» gegen 340 000 Reichstaler betrage, ein Konkurs daher nicht zu vermeiden sei. Er schlug daher vor:

1. die Anordnung einer Administration durch die Gebrüder Wegeli selbst;
2. die sofortige Überweisung eines Fonds von 12 000 bis 15 000 Reichstalern zur Fortsetzung der Fabrikation;
3. eine königliche Weisung an das Stadtgericht, dass es sich aller gerichtlichen Einmischung in den Gang der Fabrik zu enthalten habe.

Als Kommissare für die Administration brachte er die Vortragenden Geheimen Finanzräte J. H. Wloemer und E. A. von Utrecht in Vorschlag.

Der König entsprach rasch diesem Vorschlag ohne Abstriche, und unter dem 8. Dezember 1789 erging vom Fabrikendepartement ein Bescheid mit dem Vermerk «citissime, ex officis» an Carl und George Wegeli, des Inhalts, dass «Ihre Königl. Majestät von Preussen geruht haben, dem Gesuche sämtlich stattfinden zu lassen» und nun erstens dem Stadtgericht entsprechenden Befehl erteilt, zweitens eine Kommission zur Überwachung der Supplicanten «in Rücksicht auf ihre Redlichkeit» eingesetzt und drittens eine Summe von 15 000 Reichstalern ange-

324 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.

325 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 19–25.

**Abb. 18: Die neue Situation nach der Insolvenz-erklärung mussten die Brüder Wegeli im Auftrag der königlichen Kommission mit einem Formular «dienstlich» ihren Kunden mitteilen, was noch im Dezember 1789 geschah. Auf dem Formular ist die Unterschrift des Finanzrats von Utrecht zu ersehen.**

Herr  
in  
Berlin, den ten December 1789.

**Hochzuehrende Herr**

Die Lage unserer Umstände, hat unsren allernädigsten König veranlaßet, unsere seit 80 Jahren bestandene Wollen-zeug-Manufaktur zum Besten der vielen Arbeiter bei derselben und unsrer Gläubiger, in Administration nehmen zu lassen, und eine besondere Commission Alerhöchst anzurufen, unter deren Aufsicht wir, die Gebrüder, Carl und George Wegely der Manufaktur zum Besten der Masse, vor der Hand noch ferner vorstehen werden, dergestalt, daß die Fabrication und Handlungs-Geschäfte der Manufaktur, ununterbrochen werden fortgesetzt werden, und jeder so, wie bisher, die promtete, beste und billigste Bedienung erwarten kann. Für hinlängliche Fonds zum Betriebe der Manufaktur ist gesorgt, und die Manufaktur also nicht in der Lage, Capitalien, als Anteilen aufzunehmen zu dürfen, noch sich durch Wechsel oder Endossements, Geld verschaffen zu müssen.

Wir geben uns die Ehre E.E. hiervon dienstlich zu benachrichtigen, uns ferner Aufträge von Ihnen zu erbitten, und zugleich zu melden, daß die Fortsetzungen, welche von unsrer vorigen Firma ausstehen, an die thige Administration, unter der Firma:

Administration der Wegelyschen Wollen-Fabrik zu bezahlen sind, so wie alle neue, die Fortschung und den Betrieb gedachter Fabrik betreffende Geschäfte, hinsichtlich derselben werden besorgt und berichtiget werden.

Unsere Signatur haben wir hierunter bemerkt, und außerdem werden hier in Berlin, unsrer Correspondent, Carl Ernst Friize, und auf Messen unsrer zweiter Buchhalter, Johann Christoph Francke, mit einem von uns unterschrieben.

Wir verharren übrigens mit Achtung

**E. E. D. W. D.**

Die Administration der Wegelyschen Wollen-Fabrik  
ich Carl Jacob Wegely, werde  
firmiren,  
ich Johann George Wegely,  
ich Carl Ernst Friize, für die  
Geschäfte allhier in Berlin,  
und ich Joh. Christoph Francke,  
für die Meßgeschäfte,

Wir hier benannte, Alerhöchst verordnete Kngl. Commissarii, bekräftigen überall den Inhalt vorstehenden Schreibens, und beglaubigen solches durch unsre eigenhändige Unterschrift.

Berlin, den ten December 1789.

Von Commissionswegen.

*Wegely*

wiesen werde. Das Unternehmen habe nun eine neue Firma «Administration der Wegelyschen Fabrik».<sup>326</sup>

Die beiden Kommissionsmitglieder suchten nun das Vermögen und die Schulden der Fabrik zu ermitteln, worüber sie am 28. Dezember 1789 dem König einen Bericht mit vorläufigen Ergebnissen vorlegten und gleichzeitig die Hilfe der Seehandlung erbaten, um eine «Bilan raisonné» aufstellen zu können. Dieser Bitte entsprach der König am nächsten Tag, und der schon genannte Erste Buchhalter der Seehandlung, L'abaye, wurde mit dieser Aufgabe betraut.<sup>327</sup> Am 19. Februar 1790 leistete das königlich-preussische Generalpostamt auf Anordnung von Minister von Werder, der zugleich auch Generalpostmeister in

Preussen war, den Vorschuss von 15 000 Talern Courant an das wegeliische Unternehmen.<sup>328</sup>

In der Akte zum Konkurs der Firma Wegeli finden sich für den Zeitraum von Januar bis März 1790 verschiedene Aufzeichnungen über die Vermögensverhältnisse sowie Vorschläge für die Zukunft des Unternehmens; diese sind als vorläufig anzusehen und

326 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 28–31.

327 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 58.

328 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 114.

auch in ihrem Zahlenwerk untereinander nicht stimmg. Interessant erscheinen aber folgende Angaben:

1. Aufzeichnungen zu den monatlichen Betriebskosten, unabhängig von der Warenproduktion und deren Wert:<sup>329</sup>

Reparatur der Gebäude	1 755 Taler
Service, Holz, Steinkohlen zur Feuerung, Handlungskosten, Frachten, welche nicht auf die Waren kalkuliert werden, Unterhalt von Pferden und Wagen	5 000 Taler
Gehälter der Handelsangestellten	3 858 Taler
Total	10 613 Taler

4. Aufstellung einer Liste von privilegierten Gläubigern aus der Familie Wegeli (Beträge in Friedrichsdor):<sup>332</sup>

Marie Charlotte Kriegsrätin von Fischer, geb. von der Burg, Witwe des Wilhelm Caspar Wegeli und Mutter der beiden Firmeninhaber	95 000
Eleonore Wegeli, geb. Buchholtz, Ehefrau des Carl Jacob Wegeli	6 000
Charlotte Wegeli, geb. Wegeli, Ehefrau des Joh. George Wegeli	76 483
Jacob Friedrich Wegeli	18 000
Ernst Wilhelm Wegeli	36 400
Caroline Wilhelmine von Arnim, geb. Wegeli	25 000

2. Angaben zum benötigten Betriebskapital Anfang 1790:<sup>330</sup>

Bargeld in der Kasse	1 786 Taler
Debitoren	70 654 Taler
Vorschüsse für Spinner und Weber	1 635 Taler
Waren und Materialien	106 425 Taler
Utensilien und Gerätschaften	23 837 Taler
Fabrikgebäude	68 017 Taler
Eventueller Ankauf von Rohmaterialien	27 664 Taler
Benötigtes Kapital rund:	300 000 Taler

3. In einer weiteren Auflistung stellten die Brüder Wegeli die Gründe für ihren Verlust von insgesamt 327 250 Talern zusammen. Die wesentlichen waren:<sup>331</sup>

- Zinsen auf das Warenlager;
- Verlust durch Übernahme der Vorräte in Friedrichsdor (statt in Courant);
- schlechte Schuldner;
- Instandhaltung der Gebäude und ihrer Einrichtung;
- Verlust durch Versuche, die Ausrüstung der eigenen Fabrik entsprechend der englischen Manufakturen zu verbessern;
- Herstellung von Maschinen;
- allgemeine Zinsen, die «den Nutzen übersteigen mußten, den die Fabrik jährlich abwirft, um so mehr, da die Geschäfte wegen Mangel an Betriebsfonds gar nicht mehr gehörig betrieben werden konnten».

5. Unter den nicht vorrangigen Gläubigern sind unter anderen genannt:<sup>333</sup>

Parochial-Kirchengemeinde zu Berlin	5 086 Taler Courant und 11 500 Friedrichsdor
«Banco Disconto»	60 000 Taler Courant und 16 500 Friedrichsdor
Daniel Izig	10 000
Heimann Zacharias Veitel Ephraim	8 000
Mayer Warburg	18 500
Jacobische Erben	17 000

Die Forderungen dieser ausserhalb der Familie stehenden Gläubiger wurden in der Summe mit 623 068 Friedrichsdor angegeben. Aus den Unterlagen wird leider nicht ersichtlich, ob diese Fremdmittel durch Hypotheken auf Fabrikimmobilien und womöglich

329 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 88.

330 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 88.

331 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 85–87.

332 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 100–103.

333 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 100–103. Zu Daniel Izig und den Juden in Berlin: Glatzer, S. 227.

auch auf private Wohngebäude der Gebrüder Wegeli abgesichert waren; es war damals üblich, dass Fabrikanten ihre Gebäude zielgerichtet auch zur Geldbeschaffung durch Hypothekarkredite einsetzten.<sup>334</sup>

Unter dem 31. Januar 1790 legte auch der Staatsminister C. A. von Struensee, ein Kollege von Werders, zuständig im Finanzdepartement für Akzise-, Zoll-, Fabriken-, Manufaktur- und Kommerzangelegenheiten, dem König sein angefordertes Gutachten vor. Er schrieb, bei den Gesamtschulden der Wegeli von 716 000 Talern sähe «die Sache sehr schlimm aus». Aber da er die Fabrik selbst als «eine äusserst wichtige Sache für den Staat» einschätzte, entwickelte er einen Plan auf folgenden Grundsätzen: Die Fabrik sollte unter Leitung der Gebrüder Wegeli erhalten werden, die Gläubiger sollten eine Quote von mehr als 15 % erhalten. Der Plan selbst lautete folgendermassen:

«1. die Frau des George Wegely, die ein Vermögen von circa 150 000 Rth hat, engagiert sich, ihr Vermögen, jedoch ohne Verminderung ihrer Rechte in der Fabrique noch zehn Jahre zu lassen, ohne es kündigen zu können, und zwar die ersten 5 Jahre gegen 2 %, die letzten 5 Jahre gegen 3 % an jährliche Zinsen.

2. George Wegely engagiert sich, in der Fabrique zu arbeiten und deren Bestes gewissenhaft zu besorgen, ohne Salarium oder Emolument dafür in den ersten 10 Jahren zu verlangen.

3. Die Frau des Carl Wegely lässt ihr Vermögen, so nur in 6000 Rth bestehen soll, zehn Jahre unaufgekündigt in der Fabrique gegen 3% Zinsen; dem Carl Wegely ist aber wegen seiner Aufsicht und Arbeit in der Fabrique ein Gehalt auszusetzen, damit er nothdürftig leben kann.»<sup>335</sup>

Die Punkte 4 bis 8 des Plans enthalten Vorschläge – wie eine Schenkung des Königs in Höhe von 10 000 Talern über 20 Jahre –, die seine Annahme durch den König von vornherein geradezu ausschlossen. Struensee meinte in dem Gutachten abschliessend, dass

die Brüder Wegeli trotz ihres Leichtsinns in der Betriebsführung «in vielen Rücksichten Mitleiden verdienen».

Die Kommission stellte am 28. Februar 1790 ihren Schlussbericht für den König fertig. Darin heisst es: «Die Gebr. Wegeli waren also eigentlich gleich nach dem ersten Jahr der Übernahme schon insolvent und hätten sich damals oder einige Jahre darauf declariren sollen. Sie machten ausrathene Versuche insbesondere in Fabrikmaschinen und wandten nicht immer eine genaue Ökonomie an. Sie sind hauptsächlich durch hohe Zinsen von Capitalien, die sie nicht hatten, und Versuche zu Grunde gerichtet worden. Sie erwarben in 18 Jahren in der Fabrik 364 462 – 13 – 6, also rund 20 000 Thaler pro Jahr.»<sup>336</sup> Am 15. März legte Minister von Werder dem König den Bericht vor und machte sich ihn mit den darin enthaltenen Vorschlägen zum Procedere zu seinem eigenen.

Am 23. März wandten sich die Räte Wloemer und von Utrecht erneut an den König, da von ihm noch keine Resolution auf ihren Bericht ergangen war, und machten den Vorschlag, die Fabrik den Gläubigern zu deren Disposition zu überlassen.<sup>337</sup> Am 27. März schrieb von Werder dem König, dass die Umstände in dieser Sache immer dringender würden und er den Vorschlag vom 23. März unterstütze. Dann fuhr er fort: «Ich bin übrigens äußerst betreten, daß ich Er. Königl. Majestät keinen Mittelweg vorzuschlagen im Stande bin, hoffe jedoch allerunterthänigst, daß Allerhöchstdieselben mir hierunter nichts zu Last legen werden.»<sup>338</sup> Der König hüllte sich weiter in Schweigen, so dass es am 11. April von Werder

---

334 Straubel, S. 383.

335 GStA PK: I. HA Geheimer Rat, Rep. 96, Nr. 219 B, Bl. 6–8.

336 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 133–134.

337 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 135.

338 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 136.

Abb. 19: Die Kabinettsorder von König Friedrich Wilhelm II. an Staatsminister von Werder vom 12. April 1790, in der er unmissverständlich klar macht, das er nicht gewillt ist, sich für den Fortbestand der wegeliischen Fabrik finanziell zu engagieren.

erneut wagte, den König um eine Entscheidung zu bitten. Darauf entschloss sich der König mit Kabinettsorder vom 12. April 1790, seinem Minister folgende Weisung zu erteilen, die für alle Beteiligten ein Donnerschlag war:

«Mein lieber Etats Ministre Frh. von Werder. Ich habe keine Lust Banquerouts und Fraudeliche Banquerouteurs in Meinem Lande zu eniouragiren, mithin will Ich Mich in die Credit und Fabriken Angelegenheiten der Gebrüder Wegely auch gar nicht mengen, sondern die gantze Sache den Weg Rechtens gehen lassen. Da ich denen Kaufleuten nicht angewöhnen will, auf mein Conto Banquerout zu machen; so werdet Ihr von selbst ermeßen, daß Ich keine der in Eurem Briefe vom gestrigen Datum bemerkten Vorschläge zu Aufrecht Erhaltung der Wegelyschen Fabrique bewilligen kann. Allein Ihr müßet Eurer Seits dahin setzen und angelegentlich dafür sorgen, daß die Fabrikarbeiter darunter nicht leiden, sondern bey anderen Fabricken untergebracht und in Arbeit gesetzt werden. Ich bin übrigens Euer wohl affectionirter König.»<sup>339</sup>

Diese Weisung gibt Einblick in Form und Inhalt der Kommunikation zwischen König und Minister. Sie zeigt das allerhöchste Interesse des Königs, keine sozialen Probleme entstehen zu lassen, und wie dem Minister durch die – öfters benutzte – Schlussformel das vorhandene königliche Vertrauen ausgesprochen wird. Schon am 15. April setzte dann von Werder die königliche Weisung durch eine Anordnung an die Kommission – «*ex officio, Citissime*» – um und benachrichtigte davon S. E. J. H. C. Freiherrn von Cammer, Grosskanzler, Chef der Justiz und aller Justizkollegien.<sup>340</sup>

Eine gute Woche später, am 21. April 1790, schrieb der König erneut an von Werder: «Einige der Wegelischen Wolle Arbeiter haben sich bey Mich beschweret, daß sie kein Unterkommen finden können. Dieses scheint mir ganz unwahrscheinlich. [...] Ihr müßet deshalb als Chef des fabriuen Departments

138

Mein lieber Sohn Minister öff. von Wester. Ihr gefaßt einen Typ. Bemerkenswerte und gewundene Bemerkungen in Deinem handschriftlichen Antrage, mit der welche ich mich in die Kürze des beliebigen Ausdrucks zu begeben scheide. Sie sind sehr ausführlich, wenn sie die ganze Länge des Schriftsatzes ausfüllen. Ich habe sie in die Lücke des zweiten Typ. ausgeworfen, welche ich Ihnen unter Bemerkungen zu empfehlen habe, und welche ich Ihnen in einem Briefe, den ich Ihnen schon vorher geschrieben habe, ausführlich erläutert habe. Wenn Sie mich nicht fürstlich aufmerksam sind, so werden Sie die Bemerkungen leicht verstehen können. Wenn Sie mich nicht fürstlich aufmerksam sind, so werden Sie die Bemerkungen leicht verstehen können. Ich habe die Bemerkungen in die Lücke des zweiten Typ. ausgeworfen, welche ich Ihnen unter Bemerkungen zu empfehlen habe, und welche ich Ihnen in einem Briefe, den ich Ihnen schon vorher geschrieben habe, ausführlich erläutert habe. Ich habe die Bemerkungen in die Lücke des zweiten Typ. ausgeworfen, welche ich Ihnen unter Bemerkungen zu empfehlen habe, und welche ich Ihnen in einem Briefe, den ich Ihnen schon vorher geschrieben habe, ausführlich erläutert habe.

Figungen. Bei der 10<sup>2</sup> dopp. Wärme

Goethe lito. Nr. 10.  
V.D. 15 April 1790. 3. 20. in April  
Biondele 15 April 1790.  
Lucca 15 April 1790.

diese Leute suchen unterzubringen [...] Übrigens muß die Sache nicht länger Trainirt werden, denn ich bezahle nichts für die Wegelys [...].»<sup>341</sup> Am Folgetag antwortete von Werder, dass die Sache nun ihren rechtlichen Gang gehen müsse. Die Fabrik arbeite noch. Man werde Arbeiter bei anderen Fabrikanten unterzubringen suchen. Noch 800 Spinner und Weber würden von den Gebrüdern Wegeli beschäftigt und seien «ordentlich ausgelohnt». <sup>342</sup>

339 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 138.

340 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 139.

341 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 144.

342 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 145.

Am 7. Mai 1790 berichtete die Kommission dem König, dass die Stadtgerichte weitere Zeit für die Bearbeitung des Falles erforderten, da es sich um rund 100 Kreditgeber handle. Die Kommission solle daher noch weitere sechs Wochen bestehen bleiben. Im Übrigen müssten nun Wollkäufe erfolgen, wenn das Werk nicht zum Stillstand kommen solle. Die Gläubiger hätten eingewilligt. Dafür seien 20 000 bis 30 000 Reichstaler erforderlich. Die Bezahlung erfolge teils aus den Erlösen von Verkäufen, teils durch die 15 000 Taler des königlichen Vorschusses vom Februar 1790. Neue Schwierigkeit sei jetzt aber, dass die Gebrüder Wegeli im Gefängnis Kalandshof eingeliefert seien: «Bey dieser veränderten Lage der Sache und wenn die Inhaftirte nicht schleunigst wieder losgelassen werden, muß die Administration der Fabrik und unser habender Auftrag sofort aufhören.» Denn es fehle Aufsicht und Leitung der Fabrikation, «existiert auch keine firma, unter welcher die Correspondenz unterschrieben werden kann». <sup>343</sup> Der Vortragende Geheime Finanzrat Grothe vermerkte am 15. Mai dazu, dass die Entlassung aus dem Gefängnis vom König approbiert sei. Die Brüder Wegeli wurden also entlassen und arbeiteten wie bisher unter Aufsicht der Kommission weiter – ohne jede Vergütung.

Das Stadtgericht war auch im Sommer weiter mit dieser Insolvenz befasst und bat daher Minister von Werder, dass auch die Kommission ihre Arbeit fortsetzen möge, was dieser billigte. Am 5. Juli 1790 schlug die Kommission dem König vor, das Stadtgericht dahingehend anzuweisen, dass die Kreditoren die Fabrik Mitte September 1790 übernehmen; diesen Vorschlag billigte der König am 8. Juli. <sup>344</sup>

Unter dem gleichen Tag hatte ein Kaufmann und Fabrikant Schwenker aus Gera in Sachsen dem König einen Vorschlag zur Übernahme der wegeli-schen Fabrik unterbreitet. Sein Finanzierungsmodell sah allerdings erhebliche königliche Mittel als Zu-schuss vor, so dass die Kommission dem König am 27. Juli die Ablehnung des Vorschlags empfahl, was

dieser sofort akzeptierte. Gleichzeitig unterrichtete sie den König, dass «die Gebrüder Wegeli bey der staatlichen Banque um einen Darlehn zum Accord mit ihren Creditoren und mittelst desselben zur Conservation der Fabrik für sich angesucht haben». Die Kommission war der Meinung, dass dieses Finanzierungsmodell erst einmal geprüft werden müsse und man das Ergebnis der Prüfung abwarten solle. <sup>345</sup> Der König wollte aber auch von diesem Modell nichts wissen, zunächst wenigstens.

Nun trat im Sommer 1790 in der Diskussion über die Zukunft des wegeli-schen Unternehmens die entscheidende Wende ein, die zur Lösung der Probleme führen sollte. Die Frau von George Wegeli, Charlotte Friderike Wegeli, geb. Wegeli, die sehr ver-mögend war und wohl auch das Format besass, im Interesse der ganzen Familie die Rettung des Betriebs energisch gegenüber allen Beteiligten durchzu-setzen, entwickelte ihren Plan zur Sanierung des Unternehmens. Das Stadtgericht Berlin unterrichtete die Kommission am 17. August 1790 über «die Vorstel-lung der Verehelichten Wegely geborene Wegely», mittels welcher sie den wegeli-schen Gläubigern Vergleichsvorschläge unterbreitete. <sup>346</sup> Das Gericht räumte ihr sechs Wochen ein, die Gläubiger zu befra-gen. Im Übrigen bat das Stadtgericht, die Kommis-sion weiterarbeiten zu lassen. Die Zeitvorstellungen des Gerichts erwiesen sich schnell als unrealistisch, und das restliche Jahr 1790 hinterliess in den Akten

343 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bl. 147. Hierzu vergleiche man die zweite Seite des Vordrucks vom Dezember 1789, Abbildung Nr. 18.

344 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 156.

345 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 164.

346 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriken-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 173. Der ge-naue Wortlaut der Vergleichsvorschläge von Frau Wegeli findet sich leider nicht in der Akte.

keine hier nennenswerten Spuren eines Vergleichs zwischen den Wegeli und den Gläubigern. Erst am 17. März 1791 konnte das Stadtgericht Minister von Werder darüber unterrichten, dass auf den 29. März ein Termin zur Verhandlung des Vergleichsvorschlags der verehelichten Wegeli anberaumt sei.<sup>347</sup>

Die Kommission hatte zuvor am 28. Februar 1791 dem König einen Bericht über das Geschäftsjahr 1790 der wegeli'schen Fabrik vorgelegt. Im Ergebnis wurde darin festgestellt, dass das Vermögen der Fabrik um 1433 Taler vermindert sei. Ursächlich dafür sei erstens ein Mangel an Materialien gewesen, weshalb keine angemessene Beschäftigung der Preisser, Färber, Zurichter und Werkmeister möglich gewesen sei; man habe diese umsonst bezahlt. Zweitens sei der Verkauf reduziert gewesen wegen Kriegsunruhe.<sup>348</sup> Drittens seien wegen des Gerichtsverfahrens Käufer bevorzugt nur auf Kredit zu gewinnen gewesen. Die Kommission bat unter diesen Umständen um Dispensierung und Anweisung an das Stadtgericht, die Fabrik zu übernehmen.<sup>349</sup> Letzteres hatte der König ja schon im vorigen Sommer gebilligt, es war aber offensichtlich nicht durchgeführt worden – wegen des Vorschlags der verehelichten Wegeli.

Am 23. März 1791, also ein paar Tage vor dem Gerichtstermin, erliess der König in Potsdam eine Kabinettsorder, mit der der Rahmen für die Abwicklung der bisherigen «Wegelyschen Wollen-Fabrik» festgelegt wurde. Mit dieser Verfügung bewilligte der König zugleich 180 000 bis 190 000 Taler aus der Bank zum Erhalt der wegeli'schen Fabrik, und zwar als «Anlehn», insbesondere für den Materialkauf. In der Anlage der Order werden elf Bedingungen aufgeführt:

1. Mit dem Darlehen sind alle fremden Kreditgeber und Hypotheksschulden abzufinden. Die Anverwandten haben ihre Forderungen stehen zu lassen, bis das Darlehen völlig getilgt ist; das Darlehen ist vorrangig.

2. Die Gebrüder Wegeli dürfen sich nur bei der Bank<sup>350</sup> verschulden und keine Änderungen in den jetzigen Einrichtungen der Fabrikation vornehmen.
3. Ausser den Fabrikgebäuden sind alle übrigen Grundstücke zu verkaufen, die Kaufgelder zur Tilgung der Bankschuld zu verwenden. Die Gebrüder Wegeli haben Wohnung im «Fabriken Hause» zu nehmen (d. h. auf der Insel).
4. Die Zahl der Bediensteten in Comptoir und Fabrik ist einzuschränken; die Gebrüder Wegeli haben in der «Aufsicht auf das ganze Werck» mitzuarbeiten.
5. Es dürfen keine Personaländerungen ohne Zustimmung der Bank erfolgen.
6. Es sind monatlich eine Nachweisung des Ganges der Fabrik und der Ausgaben, jährlich eine genaue Bilanz anzufertigen.
7. Die Gebrüder Wegeli unterwerfen sich einer Revision der Fabrik.
8. Für die Gebrüder Wegeli wird «ein blos nothdürftiges Fixum zu ihrem Unterhalt» festgesetzt.
9. Weitergehende Massnahmen zur Tilgung des Darlehens.
10. Die Bestimmung, «daß sie Waarenlager, die Materialien und Geräthschaft für Feuers Gefahr assecuiren lassen».
11. Bestimmung, «daß den Wegeli, wenn sie dawider handeln, sofort die Fabrike abgenommen werden soll; sie würden dann als 2 muthwillige böse Schuldner statuiert».<sup>351</sup>

---

347 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 17.

348 Was die genannte Kriegsunruhe angeht, so handelte es sich um die bevorstehende Einbeziehung Preußens an der Seite Österreichs in die Kämpfe gegen das revolutionäre Frankreich; siehe Hubatsch, S. 64–66.

349 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 3.

350 Bei der Bank handelt es sich um die 1765 gegründete «Giro-Diskonto- und Leihbank» (Staatsbank) zu Berlin.

351 GStA PK: II.HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 10.

Mit dieser Verfügung schwenkte der König auf die Linie ein, die die Brüder Wegeli im Sommer des vorigen Jahres zur Erhaltung ihres Unternehmens vorgezeichnet hatten.

Im Juni 1791 erteilte dann wieder Minister von Werder die Genehmigung zum Wolleinkauf, wozu die Administration der Wollfabrik ermächtigt wurde, Mittel bei der Bank aufzunehmen. An das Stadtgericht richtete er gleichzeitig die Bitte, die Bearbeitung der Sache zu beschleunigen.<sup>352</sup> Dies half aber wenig. Am 4. Juli 1791 unterrichtete die Kommission den König, dass der Vergleich schwebe. Die Bank leiste keine vorläufige Zahlung. Eine – immer wieder geforderte – Rückzahlung der im Februar 1790 gezahlten 15 000 Taler an die Post sei vorerst nicht möglich.<sup>353</sup> Am 5. Dezember 1791 war dann ein weiterer Verhandlungstermin über den zu schliessenden Vergleich vor dem Stadtgericht angesetzt.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Konkurrenz der Wegeli das Geschehen um die wegelische Manufaktur aufmerksam und kritisch beobachtete. Vor allem das staatliche Engagement wurde kritisiert. So schrieben die Berliner Wollfabrikanten Paul und Cornelius Hesse, die die Manufaktur von Lange 1785 übernommen hatten, in einer Eingabe vom 20. November 1791, dass das Defizit der Wegeli tatsächlich über 18 000 Taler betragen hätte, wenn man nicht die Zinsen der Aktivmasse anderweitig verrechnet hätte. Sie bemängelten, dass die Bevorzugung und Unterstützung, die man einer so faulen Sache staatlicherseits angedeihen lasse, die anderen Fabrikanten benachteilige und ihren Kredit schädige. Es sei insbesondere keine Sache, dass die wegelische Administration von der Bank 16 000 bis 26 000 Taler auf Darlehensbasis für den Frühjahrswolleinkauf erhalten habe, gegen Verpfändung der einzukaufenden Wolle an dieselbe Bank. Ein solches Verfahren würde von soliden Häusern nicht praktiziert, zumal sie für ein solches Darlehen drei Unterschriften bräuchten und für die zwei entlehnten Unterschriften Provision zah-

len müssten. Schliesslich warfen sie der Administration vor, dass sie die Löhne ihrer Streichspinner und Flanellweber erhöht, dagegen die Preise für glatte Kalemanken auf der Frankfurter Messe gesenkt hätte. Im Übrigen sei die wegelische Fabrik an sich nicht von solch grosser Bedeutung und Wichtigkeit, dass der Staat durch deren Verfall leiden könne. Und die wenigen Spinner und Weber, die sie noch beschäftigen könne, würden ohne weiteres bei anderen Manufakturen Arbeit bekommen.<sup>354</sup> Dies ist, soweit bekannt, der einzige zeitgenössische Kommentar aus Wirtschaftskreisen zu dem Geschehen bei dem wegelischen Unternehmen.

Es verging nun noch ein weiteres halbes Jahr, bis die Finanzräte Wloemer und von Utrecht, die beiden Mitglieder der Kommission, dem König am 17. Juli 1792 ihren Abschlussbericht vorlegen konnten, in dem sie mitteilten, es sei nun «regulirt», «daß die Ehegattin des J. G. Wegely sämtliche Creditores accordmäßig abgefunden und diese ihre Rechte und Anforderungen an die Fabrik und die Gebr. Wegely an gedachte verehelichte Wegely formlich cedirt, letztere aber das gantze avoir der Fabrik an die Königl. Haupt Banque, welche die zur Abfindung den Gläubigern erforderlich gewesene Summa vorgeslossen, cedirt und umpfändet hat. [...] Die Fabrick wird ferner von der verehelichten Wegely fortgesetzt werden und diesem zufolge wird die Administration und mit demselben unser Auftrag also gegenwärtig zu Ende sein».<sup>355</sup>

Und so nahm der König diesen letzten Bericht der Kommission am 26. Februar 1792 auf:

352 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 20.

353 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 21.

354 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 267–268.

355 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 42.

«Aus Eurem Bericht vom 17ten [...] ist mit vieler Zufriedenheit ersehen worden, daß das Creditwesen der hiesigen Wegelyschen Fabrik nunmehr regulirt und dergestalt abgemacht ist, daß, nachdem die Gläubiger abgefunden werden, die Fabrik und die dabei beschäftigten Menschen im Betriebe erhalten und dieses große und schön eingerichtete Werk zum Besten des Staats conserviret wird.»<sup>356</sup>

Mit der Abwicklung konnten nun – also nach 29 Monaten – die 15 000 Taler an die königliche Post zurückgezahlt werden, welche dafür wohl keine Zinsen erhalten haben dürfte. Bleibt ausserdem noch nachzutragen, wie die Abfindung der Gläubiger in dem vor dem Stadtgericht geschlossenen Vergleich geregelt wurde. Die erwähnten privilegierten Gläubiger, nämlich die Angehörigen der Familie Wegeli, die im Wesentlichen auf Wilhelm Caspar und Johann Andreas Daniel Wegeli zurückgehen, erhielten 100 % ihrer Anteile am Unternehmen; dies waren insgesamt zirka 260 000 Taler in Friedrichsdor. Ausgenommen hiervon natürlich die Brüder Carl und George Wegeli. Die übrigen Anleger und Warengläubiger mussten sich für ihre Forderungen mit einer Quote von 20 % begnügen, darunter auch die Parochialgemeinde und die oben genannten Juden; diese Gläubiger erhielten zusammen zirka 36 000 Taler in Friedrichsdor.<sup>357</sup> Wie diese anderen Gläubiger dazu gebracht werden konnten, dieser für sie sehr ungünstigen Quote zuzustimmen, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Vielleicht war das staatliche Interesse an der Erhaltung der Arbeitsplätze durch den Fortbestand der Fabrik ein Argument, das Druck ausügte. Auch waren ja die Rahmenbedingungen des Königs vom März 1791 stringent. Schliesslich durfte die Staatsbank durch den ihr zuteil gewordenen königlichen Auftrag, den sie nicht zurückweisen konnte, nicht in eine Schieflage geraten. Die Bank legte also die Abfindungssumme für die anderen Gläubiger vor, nachdem Frau Wegeli die ganze Fabrik der Bank als Pfand übereignet hatte; die Familienangehörigen bekamen

gemäss Nr. 1 der königlichen Verfügung vom März 1791 nichts. Frau Wegeli war offenbar zuversichtlich, dass ihr Mann George Wegeli das Unternehmen wieder flottmachen könnte. Das Risiko der Fabrik lag bei ihr und der übrigen Familie, letztere insoweit sie noch Einlagen hatte.

Die Zeichen für die Fortführung standen allerdings von vornherein nicht gut, wenn man die Jahresrechnungen für 1790 und 1791, noch von der Administration erstellt, analysiert. Das Jahr 1790 endete wie schon oben dargestellt, mit einem Verlust von 1433 Talern.

Die Bilanz für 1791, unterzeichnet von George Wegeli und dem Ersten Buchhalter Lange, wies ebenfalls einen Verlust auf, und zwar von 2879 Talern (siehe Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite).<sup>358</sup>

Einer der Monatsberichte, wie sie laut Nr. 6 der königlichen Bedingungen vom März 1791 gefordert wurden, ist für den Monat Mai 1792 in der Akte der Insolvenz erhalten. Dort sind Ausgaben aufgeführt für: Spinnerei, Abfertigungsstube, Arbeitslohn, Färbereikonto (für Materialien), Generalwarenkonto (für Frachten), Baukonto (mit Ausgaben für Brunnenmacher, Zinngiesser, Maurer, Handlanger, Dachdecker), Saläre für sechs Handelsangestellte und Buchhalter sowie für weitere «Handlungs Unkosten». Letztere gliedern sich weiter auf in Ausgaben für: Buchbinder, Papier, Buchdrucker, Schornsteinfeger, Wächter, Meister, Anzeigen, Biergeld an eine Botenfrau, ein Fass Butter, Brot, Tabak, Bier, Branntwein, vier Gläser, zwei Teller, Ausgaben für den Handlungskutscher, für den Unterhalt des Hofhundes, Postporto für ausgehende Briefe und Pakete sowie für ankommende

356 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 51.

357 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 267.

358 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriksdepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 2, Bl. 45. Zahlen abgerundet in Taler.

Activa	Passiva
Bar, Wechsel 5 777	Wegelische Masse 196 624
Wechsel auf Altona 560	«Königl. Dispos. Cassa» 15 000
Div. Debitoren 56 424	«Königl. Banco 2 000 Disconto Cassa»
Fertige Waren 88 634	«Handlungs Creditoren» 528
und Materialien	
Warenbestand in:	214 152
– Frankfurt/Oder 11 648	
– Frankfurt/Main 2 012	
– Braunschweig 3 065	
– Magdeburg 3 741	
Rohe Wolle 13 573	
Farben 1 379	
Fabrikgerätschaften 23 811	
Holz, Kohlen etc. 643	
	211 273
Verlust der Administration 2 879	
	214 152

Briefe. Diese Angaben spiegeln das Leben in der Fabrik anschaulich. Aus den Zahlen ergibt sich für den Ersten Buchhalter ein Monatssalär von 41 Talern 16 Groschen, für den Handlungskutscher von 8 Talern 8 Groschen.

Es soll noch erwähnt werden, dass die übrigen Mitglieder der Familie Wegeli ihre Häuser und Grundstücke behalten konnten, denn sie waren nicht hafende Gesellschafter der Fabrik, sondern nur Darlehensgeber. So konnte Frau Marie Charlotte Wegeli, geb. von der Burg, das von ihrem Mann Wilhelm Caspar Wegeli geerbte Haus Königstrasse 33 behalten. Hingegen sind sämtliche Immobilien von Carl und George Wegeli, die sie ursprünglich besessen, voll in die Insolvenzmasse einbezogen worden. Vom Gründer des Unternehmens waren zu dieser Zeit noch ein Holzplatz am Wasser und eine Scheune vor dem Stralauer Tor vorhanden, die aber auch in die Insolvenzmasse fielen.

Über den Fortgang der wegelischen Fabrik in den Jahren 1793 bis 1796 – nach dem Tode Carl We-

gelis 1793 nun allein unter der Führung von George Wegeli – liegen keine Zahlen vor, da ja die königliche Administration durch die Kommission beendet war und für diese späteren Jahre daher keine staatlichen Akten überliefert sind.

Auch in den 1790er-Jahren hatte sich die schon früher begonnene Verlagerung der Textilproduktion von der Wolle zur Baumwolle verstärkt fortgesetzt, was eigenartigerweise in der ganzen Diskussion über den Niedergang der Wollfabrik wenig Erwähnung gefunden hat. Dies war ein grundsätzlicher Wandel, der am Markt stattfand und damit die Fabrikation zur Anpassung zwang: Der Verbraucher bevorzugte Baumwollartikel, wobei auch mehr und mehr Baumwolle als Rohware aus südeuropäischen Ländern für die Produktion zur Verfügung stand. Von diesem Wandel nahm die staatliche Wirtschaftspolitik kaum oder nur gering bewertete Kenntnis. Es gab aber eine Akzentverlagerung in der staatlichen Fabrikpolitik, von der George Wegeli in seinem Schreiben an das Manufaktur- und Kommerzkollegium vom 14. März 1797 ausging:

«Es hat mir geschienen seit einiger Zeit zu bemerken daß dafür gehalten wird: eine große Anzahl kleiner Fabriken seien vortheilhafter für den Staate, als wenige beträchtliche Fabriken, weshalb ich mich bemühet habe auch meiner Seits zur Erreichung dieses Zweckes, nicht allein durch Einstellung meiner eigenen Fabrikation, sondern auch durch Vermehrung und Emporbringung der kleinen Fabrikanten zu würcken. Ich laße itzo weder Spinnen noch Weben, sondern binn gantz dazu eingerichtet alle Waaren, fertig gewebt von anderen Fabrikanten einzukaufen. Wodurch im Stande gesetzt bin, hiesigen und Provinzial Fabrikanten die schon längst etabliert sind, Beschäftigung zu geben, wie auch einige meiner ehemaligen Weber-Meister fortzuhelfen, die durch meinen Rath, und Unterstützung itzo selbst fabriciren.»<sup>359</sup>

359 Straubel, S. 126.

Aus diesem Brief folgt, dass George Wegeli 1796 den Betrieb der wegelischen Wollfabrik eingestellt hatte. Er behielt also nur eine Handlung mit Stoffen anderer Hersteller. Da seine Frau die ganze Fabrik der Königlichen Bank verpfänden musste, nahm diese die Verwertung des Inventars der Fabrik vor. Wie das im Einzelnen geschah, ist nicht überliefert. Einzig im Fall der «Insel», und damit also der grossen Gebäude am Ufer der Spree beim Mühlendamm, ist Genaueres bekannt. Diese wurden im Sommer 1797 der neuen staatlichen General-Tabaks-Administration für 63 000 Taler Courant verkauft, dann 1798 dem Proviantamt übereignet.<sup>360</sup>

Der Name Wegeli verschwand von da an völlig aus der preussischen Textilwirtschaft.

---

360 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 291.

## 10. Zusammenfassung und vergleichende Würdigung

Das Unternehmen Wegeli in Berlin hat über drei Generationen bestanden. Krüger hält es für bemerkenswert, dass sich die wegeli'sche Manufaktur etwa 70 Jahre lang behauptete:

«Natürlich darf man die Lebensdauer der Manufaktur nicht nur von der Person des Eigentümers abhängig machen, wie Rachel und Wallich es tun. In letzter Konsequenz war die wirtschaftliche Lage entscheidend. Der glanzvolle Aufstieg z.B. der Wegelys beruhte doch in erster Linie darauf, daß sie die günstige Situation in Preußen ausnutzten. Diese bestand darin, daß eine zunehmende Nachfrage nach billigen, leichten Wollstoffen einsetzte. Das Wollausfuhrverbot sicherte ihnen billige Rohmaterialien. Der primäre Charakter dieser objektiven Bedingungen wird schließlich durch den Niedergang der Manufaktur unterstrichen, als nämlich die Nachfrage nach Wollzeugen nachließ. Dann nutzte auch die persönliche Tüchtigkeit der Unternehmer nichts mehr. Der Niedergang der Manufakturen als Massenerscheinung setzte erst ein, als mit der auf Anwendung von Maschinen beruhenden Fabrik eine neue höhere Produktionsform entstand.»<sup>361</sup>

Dieser Einschätzung muss man entgegenhalten, dass ein tüchtiger Unternehmer auch immer die allgemeine Marktentwicklung in seiner Branche im Blick behalten muss, woraus er dann die Konsequenzen für seine Unternehmensstrategie ziehen muss. Tut er dies nicht – oder nicht in ausreichendem Masse –, wird er durch das Marktgeschehen in Bedrängnis geraten, wie bei den Wegeli in der dritten Generation geschehen. Für die Lebensdauer eines Unternehmens ist im Übrigen immer ein ganzes Bündel von verschiedenartigen Faktoren massgebend, und es hängt von der Unternehmerpersönlichkeit ab, wie diese Faktoren bewertet werden, sodass eine gedeihliche Unternehmensentwicklung eintritt. In letzter Konsequenz ist also immer der Unternehmer in der Verantwortung für die Führung seines Betriebes.

Es scheint auch eine gewisse Gesetzmässigkeit darin zu bestehen, dass – zumindest im 18. Jahrhundert, aber auch später – Wirtschaftsunternehmen im Familienbesitz sich nur über einige Generationen halten können. Im Fall der Wilckensschen Kattunfabrik in Bremen beispielsweise, die von 1690 bis 1808 bestand, waren es fünf Generationen. Für dieses Manufakturunternehmen war die Form des Familienbetriebes so lange förderlich, wie das erforderliche Betriebskapital in einer Hand blieb. Was dort drei Generationen mit Fleiss, Geschick und glücklichen Fügungen aufzubauen vermochten, wurde in der vierten noch erhalten, aber in der fünften, beschleunigt durch die Ungunst der wirtschaftspolitischen Umstände, verzehrt. Mit zunehmendem Wohlstand der Eigentümer schwand zudem der gesunde unternehmerische Wagemut.<sup>362</sup>

Begründer einer anderen Unternehmerfamilie, die sich über drei Generationen erfolgreich mit der Herstellung feiner Wolltuche befasste, war Johann Heinrich Scheibler (1705–1765) in Monschau, damals Herzogtum Jülich.<sup>363</sup> Er konnte am Ende seines Wirkens feststellen:

«Ich, Joh. Heinr. Scheibler der ältere ernähre alleinig von meiner Fabrique beständig mehr als 4000 Menschen und bin ohne eigenen Ruhm zu melden derjenige, der Monjoyer Tuch durch ganz Europam in die Renommee und ich möchte sagen Millionen Geldes in das Monjoyerland und Nachbarschaft gebracht habe.»<sup>364</sup>

Seine beiden Söhne Wilhelm und Ernst, verheiratet mit Töchtern aus wohlhabenden Fabrikantfamilien, beteiligten sich an Herstellung und Absatz der Tuche in der väterlichen Firma, waren aber daneben auch selbständige Unternehmer. Aus den Tagen

361 Krüger, Horst, S. 248.

362 Wilckens, Kattundruck, S. 1388.

363 Ebeling, S. 22–23.

364 Zahn, S. 20.

des älteren Scheibler ist auf die heutige Zeit das Rote Haus in Monschau gekommen, das er für 90 000 Reichstaler, wahrscheinlich ganz nach seiner eigenen Konzeption, errichten liess – teils Kontor- und Produktionshaus, teils Wohnhaus für ihn und seine Familie. Auch die Unternehmen der Scheibler erlitten in der dritten Generation ihren Untergang, da die französische Besetzung des linksrheinischen Gebietes 1794 die wirtschaftlichen Grundlagen der Betriebe völlig ruinierte. Die dritte Generation wanderte daraufhin zum Teil aus, z. B. Carl Wilhelm Scheibler nach Lodz in Polen, wo er bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts das damals grösste Textilunternehmen in Europa aufbaute.<sup>365</sup> Dass es völlig verschiedenartige Ursachen waren, die zum Ende der Unternehmen in Monschau einerseits und in Berlin andererseits führten, ist offenkundig; aber ebenso verschiedenartig fielen – in Reaktion auf die Umstände – die Unternehmensentscheidungen zur Sicherung der persönlichen Existenz aus.

Auf andere, teilweise noch grössere «Textilimperien» des 18. Jahrhunderts, die die Krise der Wirtschaft zur Zeit Napoleons unterschiedlich zu bewältigen suchten, kann hier nur mit dem Namen hingewiesen werden: die Calwer Zeughandlungskompanie (für Wollstoffe), das Unternehmen von der Leyen in Krefeld (für Seide) und die Manufaktur von Schüle in Augsburg (für Kattun).<sup>366</sup>

Der wagemutige, erfolgreiche Gründer aus der Schweiz, Johann Georg Wegeli, hatte in seinen beiden Söhnen tüchtige Nachfolger, die jedoch eine weitgehende Diversifizierung des ursprünglichen Kernbereichs des Unternehmens, nämlich der Herstellung von Wollzeugen, betrieben, indem der eine versuchte eine Porzellanmanufaktur zu betreiben, der andere auch Bankgeschäfte aufnahm. Beide konnten zudem grössere Gewinne für eigene Zwecke ausserhalb der Wollzeugmanufaktur nutzen; letztere stand zu ihren Zeiten in voller Blüte. In der dritten Generation waren die beiden massgebenden Wegeli

durchaus befähigte Kaufleute, die aber durch die testamentarischen Bedingungen ihres Vaters einerseits und zu grossen Entnahmen aus den Betriebsmitteln für eigene, private Zwecke andererseits das Unternehmen in die Insolvenz führten, so dass dieses unter staatlicher Aufsicht saniert werden musste. Die zeitweilige Fortführung der Wegelischen Fabrik in Berlin kam dann wesentlich durch energische und zielstreibige Einlassung von Frau Wegeli, geb. Wegeli, zu stande. Da in der dritten Generation verabsäumt wurde, in grösserem Umfang neue Produkte aus Baumwolle marktgerecht in die Produktion aufzunehmen, waren die allgemeinen wirtschaftlich relevanten Umstände in Preussen gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht geeignet, das wegelische Unternehmen in alter Form zu erhalten. Die bis zuletzt unternommenen Versuche, neue technische Entwicklungen in der Produktion aus eigener Kraft, aufbauend auf vorwiegend aus dem Ausland eingekauften Maschinenteilen, zu verwirklichen, waren ohne Erfolg und wirkten sich damit auf die Finanzen des Unternehmens negativ aus. Die zunehmende Spezialisierung in der Technik – z. B. durch Nutzung der Dampfmaschine – überforderte wohl auch den im Textilwesen zwar hochqualifizierten Kaufmann und Unternehmer früherer Prägung; das Zeitalter der Industrialisierung begann insoweit am Ende des 18. Jahrhunderts.

Für die Unternehmensführung der wegelischen Manufaktur war in allen Generationen die Möglichkeit des direkten Kontakts auf dem Schriftwege zum König von Preussen persönlich von grosser, grundsätzlicher Bedeutung. Es war dann Friedrich der Grosse selbst, der den Wegeli seine Meinung kund tat oder seine Weisung gab, und dies nach kürzester Bearbeitungszeit der jeweiligen Eingabe. Die Allmacht des absolutistisch herrschenden Königs wurde

---

365 Schmidt, S. 154–155; Zahn, S. 11.

366 Dipper, S. 155–168; Ebeling, S. 22–25.

von den Wegeli zu jener Zeit unmittelbar – positiv oder negativ – erfahren. Die heute übliche und notwendige Einschaltung eines Wirtschaftsverbandes, um bestimmte politische Aspekte der Wirtschaft bei der Regierung geltend zu machen, war als Organisationselement des Staatswesens nicht erforderlich. Von Fall zu Fall schlossen sich die betreffenden Bittsteller zu einer Interessengemeinschaft gegenüber dem König zusammen; das Massenzeitalter hatte noch nicht begonnen.

Die Finanzierung des wegelischen Unternehmens erfolgte damals ohne königliche Subventionen aus privaten Mitteln. Die Wegeli heirateten Frauen aus vermögenden Familien und erhielten von preussischen Bürgern, auch Juden, sowie von der Kirchengemeinde aufgrund guter Reputation ausreichende Mittel zur Finanzierung von Investitionen und für den Betrieb. Gute Margen bei den produzierten Waren vermehrten das Eigenkapital während der beiden ersten Generationen. Das wegelische Unternehmen war also bis zur Insolvenz vom Staat finanziell unabhängig; es erhielt auch nur in geringem Umfang staatliche Aufträge, da dieser ja im Lagerhaus seinen Staatsbetrieb zur Deckung des Eigenbedarfs – vor allem in der Armee – besass. Die finanzielle Sicherung des Unternehmens im konjunkturellen Auf und Ab war wie immer abhängig von einer klaren Übersicht der Leitung hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben, Gewinn und Verlust. Hierin erwies sich die Buchführung bei den Wegeli als weitgehend unzureichend. Die Wegeli, insbesondere der dritten Generation, fühlten sich offenbar als Unternehmer reich und konnten sich – scheinbar – vieles für private Zwecke aus dem angeblichen grossen Gewinn der Fabrik durch Entnahmen leisten. Die zweite Generation machte zudem testamentarische Verfügungen, die zu dem Ruin der Firma über kurz oder lang wesentlich beitragen mussten. Damit war eine hinreichende Eigenkapitalgrundlage für das Unternehmen nicht länger mehr gegeben, die bis dahin starke Marktstel-

lung unter den Wollmanufakturen in Preussen und auch für den Export grundsätzlich gefährdet, die finanzielle Unabhängigkeit durch geschwächte Kreditwürdigkeit angetastet. In der Endphase des Unternehmens unter staatlicher Administration wurde dies überdeutlich. Da nutzte denn auch die von den Wegeli von Anfang an durchgehaltene Strategie, nur Produkte von höchster Qualität auf den Markt zu bringen, nichts mehr. Und als vom König definiertes primäres Staatsinteresse blieb nur, eine verbreitete Arbeitslosigkeit der einst von den Wegeli beschäftigten Arbeiter unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Geschichte der Wegeli in Berlin ist ein Drama über gut 80 Jahre von grossartigem Aufstieg und tiefem Fall: Was der Firmengründer aus der Schweiz langfristig angelegt hatte, wurde von seinen Söhnen und Enkeln vertan, ein letztlich tragisches Geschehen vor absolutistischem Hintergrund im Preussen des 18. Jahrhunderts.



# Anhang

Transkription des Schreibens der Eigentümer der wegelischen Fabrik Carl Jacob Wegeli und Johann George Wegeli an König Friedrich Wilhelm II. vom 4. Dezember 1789:

«Sire!

So sehr wir es uns angelegen seyn laßen, die von unseren Groß Vater Johan George Wegeli vor 80 Jahren errichtete grosse fabrique, die bis her in dem besten Flor gestanden, zu erhalten, so ist sie dennoch durch mehrere zusammengetroffene Unglücksfälle so herunter gekommen, daß wir sie ganz aufgeben, und mit unseren übrigen Vermögen zur Befriedigung unserer Gläubiger überlaßen müssen.

Die strengste Untersuchung, wenn wie geschehen muß, wird ergeben, daß dieser Verfall nicht etwa durch unser Verschulden, Aufwand oder unrichtige Dispositionen sondern allein durch die Concurrentz der ausländischen Fabriken und der kleinen einländischen mit grossen Summen unterstützten fabricanten die deshalb sehr wohlfeile Preise stellen konnten und durch die immer zugenommene Contrebande entstanden sey.

Diese Umstände, zu denen noch eine baare Auszahlung von 275 000 ₮ kam, die an unsere Miterben bey der Theilung geschehen mußte, haben die Fabrique so herunter gebracht, daß sie stat eines vormaligen Vermögens von 5 bis 600 000 ₮ ein minus von 3 bis 400 000 ₮ hat.

Wir müssen unser Schicksal so hart es ist ertragen, und würden Ew. Majestät für unsere Personen und Familien nicht behelligen.

Allein das Unglück so vieler getreuen Unterthanen, so vieler Familien, die ihren Unterhalt von der Fabrique gehabt röhret uns so tief, daß wir es wagen Ew. Königl. Majestät um Hülfe und Unterstützung nicht für uns, sondern zum besten dieser getreuen arbeitsamen Unterthanen anzuflehen.

Es verliehren nicht nur viele einzelne Rentenirer, die keine andere Einnahmen haben, Wittwen und milde Stiftungen, deren Einlagen zusammen an 500 000 ₮ betragen, den größten Theil ihres Vermögens und ihren Unterhalt, sondern die Fabrique hat bisher auch an Ouvriers, Fabricanten, Weber und dergleichen an 1400 Persohnen, die fast sämtlich Familien haben ernähret, und außerdem haben von ihr auf dem Lande und besonders in Pommern, fast in jeder Stadt und Dorf, eine große Anzahl Spinner mit ihren Familien gelebet.

Der größte Theil dieser Unglücklichen ist verloren und gezwungen das Land zu räumen, wenn nach der gewöhnlichen durch die Gesetze vorgeschriebenen Procedur der Gerichte bey denen wir uns insolvent erklären müssen, die Fabrique mit einmal sistiret, alle Waaren, Materialien und Vorräthe öffentlich verkauffet und alle Arbeiten gäntzlich eingezogen werden.

In der seit Ew. Majestät glorreichen Regierung so oft bestätigten Überzeugung, wie huldreich Aller Höchst dieselben für das Wohl getreuer Unterthanen besorget sind, unterstehen wir uns den einzigen nur übrigen Vorschlag zu thun wie jenen unglücklichen Familien geholfen und ihnen ihr Unterhalt und Verdienst conservirt werden könne. Die Fabrique ist bis jetzt mit allen erforderlichen Handlungen Bedienten, Ouvriers, Materialien, Waaren, Vorräthen, und überhaupt mit allem versehen, was zu ihrer ununterbrochenen Fortsetzung und Unterhalt aller derer die bisher dabey gearbeitet, erforderlich ist.

Die Unterstützung an baarem Gelde die ihr allein anjetzt fehlet darf in geraumer Zeit nur mäßig seyn, weil durch den Concurs der sofort auf unsere Erklärung eröffnet werden muß, alle und jede Zahlungen an die Creditores, an Capital und Zinsen, während seiner Dauer, die bey einer soweitläufigen Sache

langwierig ist, aufhören, mithin vor die zum inneren Betrieb erforderlichen Ausgaben successive nöthig sind, und auch diese durch die im Umlauf des Verkaufes einkommende Gelder von Zeit zu Zeit gedecket werden.

Wenn daher Ew. Königl. Majestät geruhen wollen die Fabrique mit ihrem Zubehör sofort einer Commission zu deren Aufsicht, Verwaltung und Continuation zu übergeben so bleibt sie in ungestörten Gange und alle dabey angestellte Persohnen und Familien haben fernerhin ihren ununterbrochenen Unterhalt.

Die Comission hat alsdann Zeit genug den wahren Zustand der Fabrique zu untersuchen und Ew. Königl. Majestät Vorschläge zu thun wie sie fernerhin erhalten, zu dem Ende aus dem Creditwesen förmlich gekaufet und zu einer soutenablen Entreprise eingerichtet werden könne.

Die sämtlichen Creditores würden bey einer solchen Kaufhandlung an der Maße sehr gewinnen, weil bey der gewöhnlichen öffentlichen Versteigerung der Materialien und Waaren nicht die Hälfte des wahren Werths zu hoffen ist.

Wir sind schuldig und bereit und es würde unser fast einziger Trost bey unserem großen Unglück bleiben, wenn wir von der Commission bey dem Maniment mit zugezogen würden, um nach unserer langen Erfahrung derselben alle Auskunft über die vielen dabey vorkommenden Angelegenheiten und uns erworbenen Geheimniße zu geben und dadurch zum besten und Erleichterung unserer Gläubiger mit zu würken.

Dis Allergnädigster König und Herr ist der einzige Weg den Umsturtz so vieler unglücklichen zu verhüten, den ansehnlichen Debit den unsere Fabrique in das Ausland so lange verhoffet hat, zu unterhalten, und die Ausbreitung der Contrebande zu verhindern, die nothwendig äußerst zunehmen müßte,

wenn eine so große einländische Fabrication mit einem male aufhören sollte.

Wenn Ew. Königl. Majestät diese Gnade eine beträchtliche Anzahl getreuer arbeitsamen Unterthänen andeyhen zu lassen geruhen wollen, so bitten wir allerunterthänigst

1. eine Commission zur Aufsicht über die Fabrique zu ernennen und derselben die schleunigste Übernahme von uns anzubefehlen.
2. den Stadtgerichten, bey denen wir unsere Insolventz declariren müssen bekannt zu machen, daß die Aufsicht und Verwaltung der Fabrique zum besten der Creditores einer besonderen Comission übergeben und von aller gerichtlichen Verfügung und Procedur eximiret sey, auch gegen uns mit keinem persönlichen Verhaft verfahren werden dürfte, damit wir der Commission bey ihrem Geschäft alle erforderlichen Nachweisungen thun könnten.

Wir bitten allerunterthänigst um schleunigste gnädigste Resolution, und verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

die Eigenthümer der hiesigen Wegelischen Fabrique

Carl Jacob Wegeli

Johann George Wegeli

Berlin, d. 4. Decemb. 1789<sup>367</sup>

---

367 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.

# Quellen und Literatur

## Nicht publizierte Schriftquellen

### **Evangelisches Landeskirchliches Archiv, Berlin (ELAB), Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin:**

H. XVIII. 40, Wegelisches Legat 1750–1755  
Taufbuch 1703–1741  
Totenregister 1749–1781  
Trauregister 1703–1826

### **Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin (GStA PK)**

I. HA Geheimer Rat, Rep. 9. Y. 2, Fasc. 141  
I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765)  
I. HA Geheimer Rat, Rep. 96, Nr. 219 B, Bl. 6–8  
II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 133–135; Bl. 144  
II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CCLII (Porzellan) Wegelys Porzellan-Fabrik 1751–1757, Bl. 2 und Bl. 3  
II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. XXXI, Nr. 47  
II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, 2 Bände «Die Insolvent Erklärung der Gebrüder Wegely»  
Kartei zur X. Hauptabteilung, Provinz Brandenburg, Rep. 5A Stadtgericht Berlin

### **Landesarchiv Berlin, Berlin**

Rep. 241 Acc. 1557 Nr. 1.

### **Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)**

Bestandesdokumentation zu StATG 8'632: Ms. «Wegelin von Diessenhofen», von Oberrichter Fritz Brunner im Unterhof (24.8.1863)

## Publizierte Schriftquellen und Literatur

### Vorbemerkung

Die wegelische Fabrik in Berlin wird in vielen historischen Schriften exemplarisch als preussische Manufaktur des 18. Jahrhunderts erwähnt; diese sind hier nicht vollständig aufgeführt.

Acta Borussica A 8	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert, Bd. 8, Berlin 1906.
Acta Borussica A 13	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert, Bd. 13, Berlin 1932.
Acta Borussica A 15	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert, Bd. 15, Berlin 1936.
Acta Borussica A 16/2	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert, Bd. 16, 2. Teil, Berlin 1982.
Acta Borussica Ba 3	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Das Preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil, Bd. 3: Das Geld des Siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden 1755–1765, Berlin 1910.
Acta Borussica Bb 1	Acta Borussica. Die Wollindustrie in Preussen unter Friedrich Wilhelm I., Berlin 1933.
Acta Borussica Bc 1	Acta Borussica. Die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Grossen, Bd. 1: Akten bis 1768, Berlin 1892.
Acta Borussica Be 1	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preussens, bis 1713, Berlin 1911.
Acta Borussica Be 2/2	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preussens, 1713–1740, Berlin 1922.
Acta Borussica Be 3	Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preussens, 1740–1786, Berlin 1928.

Badstübner-Gröger Badstübner-Gröger, Sibylle: Die Parochialkirche in Berlin, in: Grosse Baudenkmäler 525, München 1998.

Beheim-Schwarzbach Beheim-Schwarzbach, Max: Hohenzollersche Colonisation. Ein Beitrag zu der Geschichte des preussischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands, Leipzig 1874.

Berkenhagen Berkenhagen, Ekhart: Hoppenhaupt, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 9, Berlin 1972, S. 619–620.

Bodmer Bodmer, Walter: Die Entstehung der Schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960.

Boswell Boswells Grosse Reise. Deutschland und die Schweiz 1764, Stuttgart 1955.

Burkhardt Burkhardt, Kurt: Gestorben im «Kayserlichen Carlsbad», begraben in Johanngeorgenstadt, in: Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum, Bd. 1, Neustadt/Aisch 1993, S. 206–215.

Consentius Consentius, Ernst: Alt-Berlin Anno 1740, 2., vermehrte Aufl., Berlin 1911; Reprint Berlin 1980.

Dascher Dascher, Ottfried: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert, Marburg 1968.

de Baan de Baan, Els: Goed Garen. Termen en begrippen van de Textilnijverheid uit heden en verleden, Rijswijk/Leiden o. J.

Demps/Geist/  
Rausch-Ambach Demps, Laurenz; Geist, Jonas; Rausch-Ambach, Heidi: Vom Mühlendamm zum Schlossplatz. Die Breite Strasse in Berlin-Mitte, Berlin 2001.

Denkmalpflege,  
Hinweisinventar Denkmalpflege und Inventarisierung der Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau: Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau, Bd. Diessenhofen I, Frauenfeld 1987.

Detemple Detemple, Siegfried: Goethe, Berlin Mai 1778. Sechs Tage durch die preussische Residenzstadt, Berlin 2001.

Dietz Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte, 2 Bde., Frankfurt am Main 1910.

Dipper Dipper, Christof: Deutsche Geschichte 1648–1789, Frankfurt am Main 1991.

Ebeling Ebeling, Dietrich (Hrsg.): Aufbruch in eine neue Zeit. Gewerbe, Staat und Unternehmer in den Rheinlanden des 18. Jahrhunderts, Köln 2000.

Engel Engel, E. (Hrsg.): Charlottenburg, Teil 1: Die historische Stadt, Berlin 1986.

Frahne Frahne, Curt: Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens. Ihre wirtschaftlichen und technischen Grundlagen, historisch-ökonomische Gestaltungen und gegenwärtige Bedeutung, Tübingen 1905.

Frankfurter Mess-Schema Frankfurter Mess-Schema oder Verzeichnis aller nach Frankfurt kommenden fremden Handelsherren, Negotianten, Fabricanten, neueste Aufl., Frankfurt am Main 1776.

Frecot Frecot, Janos: Berlin 1870–1910, München 1981 und 2000.

Friedrich der Grosse Friedrich der Grosse: Das politische Testament von 1752, Stuttgart 1987.

Giersberg Giersberg, Hans-Joachim: Friedrich als Bauherr, Berlin 1986.

Glatzer Glatzer, Ruth (Hrsg.): Berliner Leben 1648–1806. Erinnerungen und Berichte, Berlin 1956.

Gömmel/Klump Gömmel, Rainer; Klump, Rainer: Merkantilisten und Physiokraten in Frankreich, Darmstadt 1994.

Gotha Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser, Jg. 1, Gotha 1900.

Gundlach Gundlach, Wilhelm: Geschichte der Stadt Charlottenburg, 1. Bd.: Darstellung, Berlin 1905.

Grossmann Grossmann, Marcel: Das Kaufmännische Direktorium in Zürich 1662–1834, Diss., Zürich 1927.

Haver Haver, Ursula: Am Strassenkreuz Europas. Frankfurter Messen aus Ausstellungen in Vergangenheit und Gegenwart, Frankfurt am Main 1957.

Herz Herz, Rudolf: Berliner Barock. Bauten und Baumeister aus der ersten Hälfte des

18. Jahrhunderts, Berlin 1928.

Herzfeld, Erika: Preussische Manufakturen: grossgewerbliche Fertigung von Porzellan, Seide, Gobelins, Uhren, Tapeten, Waffen, Papier u. a. im 17. und 18. Jahrhundert in und um Berlin, Berlin 1994.

Hinze, Kurt: Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preussen 1685–1806, 2. Aufl., Berlin 1963.

Hubatsch, Walther: Grundlinien Preussischer Geschichte. Königtum und Staatsgestaltung 1701–1871, Darmstadt 1983.

Imboden, Gabriel: Kaspar Jodok von Stockalper 1609–1691. Sein Umfeld und sein Schloss, Brig 1995.

Im Hof, Ulrich: Geschichte der Schweiz, Stuttgart 1976.

Kaeber, Bürgerbücher: Die Bürgerbücher und Bürgerprotokollbücher Berlins von 1701–1750, Berlin 1934.

Kaeber, Ernst: Die Pfälzer und die Schweizer Kolonie in Berlin im Jahre 1711, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins 51 (1934), S. 18–27.

Klein, Ernst: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806), Frankfurt am Main 1981 (Deutsche Bankengeschichte; 1).

Knabe, Lotte: Die Messen zu Frankfurt an der Oder und ihre Bedeutung für den Ost-West-Handel, in: Beck, Friedrich (Hrsg.): Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann, Weimar 1958.

Koch, Rainer (Hrsg.): Brücke zwischen den Völkern. Zur Geschichte der Frankfurter Messe, 3 Bde., Frankfurt am Main 1991.

Krüger, Horst: Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preussen, Berlin 1958.

Krüger, Rolf-Herbert: Friedrich Wilhelm Diterichs. Architekt, Ingenieur und Beamter im Preussen des 18. Jahrhunderts, Potsdam 1994.

Lüdicke, Reinhard: Berliner Häuserbuch, 2. Teil: Geschichte der Berliner Stadtgrundstücke seit der Einführung der Grundbücher Ende des 17. Jahrhunderts, Berlin

1933.

Maliniak  
Maliniak, J.: Die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich im XVI. und XVII. Jahrhundert, Zürich/Leipzig 1913.

Martin  
Martin, Werner: Manufakturbauten im Berliner Raum seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert, Berlin 1989 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin; Beif. 18).

Matusz  
Matusz, Julius: Porzellan. Betrachtungen aus der Geschichte der ältesten Manufakturen Europas, Frankfurt am Main 1996.

Mauter/Peipst  
Mauter, Horst; Peibst, Swantje: Altberlin – Fayencefunde. Katalog ausgewählter Grabungs- und Streufunde von Fayencefragmenten im Märkischen Museum, Berlin 1992.

Mittenzwei  
Mittenzwei, Ingrid: Preussen nach dem Siebenjährigen Krieg. Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Staat um die Wirtschaftspolitik, Berlin 1979.

Naatz  
Naatz, Hermann: Geschichte der Evangelischen Parochialkirche zu Berlin von 1703–1903. Festschrift zum zweihundertjährigen Jubiläum des Bestehens der Kirche, Berlin 1903.

Otruba  
Otruba, Gustav: Manufaktur und Stadt – beziehungsweise deren Bedeutung für die Entstehung «zentraler Orte» im Alpen- und Donauraum, in: Frühsorge, Gotthardt (Hrsg.): Stadt und Bürger im 18. Jahrhundert, Marburg 1993, S. 178–207.

Nicolai  
Nicolai, Friedrich: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten, und der umliegenden Gegend, 2 Bde., Berlin 1779; 2. Aufl., Berlin 1786.

Paulinyi/Troitzsch  
Paulinyi, Akos; Troitzsch, Ulrich: Mechanisierung und Maschinisierung 1600–1840, Berlin 1997 (Propyläen Technikgeschichte; 3).

Penndorf  
Penndorf, Balduin: Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913.

Pohlmann  
Pohlmann, Friedrich: Die Europäische Industriegesellschaft. Voraussetzungen und Grundstrukturen, Opladen 1997.

Rachel  
Rachel, Hugo: Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931.

Rachel/Wallich	Rachel, Hugo; Wallich, Paul: Berliner Grosskaufleute und Kapitalisten, 2. Bd.: Die Zeit des Merkantilismus 1648–1806, 3. Bd.: Übergangszeit zum Hochkapitalismus 1806–1856, Berlin 1967.
Raimann	Raimann, Alfons: Diessenhofen TG, Bern 1985 (Schweiz. Kunstmäzter; 380).
Ritter	Ritter, Gerhard: Friedrich der Grosse, Heidelberg 1954.
Ruske	Ruske, Walter: Berliner Porzellan – Vorgeschichte und Entwicklung, in: Naturwissenschaftliche Rundschau 19 (1966), S. 460–466.
Schinz	Schinz, Alfred: Berlin. Stadtschicksal und Städtebau, Braunschweig 1964.
Schmidt	Schmidt, Martin: Tuchmanufakturen im Raum Aachen, in: Ebeling, Dietrich (Hrsg.): Aufbruch in eine neue Zeit. Gewerbe, Staat und Unternehmer in den Rheinlanden des 18. Jahrhunderts, Köln 2000, S. 129–164.
Schramm	Schramm, Percy Ernst: Neun Generationen. Drei Hundert Jahre deutscher «Kulturgeschichte» im Licht der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948), 2 Bde., Göttingen 1963–1964.
Schultz, Charlottenburg	Schultz, Ferdinand: Chronik der Residenzstadt Charlottenburg. Ein Stadt- und Kulturbild, Charlottenburg 1887.
Schultz, Berlin	Schultz, Helga: Berlin 1650–1800. Sozialgeschichte einer Residenz, Berlin 1987.
Schultz, Handwerk	Schultz, Helga: Das ehrbare Handwerk. Zunftleben im alten Berlin zur Zeit des Absolutismus, Weimar 1993.
Schwarz	Schwarz, Klaus: KPM – Porzellan von 1786 aus Berlin in Bremen, in: Bremer Jahrbuch 70 (1991), S. 55–61.
Schweiz. Geschlechterbuch	Schweizerisches Geschlechterbuch, Bd. IX, Zürich 1953, S. 48–51.
Schwieger	Schwieger, Klaus: Militär und Bürgertum. Zur gesellschaftlichen Prägkraft des preussischen Militärsystems im 18. Jahrhundert, in: Blasius, Dirk: Preussen in der deutschen Geschichte, Königstein 1980, S. 179–197.

Seehandlung Die Seehandlung. Preussische Staatsbank. Katalog zur Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz und der Stiftung Preussische Seehandlung, Berlin 1993.

Skalweit Skalweit, Stefan: Die Berliner Wirtschaftskrise von 1763 und ihre Hintergründe, Stuttgart 1937 (Vierteljahreszeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 34).

Staehelin Staehelin, Andreas: Die Schweiz von 1648–1789, in: Schieder, Theodor (Hrsg.): Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1968, S. 659–689.

Straubel Straubel, Rolf: Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Grossgewerbe in den mittleren preussischen Provinzen (1763 bis 1813), Stuttgart 1995 (Vierteljahreszeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 122).

Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte Treue, Wilhelm: Wirtschafts- und Technikgeschichte Preussens, Berlin 1984.

Treue, König Treue, Wilhelm (Hrsg.): Preussens grosser König. Leben und Werk Friedrichs des Grossen, Freiburg i. Br./Würzburg 1986.

Vierhaus Vierhaus, Rudolf: Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648–1763), 2., durchgesehene und bibliographisch ergänzte Aufl., Göttingen 1984 (Deutsche Geschichte, hrsg. von Joachim Leuschner; 6).

Waldvogel Waldvogel, Heinrich: Diessenhofen, Bern 1958 (Schweizer Heimatbücher; 84).

Wiedfeldt Wiedfeldt, Otto: Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis 1890, Leipzig 1898.

Wilckens, Wilckens Wilckens, Friedrich: Geschichte der Familie Wilckens, Bonn 1964, Ts. (Staatsarchiv Bremen).

Wilckens, Kattundruck Wilckens, Friedrich: Der Kattundruck in Bremen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Melliand Textilberichte 12 (1964), S. 1385–1388.

Wintzer Wintzer, Eduard: Die Wegelysche Porzellanfabrik in Berlin, Berlin 1898 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlin; 35).

Wohlberedt Wohlberedt, Willy: Verzeichnis der Grabstätten bekannter und berühmter Persönlichkeiten in Gross-Berlin und Potsdam mit Umgebung, Teile I bis IV, Berlin 1932–1952.

Zahn Zahn, Wolfgang: Das Rote Haus in Monschau, 6., veränderte Aufl. (2. Aufl. der Neubearbeitung), Neuss 1984.

Zedler Zedler, J[ohann] H[einrich]: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Halle/Leipzig 1732–1754.

Zeller-Werdmüller Zeller-Werdmüller, Heinrich: Die Zunft zur Waag, Zürich 1906.

Zick Zick, Gisela: Berliner Porzellan der Manufaktur von Wilhelm Caspar Wegely 1751 bis 1757, Berlin 1978.

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 134–135 (1741); I. HA Geheimer Rat, Rep. 21, Nr. 24 d 2 (1764–1765) (1764); II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18 (1789).

Abb. 2 Merian, Matthaeus: *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, Frankfurt am Main 1654.

Abb. 3 Anonym: «Die Produktion feiner Wolltuche um die Mitte des 18. Jahrhunderts», Gemälde in 16 Teilen, um 1760. Öl auf Leinwand. Utrecht, Centraal Museum.

Abb. 4 Detemple, Siegfried: *Goethe, Berlin Mai 1778. Sechs Tage durch die preussische Residenzstadt*, Berlin 2001.

Abb. 5 Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett.

Abb. 6 Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett.

Abb. 7 Fecot, Janos: Berlin 1870–1910, München 1981 und 2000.

Abb. 8 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 133r und v.

Abb. 9 Martin, Werner: *Manufakturbauten im Berliner Raum seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert*, Berlin 1989 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin; Beiheft 18).

Abb. 10 Zick, Gisela: *Berliner Porzellan der Manufaktur von Wilhelm Caspar Wegely 1751 bis 1757*, Berlin 1978.

Abb. 11 Manufaktur Wegely: Taubenpaar; Modell: Ernst Heinrich Reichard; Berlin, um 1755; Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, KPM-Porzellansammlung des Landes Berlin, Inv. Nr. B 82/1 (Foto Handrik).

Abb. 12 Manufaktur Wegely: grosse Terrine mit deutschen Blumen; Modell: Ernst Heinrich Reichard; Berlin, um 1755; Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, KPM-Porzellansammlung des Landes Berlin, Inv. Nr. B 73/14.

Abb. 13 Manufaktur Wegely: Vase mit plastischem Blumenbelag; Modell: Ernst Heinrich Reichard; Berlin, um 1755; Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, KPM-Porzellansammlung des Landes Berlin, Inv. Nr. B 71/2.

Abb. 14 Staatsarchiv Bremen, MB 25 6,18/20–64, Taufen/Heiraten 1746–1760.

Abb. 15 Gundlach, Wilhelm: *Geschichte der Stadt Charlottenburg*, 1. Bd.: Darstellung, Berlin 1905.

Abb. 16 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Blatt 84.

Abb. 17 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Blatt 15–18.

Abb. 18 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium,  
Abt. 25 Fabrikendepartement,  
Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Blatt 60.

Abb. 19 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium,  
Abt. 25 Fabrikendepartement, Tit. CCXL,  
Nr. 330, Bd. 1, Blatt 138.

# Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Bde.	Bände
Bl.	Blatt
Direkt.	Direktorium
ELAB	Evangelisches Landeskirchliches Archiv, Berlin
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
Ms.	Manuskript
S.	Seite
Schweiz.	Schweizerische
Sp.	Spalte
StATG	Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld
Ts.	Typoskript
Nr.	Nummer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
[...]	Auslassungen durch den Autor
[ ]	Hinzufügungen durch den Autor

# **Autor**

Friedrich Wilckens, geboren 1928 in Bonn am Rhein, besuchte verschiedene Oberschulen und erlangte 1948 – nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft – die Hochschulreife. 1948 bis 1955 studierte er Geowissenschaften und Physik an den Universitäten Bonn und München; 1955 wurde er von letzterer zum Dr. rer. nat. promoviert. Von da an Tätigkeiten im Forschungsmanagement (auch bei internationalen Projekten) in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen, zuletzt als Ministerialrat beim Bundesminister für Forschung und Technologie in Bonn. Ab 1993 im Ruhestand, studierte er mehrere Jahre Geschichtswissenschaften an der Universität Bonn. Zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.